

105. Sitzung

Donnerstag, den 13.12.2012

Erfurt, Plenarsaal

**Biomasse in der Diskussion -
Konsequenzen für Thüringen?**

9879

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5075 -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Abstimmung über die beantragte Fortsetzung der Beratung über den Sofortbericht im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO unterbleibt, da die gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagt wird.

Die beantragte Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt.

Die Nummer 2 des Antrags wird in getrennter Abstimmung zu den Buchstaben a, b, c, und f jeweils angenommen und zu den Buchstaben d und e jeweils abgelehnt.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE
Primas, CDU

9879, 9889
9880
9883
9884, 9892,
9893

Hitzing, FDP	9886, 9893
Mühlbauer, SPD	9887
Kummer, DIE LINKE	9891

**Interaktive Bürgerbeteiligung
bei der Haushaltskonsolidierung** 9894

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5081 -

Minister Dr. Voß erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Abstimmung über die beantragte Fortsetzung der Beratung über den Sofortbericht im Haushalts- und Finanzausschuss gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO unterbleibt, da die gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagt wird.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss wird abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags wird in getrennter Abstimmung zu den Nummern 1, 2 und 3 jeweils abgelehnt.

Bergner, FDP	9894, 9900, 9903, 9904
Dr. Voß, Finanzminister	9895
Huster, DIE LINKE	9897
Baumann, SPD	9898
Groß, CDU	9900
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9902

Pflegebranche stärken und dem Pflegemangel begegnen! 9904

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5085 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9904, 9910
Gumprecht, CDU	9905
Kubitzki, DIE LINKE	9906
Eckardt, SPD	9908, 9913
Koppe, FDP	9909
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	9912

Demografiestrategie Thüringen 9914

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5139 -

Minister Carius erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Abstimmung über die beantragte Fortsetzung der Beratung über den Sofortbericht im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO unterbleibt, da die gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagt wird.

Die Nummer II des Antrags wird an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Untermann, FDP	9914, 9924
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	9914
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	9916
Tasch, CDU	9918, 9926, 9927, 9927
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9920, 9921, 9923, 9927
Doht, SPD	9922, 9923, 9924
Barth, FDP	9927

Fragestunde 9928

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 9928
Finanzielle Auswirkungen der geplanten Auflösung der Waxsenburggemeinde und deren Eingliederung in die Gemeinde Ichttershausen
 - Drucksache 5/5196 -

wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet. Zusatzfragen.

Kuschel, DIE LINKE	9928, 9929, 9929
Diedrichs, Staatssekretär	9928, 9929

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE) 9929
Diskussion über die „Pille danach“
 - Drucksache 5/5284 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfrage.

Stange, DIE LINKE	9929, 9930
Dr. Schubert, Staatssekretär	9930, 9930

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP) 9930
Mitgliedergewinnung bei freiwilligen Feuerwehren und THW - Möglichkeiten, Arbeitgeber von Vertragsstrafen und Schadensersatzansprüchen freizustellen?
 - Drucksache 5/5300 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Bergner, FDP	9930, 9931, 9932
Rieder, Staatssekretär	9931, 9932, 9932

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)** 9932
GEMA-Tarifreform mit Augenmaß gestalten!
 - Drucksache 5/5301 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Kemmerich, FDP	9932, 9933
Staschewski, Staatssekretär	9932, 9933

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (DIE LINKE)** 9934
Umsetzung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes
 - Drucksache 5/5306 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.

Jung, DIE LINKE	9934, 9934
Dr. Schubert, Staatssekretär	9934, 9934, 9935
Stange, DIE LINKE	9934

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 9935
Verwirklichung des „Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“
 - Drucksache 5/5307 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9935, 9936
Dr. Schubert, Staatssekretär	9935, 9936

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** 9936
Faktische Scheinselbstständigkeit durch Missbrauch des Vertragsmodells „selbstständiger Handelsvertreter“?
 - Drucksache 5/5314 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet.

Leukefeld, DIE LINKE	9936
Staschewski, Staatssekretär	9936

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 9937
Schulsozialarbeit nachhaltig garantieren
 - Drucksache 5/5317 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfrage.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9937
Dr. Schubert, Staatssekretär	9937, 9938
Meißner, CDU	9938

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 9938
Geplanter Dolomit-Untertageabbau in Seifartsdorf - nachgefragt
 - Drucksache 5/5318 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.*
- Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9938, 9939
 Richwien, Staatssekretär 9939, 9940
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE)** 9940
Befragung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)
 - Drucksache 5/5319 -
- wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet.*
- Kubitzki, DIE LINKE 9940
 Dr. Schubert, Staatssekretär 9940
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe (FDP)** 9940
Zurückziehen des Entwurfs einer „Thüringer Verordnung zur Regelung von Ausnahmen zur Einschränkung von Samstagarbeit nach dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz“ durch die Landesregierung
 - Drucksache 5/5320 -
- wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.*
- Koppe, FDP 9940, 9941
 Dr. Schubert, Staatssekretär 9941, 9941,
 9941, 9942
 Barth, FDP 9941, 9941
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP)** 9942
Umfrage des Thüringer Lehrerverbands (tlv) zum Unterrichtsausfall
 - Drucksache 5/5323 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.*
- Hitzing, FDP 9942, 9943,
 9943
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 9942, 9943,
 9943
 Barth, FDP 9943
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber (SPD)** 9944
Zukunft der ökologischen Altlast „Teerverarbeitungswerk Rositz“
 - Drucksache 5/5335 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*
- Weber, SPD 9944, 9945,
 9945
 Richwien, Staatssekretär 9944, 9945,
 9945, 9945, 9946
 Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9945
 Kummer, DIE LINKE 9945

n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE) 9946
Länge der Bahnsteige in Jena-West und Göschwitz
 - Drucksache 5/5336 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfrage.

Dr. Lukin, DIE LINKE 9946, 9947
 Klaan, Staatssekretärin 9946, 9947

Wahl und ggf. Ernennung und 9947
Vereidigung eines Mitglieds
und eines stellvertretenden
Mitglieds des Thüringer Ver-
fassungsgerichtshofs
 Wahlvorschlag der Fraktionen
 der CDU und der SPD
 - Drucksache 5/5321 -

*Der Wahlvorschlag wird in geheimer Wahl mit der erforderlichen
 Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Land-
 tags angenommen.*

König, DIE LINKE 9947
 Kowalleck, CDU 9947

„Änderung der Satzung der 9948
Stiftung Ettersberg. Europäi-
sche Diktaturforschung - Auf-
arbeitung der SED-Diktatur -
Gedenkstätte Andreasstraße“
 Antrag der Fraktionen der CDU,
 DIE LINKE, der SPD und der
 FDP
 - Drucksache 5/5140 -

Der Antrag wird angenommen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9949
 Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär 9949

Entwicklung des Biosphären- 9950
reservates Karstlandschaft
Südharz in Thüringen
 Antrag der Fraktion BÜNDNIS
 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/5188 -

*Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des An-
 trags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird
 festgestellt.*

*Die Nummer 2 des Antrags wird an den Ausschuss für Landwirt-
 schaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.*

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9950, 9956,
 9959

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	9951, 9962, 9963
Kummer, DIE LINKE	9952, 9958
Hitzing, FDP	9954
Primas, CDU	9954, 9960, 9960, 9960
Mühlbauer, SPD	9957, 9961, 9961, 9963
Koppe, FDP	9959, 9961
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	9960

Ehrenamt stärken - ehrenamtlich Tätige entlasten 9964

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5192 -

Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer II des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer II des Antrags wird festgestellt.

Die Nummer I des Antrags wird angenommen.

Die Nummer III des Antrags wird abgelehnt.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	9964
Koppe, FDP	9966
Pelke, SPD	9967
Kubitzki, DIE LINKE	9968, 9972
Meißner, CDU	9969
Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9971

Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Ägyptern und Ägypterinnen in die Staaten der Balkanhalbinsel 9973

Antrag der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5197 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5258 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 69 abgegebenen Stimmen mit 24 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage).

Der Alternativantrag wird abgelehnt.

Geibert, Innenminister	9973, 9982
Berninger, DIE LINKE	9974, 9982, 9983
Holbe, CDU	9976
Bergner, FDP	9978
Kanis, SPD	9979
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9980, 9983
Fiedler, CDU	9982

**Häusliche Gewalt wirkungsvoll
verhindern**

9983

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5200 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5356 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Gleichstellungsausschuss wird jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die beantragte Überweisung des Alternativantrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den Gleichstellungsausschuss wird jeweils abgelehnt.

Der Alternativantrag wird abgelehnt.

Kemmerich, FDP

9983, 9987

Stange, DIE LINKE

9984, 9989

Pelke, SPD

9984

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9985

Holzappel, CDU

9987

Dr. Schubert, Staatssekretär

9990

Barth, FDP

9992

**Kita- und Schulverpflegung:
Gesund, regional und saisonal
- und zum Wohle der einheimischen
Wirtschaft!**

9993

Antrag der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5201 -

Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt.

Die Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird jeweils abgelehnt.

Die Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9993, 10003

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

9994

Hitzing, FDP

9999, 10000

Skibbe, DIE LINKE

10000

Grob, CDU

10001

Maklergebühren: Wer beauftragt soll auch zahlen

10006

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5202 -

Staatssekretär Prof. Dr. Herz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt.

Die Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird jeweils abgelehnt.

Die Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10006, 10015, 10016
Prof. Dr. Herz, Staatssekretär Sedlacik, DIE LINKE	10007 10008, 10009, 10009
Barth, FDP	10009, 10015, 10015
Marx, SPD	10009, 10010, 10010,
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Untermann, FDP	10010, 10010 10010, 10011,
Dr. Lukin, DIE LINKE Scherer, CDU	10012, 10012, 10012 10012 10012, 10013,
Blehschmidt, DIE LINKE	10013, 10015, 10015, 10015 10015

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfeffig

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführerin hat neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Meißner, die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Koppe.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Bärwolff, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Recknagel und Herr Minister Dr. Poppenhäger.

Gestatten Sie mir, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, noch folgende Hinweise: Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 2 a, b und c sowie den Tagesordnungspunkt 3 und den Tagesordnungspunkt 6 am Freitag als Erstes aufzurufen.

Weiterhin sind wir übereingekommen, die ersten Beratungen der Gesetzentwürfe sowie die Anträge, bei denen die Landesregierung Sofortberichte angekündigt hat, in gekürzter Redezeit, also 50 Prozent, zu beraten. Im Hinblick auf die Sofortberichte bedeutet das, dass bei diesen Tagesordnungspunkten die doppelte Redezeit unterbleibt.

Zu Punkt 6 wird ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5357 verteilt.

Zu Punkt 26 wurde ein Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5356 verteilt.

Zu Punkt 31 wird ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5355 verteilt.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Biomasse in der Diskussion - Konsequenzen für Thüringen?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5075 -

Wünscht die Fraktion der GRÜNEN die Begründung? Bitte schön, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch von mir ein herzliches guten Morgen. Wir haben

gestern Abend geendet mit einem Antrag, der die schwierige Situation in der Solarwirtschaft beschrieben hat. Wir machen heute wieder mit erneuerbaren Energien weiter - Biomasse. Man sieht, es ist nicht so toll bestellt um die erneuerbaren Energien. Sie sind auch letzten Endes deshalb ins Gerede gekommen, weil klar wird, Strom wird teurer werden, auch wenn da auch die Politik ein bisschen nachhilft und man nicht alles den erneuerbaren Energien in die Schuhe schieben kann. Fakt ist eines, es gibt viele Menschen, die Angst haben, ob sie den Strom noch bezahlen können, und es gibt auch sehr viel fachliche Kritik, die berechtigt ist. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen uns nichts vormachen, es gibt natürlich auch Profiteure, wenn die Energiewende nicht gutgehen würde. Da muss man nicht weit überlegen, da gibt es sicher Unternehmen, die mit fossilen Energieträgern ihr Geld verdienen. Die haben natürlich Angst, dass ihnen da Geschäftsfelder verloren gehen. Es gibt die großen Energiekonzerne, die vier Energiekonzerne, die sich Deutschland aufgeteilt haben und die natürlich jetzt Sorge haben, dass die Bürgerinnen und Bürger die Energieerzeugung selbst in die Hand nehmen. Da würde ihnen auch einiges an Profit verloren gehen. Aber, meine Damen und Herren, es gibt natürlich auch in der Politik Interessen, die Energiewende zu Fall zu bringen, wenn ich jetzt mal ganz nach rechts schaue zur Kohle- und Atompartei, die ja jetzt Probleme hat, vielleicht in die Parlamente einzuziehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Scheitern der Energiewende hätte die FDP natürlich wieder Aufwind. Uns würde es wahrscheinlich schwieriger fallen, dann gute Ergebnisse einzufahren. Um mal bei der CDU zu bleiben, ich glaube, die Ära Merkel wäre auch erledigt

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und viele würden sich freuen, dass sie da endlich mal in die Startlöcher kämen und hier möglicherweise eine Chance bekommen. Also man muss sich nicht wundern, dass Heerscharen von richtigen und falschen Experten unterwegs sind, um die Energiewende auch ein Teil zu Grabe zu tragen. Am meisten unter Druck geraten ist die Biomasse. Es fängt nicht jetzt erst an mit der Strompreisdiskussion, sondern - Herr Primas wird sich erinnern - als in Berlin die Große Koalition regiert hat, da hat der jetzige Kanzlerkandidat Steinbrück die Steuerbefreiung von Pflanzenölen und Biodiesel gekappt und gesagt, das Geld, das möchte ich mir holen. Schwarz-Gelb hat das fortgesetzt, die jetzige Bundesregierung, mit dem Ergebnis, dass ganz viele Ölraffinerien hier in Deutschland unter Druck geraten sind. Auch das Signal aus Brüssel, dass man den Beimischungszwang von 10 Prozent auf 5 Prozent heruntersetzen wird, ist ein Zeichen dafür,

(Abg. Dr. Augsten)

dass die Politik dort im Biomassebereich etwas im Schilde führt, was nicht unsere Unterstützung finden kann.

Meine Damen und Herren, es gibt große Verunsicherung und das macht sich letzten Endes auch deutlich in den Zahlen. Wir hatten voriges Jahr hier in Deutschland noch einen Zubau bei den Biogasanlagen von 1.310 neuen Biogasanlagen in einem Jahr. Dann haben wir das neue EEG gehabt, die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes; wir alle haben gedacht, es wird doch jetzt alles viel besser und lukrativer für die Betriebe. Aber, meine Damen und Herren, weil wir die Diskussion gerade im Biomassebereich haben, haben wir in diesem Jahr gerade einmal einen Zubau an neuen Biogasanlagen von noch nicht einmal 270 Anlagen. Also von 1.300 runter auf 270, das zeigt - 1.000 Anlagen weniger -, was da im Argen liegt und wie notwendig es ist, dass wir darüber diskutieren.

Meine Damen und Herren, abgesehen davon, dass das bedeutet, dass wir 70 Prozent weniger Leistungszubau haben - und das ist auch etwas in Zeiten, wo wir eine Energiewende realisieren wollen -, wandern viele der Biogasanlagenbauer und -betreiber ins Ausland ab. Wir haben heute eine Tendenz, die wir in anderen Bereichen auch haben, und auch Thüringen ist betroffen. Für uns steht sehr viel auf dem Spiel. Wir sind ja ein Land, was seit über 20 Jahren auf Biomasse gesetzt hat, bevor andere angefangen haben, darüber nachzudenken, überhaupt schon gehandelt haben. Insofern wundert es mich dann schon, dass die Ministerpräsidentin, die ja heute hier ist, dem Entwicklungsminister Niebel von der FDP recht gegeben hat, der in einer unglaublichen Art und Weise ein Biomasse-Bashing betrieben hat, so nach dem Motto: E10 muss verboten werden, die Menschen verhungern auf der Erde. Ich frage mich, wer ihm so etwas in die Rede geschrieben hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber dass dann unsere Ministerpräsidentin hier in Thüringen sagt, er hat recht, wir müssen E10 verbieten, das ist etwas, was wir auch hier diskutieren müssen, denn ich sage noch einmal, es steht viel auf dem Spiel für Thüringen, es steht viel auf dem Spiel für die Energiewende.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das steht aber nicht in Ihrem Antrag.)

Deshalb dieser Antrag und deshalb auch, hoffe ich, eine Diskussion, die uns weiterbringt, denn draußen die Landwirte und diejenigen, die Biogasanlagen betreiben oder bauen wollen, können von uns erwarten, dass wir das sehr ernsthaft diskutieren und auch zu einem Ergebnis kommen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und ich bitte den Landwirtschaftsminister Herrn Reinholz, das Wort zu ergreifen.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Thüringer Landesregierung berichte ich gern zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und das wie folgt:

Meine Damen und Herren, klar ist, die Lebensmittelproduktion muss immer Vorrang vor der Futtermittel- und Energiepflanzenerzeugung haben. Diese Auffassung vertreten wir jedoch nicht erst seit der in den letzten Wochen und Monaten, aber auch durch verschiedene Veröffentlichungen immer wieder aufgelebten Tank-Teller-Diskussion. Die Landesregierung vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass die Diskussion um Biomasse endlich wieder einmal etwas versachlicht werden muss. Ohne den weiteren Ausbau der Biomassenutzung ist weder die Energiewende - diese zumindest kurz und mittelfristig - noch die ebenfalls erforderliche Substitution fossiler Grundstoffe durch biobasierte Materialien in der Industrie überhaupt möglich. Dass eine steigende Biomasseproduktion realisierbar ist, wurde auf der Basis zahlreicher wissenschaftlich fundierter Potenzialstudien nachgewiesen; eine der aktuellsten ist die der Uni Hohenheim vom September dieses Jahres.

Für verschiedene Szenarien und unter Berücksichtigung der Sicherung von Ernährung und Tierfütterung wurden sowohl regionale, nationale als auch globale Verfügbarkeiten bzw. Produktionsmöglichkeiten von Biomasse für energetische Nutzung berechnet. Alle diese Studien kommen zu dem Schluss, dass auch unter Berücksichtigung wachsender Beiträge der landwirtschaftlichen Produktion zur Weltenergieerzeugung und zur Futtermittelproduktion Potenziale für die Biomasseproduktion zur energetischen Nutzung vorhanden sind, wenngleich diese natürlich regional unterschiedlich groß ausfallen.

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, ist es für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien wenig hilfreich, wenn in kurzen Abständen Änderungen an einem gerade erst geänderten Gesetz vorgenommen werden. Im Zuge der Diskussion der Novelle 2012 haben wir insbesondere im Zusammenhang mit der Bioenergieproduktion immer wieder darauf hingewiesen, dass diese gewisse Vorlaufzeiten bei der Planung und Durchführung benötigen und dass hierfür entsprechende Rahmenbedingungen, zu denen auch Planungssicherheit auf der Grundlage verlässlicher wirtschaftlicher Eckdaten gehört, unabdingbar sind.

(Minister Reinholz)

Was bei der Diskussion um das EEG nicht von der Hand zu weisen ist, sind zum Beispiel Fehlallokationen, die noch ungenügende Marktfähigkeit, regionale Verwerfungen beim Bau von erneuerbaren Energieanlagen oder beim Anbau von Energiepflanzen. Dieser Diskussion, meine Damen und Herren, müssen wir uns natürlich stellen.

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich den von Bundesumweltminister Altmaier Anfang Oktober veröffentlichten Verfahrensvorschlag zur Neuregelung des EEG, die jedoch nicht mehr in der laufenden Legislaturperiode erfolgen wird. Die Absicht, das EEG dahin gehend zu reformieren, dass es von einer breiten gesellschaftlichen und politischen Zustimmung getragen wird und außerdem mittel- und langfristigen Bestand hat, befürworten wir ausdrücklich. In den angekündigten EEG-Dialog werden wir uns deshalb konstruktiv einbringen und ihn maßgeblich mitgestalten, zumal Thüringen im kommenden Jahr auch Vorsitzender der Umweltministerkonferenz ist.

Zum Thema Beimischung: Zur Darstellung der insgesamt sehr komplexen Thematik muss ich ein bisschen weiter ausholen. Die Einführung von E10 in Deutschland basiert einerseits auf Vereinbarungen der Roadmap Biokraftstoffe 2007 und zum anderen auch der Umsetzung der EU-Richtlinie 2009/30, der sogenannten Kraftstoffqualitätsrichtlinie. Sie ist in den Kontext der Klimaziele, der Ziele hinsichtlich des Ausbaus der Energien und der Energieeffizienz sowohl der EU als auch Deutschlands einzuordnen. Die Umsetzung der EU-Richtlinie erfolgte in Deutschland mit der Novellierung der 10. BImSch. Damit wurden zusätzlich zu den bereits bestehenden Kraftstoffsorten die neuen Sorten Super E10 schwefelfrei und Super Plus E10 schwefelfrei eingeführt. Außerdem wurde die Vorhaltung von Super und Super Plus mit jeweils maximal 5 Prozent Ethanol als sogenannte Bestandsschutzsorten festgelegt.

Flankiert werden die Regelungen zu Kraftstoffqualitäten von Vorgaben zu Biokraftstoffquoten, von der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien sowie von energie- und steuerrechtlichen Regelungen. Bei der Auseinandersetzung mit der Thematik sind außerdem die auf der Grundlage der ordnungspolitischen Entscheidungen getätigten Investitionen der Biokraftstoffbranche in Verarbeitungskapazitäten und eine entsprechende Infrastruktur zu berücksichtigen.

Die Forderung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Niebel nach einer Aussetzung von E10, nicht Abschaffung, erfolgte zu einem Zeitpunkt, an dem die Tank-Teller-Diskussion unter anderem angesichts einer drohenden Hungerkrise in Teilen Afrikas und der Dürre in einigen Staaten der USA neu entfacht worden war. In diesen Kontext und im Zusammenhang mit den

Aufgaben seines Ressorts sollten seine Äußerungen deshalb auch eingeordnet werden.

(Beifall FDP)

Nach wie vor sind die in die Kritik geratenen Biokraftstoffe der sogenannten ersten Generation, zu denen auch Bioethanol gehört, jedoch die wichtigste Alternative zu fossilen Rohstoffen im Verkehrssektor. Biokraftstoffe der zweiten und der dritten Generation sind bislang noch nicht marktreif entwickelt, ebenso wie die Elektromobilität oder die Wasserstofftechnologie.

Aufgrund der Komplexität des Themas darf es bei Entscheidungen zur Zukunft der Biokraftstoffe, für die auch der Beimischungsanteil von Bioethanol eine Rolle spielt, deshalb nicht zu Schnellschüssen führen. Der Diskussion um Biokraftstoffe und deren Beitrag zur Klimabilanz, Treibhausgasproduktion oder Energiewende müssen und werden wir uns auf der Grundlage fachlicher Argumente weiterhin stellen. Den aktuellen Richtlinienvorschlag der EU-Kommission werden wir unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte prüfen und natürlich auch bewerten.

Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht hat im Sommerinterview des MDR geäußert, dass man E10 langsam auslaufen lassen und stattdessen in neue Energiespeichertechnologien investieren und die Elektromobilität voranbringen solle. Eine Unterstützung der Forderung von Bundesminister Niebel stellt diese Anmerkung aber nun wirklich nicht dar. Im Übrigen verweise ich an der Stelle natürlich auch auf meine Antwort zu Ihrer vorhergehenden Frage.

Die vom Land Thüringen in Auftrag gegebene Thüringer Bestands- und Potenzialstudie für erneuerbare Energien weist aus, dass Biomasse als grundlastfähiger Energieträger im Erneuerbare-Energien-Mix weiterhin große Bedeutung hat. Die Biomassepotenzialstudie der TLL für Thüringen identifiziert noch vorhandene Potenziale für einen weiteren Ausbau der Biomassenutzung zur Erneuerbare-Energien-Versorgung. Die Ausbaupotenziale für Biomasse sind aber aufgrund des bereits erreichten Standes im Bereich geringer als für Photovoltaik und natürlich für Windkraft, wo noch mehr Ausbau geschehen wird.

Mit zukünftig wachsenden Beiträgen sowohl der Wind- als auch der Sonnenenergie und unter der Voraussetzung der Weiterentwicklung der Speichermöglichkeiten, das ist ein ganz entscheidender Punkt, wird der Beitrag der Biomasse zum Energiemix mittelfristig bzw. langfristig langsam sinken. Im Jahr 2050 wird der Anteil der Biomasse laut ambitioniertem Szenario der Potenzialstudie etwa 9 Prozent am Strommix der erneuerbaren Energien beitragen. Heute sind es immerhin 36,9 Prozent.

(Minister Reinholz)

Wann die Kategorie Nischenprodukt erreichen wird, liegt dabei im Auge des Betrachters.

An dem vom Bundesumweltminister Altmaier angekündigten EEG-Dialog werden wir uns, wie ich bereits angekündigt hatte, konstruktiv beteiligen und die auch gerade wegen unseres UMK-Vorsitzes im nächsten Jahr maßgeblich natürlich mitgestalten. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass der eingeschlagene Weg der Energiewende konsequent fortgesetzt wird und die begonnenen positiven Entwicklungen beim Ausbau der erneuerbaren Energie kontinuierlich weiterverfolgt werden.

Meine Damen und Herren, die Wirksamkeit der Einsatzstoffvergütungsklassen des EEG 2012 hinsichtlich der damit beabsichtigten Wirkung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt natürlich noch nicht eingeschätzt werden. Das novellierte EEG trat zum 1. Januar in Kraft. Das per Gesetz vorgesehene Monitoring findet zum Ende des Jahres statt. Änderungsbedarf besteht aus unserer Sicht immer noch bei der Änderung der Biomasseverordnung, im Speziellen hinsichtlich der Zuordnung von Klee- und Luzernegras, und zwar nicht nur als Zwischenfrucht zur Anlage 3 der Biomasseverordnung. Damit wäre dann Vergütung von Ersatzstoffklasse II möglich. Zur Umweltministerkonferenz im Juni 2012 gab es einen entsprechenden Antrag, der von uns auch unterstützt wurde. Leider kam bei diesem Antrag kein Beschluss zustande.

In der Abschlusserklärung des Deutschen Naturschutztages 2012 wurden Positionen zu zahlreichen Aspekten des Ausbaus erneuerbarer Energien und deren Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Menschen dargelegt. Da der Antrag die derzeit stattfindende Diskussion um Biomasse und deren Konsequenzen auf Thüringen thematisiert, beschränke ich mich in meiner Antwort deshalb auf die Position des Naturschutztages zur Biomasse. Wir teilen die in der Abschlusserklärung dargelegte Auffassung zur Erzeugung und Nutzung von Biomasse zur energetischen Verwertung, insbesondere teilen wir die Auffassung, dass die Anforderungen an die Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit bei der Erzeugung und Nutzung von Bioenergie eingehalten werden müssen. Es wird kein Weg daran vorbeiführen, dass die Nachhaltigkeitsanforderungen, die für flüssige Biomasse für die energetische Verwertung bereits gelten, auch auf die anderen Verwertungspfade ausgedehnt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist der Auffassung und kommuniziert das auch, dass Biomasse ein wichtiger Bestandteil im Mix der erneuerbaren Energien auch in Thüringen ist. Derzeit beträgt ihr Anteil an Erneuerbaren mehr als 80 Prozent. 2050 wird ihr Anteil sicher geringer ausfallen, beispielsweise am Strommix, aber immer noch einen Anteil von etwa 9 Prozent haben. Sie ist, wie man so schön sagt, das Multitalent un-

ter den Erneuerbaren, weil sie speicherfähig und in allen Verwertungspfaden einsetzbar ist sowie Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum schafft.

Im Zuge des angekündigten EEG-Dialogs zur zukunftsfähigen Gestaltung des EEGs wird sich die Landesregierung konstruktiv in diese Diskussion einbringen, insbesondere der umweltverträgliche und standortgerechte Ausbau der Biomasse auf der Basis der vorhandenen Potenziale wird dabei natürlich im Mittelpunkt stehen.

Meine Damen und Herren, die Integration der Boni in die Grundvergütung erfolgte beim EEG 2012 mit dem Ziel der Vereinfachung des Vergütungssystems. Die Entwicklung neuer Boni erscheint somit weniger Erfolg versprechend und aus Sicht der Landesregierung in der angeregten Form auch nicht nötig. Eine Überprüfung der Einsatzstoffvergütungsklassen bzw. der Zuordnung der Substrate zu diesen sollte jedoch in jedem Fall erfolgen und wird von der Landesregierung unter Einbeziehung der TLL auch fachlich unterstützt.

Für Thüringen, meine Damen und Herren, ist festzustellen, dass aus Sicht der Biogaserzeugung durch den bereits erreichten hohen Nutzungsgrad der Wirtschaftsdünger, die geringe Flächenbeanspruchung durch die Biogasanlagen sowie den geringen Maisanteil an der Fruchtfolge kein direkter Druck auf die Verbesserung der Biodiversität und der Nachhaltigkeit gegeben ist. Eine Thüringer Initiative auf Bundesebene zu diesbezüglichen Änderungen wird deshalb abgelehnt, innerhalb des angeregten EEG-Dialogs wird jedoch eine konstruktive Mitarbeit auch erfolgen.

Meine Damen und Herren, die im EEG 2012 geschaffene Vergütungsstruktur für Biomasse zielt neben der Mobilisierung von Wirtschaftsdünger insbesondere auf die Mobilisierung von Reserven bei Abfall- und Reststoffen. Zur Verwertung von Abfall- und Reststoffen wurde im EEG 2012 für Bioabfallvergärungsanlagen bereits eine gesonderte Vergütung sowohl für Neu- als auch für Bestandsanlagen vorgesehen. Auch Landschaftspflegematerial und Landschaftspflegegras, das bei Maßnahmen anfällt, die überwiegend dem Bundesnaturschutzgesetz dienen, wird nach EEG 2012 bereits über die Einsatzstoffvergütungsklasse II vergütet. Für die Verwertung von Grünschnitt aus öffentlicher Grün- und Parkpflege in Biogasanlagen gibt es keine einstoffbezogene Zusatzvergütung, ebenso für biogene Abfälle und Reststoffe. Dies ist aus Sicht der Landesregierung nach wie vor gerechtfertigt.

Durch die Aufhebung des Ausschließlichkeitsprinzips beim Substrateinsatz ist es jetzt aber möglich, diese Stoffe beispielsweise in einer landwirtschaftlichen Biogasanlage mit zu vergären. Für den Energieertrag dieser Substrate wird dann die Grundvergütung gezahlt. Die Auswirkungen der Vergütung

(Minister Reinholz)

nach dem EEG 2012 auf die Stoffströme und die Mobilisierung von Reserven können derzeit noch nicht beurteilt werden; frühestens nach Vorliegen der Evaluierung sollten hier eventuell Änderungen erfolgen.

Meine Damen und Herren, eine abweichende EEG-Vergütung für ökologisch wirtschaftende Betriebe wird abgelehnt. Dies widerspricht der Vergütungssystematik des EEG. Diese sollte auch bei zukünftigen Novellierungen nicht aufgeweicht werden. Die Förderung des Öko-Landbaus erfolgt über andere Förderinstrumente, die Ihnen hinlänglich bekannt sind.

Die angesprochenen Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren, werden nicht von den Ländern geschaffen. Soweit dies in die Regelungskompetenz der Länder fällt, wird sich Thüringen jedoch für die Verwendung regionaler Rohstoffe natürlich einsetzen. Ergänzend sei angemerkt, dass in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern der Anbau von Energiepflanzen und deren Export zu einer Verbesserung der Einkommenssituation der Bevölkerung beitragen kann. Dabei gilt, dass die Anforderungen der Nachhaltigkeitsverordnung natürlich einzuhalten sind und diese unbedingt auch kontrolliert werden müssen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Die CDU-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE, die SPD-Fraktion und auch die FDP - alle Fraktionen. Ich frage auch: Kann der Sofortbericht in Nummer 1 als erfüllt gelten? Ja. Dann eröffne ich die Beratung und als Erste hat das Wort die Frau Abgeordnete Scheringer-Wright von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der GRÜNEN „Biomasse in der Diskussion - Konsequenzen für Thüringen?“ ist ein Antrag, bei dem es schwerpunktmäßig um die Stellung von Biomasse im Erneuerbare-Energien-Gesetz - kurz EEG - geht. Es ist ja so, dass sich die CDU gerade auf Bundesebene inzwischen als Killer des EEG aufstellt, und der CDU-Politiker Oettinger, der unglücklicherweise unser aller EU-Energiekommissar ist, will „den Marktkräften alles überlassen“ - ein Zitat von Oettinger war das. Es ist aber richtig, dass Biomasse einen wichtigen Beitrag im Erneuerbare-Energien-Mix darstellen muss. Aber da muss eben dargestellt werden, auch für Thüringen, wie das passieren soll. Da hat DIE LINKE immer einen Masterplan eingefordert, auch in der letzten Legis-

latur, wo die Sachen aufeinander abgestimmt werden. Die Landesregierung hat zwar einige Konzepte auf den Weg gebracht, aber die genaue Abstimmung, das Zusammenbringen von Erzeugung und Verbrauch, hat sie eben nicht geleistet.

Im Energiekonzept der Fraktion DIE LINKE - „Energieevolution statt Grüner Kapitalismus“ nennt sich das - steht unter anderem, dass Biomasse an Bedeutung gewinnen muss. Einer der Vorteile von Biomasse ist, dass sie Energie gut speichert. Experten schätzen, dass Bioenergie mindestens 10 Prozent des Energiebedarfs Thüringens decken kann. Aber, und das haben wir immer betont, ein erfolgreicher Einsatz von Biomasse setzt einen umweltverträglichen Anbau und Verarbeitung voraus, bei der die Erhaltung der Biodiversität, Wasserschutz und Bodenschutz ganz hohe Priorität haben müssen. Da gibt es viele Bekenntnisse, auch der Landwirtschaftsminister hat das gerade noch einmal dargestellt und stellt sich in die Reihe mit der Aussage des Bundesnaturschutzes und sagt, ja, da müssen wir etwas machen, aber die Realität ist eben anders. Wir haben ganz große Probleme mit unserem Grundwasser, mit den Einträgen von Nährstoffen. Da spielt natürlich die Produktion von Biomasse auch eine Rolle. Wir sagen auch, dass Biomasse, die in den innerbetrieblichen Kreislauf eines landwirtschaftlichen Betriebs erst als Futter oder Streu eingesetzt und dann erst zur Energiegewinnung in der Biogasanlage weiterverwendet wird, einem reinen Anbau mit direkter Vergärung von Energiepflanzen vorzuziehen ist. Da ist es so, dass auch das EEG von 2012, also das ganz neue, immer noch völlig unzureichend ist. Die Steuerungswirkung, die durch die Vergütung dort passiert, ist mehr als unzureichend. Da wurden Minischritte gemacht, die aber nicht wirklich das Problem lösen. Dazu kommt noch, dass dieses Gesetz mit seinen Verordnungen und Tabellen inzwischen ein bürokratisches Monster ist. Bei der Vergütung werden sogenannte nachwachsende Rohstoffe gegenüber Bioabfällen und Reststoffen wie auch Grünschnitten praktisch bevorteilt. Das liest sich gut, aber in der Praxis ist es so, dass diese Stoffe benachteiligt werden, weil sie ja einen geringeren Energieertrag bringen. Weiterhin fehlen im EEG jegliche verbindliche Anbaustandards. Außerdem werden in § 27 a - Vergärung von Bioabfällen - Großanlagen gegenüber Kleinanlagen faktisch bevorzugt.

Ich komme jetzt zu den Punkten im Antrag unter Punkt 2. Den Punkt a können wir unterstützen. Biomasse ist ein wichtiger Bestandteil des Erneuerbare-Energien-Mixes und eine Einkommensalternative für Landwirte.

Zu b und c: Die Definition des umweltverträglichen Anbaus, die Bevorzugung des Kreislaufs unter Einbeziehung der Tierhaltung sind ganz wichtige Aspekte. Insgesamt ist es aber in dem Antrag unklar ausgeführt. Wie soll denn der Nachhaltigkeits-

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

bonus vergeben werden? Mais kann umweltverträglich in einer Fruchtfolge oder in einem Intercropping-System angebaut werden, Mais kann aber auch als Monokultur angebaut werden, weil er selbstverträglich ist. Also kommt es wirklich darauf an - Mais ist nicht per se schlecht -, wie er angebaut wird. Soll dann ein Cross-Compliance eingeführt werden oder wie soll das aussehen?

Das würde ich unbedingt im Ausschuss gern weiterdiskutieren, denn so, wie es hier steht, kann das alles oder nichts bedeuten und löst keinen zielgerichteten Arbeitsauftrag an die Landesregierung aus.

Den Punkt d unterstützen wir. Es ist überhaupt nicht verständlich, dass Getreide direkt in Biogasanlagen eingespeist werden darf und die erhöhte Biomassevergütung bekommt, aber Abfälle aus der Lebensmittelindustrie oder aus dem Handel, z.B. Backabfälle, nicht.

Bei Punkt e können wir auch mitgehen, denn durch die Zertifizierung zum Ökobetrieb ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Umweltverträglichkeit umgesetzt ist und auch regelmäßig überprüft wird.

Ihr letzter Punkt f ist ein brandaktuelles Thema, denn bei der Erzeugung der importierten Biomasse, insbesondere von Palmöl und ähnlichen Stoffen, findet wirklich eine Verdrängung von Nahrungsmittelproduktion auf den ertragreicheren Standorten in diesen tropischen und subtropischen Regionen der Erde statt. Wenn man dann bedenkt, wie viel Energie gebraucht wird, um diese Stoffe über das Meer zu transportieren, dann ist das auch klimapolitisch ein Irrsinn. Grundsätzlich ist der Anspruch meiner Fraktion, dass die Energie, die in einer Region verbraucht wird, auch in dieser Region erzeugt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen unterstützen wir auch diesen Punkt.

Alles in allem würde ich gern diesen Antrag im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz diskutieren und beantrage deswegen Ausschussüberweisung. Wenn das nicht klappt und abgestimmt wird, dann würde ich mich gern enthalten, weil dieser Antrag der CDU-SPD-Landesregierung eigentlich die Grundlage gibt, wieder alles zu machen, was sie wollen, da ist er zu unspezifisch. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht der Abgeordnete Egon Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Scheringer-Wright, ich habe Ihnen interessiert zugehört, aber dabei lasse ich es auch, es hat keinen Zweck. Ich gebe das auf, ich habe das so viele Jahre versucht, dass wir in vernünftige Diskussionen kommen, aber da kommt mal ein vernünftiger Antrag von den GRÜNEN und da sagen Sie Nein, das wollen wir nicht, das ist nicht spezifisch genug und das haben wir nicht, mein Gott.

Herr Dr. Augsten, E10 haben Sie hier bei der Begründung angesprochen. Wir waren doch zusammen im letzten oder vorletzten Jahr in Zeitz. Dort haben wir die eindeutige Frage gestellt: Was ist jetzt bei E10 mit der Beimischung, wenn die kommt und die Tankstellen komplett sind und das Netz läuft? Schafft ihr es denn überhaupt, europaweit die 5 Prozent abzusichern? Die klare Antwort war: Nein, wir schaffen nicht mal 60 Prozent. Was bedeutet das, wenn wir jetzt auf 7 Prozent gehen? Wir werden wieder auf Importe angewiesen sein. Das ist es, was eigentlich das Problem darstellt. Jetzt passiert das Gleiche wie beim Palmöl. Biodiesel bei uns, die Anlagen gehen kaputt, weil wir diese Geschichte mit der 5-Prozent-Beimischung machen. Die Industrie braucht Mengen, die sind in den kleinen Chargen in den einzelnen Betrieben nicht herzustellen. Also wird das nicht funktionieren. Und das Ergebnis ist, Biodieselanlagen sind kaputt. Wir sind nicht mehr weitergekommen mit dem kalt gepressten Öl für die Motoren, das ist stehen geblieben nur durch diese Beimischungskiste. Und wenn dann tatsächlich Niebel einmal was Richtiges sagt - aus dem Zusammenhang gerissen -, aber in diesem Detail E10 hat er im Prinzip recht.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nur im Prinzip.)

Warum er das gesagt hat, da mache ich nicht mit, aber in dem Detail will ich das schon mal sagen. Die Bioenergie hat eine Zukunft beim weiteren Umbau unserer Energieversorgung oder ist gerade in den letzten Wochen die Diskussion Teller oder Tank laut geworden und die massive Kritik an der energetischen Verwertung. Da stellt sich ja die Frage: Ist das berechtigt? Und der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn auch nicht in allen Details, dennoch begrüße ich ihn ausdrücklich, weil wir uns dadurch zu den eingangs gestellten Fragen noch einmal eindeutig positionieren können. Ohne die Bioenergie wären wir heute beim Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch nicht auf dem Stand, den wir haben und auf den wir stolz sein können und den wir natürlich weiter ausbauen wollen. Ich sage deshalb Ja, die Biomasse hat weiterhin Zukunft beim weiteren Umbau unserer Energieversorgung gerade auch in Thüringen. Es führt an der Bioenergie kein Weg bei der Transfor-

(Abg. Primas)

mation der Energieversorgung vorbei, weil sie - man kann es gar nicht oft genug wiederholen - vielseitig einsetzbar, speicherbar, dezentral erzeugbar und nutzbar und - das ist das Wichtigste - grund- und regellastfähig ist. Ohne die Bioenergie würden wir beim Ausbau der Erneuerbaren ins Stocken geraten. Schon allein deshalb bekennen wir uns eindeutig dazu. Die Energiewende ist angewiesen auf die Nutzung aller Potenziale, die nachhaltig erschlossen werden können.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also auch die Windkraft.)

Es gibt da inzwischen zahlreiche Potenzialstudien für erneuerbare Energien und speziell auch für Biomasse, auch für Thüringen. Alle kommen zum Ergebnis, dass Biomassepotenziale noch erschlossen werden könnten, ohne die Sicherung der Ernährung zu gefährden. Teller und Tank ist möglich. Die Bandbreite der Resultate ist allerdings hier sehr groß. Natürlich gibt es Regeln, unterschiedliche Verfügbarkeiten. Das Bundesumweltministerium und die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe haben für die Erarbeitung von Energieszenarien für Deutschland ermittelt, dass - der Minister hat es schon gesagt - im Jahr 2050 23 Prozent des Primärenergiebedarfs aus nachhaltig erzeugter Biomasse bereitgestellt werden können. Dafür werden neben Reststoffen und Nebenprodukten etwa 4 Mio. Hektar Ackerfläche benötigt. Die Thüringer Biomassepotenzialstudie kommt in Thüringen zu ähnlichen Anteilen an der Primärenergiebereitstellung, wenn das technologisch verfügbare Potenzial an Nebenprodukten und die Biomasse von etwa 30 Prozent nachhaltig genutzter bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche energetisch genutzt wird. Darauf können wir doch nicht verzichten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Einen weiteren Aspekt sollten wir ebenfalls nicht vergessen. Mit Bioenergie werden gerade im ländlichen Raum Arbeitsplätze erhalten, geschaffen und vor allen Dingen, es wird eine Wertschöpfung generiert. Die regional standortangepasste Nutzung von Biomasse haben wir bereits - das wissen Sie - im Thüringer Bioenergieprogramm der Landesregierung von 2006 als zukunftssträchtigen Weg definiert. Bis jetzt waren wir sehr erfolgreich mit dieser Strategie und daran werden wir auch in Zukunft festhalten.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und den Aufbau der Windkraft nicht vergessen.)

Wissen Sie, wenn wir dort, wo die - ich habe da überhaupt kein Problem damit, was Sie immer denken. Wenn nur allein die ausgewiesenen Flächen im Entwicklungsplan genutzt werden, haben wir weit über das, was wir an Windenergie wollen, erreicht. Wir müssen nicht mehr diskutieren, noch zusätzliche Flächen, noch zusätzliche Flächen im

Wald oder überall - einfach nur die ausgewiesenen Windflächen nutzen, die sind verträglich angelegt.

(Beifall Abg. Barth, FDP)

Die sind abgestimmt mit den Behörden vor Ort. Warum einfach nur immer diese Diskussionen? Das ist das Problem, man versucht immer, uns gegeneinander auszuspielen, Biomasse gegen Wind usw. Nur der Mix macht es, das vernünftig und verträglich an den Standorten, dann wird auch ein Schuh daraus. Ich mache Ihnen das Beispiel: Da wird in Nordhausen jetzt versucht, 50, 60, 70 Anlagen hinzustellen, mitten in den Kreis, auf den Berg- rücken, ringsherum Dörfer. Was glauben Sie, was das bedeutet? Bing, bing - jede Nacht, das ist wie auf dem Flughafen. Was man den Leuten, die da wohnen, aber nicht erzählt, dass sie nachts nicht mehr schlafen können, ohne dass das Rollo unten ist, bis unten, die kriegen kein Auge mehr zu, und ihre Grundstücke gehen im Wert gegen null, denn sie können sie nicht mehr verkaufen. Das ist ein Riesenproblem. Das werden die erst noch merken, wenn es so weit ist.

(Beifall FDP)

Kredite werden gefährdet. Wer kriegt denn noch einen Kredit? Die Sparkasse oder die Bank kann es gar nicht mehr verwerten, das Grundstück, wenn was schiefeht. All das sind Probleme, die überhaupt nicht in Betracht gezogen sind. Deshalb sollte man sich darauf beziehen, an die Stellen das auch zu machen, wo es abgesprochen ist, wo die Behörden dabei sind. Da sind diese Belange mit berücksichtigt. Nicht immer drauf los, schnell, Euphorie, Goldgräberstimmung. Das hilft uns überhaupt nicht weiter. Das führt in die Irre, Frau Kollegin. Jetzt habe ich mich echauffiert, wollte ich gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war der beste Teil deiner Rede.)

Wir wollen nicht, das hatte ich gesagt, im EEG, Herr Kollege von der FDP, nachdem es gerade in Kraft getreten ist, schon wieder rumspielen und was Neues machen. Deshalb sind wir dabei, dem Antrag der GRÜNEN weitgehend zuzustimmen, aber wo diese Änderungen sind, wollen wir nicht. Ein guter Antrag, aber diese Änderungen hin und her, das sollten wir doch lassen. Da gibt es andere Möglichkeiten, das hinzukriegen. Schönen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht die Frau Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte gleich zu den einzelnen Punkten Ihres Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen und ein paar Anmerkungen voranstellen. Bereits gestern hatte ich eine Zahl genannt bei einem anderen Thema. Herr Dr. Augsten, Sie sagten es, wir haben ja mit einem wichtigen Thema geendet gestern Abend und beginnen mit einem wichtigen Thema heute. Das Thüringer Landesamt für Statistik hat am 22.11. dieses Jahres veröffentlicht, dass die aktuellen Anteile der erneuerbaren Energien an der Versorgung in Thüringen im Jahr 2011 bei 47 Prozent lagen, wenn es um die Stromerzeugung geht. Der Ökostrom, die Ökostromproduktion stammt größtenteils aus biomassebetriebenen Anlagen, über feste Biomasse wie Holz und Brennlaube, über flüssige Biomasse wie Rapsöl und Biogas, biogene Anteile aus verstromten Haus- und Siedlungsabfällen. Die genauen Zahlen kann man also dort auch noch einmal nachlesen. Ich sage, aus rein statistischen Zahlen ist die Anmerkung oder die Befürchtung, dass Biomasse nur ein Nischenprodukt sein soll, nicht nachvollziehbar, zumindest nicht in Thüringen. Hier sehe ich das nicht.

(Beifall FDP)

Auch das Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz hat in all seinen Veröffentlichungen immer die Bedeutung der Bioenergie, und gerade aus Biomasse, sehr hoch geschätzt. Wenn ich, mit Ihrer Erlaubnis, zitieren darf aus einer Bekanntmachung im Bundesanzeiger über die Förderung von Forschung und Entwicklung zur klimaeffizienten Optimierung der energetischen Biomassennutzung, dort heißt es: „Die hochwertige energetische Nutzung von heimischer Biomasse für die effiziente Erzeugung von Bioenergie nimmt eine Schlüsselrolle in der Erreichung der Klimaschutzziele und dem nachhaltigen Ausbau der erneuerbaren Energien ein.“ Auch in dieser Formulierung sehe ich nicht, dass es um ein Nischenprodukt geht.

Der Umbau der Energieversorgung ist entschieden. Biomasse leistet hier einen großen Beitrag und bietet auch viele Vorteile. Deshalb gibt es eben auch Förderprogramme, die ganz speziell sich in die Richtung der Forschung orientieren. Dieses Förderprogramm, was ich eben zitierte, wurde am 17. August 2011 im Bundesanzeiger veröffentlicht und hat eine Wirksamkeit von drei Jahren. Die positiven Aspekte der Biomassennutzung als regenerative Energiequelle wurden bereits von meinem Vorredner genannt. Das sind die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten, die verschiedenen Energieformen, Wärme, elektrischer Strom und Kraftstoff und natürlich die dauerhafte Verfügbarkeit der Rohstoffe. Die Bundesregierung will erneuerbare Energien weiter ausbauen. Dazu gibt es das Energiekonzept. Der

Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch soll bis 2050 auf 60 Prozent ausgebaut werden. Der Anteil erneuerbarer Energien am Strom soll bis 2050 auf 80 Prozent ausgebaut werden. Ich sagte bereits, Thüringen hat bereits heute 47 Prozent Anteil. Die EEG-Vergütung für Strom aus Biomasse ist seit dem Jahr 2000 stetig gestiegen.

Zu Ihren einzelnen Punkten im Antrag. Zu Punkt a: Hier fordern Sie die Landesregierung auf, „Biomassennutzung als wichtigen Bestandteil des Mixes an Erneuerbaren Energien und nachhaltige Einkommensalternative für die Thüringer Landwirtschaft anzuerkennen und dies entsprechend ... zu kommunizieren“. Da sage ich, das wird anerkannt und wird auch kommuniziert. Ich habe gerade eben diesen Satz vorgelesen in den Förderrichtlinien und ich könnte Ihnen da noch zwei, drei andere Passagen vorlesen, zumindest ist mir nicht bekannt, dass die Landesregierung in Thüringen dies nicht tut.

Zu dem Thema landwirtschaftliche Nebenprodukte und Einkommensalternative für Landwirte möchte ich darauf verweisen, dass wir in diesem Jahr mit der Drucksachenummer 5/3025 eine Kleine Anfrage hatten, die von meinem Kollegen Herrn Bergner und mir gestellt worden ist zum Thema der Biogasanlagen in Thüringen und der Positionierung der Landesregierung dazu. Dort wird noch mal ganz deutlich, dass dieses Standbein bzw. die Einkommensalternative für Landwirte sehr genutzt wird. Wir haben 180 Biogasanlagen in Thüringen, die natürlich vor allem mit Gülle betrieben werden. Viele Bauern betreiben Biogasanlagen, sie haben also verschiedene Standbeine, benutzen das als Einkommensalternative, aber selbstverständlich nicht als die einzige.

In unserer Kleinen Anfrage mit der Drucksachenummer 5/3083 zum Thema „Verwendung von Strauchschnitt und Rasenmahd beim Betrieb von Biogasanlagen“, die ebenfalls vom Kollegen Bergner und mir gestellt worden ist, gab es ganz andere Antworten, als wir sie heute zumindest für die Perspektive aufgemacht bekommen haben. Damals hat man uns geantwortet auf die Anregung, vermehrt Grünschnitt einzusetzen, dass Strauchschnitt für den Einsatz in Nass-Fermentationsanlagen aufgrund des hohen Ligninanteils und der damit verbundenen geringen mikrobiologischen Verwertbarkeit vollkommen ungeeignet ist. Rasenmahd kann im begrenzten Umfang in Nass-Fermentationsanlagen eingesetzt werden, wäre aber ebenfalls besser in Trockenfermentationsanlagen zu vergären. Nach unserer Information ist eine Beimischung von Grünschnitt durchaus möglich und machbar, aber hier müssen natürlich die Betriebsgenehmigungen verändert und erweitert werden. Daran muss man arbeiten. Auch dazu muss man weiter forschen und entwickeln.

(Abg. Hitzing)

Zu Punkt 2 b: Mit der Novellierung des EEG unterstellen Sie - ich sage, es ist eine Unterstellung -, Sie schreiben, „sich auf Bundesebene gegen alle Bestrebungen einzusetzen, die im Rahmen einer anstehenden Novellierung des EEG den umweltverträglichen Ausbau der Nutzung von Biomasse ver- bzw. behindern wollen“. Nach meiner Auffassung ist das eine Unterstellung. Es gibt - der Herr Minister hat es angesprochen - einen Verfahrensvorschlag vom Bundesumweltminister Peter Altmaier zum Thema EEG - Erneuerbare-Energien-Gesetz. In diesem Verfahrensvorschlag wird ganz eindeutig darauf hingewiesen, was soll denn passieren. Es soll koordiniert werden zwischen den unterschiedlichen Energiearten. Es soll nicht jede Energie einzeln betrachtet werden und vielleicht auch gegeneinander ausgespielt werden. Ziel muss auch sein, auch das ist hier zu finden, dass Netze und Speicher vorhanden sein müssen, um die gewonnene Energie auch zu speichern. Selbstverständlich ist es auch legitim, darüber zu sprechen, wenn eine Erneuerbare-Energien-Form dann so weit ist durch Rahmenbedingungen und Einführungsförderung, dass sie marktfähig ist, dann soll sie natürlich ihre Marktfähigkeit auch beweisen. Auch das ist in diesem Verfahrensvorschlag zu lesen.

(Beifall FDP)

Um das Ganze nicht diktatorisch zu machen, hat Herr Bundesminister Altmaier auch vorgeschlagen, ein Diskussionsforum zu führen, und zwar in der Zeit von November 2012 bis März 2013 zu den Themen „Photovoltaik auf dem Weg zur Marktfähigkeit“, „Potenzial und Rolle von Biogas“, „Windenergie onshore und offshore“, „Speicher einschließlich ‚Power to Gas‘“, Ausbauphase, Szenarien, Modelle und Kosten. Daran kann man sich beteiligen und, Herr Minister Reinholz, Sie haben angekündigt, dass Sie das in hoch intensiver Art und Weise auch tun werden. Also sage ich, ich empfinde das schon als eine Unterstellung, zu sagen, dass das in 2013 hier alles verhindert bzw. behindert werden soll.

(Beifall Abg. Bergner, FDP)

Zu Ihrem Punkt c: Ein Konzept für die Einführung eines Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsbonus anzuregen über die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, da sind wir nicht dafür, ein weiteres Konzept einzuführen bzw. noch ein neues Konzept einzuführen, weil ich denke, es ist in der Beziehung sehr viel auf dem Weg und es muss nicht zusätzlich noch ein weiteres Konzept gemacht werden, wobei, die Fruchtfolgekriterien und die Biodiversitätskriterien gegebenenfalls zu verändern bzw. zu evaluieren, das ist durchaus auch in unserem Sinne. Auf der Bundesebene wollen Sie sich für eine Anpassung der Förderstruktur einsetzen bezogen auf diese unterschiedlichen Einsatzstoffe, wie Sie sie aufgeführt haben. Ich habe gerade kurz darauf hingewiesen, dass wir schon vor einem Jahr darüber

sprechen wollten, ob es denn Möglichkeiten gibt, zum Beispiel auch Rasenmähd mit einzusetzen. Ich denke, das ist nicht von der Hand zu weisen, dass da unterschiedliche und neue Gedanken geführt werden müssen, aber dazu gibt es eben diese Förderstruktur des Bundesministeriums. Ich denke, da ist sehr viel auf dem Weg. Da sind fünf oder sechs verschiedene Kategorien, nach denen dort geforscht wird. Also es wird Forschung befördert, um neue Technologien herauszufinden, wie man biogene Restabfallstoffe besser verwerten kann, um eben Energie herzustellen und zu produzieren.

Zu Ihrem Punkt e - Ökobonus: Dazu kann ich gar nicht viel sagen, außer dass ich nicht dafür bin.

Zu Punkt f - Regionale Rohstoffe, also zunehmend alles über regionale Rohstoffe zu produzieren und damit die Einfuhr, die Importe von Energieträgern zu verringern: Das ist ein perspektivisch gesehen sicherlich richtiger Ansatz, aber ich denke, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht komplett umsetzbar. Aber grundsätzlich ist das der richtige Anlass, dass wir irgendwann dazu kommen müssen, dass natürlich unsere Produkte den Vorrang haben und regional die Versorgung möglich sein wird. Alles in allem habe ich Ihnen kurz dargestellt, wie wir das sehen. Wir werden uns bei diesem Antrag einer Ausschussüberweisung auf gar keinen Fall verweigern. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Hitzing. Als Nächste hat das Wort die Frau Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Guten Morgen, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, werte Kollegen, wichtiges Thema. Lassen Sie mich an der Stelle mal Ihnen danken, dass wir den Antrag hier haben.

Ein paar kleine Anmerkungen: Frau Scheringer-Wright, Biomasse speichert nicht Energie, Biomasse ist Energie, aber es ist kein Speichermedium, vielleicht lesen Sie noch einmal in Ihrer Rede nach. Also das wäre mir schon wichtig, dass wir da die Begrifflichkeiten auch etwas auseinanderhalten. Ich fand es nett, Kollege Primas ist emotional beim Wind; wie ein Sturm braust er auf, sobald man Wind und Wald zusammenbringt, aber Wald ist auch Biomasse und über Wind reden wir heute jetzt mal nicht hier an dem Punkt. Ich denke, da haben wir auch noch Möglichkeiten, uns gegenseitig anzunähern. Was ich ein bisschen traurig finde, ist, dass wir nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind, weil ich denke, wir sind in vielen Punkten sehr nahe beieinander. Ich finde es sehr schön, dass Ihre Veranstaltung, Herr Augsten, „Tel-

(Abg. Mühlbauer)

ler, Tank, Trog, Tonne oder Tagfalter“ hieß sie, glaube ich, etwas gebracht hat, dass wir uns heute einmal eine Stunde über Biomasse unterhalten können. Ich denke, das ist wenigstens etwas. Diesbezüglich, denke ich, werden Sie uns nächstes Jahr auch wieder mit weiteren Veranstaltungen beglücken. Aus dem Grund, denke ich, ist der Antrag heute auch abstimmungsreif und muss nicht mehr an den Ausschuss überwiesen werden. Wir beschäftigen uns ja regelmäßig mit Biomasse zum Wohle Thüringens und wir stellen auch immer wieder nach einer guten Stunde fest, dass wir eigentlich fast gleiche Positionen haben mit kleinen Unterschieden. Es freut mich auch, Frau Hitzing, dass Sie so nahe bei uns sind, das ist ja nicht unbedingt eine generelle FDP-Meinung, aber ich weiß, Sie sind da sehr stark auch in der Vertretung der regenerativen/erneuerbaren Energien, was das Thema Biomasse angeht. Ich habe mich heute auch sehr gefreut über die Betonung der Regionalität, weil ich denke, wir müssen gerade diesen Aspekt noch viel stärker herausarbeiten, um die Qualitäten und die Wertschöpfungskette bei uns in der Region noch zu unterstreichen. Aber lassen Sie mich ein paar Dinge noch einmal herausarbeiten. Nach dem umfangreichen Bericht auch vom Herrn Minister an dieser Stelle noch einmal meinen herzlichsten Dank an Sie, was wichtig ist.

Ich würde gleich einmal in die einzelnen Punkte Ihres Antrags reingehen. Sie forderten in Punkt 2 a, die Biomassennutzung als wichtigen Bestandteil des Mixes an erneuerbaren Energien, nachhaltige Einkommensalternativen für die Thüringer Landwirtschaft anzuerkennen und dies entsprechend geschlossen zu kommunizieren. Ja, sage ich deutlich. Kollege Primas ist ja hier eigentlich Mister Biomasse der Thüringer CDU und auch hier Vorreiter gerade grüner CDU-Politik und -strategien und da, denke ich, ein klares Ja. Das ist jetzt nicht eine Position, die wir erfunden haben, sondern das war ja schon im Prinzip da.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ist der Kollege Primas jetzt gespeicherte Energie?)

Das ist ein interessanter Aspekt, Herr Ramelow. Darüber sollten wir aber einmal separat reden, wie viel Energie wir persönlich speichern und zum Thema Biomasse mit beitragen. Sie fordern weiter in Punkt 2 b, sich auf Bundesebene gegen alle Bestrebungen einzusetzen im Rahmen der anstehenden Novellierung des EEG, die den umweltverträglichen Ausbau der Nutzung von Biomasse behindern wollen. Weiter wollen Sie in Buchstabe d, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Anpassung der Förderstruktur einsetzt, die für die Biogasproduktion eine Bevorzugung von bestimmten Einsatzstoffen, wie Bioabfälle, Reststoffe und Landschaftspflegematerialien, vorsieht. Und schließlich fordern Sie dazu auf, dass Rahmenbedingungen

geschaffen werden, um importierte pflanzliche Energieträger sukzessive durch regionale Rohstoffe zu ersetzen.

Sehr geehrter Herr Dr. Augsten, liebe Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, damit sind Sie - ich habe es schon einmal betont - nicht allein, wir sind da bei Ihnen oder Sie sind bei uns. Ich kann Ihnen hier klare Unterstützung bei diesen Punkten zusichern. Wie gesagt, es wäre schön, es hätte ein stärkeres politisches Signal gegeben, zukünftig so etwas gemeinsam zu machen. Ich denke, wir müssten da noch einmal mit Frau Scheringer-Wright über ihre Position reden, aber die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja, im Ausschuss können wir das machen.)

Sie wissen ja aber ebenso genau, dass, wie gesagt, Herr Altmaier kürzlich die Überarbeitung des EEG angekündigt hat. Das EEG ist aus unserer Sicht ein erfolgreiches Markteinführungsinstrument. Das ist gut so, aber auch dieses muss mal überarbeitet werden, denn gerade Fehlsteuerungen in förderpolitischen Ansätzen führen zu Verschiebungen, die nicht dauerhaft sinnhaft sind, und einer Überprüfung sollten wir uns hier nicht in den Weg stellen. Ich denke, mit den starken Ansätzen, auch der klaren Position in der CDU zu Biomasse brauchen wir da keine Sorge haben. Deshalb bitte ich Sie auch hier um Verständnis, dass die Punkte c und e, wo es um zusätzliche Boni geht, von uns momentan nicht unterstützt werden, weil ich denke, wir sollten hier zuerst den Diskussionsprozess abwarten.

Ich gebe Ihnen auch recht, dass man nicht so auf Maisanbau setzen soll, aber - und das haben wir hier auch schon öfters diskutiert - wir dürfen nicht vergessen, dass durch den kontinuierlich sinkenden Großviehbestand in Thüringen wir einen drastischen Rückgang der Maisanbauflächen zu verzeichnen hatten und wir heute weit unter dem Niveau von 1992 sind, was die Maisanbauflächen angeht.

Sehr geehrter Herr Dr. Augsten, Ihre Klimakonferenz und der Vortrag Ihres EU-Abgeordneten Martin Häusling haben aber doch zu Recht aufgezeigt, dass wir auch wachsam sein müssen, um diese Fehlentwicklungen nicht weiter finanziell zu unterstützen. Ob da Boni der richtige Weg sind, da habe ich meine Bedenken und da sollten wir die Diskussion der nächsten Jahre auch abwarten. Deshalb ist es richtig, darüber aufzuklären, dass es neben dem Mais andere Nutzpflanzen gibt, auf die unsere Landwirte setzen können und auch setzen, weil sie nicht nur energetisch genutzt werden können, sondern weil auch gleichzeitig ein Beitrag zur Artenvielfalt geleistet werden kann. Deshalb bin ich persönlich auch ganz bei Ihnen, was die Nutzung der von

(Abg. Mühlbauer)

der EU geforderten 7 Prozent ökologische Vorrangfläche betrifft. Ich denke, eine umwelt- und klimafreundliche Landwirtschaft ist nicht nur möglich, sondern zwingend notwendig und im Sinne einer nachhaltigen Gesellschaft zwingend erforderlich. Sie haben in Ihrer Presseerklärung die Blumenmischungen Klee und Hackfrüchte erwähnt, die besser in einen landwirtschaftlichen Kreislauf als Mais passen und ebenso an Biogasanlagen verfüttert werden können. Ich möchte hier meinem Wunsch Ausdruck verleihen, dass auch die neuen Kulturarten wie die Durchwachsene Silphie und eine Futterhirse mittelfristig ihren Platz auch erkämpft haben in der Rang- und Reihenfolge.

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Zuschauer auf der Tribüne, ich denke, das erneute Signal aus diesem Haus mit einer breiten Mehrheit zur Annahme eines Großteils Ihrer Anträge ist ein klares Signal zur Energiewende, zu erneuerbaren Energien, zu einer attraktiven Landwirtschaft und zu unseren Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und ich werbe bei Punkt 2 um Einzelabstimmung und bedanke mich für Ihre Geduld und Ihr Interesse.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für die Debatte. Das hat gut getan. Es ist ja nicht selbstverständlich, dass ein Antrag der Oppositionsparteien selbst von der Regierungskoalition so gelobt wird, und ich darf auch schon ankündigen, wir werden keine Ausschussüberweisung beantragen, so wie es die Kollegin Scheringer-Wright verlangt hat, sondern wir werden das heute abstimmen. Zu den beiden Punkten, die strittig sind, werde ich noch etwas sagen. Da kann man dann sicher im Ausschuss auch noch einmal einen Selbstbefassungsantrag stellen. Also das ist in Ordnung gewesen.

Zu den einzelnen Redebeiträgen: Kollegin Scheringer-Wright, noch einmal, wir können mit dem EEG nicht alles an Problemen lösen, die es in der Landwirtschaft gibt. Wenn Sie zu Recht ansprechen, Mais kann ja durchaus etwas ganz Sinnvolles sein, das ist in Thüringen in ganz vielen Bereichen so, auf ganz vielen Feldern so, da muss man Mais, ob gut oder schlecht, wie es gemacht ist, anders regeln. Cross Compliance war zum Beispiel ein Stichwort. Wir müssen also dann schauen, dass wir in das EEG wirklich nur die Dinge reinnehmen oder reingeben, die dort auch wirklich im Energiebereich hilfreich sind. Ob Mais umweltschädlich oder um-

weltverträglich angebaut wird, muss anders geregelt werden. Also insofern kann das EEG natürlich nicht die Kiste sein, in die alles reingesteckt wird, sondern das muss dann irgendwie anders geregelt werden.

Zum Grundverständnis mit den Boni, Sie haben das ja auch kritisiert, so wie alle anderen auch. Das EEG ist ja nun auch eine Erfolgsgeschichte ohne Zweifel, aber es gibt Fehlallokationen, das wissen wir, das ist auch betont worden und jetzt kommt es darauf an, mit einem Boni-System, wenn ich keine gesetzliche Verpflichtung machen möchte, dann muss ich mit einem Anreizsystem Steuerungen vornehmen und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, wie das mit den Reststoffen aussieht. Insofern ist Lenkungswirkung ganz wichtig. Man muss auch den Mut haben, einzugestehen, wenn etwas schiefgelaufen ist, und muss dann dafür sorgen, dass dort neue Wege aufgemacht werden. Unspezifisch, das war der Vorwurf so nach dem Motto, wenn es dann zur Abstimmung kommt, enthalten wir uns. Hier gibt es eine ganze Menge Aufträge an die Landesregierung. Das ist ein Unterschied, ob wir jetzt ein fertiges Konzept vorlegen, Sie haben selbst darauf hingewiesen, die Nachredner auch. Es gibt eine ganze Menge Bewegung auf Bundesebene. Aber hier steht drin, dass die Landesregierung bestimmte Dinge machen soll, zum Beispiel gemeinsam mit der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft. Deshalb kann es kein fertiges Paket sein und deshalb auch diese fehlende Spezifik, weil wir erwarten, dass die Landesregierung da etwas vorlegt.

Zum Kollegen Primas, er kommt gerade herein, das ist sehr freundlich von ihm. Ich war etwas überrascht, dass er - wie hat Frau Mühlbauer gesagt, Mister Biomasse, das war sicherlich nicht auf sein Körpergewicht bezogen, sondern auf seine Verdienste, die er in dem Bereich hat - den Herrn Niebel verteidigt hat, weil wir das natürlich komplett anders sehen. Herr Niebel - und da will ich Frau Hitzing an der Stelle auch korrigieren, oder ich weiß gar nicht, wer das gesagt hat, nein, Herr Primas hat das gesagt - hat ganz klar die Aussage getroffen, es verhungern Menschen, weil wir eine Bioethanolproduktion haben. Wenn er das dann auf Südamerika bezieht, dann kann man darüber diskutieren, aber das ist natürlich völlig falsch, wenn es um Europa geht, und das trifft schon gar nicht auf Deutschland zu. Insofern kann man natürlich fachlich die Position vertreten, wie ich sie jetzt beim Herrn Primas mitgenommen habe. Biodiesel in Ordnung, Pflanzenöl in Ordnung, aber Bioethanol, davon soll man die Hände lassen. Wir sehen das anders. Bioethanol ist gerade für die Landwirtschaftsbetriebe, die eine ganz schlechte, ich sage es mal vorsichtig, Fruchtfolge haben, eine Riesenchance. Sie könnten Rüben anbauen, sie könnten Zuckerrüben anbauen, sie könnten Kartoffeln anbauen, könnten ihre Böden in Ordnung bringen und ich

(Abg. Dr. Augsten)

glaube, Herr Primas weiß es auch besser, das hat mit Zeit, mit dem Besuch nichts zu tun. Auch dort haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum Ausdruck gebracht, dass es Chancen gibt auch für Deutschland, da nachzulegen. Da würde ich mit Herrn Primas noch einmal ins Gespräch kommen wollen. Ich glaube, wir brauchen hier auch eine ganz eindeutige Positionierung, weil die Argumente gegen Biomasse gerade im Bereich Bioethanol genauso falsch sind wie für die anderen Bereiche. Also es bleibt dabei, auch wenn das viele Grüne verteidigen, ich sehe das völlig anders. Man hätte einen Schritt machen müssen zu einem höheren Beimischungszwang. Da wird auch sehr viel Unsinn in die Welt gesetzt und ich bin da sehr enttäuscht, dass der Kollege Primas da auf der Seite der FDP steht bzw. des Herrn Niebel, der dort ein großes E10-Bashing betreibt.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das habe ich nicht gesagt, da müssen Sie zuhören.)

Doch, doch, das war sehr deutlich. Verständnis für das, was Herr Niebel gesagt hat, war aus der Rede deutlich heraushörbar. Ja, meine Fraktionsvorsitzende hat mir unbedingt noch mit auf den Weg gegeben, ich soll etwas zum Wind sagen. Das war jetzt nicht das Thema. Zwei Sätze: Kollege Primas, das, was Sie hier beschrieben haben für Nordhausen, ist doch genau der Grund, warum wir sagen, wir müssen weit weg von den Siedlungen, damit die Menschen nicht beeinträchtigt werden. Genau das ist das Argument, um Wind im Wald zu diskutieren. Sie haben ja wunderbar selbst dargelegt, warum wir da mit dem, was wir fordern, richtig liegen. Also herzlichen Dank für diese Steilvorlage.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Auch totaler Unsinn.)

Zur Kollegin Hitzing: Frau Hitzing hat mir ja einmal irgendwo etwas unterstellt. Sitzt sie jetzt nicht hinter mir? Nein, sie ist jetzt nicht da. Frau Hitzing würde ich im Endeffekt auch etwas unterstellen wollen, und zwar, dass man mit Dingen, die sehr gut klingen, einen Weg verfolgt, der letzten Endes so aussieht, als ob man der Biomasse gewogen ist und dass das alles auf den Weg gebracht ist, dass aber in Wirklichkeit dort auch in ihrer Rede durchgeschienen ist, dass die FDP da die Partei ist, die das am meisten blockiert. Ich will erst einmal eine Richtigstellung vornehmen. Das Nischenprodukt, was in dem Antrag steht, stammt nicht von den Grünen, dort ist Prof. Dr. Sell, immerhin der Leiter der ThEGA hier in Thüringen, zitiert und genau das macht das Problem deutlich, dass wir eben hier honorige Leute haben in einem Bereich, die die Biomasse kleinreden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Alles wegen uns.)

Das war auch der Grund, warum wir letzten Endes darauf hingewiesen haben, dass wir das Problem nicht nur auf Bundesebene haben mit Leuten wie Herrn Niebel und mit Leuten, die in den Landesparlamenten Minister sind von der FDP, sondern dass wir selbst hier im Land Leute haben, die Verantwortung übernommen haben und die dann davon sprechen, dass man doch in der Biomasse vorsichtiger sein sollte.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wie war das eigentlich, als Sie im Bund gesessen haben?)

Wir haben es auf den Weg gebracht. Wir haben zum Beispiel bei dem Pflanzenöl den Landwirten die Möglichkeit gegeben, keine Steuern zu bezahlen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wie hoch war der Anteil noch mal?)

Wir haben damit angefangen, einer musste ja damit anfangen.

(Heiterkeit FDP)

Zum Glück hat die FDP damals nichts zu sagen gehabt, sonst wäre es nichts geworden. Aber ich komme ja noch zur FDP.

(Unruhe FDP)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bitte nicht, wir nehmen nicht jeden!)

Ich habe dann mitgelesen, als Frau Hitzing das vorgelesen hat. Sie hat natürlich unter Punkt a das entscheidende Wort vergessen, als sie dann in die einzelnen Punkte hineingegangen ist, und zwar haben wir dort formuliert, dass die Thüringer Landesregierung doch bitte geschlossen kommunizieren soll. Selbstverständlich gibt es aus dem Landwirtschaftsministerium die eindeutige Auffassung, dass Biomasse etwas ganz Wichtiges ist und dass man dort auch letzten Endes gemeinsam an einem Strang ziehen sollte. Aber Prof. Sell steht einer Einrichtung vor, die das Wirtschaftsministerium eingerichtet hat, deshalb wundert es uns nicht, dass Herr Sell dort diese Äußerungen gemacht hat mit dem Nischenprodukt. Aber machen wir uns doch nichts vor, wir haben im Bereich erneuerbare Energien einen Wettbewerb - kann man fast sagen - bzw. auch eine Auseinandersetzung zwischen dem Wirtschaftsminister und dem Landwirtschaftsminister.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Das stimmt doch gar nicht.)

Das stimmt. Das haben wir bei Wind im Wald, das ist das beste Beispiel. Wir haben es beim Ausbau der Windenergieziele und wir haben es natürlich auch bei Biomasse. Wenn Prof. Sell so etwas in die Zeitung setzen darf, dann muss der Wirtschafts-

(Abg. Dr. Augsten)

nister sich doch mal fragen lassen, wie er zur Biomasse steht. Insofern fordern wir hier auf - zu Recht aus unserer Sicht -, dass die Landesregierung hier wirklich geschlossen kommunizieren soll.

Zu b: Frau Hitzing, das ist genau das Problem. Da kann Herr Altmaier auf Bundesebene ja Papiere verfassen und diskutieren. Ich habe Herrn Altmaier vor, ich glaube, sechs oder sieben Wochen hier in Erfurt erlebt zur Eröffnung des Deutschen Naturschutztags und er hat dort sehr wortreich und sehr elegant versucht, die Naturschutzverbände mit einzubinden in den Kampf gegen Biomasse. Ich sage das ganz eindeutig, das verstehe ich auch. Er hat Werbung gemacht. Er hat gesagt, wir müssen dort die Bremse einlegen, das geht alles viel zu schnell. Es sind ganz viele Dinge, die dort ganz schlimm laufen, gerade im Naturschutzbereich, mit dem Ergebnis, dass im Abschlusskommuniqué entsprechende Dinge drinstehen. Zum Beispiel wird dort Wind im Wald ausgeschlossen; das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Nachricht von Herrn Altmaier angekommen ist.

(Beifall Abg. Tasch, CDU)

Wir können ja Papiere in Berlin diskutieren, aber wenn man Herrn Altmaier erlebt, dann weiß man, das ist der falsche Minister an der falschen Stelle, das ist keiner, hundertprozentig nicht.

Meine Damen und Herren, zu Punkt c, und ich bin immer noch bei Frau Hitzing: Es stimmt nicht, dass wir in dem Bereich, der hier angedeutet wird, alle Aufgaben gemacht haben. Thüringen ist federführend bei dem Projekt EVA, macht dort eine sehr gute Arbeit, aber mein Kontakt zur Thüringer Landesanstalt ist so gut, dass ich weiß, dass dort selbst die Ideen da sind, wie man dort gerade im Bereich Nachhaltigkeit noch nachlegen kann.

Insofern bleibt es dabei, Frau Hitzing und Kollege Barth, wenn Sie hier hereingerufen haben, ich mache das mal am Punkt f fest. Wenn Frau Hitzing sagt, dass da grundsätzlich das richtige drinsteht, dass wir die Importe ablösen müssen: Es sind jedes Mal Herr Westerwelle und Herr Niebel, die in Südamerika bei Verhandlungen den großen Agrarkonzernen, die dort Palmöl produzieren und die dann Urwälder roden, versprechen, jawohl, wir geben euch die Garantie, dass wir eure großen Mengen abnehmen. Insofern, wenn Sie das persönlich grundsätzlich richtig finden, die Bundesrepublik macht an der Stelle eine völlig andere Politik.

(Beifall Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss noch zum Minister ein paar Worte. Herr Reinholz, selbstverständlich, Lebensmittelproduktion hat Vorrang, da gibt es überhaupt keine Frage. Genauso kann ich unterstreichen, dass sich die Bedeutung der Biomasse in Relation zu Wind und Sonne verringern wird, das ist überhaupt kein

Thema. Das muss aber doch nicht heißen, dass wir die Biomasse zurückfahren, sondern dass Wind und Sonne so zunehmen, dass letzten Endes bei den Prozenten die Biomasse geringer ausfällt, aber doch nicht, dass wir da absolut weniger machen.

Ich habe allerdings Probleme mit Ihrer Aussage, dass bei Biogas alles in Ordnung ist, dass wir kein Maisproblem haben. Wir sehen einen Anpassungsbedarf beim EEG. Und weil irgendjemand gesagt hat, da können wir doch mal Ruhe halten, wir müssen doch nicht ständig das EEG ändern: Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass das EEG viel schneller geändert wird, als wir alle vermuten. Da muss Thüringen bereit stehen und zum Beispiel für die Biomasse auch einen Beitrag leisten.

Meine letzte Bemerkung: Herr Minister, ich habe Ihrem Vortrag entnommen, dass Sie dort eine ganz klare Reihenfolge vorlegen, und zwar erst Lebensmittel, dann Futtermittel und dann Energie. Auch wenn Frau Scheringer-Wright in ihrem Vortrag hier angedeutet hat, dass es doch viel besser ist, erst Futter anzubauen und das dann zu Energie zu machen, also die Exkremate von den Tieren, anstatt richtig Energiepflanzen anzubauen, ich nutze auch hier die Gelegenheit, darüber nachzudenken, ob wir uns nicht die Teller-Tank-Diskussion komplett sparen können, wenn wir endlich darüber nachdenken und darüber diskutieren, dass wir 50 Prozent unserer Fläche für Tierfutter nutzen, übrigens für Tiere, die eigentlich Gras fressen, und dass wir, wenn wir hier den Fleischkonsum, die Tierproduktion zurückfahren würden, also nicht das, was der Minister gesagt hat, dass wir dann im Prinzip auch viel Fläche hätten für Bioenergie; es gäbe gar keine Tank-Teller-Diskussion und wir könnten viele Dinge viel spannender diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor. Das Wort hat der Abgeordnete Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Der Grund, warum ich vorgegangen bin, ist die Tatsache, dass man aus Biomasse nicht nur Bioenergie machen kann. Biomasse kann man auch stofflich verwerten und Thüringen war das Land, was mit der Messe naro.tech gerade auf diesen Umstand ganz besonders hingewiesen hat. Man kann zum Beispiel aus Biomasse Kunststoffe herstellen, man kann Dämmmaterial herstellen und gerade bei der Frage Holznutzung haben wir uns schon immer für Kaskadennutzung ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, das muss dabei betrachtet werden, wenn man die Frage stellt, wie viel

(Abg. Kummer)

Energie können wir denn aus Biomasse zur Verfügung stellen. Wenn ich dann höre, über 20 Prozent, dann bin ich eben skeptisch. Dann sagt unsere Fraktion, zuallererst ist eigentlich die stoffliche Nutzung von Biomasse in Betracht zu ziehen und nicht die energetische. Deshalb muss man über diese Zahl einfach nachdenken.

Ein anderer Punkt, den ich noch mit ansprechen möchte, Herr Dr. Augsten, Sie haben Herrn Primas vorgeworfen, er wäre gegen Bioethanol - das habe ich nicht gehört. Er hat sich klar gegen E10 ausgesprochen, weil er gesagt hat, durch die Beimischung kommt es eigentlich zu Verwerfungen und zu massivem Import. Ich will dazu nur sagen, als wir in Zeitz waren, war ein klares Ergebnis am Ende der Tagesordnung, dass eigentlich E85 das wäre, also ein 85-prozentiger Ethanolanteil in regionalem Sprit, wo wir unsere Kreisläufe damit bedienen, wo wir für uns die Wertschöpfung sichern, das sollte das Ziel sein. Wenn ich mir ansehe, die EU-Richtlinie, die jetzt vorliegt, die schon wieder dafür sorgt, dass unsere Rübenbauern ihre Rübe nicht mehr anbauen können, dann sind das eigentlich die großen Verwerfungen. Wir können unsere Fruchtfolge deutlich verbessern, wenn wir die Zuckerrübe mehr für die Energieproduktion verwenden und auch mehr für die stoffliche Produktion.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Genau.)

Denn die EU hat sich ja verpflichtet, dass wir Zuckerrohr-Zucker einführen statt unseren Rübenzucker und wir müssen unseren Rübenbauern doch irgendwo eine Perspektive geben. Es kann doch nicht sein, dass wir irgendwann einmal 80 Prozent Getreideanbau in Thüringen haben. Da kann die Rübe einen wesentlichen Beitrag liefern. Sie ist die Pflanze, die die höchste Energieproduktion von der Fläche bringt. Das darf man auch nicht vergessen.

Meine Damen und Herren, bei der Frage Energie aus Biomasse steht für mich zuallererst die Effizienzfrage. Da muss man feststellen, dass eine Windkraftanlage so viel Energie erzeugt wie 400 Hektar Raps für die Biodieselproduktion. Wenn man sich diese Zahl einfach einmal vorstellt, da muss man doch überlegen, wie setze ich Bioenergie am effizientesten ein. Da, Herr Minister Reinholz, muss ich ganz klar zu Ihnen sagen, die Aussage, Bioenergie ist grundlastfähig, die kann ich inzwischen nicht mehr hören. Wir haben so viel Zubau gehabt im Bereich Solarenergie und im Bereich Windenergie, dass wir bei beiden Energieformen inzwischen Bereiche haben, wo sie den Gesamtenergiebedarf decken. Ich brauche dringend etwas dazwischen, was dann zur Verfügung steht, wenn weder Strom aus Solar- noch aus Windkraft zur Verfügung steht. Das muss die Biomasse sein. Da kann die Biomasse zur Verfügung stehen, weil sie eben speicherbar ist, und das nahezu ohne Verluste. Da muss ich aber das EEG massiv umändern, denn

ich muss Anreize dafür schaffen, dass die Anlagen nicht 8.000 Stunden durchlaufen. Aber genau das hat das EEG 2012 weiter fortgeführt wie bisher.

(Beifall Abg. Kemmerich, FDP)

Die Anlagen laufen rund um die Uhr und es werden auch nur solche Anlagen erworben und es werden diese Anlagen für 20 Jahre konzipiert. Aber wie wird denn unsere Energieversorgung in 20 Jahren aussehen,

(Beifall Abg. Kemmerich, FDP)

wenn wir jetzt nicht endlich anfangen zu diskutieren? Eigentlich brauche ich in der Biogasanlage einen Tauchsieder drin, der, wenn zu viel Strom im Netz ist, diesen Strom aufnimmt und den Fermenter hochheizt, damit ich die Gasproduktion für den Speicher verwenden kann. Solche Fragen müssten wir stellen. Es müssten Generatoren dorthin, die kurzfristig laufen und nicht auf 8.000 Stunden Dauerlauf ausgerichtet sind. Diese Fragen wünsche ich mir gemeinsam zu diskutieren. Ich glaube, da können wir dann wirklich zu dieser Diskussion im Bundesministerium auch von unserem Ausschuss aus einen Beitrag leisten. Deshalb möchte ich noch einmal für die Ausschussüberweisung werben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht der Abgeordnete Egon Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, erst einmal freue ich mich darüber, dass wir es geschafft haben, eineinhalb Stunden über Landwirtschaft und Umwelt zu reden als ersten Tagesordnungspunkt.

(Beifall Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch lange nicht passiert. Das ist eine große Freude. Aber deshalb bin ich nicht vorgegangen. Ich will nur sagen, Herr Dr. Augsten, ich habe manchmal das Gefühl, wenn man sich hinstellt und sagt, der Antrag von den GRÜNEN ist teilweise gut, wir freuen uns darüber, das ist falsch, das darf man nicht machen. Man muss es grundsätzlich ablehnen. Wenn man so etwas einmal macht, schon kommt zurück, da wird falsch interpretiert, wird nicht zugehört, da wird man hinterher verunglimpft, das bringt Ärger. Ich werde mir das das nächste Mal sehr ernsthaft überlegen, ob ich der Fraktion noch mal den Vorschlag mache, irgendeinem Punkt von Ihnen zu folgen. Das hat am Ende keinen Zweck.

(Beifall CDU)

(Abg. Primas)

Beim Punkt E10 hat Niebel recht und ich habe angeführt, wir sind dort gewesen in Zeitz und haben festgestellt, dass die nicht mal so viel produzieren können, wie wir brauchen, dass es eine andere Lösung braucht, und habe darauf hingewiesen, dass es dasselbe Problem ist wie mit dem Palmöl, als das damals mit Biodiesel passiert ist. Was habe ich da Falsches gesagt, dass Sie mich hier verunglimpfen müssen? Ich bin schon fast beleidigt, wenn Sie da nicht mal richtig zuhören. Ich bedaure das.

(Beifall CDU)

Zum Wind will ich Ihnen ruhig schon noch mal etwas sagen: Dass Sie Thüringen zu einem solchen Riesenland erklären, dass wir solche riesigen Waldbestände haben, dass man dann im Wald das Windrad nicht mehr sieht, das ist erstaunlich, das ist echt erstaunlich.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten?

Abgeordneter Primas, CDU:

Nein, von ihm nicht, er hat mich zu sehr geärgert.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Herr Augsten malt sich die Welt, wie sie ihm gefällt.)

Aber ich will Ihnen auch mal etwas sagen, weil Sie immer so ... Baden-Württemberg, da sind wir nun grün regiert. Wissen Sie, wie viele Windräder im großen Land Baden-Württemberg stehen? 306, in Thüringen weit über 700. Und wissen Sie, wie viele seit grüner Regierung in Baden-Württemberg dazugekommen sind in zwei Jahren? Ganze sechs.

(Heiterkeit CDU)

Das ist die Politik, die wir so vorgehalten bekommen. Dann kommt noch hinzu, das will ich Ihnen auch sagen, man will in Baden-Württemberg die zweite Leitung über den Thüringer Wald haben, weil man bei sich keine Windräder bauen will, man kann das schöne Ländle nicht verschandeln, wir brauchen die Offshore und Onshore, wir brauchen das von oben. Die sollen das liefern, damit wir unser Land ... Und wir springen darauf an und hören uns Ihre Sprüche hier an. Also, danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Hitzing, 30 Sekunden für die FDP.

(Zuruf Abg. Hitzing, FDP: Das reicht mir.)

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Dr. Augsten, eines will ich Ihnen sagen: Wir sind hier eigentlich in der Fachdiskussion eineinhalb Stunden und es reicht mir, dass Sie der FDP ständig unterstellen, wir wollten keine erneuerbaren Energien und wir wollten alles verhindern. Das verbitte ich mir an dieser Stelle. Ich habe mich deutlich ausgedrückt und Ihre ganzen Unterstellungen zu Punkt 1 sind nicht wahr und entsprechen nicht der Wahrheit. Das wollte ich an dieser Stelle noch mal sagen.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache. Es hatten alle Fraktionen erst entschieden, das Berichtersuchen ist erfüllt und es hatten mehrere Fraktionen beantragt, weiterzuberaten im Ausschuss, aber nicht alle, und es müssen alle, die beantragt hatten, das Berichtersuchen hierzu beraten, die Ausschussüberweisung zu beantragen zu 1. Das ist nicht erfüllt. Damit brauchen wir über eine Ausschussüberweisung des Berichtersuchens nicht abzustimmen.

Wir kommen aber zu den Anträgen der Ausschussüberweisung in Punkt 2 des Antrags. Hier wurde seitens der Fraktionen - wenn ich das richtig gesehen habe - DIE LINKE und der FDP gesagt, sie wollen sich einer Ausschussüberweisung nicht entziehen. Das heißt, weitere Anträge habe ich nicht zur Ausschussüberweisung. Dann würde ich über die Ausschussüberweisung des Antrags im Punkt 2 abstimmen lassen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wir haben sie aber nicht beantragt.)

Gut, beantragt von der Fraktion DIE LINKE, ja? Dann stimmen wir über die Ausschussüberweisung ab. Wer für die Ausschussüberweisung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Teile der Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich 1 Stimme aus der FDP. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag in Punkt 2. Hier wurde Einzelabstimmung über die einzelnen Punkte a, b, c, d, e und f beantragt. Dann stimmen wir ab über den Punkt a des Antrags. Wer ist für Punkt a des Antrags? Ich sehe Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen Punkt a? Gegenstimmen bei der FDP. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Punkt a angenommen.

(Präsidentin Diezel)

Wir kommen zu Punkt b. Wer ist für Punkt b? Die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Punkt b? Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? Die Fraktion DIE LINKE enthält sich. Damit ist der Punkt b angenommen.

Wir kommen zu Punkt c. Wer ist für Punkt c dieses Antrags? Die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Punkt angenommen.

Wir kommen zu Punkt d. Wer ist für Punkt d? Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen Punkt d? Die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Punkt d abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt e. Wer ist für Punkt e? Dafür ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Punkt abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt f. Wer ist für den Punkt f? Die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Punkt f angenommen.

Wir haben über die Punkte des Antrags abgestimmt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

**Interaktive Bürgerbeteiligung
bei der Haushaltskonsolidierung**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5081 -

Wünscht die FDP das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Herr Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, während der letzten Jahre haben Digitalisierungen und Vernetzungen eine Revolution begründet, die mittlerweile alle Bereiche des menschlichen Lebens erfasst hat. Denken wir nur daran zurück, wie wir noch vor 25 Jahren kommuniziert haben - ohne E-Mail, Chats und ohne soziale Netze. Denken wir nur daran zurück, wie umständlich man Informationen zusammensuchen musste ohne Internetanschluss und sekundschnelle Suche - ja, auch ohne Wikipedia. Denken wir nur daran zurück,

wie umständlich viele Dinge im Alltag waren, es gab keine Routenplaner, kein Online-Banking, keine Vereinswebseite, keine Preissuchmaschine usw. Digitalisierung und Vernetzung haben den Menschen weltweit enorme Chancen der Entfaltung eröffnet, Chancen, von denen wir vor 25 Jahren noch nicht einmal zu träumen wagten.

Der Freiheits-, Entfaltungs- und Innovationsraum Internet, meine Damen und Herren, ist eine Bereicherung für unser Leben, für unsere Gesellschaft. Die digitale Revolution, in deren Mitte wir uns wiederfinden, zu gestalten und zu nutzen, ist dabei Aufgabe jedes Einzelnen, aber eben auch Aufgabe von Politik. Es ist bspw. unsere Aufgabe, notwendige Gesetzes- und Regulierungsanpassungen vorzunehmen. Und wir müssen uns auch den negativen Seiten stellen, die Veränderungen natürlich immer mit sich bringen. Dabei, meine Damen und Herren, müssen wir die Ängste, die durch den rasanten Wandel auch verursacht werden, ernst nehmen. Wir müssen aber sehr vorsichtig sein, dass sie nicht zu Überreaktionen führen. Ich erinnere nur an die Vorhaben, Internetsperren einzuführen oder ACTA durchzuboxen. Wir müssen dafür sorgen, dass die durch Digitalisierung und Vernetzung gestärkte persönliche Freiheit und Selbstbestimmtheit nicht durch Überregulierungen und durch Untätigkeit, bspw. beim Datenschutz, gleich wieder verloren geht. Das ist das Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen.

(Beifall FDP)

Als Politik haben wir aber auch die Aufgabe, unsere eigenen Antworten auf die Veränderungen zu finden. So wie sich die Geschäftsmodelle vieler Firmen, vieler Branchen ändern, so ändert sich auch unsere Geschäftsgrundlage. Der Ruf nach Transparenz, nach Beteiligung wird ja nicht zuletzt dadurch verstärkt, dass neue Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Der Landtag hat mit seinem Diskussionsforum, das diese Woche freigeschaltet wurde mit Unterstützung aller Fraktionen, bereits einen Schritt gemacht, um diese neuen Möglichkeiten zu nutzen.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir hier bei unserem vorliegenden Antrag. Er fordert die Landesregierung auf, ebenfalls einen Schritt in die Zukunft zu gehen und die neuen Möglichkeiten am Beispiel der Haushaltspolitik zu testen.

(Beifall FDP)

Der Bereich der Haushaltspolitik bietet sich hierfür besonders an, da sich hier bis zum Jahr 2020 die Zukunft Thüringens entscheidet. Wenn wir im Januar einen Doppelhaushalt beschließen, dann hätte die Landesregierung genügend Zeit, einen solchen Dialog rechtzeitig vor dem nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren zu organisieren. Meine Damen

(Abg. Bergner)

und Herren, ich freue mich auf eine interessante Debatte. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Die Landesregierung hat angekündigt, Sofortbericht zu erstatten, und ich bitte Herrn Minister Dr. Voß, den Sofortbericht zu halten.

Dr. Voß, Finanzminister:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag der FDP widmet sich der Frage: Wie informieren wir die Bürger, wie beziehen wir die Bürger mit ein bei einem der zentralen Vorhaben des Landes, nämlich die Konsolidierung und die Stabilität der Finanzen zu wahren und weiter zu sichern? Hier gibt es sicherlich vielfältige Möglichkeiten, den Bürger mit einzubeziehen, und dieses tun wir auch. Wenn ich darf, die Fragen I.1 bis 5 Ihres Antrags sind verknüpft miteinander und ich erlaube mir, diese Fragen zusammen zu beantworten, weil sie zu einem Themenkomplex gehören, während ich dann II noch mal gesondert behandle.

Die Fragen: Wie steht es mit den öffentlichen Haushalten? Wie gelingt eine Konsolidierung? Welchen Notwendigkeiten sind wir in Zukunft ausgesetzt? Diese Fragen sind sicherlich in aller Munde und auch sehr stark in der öffentlichen Diskussion, spätestens seit dem Jahr 2009; in diesem Jahr hat man nämlich die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert. Denn nur eine Haushaltspolitik, die auch das Wohl der kommenden Generationen im Blick behält, das wissen wir, ist letztlich auch eine stabile und eine nachhaltige Finanzpolitik. Das geht sehr weit in die Wahrnehmung der Bevölkerung hinein. Die Stabilität unseres Gemeinwesens wird befeuert, das Thema wird auch befeuert durch die Berichte, die wir von anderen Orten in Europa jede Woche zur Kenntnis nehmen können. Es geht darum, wie man Einnahmen und Ausgaben aneinander anpasst, wie man auch die Verschuldungspolitik, die in ganz Deutschland betrieben worden ist, das muss man auch deutlich sagen, seit 1969 haben wir steigende Kurven der Verschuldung, und auch die neuen Bundesländer - so auch Thüringen - haben sich schon deutlich verschuldet.

Wir sind aber der Meinung - jetzt sind wir bei der Kommunikation angekommen -, dass wir mit dem Haushalt 2012 und dann auch mit dem Doppelhaushalt, den wir jetzt vorliegen haben, Signale gesetzt haben. Ich erinnere noch mal daran, dass das Haushaltsvolumen von 2011 auf 2012 immerhin um 450 Mio. € abgesenkt worden ist. Solche Maßnahmen haben natürlich auch eine weite Verbreitung in den Medien gefunden. Dies ist sicherlich eine wich-

tige Kommunikation über die Zeitungen. Natürlich haben auch die Diskussionen im Parlament das Ihrige dazu getan. Vielleicht, Herr Bergner, eine Zahl: Allein in diesem Jahr - wir haben sechs Thüringer Tageszeitungen ausgewertet - sind 400 Artikel allein über die Frage des Thüringer Haushalts, der Finanzpolitik veröffentlicht worden. Ich würde doch denken, das ist ein breites Interesse der Medien an unserem Tun, an unseren Problemen, die wir hier haben. Ich sage noch einmal, 400 Artikel allein über den Thüringer Haushalt und alles, was darum rankt. Dass die Bevölkerung dieses aufnimmt, davon können wir gewiss ausgehen, weil wir, seitdem man in Europa von einer Schuldenkrise spricht, durch Umfragen wissen, dass 78 Prozent der Thüringer über diese Situation der öffentlichen Verschuldung nicht nur in Griechenland, sondern natürlich auch im eigenen Land besorgt sind. Das garantiert - das ist sicherlich eine Erklärung - für die breite Aufmerksamkeit, die dieses Thema auch erfährt.

Welche Medienkanäle nutzen wir zur Interaktion mit dem Bürger, um einfach verstanden zu werden, aber um auch in Kommunikation zu treten? Na gut, da haben wir einmal die regulären Möglichkeiten der Regierungsmedienkonferenz, dann haben wir die Möglichkeit der Pressekonferenz, Hintergrundgespräche, aber bitte unterschätzen Sie auch nicht, wie viele schriftliche und mündliche Presseanfragen jeden Tag auch in meiner Presseabteilung eingehen. Natürlich bedeutet das auch Interaktion. Die Journalisten fragen schriftlich, mündlich und bekommen die entsprechenden Informationen schriftlich oder mündlich. Die Frage der Interviews ist auch eine Kommunikationsmöglichkeit, Beiträge in Zeitungen, Zeitschriften, unter Namensartikel, auch dieses habe ich praktiziert und versucht, unser - Herr Bergner, wie Sie sagen - zentrales Thema - ich sehe das auch so - bis 2020 und darüber hinaus in die Öffentlichkeit zu bringen und auch die Probleme, die damit im Zusammenhang stehen, zu verdeutlichen.

Vielleicht mal einen Einschub in die Beantwortung: Natürlich hat die Finanzpolitik auch ein kommunikatives Defizit. Die Finanzpolitik ist für die Bürger eine abstrakte Angelegenheit, sehr weit von ihrem persönlichen Bereich weg, so scheint es. Griechenland ist das Gegenbeispiel, da sind die Dinge auf einmal sehr, sehr nahe. Insofern kann man auch den Bürger hier sehr wenig über Emotionen, emotionale Wahrnehmung erreichen. Ich bin darauf angewiesen, in meiner Kommunikation weitgehend die Vernunft anzusprechen. Das ist natürlich etwas anderes, wenn Herr Reinholz - momentan nicht da - über einen Zoo in irgendeinem Garten berichtet und dann irgendwo ein kleines Eichhörnchen auf dem Arm hat. Diese Art von Kommunikation ist mir nicht möglich. Insofern, sage ich, haben wir es etwas schwerer mit dieser Kommunikation. Dem muss man sich natürlich auch stellen. Herr Bergner, das

(Minister Dr. Voß)

tun wir. Wir haben die Möglichkeit der Veranstaltungen. Auf Thüringentagen sind wir mit einem Stand, sind wir mit Broschüren. Wir haben auch Ausstellungen konzipiert. Ich erwähne noch aus dem herkömmlichen Bereich Vorträge und Reden, die ein Finanzminister, aber auch mein Staatssekretär und Mitarbeiter meines Hauses halten. Auch hier treten wir in Kommunikation mit den Bürgern.

Kommen wir zu den neuen Medien, die hier in Rede stehen. Die Internetseiten, unsere Internetseiten, soweit wir sie vom Finanzministerium zu verantworten haben, sind voll von Informationen wörtlicher und vor allen Dingen grafischer Art und Weise. Wir versuchen über eine Vielzahl von Darstellungen, auch natürlich aufgelockerter Art und Weise, den Bürger zu erreichen, ihn mit diesem Thema der Finanzen zu befassen und vor allen Dingen mit den Notwendigkeiten der Einsparungen oder des Konsolidierungskurses bis 2020. Dieses nutzen wir und natürlich haben wir auch die Frage der Verschuldung und Entschuldung hier mit im Fokus. Wir veröffentlichen solche Dinge wie den Stabilitätsbericht, Fortschrittsberichte, die das Land Thüringen dem Bund gegenüber zu tätigen hat. Das sind natürlich Informationen für Universitäten, für Studenten, die sich dort einklicken, die erfahren wollen, wie das Land hier die Zukunft gestalten will. Ich erinnere an die Mittelfristige Finanzplanung, sicherlich auch ein Grundlagenwerk. Ja, wir haben es hier mit komplexen Sachverhalten zu tun. Ich denke, das sind die Möglichkeiten, die wir haben, die wir ausnutzen, die wir aber auch ausbauen wollen. Ich sage ganz offen, auch ich bin der Meinung, wir sind hier in den Möglichkeiten wohl sicherlich noch nicht ans Ende gekommen, erwähne aber ganz gern eine Dauerausstellung, nein, eine Wanderausstellung, mit der wir seit Anfang des Jahres an verschiedene Orte gehen, es sind zwölf Schautafeln. Momentan steht diese Ausstellung in der Staatskanzlei, nachdem wir doch an sechs wechselnden Standorten, Sonneberg, Gera, im Land gewesen sind. Wir haben hier über zwölf Schautafeln versucht, die Zusammenhänge zu erläutern. Wo geht denn unser Geld hin? Wofür setzen wir es denn ein? Und vor allen Dingen, wo kommt das Geld her? Natürlich wird auch die Notwendigkeit, die Haushaltsmasse zurückzufahren, die Ausgaben abzusenken, erläutert. Ich denke, das ist auch eine Möglichkeit, die wir hier genutzt haben, und ich sage recht gern, ich plane für nächstes Jahr Diskussionsveranstaltungen mit deutschlandweit prominenten Persönlichkeiten in diesem Feld. Ich denke an vier, fünf Veranstaltungen, um einfach auch in Veranstaltungsorten mit einer breiteren Bevölkerung in Kontakt zu kommen und uns auszutauschen. Wir haben zu unserer Dauerausstellung zur großen Freude viele Schulklassen gehabt. Wir haben diese Dauerausstellung, Entschuldigung, Wanderausstellung verschriftet in Broschüren. Ich habe diese Broschüren an die Schulen gesandt und ich habe sie den Uni-

versitäten zur Verfügung gestellt, auch unseren Bürgermeistern. Sie ist abrufbar, insofern können Sie von einer breiten Verbreitung dieser Dinge ausgehen.

Ich komme zu unserem Doppelhaushalt oder überhaupt zu unserem Haushalt. Er hat etwa 6.000 Titel und Sie können diesen Haushalt herunterladen, Sie können ihn sich, wenn es interessiert, sehr detailliert anschauen und auch natürlich dort schauen, was das Land für die einzelnen Positionen zu verausgaben gedenkt. Das ist sicherlich für Interessenverbände, Verbände insgesamt, jene, die aus dem Haushalt, z.B. auch Universitäten, Gelder erhalten, eine Direktinformation, sehr authentisch über den beschlossenen Haushaltsplan, den Sie, meine Damen und Herren, dann auch beschließen und, so Gott will, auch im Januar des nächsten Jahres.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen Sie Gott nicht für diesen Haushalt verantwortlich!)

Ich komme jetzt zur Frage 6. Was sagen Sie bitte? Es ist ein sehr guter Haushalt. Das ist ganz klar. Er trägt die Züge von konsolidierenden Anstrengungen. Herr Ramelow, dass Ihnen das alles nicht passt, das kann ich mir sehr gut vorstellen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Jetzt halten Sie den Heiligenschein hoch.)

Was habe ich, einen Heiligenschein? Das wäre das Erste, was mir gesagt wird.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Den Scheinheiligschein.)

Ich bin weder heilig noch habe ich einen Heiligenschein. Herr Ramelow, wenn Sie jetzt einmal zugehört hätten; ich rede ungefähr seit einer halben Stunde darüber, wie stark und wie transparent wir diese Dinge den Bürgern nahebringen mit eigener Anstrengung. Das ist das Gegenteil von intransparent und

(Beifall CDU)

das machen wir auch. Mit den Heiligen, das lassen Sie mal, wie es halt so ist.

Herr Bergner, ich komme gern einmal zu der Frage 6, zum Bürgerhaushalt. Hier muss ich sagen, dass die Verfassung des Landes Thüringen das Initiativrecht zur Aufstellung des Haushalts der Landesregierung zugeordnet hat, das ist ganz eindeutig. Wir kennen kein Initiativrecht in unserer Verfassung, die über Bürgeranträge oder Volksbegehren laufen; sogar Bürgeranträge, die auf Volksbegehren hinauslaufen, die dann auch zu Mehrausgaben im Haushalt führen würden, sind direkt unzulässig. Das ist auch der komplizierten Materie geschuldet. Es geht in der Haushaltspolitik nicht darum, irgendwelchen Einzelinteressen ein Übergewicht zu geben, sondern diese Beschlussfassung ist ganz be-

(Minister Dr. Voß)

wusst hier in Ihr Gremium gelegt und Sie müssen natürlich wie ich auch den Überblick behalten und müssen dieses abwägen für den Bürger und das erfolgt ja auch stets.

Der Begriff „Bürgerhaushalt“ kommt natürlich in unserer Verfassung nicht vor. Dieser Bürgerhaushalt ist bekannt von einigen Gemeinden - gut, da sind die Dinge auch übersichtlicher -, dort wird experimentiert. Auf Landesebene sehe ich dieses äußerst kritisch.

Ich komme zu Punkt II Ihres Antrags: Kann die Landesregierung ihre Anstrengungen intensivieren? Ja, sie kann es. Sie kann versuchen, stärker über die Möglichkeiten des Internets zu gehen, um noch stärker Informationen an den Bürger zu bringen und hier auch stärker in Interaktion zu treten. Insofern werden wir uns auch hier weiter bemühen. Wir stellen unseren Haushaltsplan zur Verfügung, ich sagte das schon. Gruppierungsplan, Funktionenübersicht, ich denke, das ist volle Transparenz. Mehr als den Gesamthaushalt, Einzeltitel können Sie eigentlich nicht machen. Es sind eine Fülle von Querschnittsdarstellungen vorhanden und in PDF-Format wird dieses zur Verfügung gestellt. Die Frage von Spardialogen, diese Anregung werde ich aufgreifen und sehe hier auch über das Internet noch Möglichkeiten. Insofern würde ich, Herr Bergner, zusammenfassen wollen, dass wir sehr, sehr viele Aktivitäten Ihres Antrags ausgeschöpft haben. Ich möchte nicht sagen, dass sich Ihr Antrag erledigt hat, aber man kann immer ausbauen. Ich glaube, Sie haben zur Kenntnis nehmen können, dass wir die Notwendigkeit, hier verstärkt voranzugehen, natürlich erkannt haben und das tun wir auch. Insofern recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Das sind die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und DIE LINKE. Also auf Wunsch der Fraktionen der FDP, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und DIE LINKE beraten wir den Sofortbericht. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Punkt II des Antrags und eröffne die Aussprache mit Herrn Abgeordneten Huster von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Voß, vielen Dank für den Bericht, der, wie ich finde, durchaus einige nachdenkenswerte Dinge enthalten hat. Dass Sie beschreiben, dass andere Minister oder Ministerinnen es unter Umständen leichter haben, über ihre Politikfelder

Emotionen hervorzurufen im Gegensatz zu einem Finanzminister, der einen vergleichsweise trockenen Stoff darzubieten hat, das, denke ich, ist so. Das ist eine treffende Beobachtung. Das betrifft die Finanzer wohl generell. Man könnte ja darüber nachdenken, ob man über die Einnahmen aus dem Landesspendenkonto ein Maskottchen finanziert im Thüringer Finanzministerium.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sparschwein!)

Ja. Ich würde vorschlagen, mit den Konterfeis der letzten vier Finanzministerinnen oder Finanzminister

(Beifall Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vor Dr. Voß, das könnte dann heißen Finanzplüschi Diezel, Finanzplüschi Walsmann, Finanzplüschi Trautvetter und Finanzplüschi Zeh. Da könnte man noch

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Können Sie das noch einmal wiederholen?)

gegebenenfalls Spitznamen vergeben. Das müsste was mit Wasser nachfüllen sein, also wegen der Nachhaltigkeit, damit es auch echte Tränen vergießen kann. Der Vorteil dieser Kombination wäre, dieses Maskottchen würde in Thüringen quotiert auftreten, zwei Männlein, zwei Weiblein. Man könnte in jeder Planungsregion eines einsetzen und ich bin sicher, wenn es den Finanzministern, den ehemaligen, sehr ähnlich sieht, dann würde es in Thüringen auch genügend Emotionen hervorrufen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Angelegenheit ist vielleicht doch etwas ernster, insofern, werde Kollegen der FDP, haben wir uns zu Ihrem Antrag, ja, zu verständigen. Wir sind als Fraktion für mehr Bürgerbeteiligung, wir sind auch und gerade dafür, den Bereich der öffentlichen Haushalte stärker nach den Kriterien der Bürgerbeteiligung zu überprüfen, Ideen zu entwickeln und die Frage, die Sie aufgeworfen haben, Herr Bergner, im Zeitalter der neuen Medien, im Internetzeitalter, Sie sprachen von einer technischen Revolution, gilt es natürlich gerade auch für diesen Bereich Zugänge zu schaffen und Bürgerbeteiligung im Internetzeitalter neue Medien und Haushaltsfragen miteinander zu verknüpfen. Vielleicht sind wir uns auch darin einig, dass jeder Schritt in diese Richtung begrüßenswert ist. Wenn man nicht zu viele Erwartungen an schnellem Erfolg und schnellem Ertrag hegt, kann man, denke ich, rational darüber reden, was vernünftige Schritte sind, mehr Menschen generell in politische Prozesse einzubeziehen und somit auch beim Thema Haushalt.

(Abg. Huster)

In diesem Sinne, werte Kollegen, wäre es unserer Fraktion sehr recht, wenn wir Ihren Antrag auch im Haushalts- und Finanzausschuss weiterberaten könnten. Es wäre auch in der Sache, unserer Meinung nach, geboten, da Sie ja in Punkt II.1 Ihres Antrages formulieren, dass ein etwaiger Bericht der Landesregierung Ende nächsten Jahres zu stellen wäre. Insofern würde das auch dafür sprechen, dass wir im Haushaltsausschuss noch einmal intensiv über die Angelegenheit reden. Dort könnten wir auch darüber reden, Herr Bergner, was uns ideologisch an Ihrem Antrag wiederum nicht gefällt, und das ist auch eine Kritik am ... Na ja, an einer Stelle ist er zumindest nicht unideologisch. Ideologie ist an sich auch nichts Schlimmes, aber in der Sache müssten Sie sich entscheiden, was Sie wollen. Wollen Sie mehr Bürgerbeteiligung oder wollen Sie sie unter gewissen ideologischen Voraussetzungen? Da haben Sie uns dann natürlich nicht im Boot. Da haben Sie möglicherweise den Finanzminister mit im Boot, aber wenn Ihnen das reicht, ist es auch okay, aber uns bekommen Sie nicht. Es geht um diese Begrifflichkeit in Punkt 3 „sparen“. Sie wollen einen Spardialog machen. Nun will ich mal sagen, das, was wir hier machen, was wir in den nächsten Jahren machen müssen, ist kein Sparen, das wird im wesentlichen Kürzen sein. Wir sparen nicht im Wortsinne, wir legen nichts zurück, sondern wir geben weniger aus. Das ist aus den Zwängen des Haushalts geboten, aber es ist nur ein Teil der Wahrheit. Wenn Sie gegenüber den Bürgern ehrlich ein Angebot machen wollen, bringt euch beim Thema Haushalt besonders ein, bringt euch über die neuen Medien ein, dann, glaube ich, sollte man von Anfang an diesen Prozess auch ideologisch offen formulieren. Das kann dann aus unserer Sicht kein Spardialog sein, sondern warum heißt das nicht - Dr. Voß, Sie haben es in der Rede ja durchaus gesagt - Konsolidierungsdialog. Ich möchte zum Beispiel den Bürgern auch die Möglichkeit geben, zu sagen: Warum gibt es denn keine Initiativen aus dem Freistaat Thüringen heraus, eine Vermögensteuer in Deutschland wieder einzuführen, die eine Landessteuer ist?

(Beifall DIE LINKE)

Warum unterstützt diese Landesregierung keine Initiativen zu einer besseren Erbschaftsbesteuerung? Warum unterstützt diese Landesregierung zu wenig Initiativen für eine Besteuerung der Finanzmärkte, so dass mehr Geld aus der spekulativen Wirtschaft in die Realwirtschaft gelenkt wird? Oder warum tut die Landesregierung zu wenig oder warum wird in Deutschland generell zu wenig getan, Steuerhinterziehungen und -spekulationen einzudämmen und zu bekämpfen? Ich meine, in einen rationalen Konsolidierungsdialog gehören diese Fragen, die Einnahmeseite, natürlich mit hinzu. Herr Bergner, worüber reden wir denn hier in dem Haus, wenn wir uns streiten. Wir streiten uns immer über das Ver-

hältnis dieser beiden Seiten, was Sie natürlich nicht wahrhaben wollen, weil Sie immer sagen, Sie glauben, Sie können Haushalte konsolidieren, indem Sie einseitig die Kürzung der Ausgaben vornehmen. Das halten wir für zu kurz gegriffen. Insofern will ich aber das betonen, von dem ich denke, es könnte einen rationalen gemeinsamen Kern geben, über den wir im Ausschuss reden könnten, nämlich die Frage: Wie bekommen wir im Sinne eines Konsolidierungsdialogs Bürgerinnen und Bürger viel stärker an den virtuellen Tisch, mit uns in diesen Dialog zu treten? Für den Fall, dass dieser Antrag auf Überweisung keine Mehrheit hier im Haus findet, schlagen wir dann vor, die Punkte einzeln abzustimmen. Bei den Punkten 1 und 2 können Sie mehrheitlich mit Zustimmung unserer Fraktion rechnen. Ihren Punkt 3 müssten wir ablehnen, wenn er so formuliert bleibt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Baumann.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, interaktive Bürgerbeteiligung bei der Haushaltskonsolidierung des Freistaats Thüringen ist das Thema des FDP-Antrags. Der Finanzminister hat in seinem Sofortbericht für die Landesregierung dargestellt, welche Informationen zum Haushalt den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes heute schon gegeben und auch interaktiv zur Verfügung gestellt werden. Die SPD-Fraktion schätzt diese Informationspolitik in Sachen Haushaltskonsolidierung durchaus als gut ein.

(Beifall CDU)

Der Finanzminister geht gut strukturiert vor und arbeitet mit sehr anschaulichen Übersichten, um das Handeln der Landesregierung begreifbar zu machen. Die Übersichten werden regelmäßig - er hat es gesagt, 400 Medienreaktionen - zur Verfügung gestellt, stehen teilweise auch auf der Homepage und werden in einer Wanderausstellung „Thüringen 2020“ der Öffentlichkeit angeboten. Man findet über die Navigation im Internet zahlreiche Menüpunkte mit hinterlegten Haushaltsinfos, die auch in Form von PDF-Dateien abrufbar sind. Natürlich kann man dieses Angebot auch noch erweitern. Es muss aber für die Bürger noch verständlich bleiben.

Unter II möchte die FDP-Fraktion die Landesregierung auffordern, der Öffentlichkeit die Daten der Landeshaushaltspläne auch in maschinenlesbarer Form zur Verfügung zu stellen, bei der nächsten Haushaltsaufstellung einen Thüringer Spardialog mit vorbereiten und begleitende Online- und Offlineangebote anzubieten. Um es vorwegzunehmen, die

(Abg. Baumann)

SPD-Fraktion im Thüringer Landtag hat durchaus Sympathien für interaktive Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. So wird derzeit - und man konnte es gestern in der Presse lesen - auf unsere Initiative die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger geschaffen, zu Gesetzesvorhaben in Thüringen auf der Seite des Landtags in einen Diskussionsprozess einzutreten oder zumindest eine Stellungnahme abzugeben. Bürgerhaushalte auf kommunaler Ebene sind ebenfalls eine interessante Möglichkeit, Bürgerbeteiligung zu aktivieren und Ideen für Haushalte zu akquirieren. Allerdings stellt sich bei all diesen Möglichkeiten auch die Frage, welchen Aufwand man betreiben muss, um den gewünschten interaktiven Bürgerdialog auch für alle Beteiligten zu einem Erfolg zu machen. Bei einem Kommunalhaushalt gibt es den unmittelbaren regionalen Bezug der Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Heimatgemeinde. Hier hält sich aufgrund der Kenntnisse der Zusammenhänge und der Ortskenntnis der beteiligten Partner der Aufwand für zusätzliche Erklärungen und Informationen in Grenzen. Ähnlich verhält es sich bei einzelnen Gesetzen, die interaktiv zur Diskussion gestellt werden. Meist sind es Bürger, die von den gesetzlichen Regelungen in irgendeiner Art und Weise betroffen sind, die sich an solchen Diskussionen beteiligen und mit ihrem spezifischen Fachwissen durchaus zu neuen Erkenntnissen und Ideen beitragen können. Leider ist es beim Landeshaushalt nicht so einfach, einen interaktiven Diskussionsprozess in Gang zu setzen. Es gibt nur einige wenige Spezialisten, die sich mit dem Gesamtwerk beschäftigen und auch dieses Gesamtwerk durchschauen. Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Honorarprofessor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, schreibt in einem Gastbeitrag für die Internetseite buergerhaushalt.org Folgendes - Frau Präsidentin, ich zitiere: „Kommunalvertretung und Verwaltungsführung müssen sich von vornherein darüber im Klaren sein, dass ein Bürgerhaushalt nur dann erfolgreich wirken kann, wenn die Öffentlichkeit möglichst transparent über die zugegeben sehr komplexen Zusammenhänge kommunaler Finanzwirtschaft informiert wird. Dafür reicht es nicht aus, den Haushaltsplan im Netz zugänglich zu machen. Vielmehr müssen verständliche Anleitungen und Erläuterungen gegeben werden, damit auch Einwohnerinnen und Einwohner, die sich nicht mit der Frage der kommunalen Finanzwirtschaft auskennen, an der Diskussion teilnehmen können. Wie diese Information geschieht, kann nicht allgemeingültig beantwortet werden. In jedem Fall verlangt sie von der Verwaltung, und nur diese kann diese Arbeit leisten, einen beachtlichen Input, der nicht unbedeutende personelle Kapazitäten bindet.“ Wenn diese Einschätzung für einen Bürgerhaushalt auf kommunaler Ebene gilt, dann gilt er, glaube ich, erst recht für die Landesebene. Mir ist ein Beispiel bekannt, wo ein Bundesland sich damit beschäftigt hat, das war

der Stadtstaat Hamburg. Mit beträchtlichem verwaltungsorganisatorischen und auch finanziellen Aufwand wurde in den Jahren 2006 bis 2009 das Projekt „Bürgerhaushalt Hamburg“ durchgeführt. Es wurde eine Gesellschaft mit der Umsetzung und Moderation dieses Bürgerbeteiligungsprozesses beauftragt. Aufwand und Nutzen scheinen allerdings nicht in einem gesunden Verhältnis gestanden zu haben, denn das Projekt wurde nach 2009 nicht fortgeführt.

Was ich damit sagen will, nun komme ich zu den konkreten Forderungen der FDP: Die SPD-Fraktion hält die Bemühungen der Landesregierung zur Information der Bürger über die finanzielle Lage und Perspektiven des Freistaats Thüringen für angemessen. Der Thüringer Landeshaushalt liegt im PDF-Format vor und ist auf der Homepage des Finanzministeriums abrufbar, das gilt auch für den aktuellen Haushaltsentwurf. Was die Maschinenlesbarkeit eines Haushaltsplans betrifft, die unter II.2 gefordert wird, so stellt sich für uns die Frage, ob dies überhaupt mit vertretbarem Aufwand realisierbar wäre und ob es sinnvoll ist. So ein Haushalt ist ohnehin schon ein schwer lesbares und schwer verständliches Werk. Wie das in Maschinenlesbarkeit umgesetzt werden soll, ist mir zumindest noch nicht ganz klar. Wenn es einfach, möglich und sinnvoll wäre, dann, glaube ich, hätte es das Ministerium schon veranlasst.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wo leben Sie denn?)

Na ja, schauen Sie sich doch einfach mal die Homepage an jetzt, was da alles drauf ist - für einen Bürger verständlich. Ich habe sie mir angeguckt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich erinnere mich an die Diskussion zum Justizportal.)

Wir sind aber jetzt beim Landeshaushalt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Genau.)

Wir sind jetzt nicht bei Justiz. Den von der FDP geforderten interaktiven Thüringer Spardialog, der Finanzminister hat es aufgegriffen, dass er darüber nachdenkt.

Wenn man einen Bürgerdialog zum Haushalt initiieren wollte, dann sollte der Prozess nicht allein auf das Sparen oder Konsolidieren abgestellt sein. Ein solcher umfassender Bürgerbeteiligungsprozess würde allerdings einen zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand nach sich ziehen. In Abwägung von Aufwand und Nutzen kommen wir zu dem Ergebnis, dass andere Bürgerbeteiligungsprojekte Erfolg versprechender sind und diese erst einmal erprobt werden. Schon heute besteht für die Bürger des Landes die Möglichkeit, ihre Sparideen interaktiv oder auch herkömmlich per Post an die Landesregierung, an den Thüringer Landtag und an die Abgeordneten des Landtags zu senden und so

(Abg. Baumann)

mit ihr Wissen einzubringen und ihre Meinung zu äußern und ich denke, das geschieht auch. Das Ganze funktioniert ohne neue Bürokratie im Ministerium, im Landtag oder in den Fraktionen. Selbst wenn man zu dem Schluss käme, einen solchen interaktiven Bürgerbeteiligungsprozess zum Thüringer Landeshaushalt in Gang zu setzen, wäre denn die FDP-Fraktion zum Beispiel bereit, dem Finanzministerium die zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen dafür zuzugestehen? In der Vergangenheit waren Sie, glaube ich, eher damit aufgefallen, die zu hohen Verwaltungskosten in den Ministerien zu kritisieren. Genau aus diesen vorgenannten Gründen werden wir den Teil II Ihres Antrags ablehnen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Groß das Wort.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir behandeln heute diesen Antrag der FDP, der jetzt schon ein Vierteljahr mit den Plenarsitzungen mitläuft. Bei der Einbringung von Herrn Bergner, der ja ausgeholt hat, wie die Technik sich entwickelt hat in den letzten Jahren, dann war mir das auch fast schon klar. Ich möchte beginnen mit einem Zitat von Friedrich Schlegel: „Es gibt eine schöne Offenheit, die sich öffnet wie eine Blume: Nur um zu duften.“ So ähnlich ist das mit Ihrem Antrag. Ich danke dem Finanzminister, Herrn Dr. Voß, für seinen ausführlichen Bericht. Ich denke, damit ist alles abgedeckt, was im Moment an Öffentlichkeit möglich ist. Wer in das Internetportal des Finanzministeriums schaut, weiß, er kann den Haushaltsplan einsehen, er kann die Einzelpläne einsehen. Er kann auch Erläuterungen dazu erfahren, wie ein Haushalt entsteht. Es gibt Berichte dazu. Selbst über den Kommunalen Finanzausgleich, der ja auch in der medialen Wirkung am meisten stattfindet, gibt es Erläuterungen dazu. Der Minister hat angekündigt, weitere Aktivitäten zu tätigen, was er mit Sicherheit auch tun wird. Ich denke, das ist jederzeit - auch im Ausschuss - möglich.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das geht.)

Herr Huster, Sie haben mit sehr viel Humor angefangen, aber wie man von diesem Antrag zur Vermögensteuer kommen kann, da ist schon viel Ideologie dahinter. Das hat mich schon sehr gewundert.

(Beifall CDU)

Zum Punkt II des Antrags: Die Bemühungen zur Information und diesen Bericht zu geben bis zum

31. Dezember 2013, das lehnen wir als CDU-Fraktion ab, einmal, weil es ständig möglich ist, sich berichten zu lassen im Ausschuss, und die Transparenz durch das Finanzministerium auch gewahrt ist. Die Öffentlichkeit der Daten der Landeshaushaltspläne in maschinenlesbarer Form - da ging es mir ähnlich wie Herrn Baumann -, da kann ich mir nur vorstellen, dass Sie damit Computer gemeint haben. Nun weiß ich ja nicht, was die FDP für Maschinen hat, vielleicht solltet ihr mal aufrüsten oder irgendwas.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist ein Fachbegriff. Vielleicht solltest du mal lesen.)

Ich kann lesen, Herr Barth.

Zum Punkt 3 - zur nächsten Haushaltsaufstellung, einen Thüringer Spardialog zu eröffnen: Ob das nun „Spardialog“ genannt wird - hier möchte ich an der Stelle der Landtagspräsidentin Frau Diezel recht herzlich danken, die ja in dieser Woche dieses Online-Diskussionsforum eröffnet hat. Das heißt, hier werden künftig die Bürger die Möglichkeit haben, auch zu Gesetzentwürfen mitzudiskutieren, sich einzubringen.

(Beifall SPD)

Was mir bei der ganzen Diskussion oder Beratung dieses Antrags bis jetzt zu kurz kommt: Es wird ja immer nur darauf reflektiert, was soll die Regierung besser machen, aber ich sage, auch wir als Abgeordnete haben eine Verpflichtung. Auch wir gehen ja in unseren Wahlkreisen zu Foren, auch wir sorgen dafür, dass unser Haushalt und die Inhalte des Haushalts transparent werden, dass wir mit den Bürgern offen ins Gespräch kommen. Die CDU-Fraktion sieht keinen Grund, diesen Antrag zu überweisen, und wird ihn im Punkt II auch ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Groß, Sie hätten sich bei Ihrem Vortrag vielleicht mal mit dem Minister absprechen sollen, der hat den eindeutig besseren Vortrag gehalten.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das steht Ihnen nicht zu, das zu bewerten, Herr Bergner.)

Aber bevor ich zum eigentlichen Thema komme, möchte ich da auch ein paar Dinge aufgreifen. Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass von 2011 auf 2012 der Haushalt um 400 Mio. € abge-

(Abg. Bergner)

senkt worden ist. Der zweite Teilsatz hat gefehlt, von 2009 auf 2010 - vor Ihrer Zeit - ist er erst einmal um 500 Mio. € aufgeblasen worden und, wir sagen, ohne Not.

Es ist auf jeden Fall richtig, was Sie sagen mit ca. 400 Presseartikeln, und auch notwendig und auch gut, aber das, was wir erreichen wollen, ist eben, die Informationen zusammenzuführen und moderner Weise auch im Netz zusammenführen zu können. Das ist der Unterschied in der Herangehensweise.

Zu dem Initiativrecht beim Haushalt und auch dem Beitrag von Herrn Kollegen Baumann ist mir ein Zitat eingefallen vom brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, das da lautet: „Es ist dem Untertanen untersagt, den Maßstab seiner beschränkten Einsicht an die Handlungen der Obrigkeit anzulegen.“ Meine Damen und Herren, das ist eben genau nicht unser Ansatz, sondern wir wollen die Menschen mit auf den Weg nehmen, mit in die Diskussion hineinnehmen. Deshalb, glaube ich, ist der Antrag genau richtig.

Und auch noch zum Kollegen Baumann: Ich empfehle Ihnen die Internetseite bund.offenerhaushalt.de. Da können Sie sehen, wie man so etwas machen kann, das ist eine ganz interessante Geschichte. Ich sage Ihnen, da wir es so nicht haben, ist der Antrag eben doch genau richtig, um solche Dinge anzustoßen und auf den Weg zu bringen.

Frau Kollegin Groß, „zurück zum Rechenschieber“ funktioniert eben nicht. Die Liberalen sehen hier in einer solchen Bürgerbeteiligung eine Chance und keine Bedrohung.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ich bereits in der Einbringung erläutert habe, leben wir in einer spannenden Zeit. Digitalisierung und Vernetzung bringen neue technische Möglichkeiten hervor. Sie ermöglichen und verstärken damit auch gesellschaftliche Veränderungen, zum Beispiel das Bestreben, Politik und Verwaltung offener zu gestalten. Genau dies ist das Thema des vorliegenden Antrags. Wie können wir die neuen technischen Möglichkeiten nutzen, um politische Prozesse, ja um Politik sinnvoll zu ergänzen, sinnvoll zu verbessern. Zur konkreten Aufforderung im Punkt II.3 des Antrags, einen Thüringer Spardialog im Vorfeld der nächsten Haushaltsaufstellung einzurichten, habe ich bereits in der Einbringung kurz Stellung genommen. Ich möchte hier noch einmal daran erinnern, dass es um einen Test der neuen Möglichkeiten geht, meine Damen und Herren,

(Beifall FDP)

einen Test, der auf einem gerade sehr aktuellen Themenfeld stattfinden würde. Ich kann mir zum Beispiel gut vorstellen, dass sich viele Bürgermeis-

ter im Vorfeld der nächsten Haushaltsaufstellung sehr rege an der Erarbeitung von Einsparvorschlägen auf Landesseite beteiligen würden.

(Beifall FDP)

Die notwendige Technik, die hierzu entwickelt und eingerichtet werden müsste, würde dann aber im Anschluss auch für andere Diskussionsprozesse zur Verfügung stehen. Insofern wäre dies eine lohnenswerte Investition in die Zukunft. Vorbilder und Beispiele für die Gestaltung eines solchen Dialogprozesses gibt es mittlerweile viele. Aus Zeitgründen möchte ich an dieser Stelle nur ein Beispiel herausgreifen. Die Stadt Solingen hat im Jahr 2010 ein Verfahren zur bürgerbeteiligten Haushaltskonsolidierung durchgeführt, mit dem die Stadt ihre Ausgaben um 43,7 Mio. €, also rund 10 Prozent der Gesamtausgaben, gekürzt hat. Der Entwurf des Konzeptes wurde nach Vorlage durch die Verwaltung nicht nur durch den Stadtrat, sondern auch durch die Bürger intensiv diskutiert. Dabei, meine Damen und Herren, fanden manche Sparvorschläge eine deutliche Mehrheit der Bürger, andere wurden abgelehnt und es wurden auch ganz neue Vorschläge vorgebracht. Entschieden wurde über das Sparpaket am Ende natürlich im demokratisch gewählten Stadtrat. Damit ist aber dieses Verfahren ein Beispiel dafür, dass die Bürger bereit sind, sich an ernsthaften Dialogangeboten zu beteiligen, auch wenn es um das sicher schwierige Thema der Haushaltskonsolidierung geht.

(Beifall FDP)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, möchte ich daran erinnern, dass auch der Thüringer Landtag diese Woche mit Unterstützung aller Fraktionen ein Diskussionsforum eingerichtet hat. Ich gehe deswegen davon aus, dass auch Punkt 3 unseres Antrags auf breite Zustimmung treffen müsste, wenn Sie sich damit auch befassen würden.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte deswegen die Zeit nutzen, noch einmal auf die Forderungen in Punkt 1 und 2 näher einzugehen. In Punkt 1 wird die Landesregierung aufgefordert, ihre bisherigen Bemühungen zur Information der Thüringer Bürger zu intensivieren und dem Landtag hierüber bis Ende 2013 Bericht zu erstatten. Es gibt bereits einige Aktivitäten der Landesregierung auf diesem Gebiet, zum Beispiel die Ausstellung „Weniger Geist, mehr Geld“. Diese sollten angesichts der zentralen Bedeutung des Themas verstärkt werden, ob online oder offline. Dies würde gleichzeitig auch zur Vorbereitung des interaktiven Thüringer Spardialogs dienen, der nur auf der Basis gut aufbereiteter Informationen funktionieren kann. Punkt 2 komplettiert die Forderungen, indem die Landesregierung aufgefordert wird, die Daten der Landeshaushaltspläne auch in maschinenlesbarer Form zur

(Abg. Bergner)

Verfügung zu stellen. Herr Kollege Baumann, die existieren ja maschinenlesbar. Es ist überhaupt kein technisches Problem, es ist auch kein Problem, was mit großen Kosten verbunden wäre. Hier geht es zunächst um die Daten, die eben - wie ich gesagt habe - zurzeit öffentlich sind. Auf der Homepage des Thüringer Finanzministeriums ist schon jetzt nicht nur der aktuelle Entwurf für den Doppelhaushalt 2013/14 verfügbar, es stehen zudem die Pläne aller Haushalte seit 2000 bereit, allerdings eben nur als PDF-Dokumente und die sind nicht maschinenlesbar, das heißt, sie können von Software nicht automatisch gelesen und weiterverarbeitet werden. Aber sie sind nicht im PDF-Format erstellt, damit ist die effektive Nutzung von Haushaltsdaten nicht möglich, zum Beispiel für Visualisierungen. Ich empfehle hier als anschauliches Beispiel die Seite „offener Haushalt“, ich habe das vorhin schon mit der Adresse gesagt.

Damit solche Anwendungen in Zukunft auch mit dem Thüringer Landeshaushalt umgesetzt werden können, sollten die Daten, meine Damen und Herren, eben in ein maschinenlesbares Format umgestellt werden. Ohne hier die genaue technische Umsetzung vorwegnehmen zu wollen, könnte das beispielsweise auf der Basis von XML unkompliziert passieren. Damit, meine Damen und Herren, würden wir das bürgerschaftliche Engagement und die Möglichkeiten der Informationen über die Haushaltslage fördern.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die Möglichkeiten ausprobieren, die sich durch Digitalisierung und Vernetzung bieten, anstatt uns vor der Entwicklung zu verstecken. Ich bitte Sie deshalb um die Zustimmung zu allen drei Punkten des vorliegenden Antrags und beantrage Einzelabstimmung. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe nun keine weiteren Redeanmeldungen. Doch, Herr Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, irgendwie haben ja alle witzig angefangen hier. Mit dem maschinenlesbaren Thema fragen Sie mal im Bundesgesundheitsministerium nach, die wissen, wie es geht, Herr Bergner. Die kriegen sogar geheime Sachen, und nicht nur maschinenlesbar, sondern einfach so aus dem Haus heraus. Haben wir ja gerade mitbekommen. Das kann die FDP schon, keine Sorge. Aber ganz im Ernst, ich finde, für uns laufen so ein bisschen der Inhalt, um den es geht,

und der Antrag auseinander, was schade ist, weil wir dem Inhalt sehr stark zuneigen, dem Antrag aber leider nicht.

Der Antrag bietet eine ganze Menge Anknüpfungspunkte und deshalb freue ich mich, dass ich hier vorn nicht nur als Haushaltspolitiker, sondern auch als Medienpolitiker, und wenn Sie so wollen, sogar als justizpolitischer Sprecher stehen kann und jedes Mal zu diesem Antrag sprechen müsste. Er bietet nämlich Anknüpfungspunkte zum Informationsfreiheitsgesetz und ich bin mal gespannt, ob die Landesregierung nicht ganz schnell erkennen wird, dass vieles von dem, was Sie hier fordern, eine Selbstverständlichkeit schon deshalb ist, weil es Arbeit erspart, auch wenn es erst mal kostet. Da bin ich zum Beispiel ganz bei Ihnen, weil diese Informationen sowieso gegeben werden müssen, und es ist viel einfacher, das einmal für alle zu tun, als beispielsweise 50-mal für Einzelanfragen, die dann aber zu Recht kommen werden. Das ist das Zweite in Bezug zu der Debatte von gestern von thueringen.de. Natürlich wäre diese Einbindung dieses Themas, über den Haushalt zu sprechen auf thueringen.de auf eine andere Art und Weise, vernünftig und richtig, und auch insofern ist die Absicht dieses Antrags, so wie ich ihn verstehe, zu begrüßen. Leider muss man auch darauf hinweisen, das haben auch meine Vorrednerinnen und Vorredner schon getan, dass man diesen Antrag nur dann in sinnvoller Weise aufrechterhalten könnte, wenn man auch Mittel in den Haushalt einstellen würde dafür. Da sind wir auf Ihre Änderungsanträge gespannt vonseiten der FDP und Sie werden uns ja sicherlich nicht verwehren, wenn es darum geht, dafür zu sorgen, dass Informationen über den Haushalt im Haushalt auch finanziell verankert sind. Allerdings sind wir dann wieder dabei, dass es wieder zu kurz gesprungen ist, heute nur über dieses Thema zu sprechen, sondern ich mir eigentlich erwartet hätte, dass das längst vonseiten der Landesregierung gekommen wäre im Rahmen der Strukturdebatte.

Natürlich müssen wir mehr Informationen an Bürgerinnen und Bürger geben, aber nicht nur über die Frage, wie man mit dem Haushalt umgeht, und schon gar nicht nur über die Frage, wie man mit dem Sparen im Haushalt umgeht. Da bin ich ganz bei Herrn Huster. Natürlich muss es auch darum gehen, Umschichtungen im Haushalt hinzubekommen, und manchmal muss es sogar darum gehen, mehr Geld auszugeben für Aufgaben, die neu auf uns zukommen.

Insofern ist das alles viel, viel, viel zu kleines Karo, meiner Ansicht nach. Ich finde es auch ein bisschen schade, wenn dann unter Punkt II.3 Ihres Antrags davon geredet wird, dass bei der nächsten Haushaltsaufstellung ein Spardialog anzubieten ist. Der nächste Haushalt wird der Haushalt 2015 sein. Herr Bergner, ich kündige hiermit an für meine

(Abg. Meyer)

Fraktion, die dann hoffentlich mitregieren kann, wir machen das dann, keine Sorge.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden das Problem dann nicht mehr haben, hoffe ich. Aber wir machen das dann mit. Das ist keine Frage, aber ich will damit zum Ausdruck bringen, einer Regierung etwas aufzugeben, die gar nicht mehr im Amt sein wird, wenn es darauf ankommt, das finde ich einfach zu kurz gesprungen.

(Unruhe FDP)

Sie müssen das ja nicht glauben, dass wir mitmachen werden, das werden Sie schon noch sehen. Jedenfalls ist es etwas komisch, sich vorzustellen, dass drei Monate vor der nächsten Landtagswahl Herr Voß oder wer immer dann hier ganz wild Bürgerbeteiligung spielen darf, die natürlich völlig neutral abzuhandeln ist, was eine geradezu widernatürliche Vorstellung in einem politischen Raum ist, und dann nach der nächsten Landtagswahl die nächste Landesregierung sagt, genauso machen wir das weiter. Es wäre das erste Mal.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Jetzt haben Sie was verwechselt, das ist nicht Ihre Bewerbungsrede auf dem Parteitag der GRÜNEN.)

Aber auch da können wir ja mal schauen. Nein, das glaube ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Regierung wählt immer noch das Volk, nicht die GRÜNEN.)

Das ist mir auch schon aufgefallen, Herr Barth, und da komme ich dann noch in meiner Rede dazu, unter anderem, wenn man mal zu dem Thema Volk kommt. Danke für das Stichwort, ich bin Ihnen regelmäßig dankbar für Stichworte. Beteiligung braucht die Möglichkeit zur Änderung. Herr Bergner hat einige Minuten darauf verwendet, darauf hinzuweisen, dass Bürgerhaushalte schon in Kommunen große Probleme haben, nämlich dann, wenn Bürger zwar so tun dürfen, als wenn sie mitreden, aber nicht mitbestimmen dürfen. Da muss man meiner Ansicht nach leider auch eine sehr gemischte Bilanz der Bürgerhaushalte in den Kommunen in Thüringen ziehen. Wenn sie nicht mit Geld hinterlegt sind, das heißt, mit Möglichkeiten auch Einfluss zu üben - und Einfluss ist regelmäßig in diesem Land mit Geld verbunden -, verpuffen diese Initiativen, was ich sehr bedauerlich finde. Sie wissen, dass wir uns als Bürgerrechtspartei für Bürgerhaushalte stark machen und das auch leben, im Gegensatz zu manchen anderen Fraktionen, die das hier im Mund führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Davon ist aber in Ihrem Antrag nicht die Rede, deshalb ist dieser Antrag auch meiner Ansicht nach so,

wie er ist, weiterhin nicht ausreichend. Wir werden ihm, um das gleich jetzt mal in der Mitte meiner Rede zu sagen, nicht zustimmen, aber ihn auch nicht ablehnen. Wir hätten ihn gern überwiesen, aber für Überweisungen scheint es hier auch keinen Antrag mehr zu geben. Wir werden uns dazu der Stimme enthalten.

Mein Hauptthema ist aber, Herr Bergner, dass diese Frage, die Sie hier aufwerfen, strukturell eigentlich an die falsche Adresse geht. Sie möchten, dass die Exekutive weiß, was die Bürger wollen. Meiner Ansicht nach muss die Legislative wissen, was die Bürger wollen. Wir, die Fraktionen und die Parteien, sind die, die die Haushalte nicht nur verantworten, sondern auch aufstellen. Dass wir uns freundlicherweise maschinenlesbar oder nicht von - Entschuldigung - Verwaltungsangestellten helfen lassen, zum Beispiel in diesem Fall vom Finanzminister, das ist seine Arbeit und die tut er auch gern, aber in diesem Fall ist er nichts weiter als ein Erfüllungsgehilfe für uns. Wir sind diejenigen, die den Haushalt machen. Wir müssen wissen, wie Bürger ticken. Die Bürger müssen mit uns sprechen. Ich möchte nicht, dass das Land mir nachher sagt, ich hatte da 100 oder 500 Mails, die habe ich jetzt mal in einem schönen Bericht zusammengefasst und das möchten die Bürger. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben eine andere Auffassung davon, wie wir mit diesem Thema umgehen können. Da gibt es einen schönen Spruch, der aus der Szene kommt, in der ich groß geworden bin, „es gibt nichts Gutes, außer man tut es“, und zwar selbst und nicht verantwortlich durch Dritte. Wir werden in der nächsten Woche unseren eigenen Mitmachhaushalt online schalten und dafür sorgen, dass uns direkt die Bürger sagen können, was sie vom Haushalt und auch von allen anderen Möglichkeiten dieses Landes halten. Wir werden direkt in den Kontakt treten. Wir brauchen dafür nicht die Exekutive. Das ist Aufgabe der Legislative. Und, Herr Bergner, wenn Sie das auch machen wollen, herzliche Einladung, wir können Ihnen sogar zeigen, wie es geht. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt schaue ich noch mal in die Runde. Gibt es noch eine weitere Redemeldung? Beide Herren, Herr Bergner und Herr Barth, tippen gegenseitig auf sich.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Präsidentin, ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Meinen Sie die Fortberatung des Berichts ohne die Nummer II oder nur die Nummer II?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Ich meine beides.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aber es gibt keine weitere Redemeldung? Gut. Dann stelle ich erst einmal fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Jetzt ist von zwei Fraktionen die Fortberatung des Berichts im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Da aber alle Fraktionen die Aussprache zum Bericht gewünscht haben, müssten sich auch alle Fraktionen einverstanden erklären, diesen Bericht fortzubearbeiten. Es gibt keinen Widerspruch.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch.)

Doch, es gibt Widerspruch seitens der CDU-Fraktion und auch der GRÜNEN. Damit erübrigt sich sowieso die Abstimmung, denn wenn eine Fraktion widerspricht, geht das nicht, so dass wir nur die Überweisung der Nummer II des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss abstimmen können. Darüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion und damit eine Mehrheit. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Bevor wir zur Abstimmung über den Antrag kommen, stelle ich fest, dass dort beantragt worden ist, die Punkte 1, 2 und 3 einzeln abzustimmen, so dass ich aus dem Antrag in Drucksache 5/5081 nun die Nummer II.1 aufrufe. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion und damit eine Mehrheit. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Die Nummer 1 ist abgelehnt.

Aus gleichem Antrag und wieder Nummer II lasse ich jetzt über die Nummer 2 abstimmen. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion und

damit eine Mehrheit. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese Nummer 2 ist auch abgelehnt.

Nun komme ich zur Abstimmung über die Nummer II.3. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Die Stimmenthaltungen kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch die Nummer 3 ist abgelehnt.

In der Zusammenfassung ist die gesamte Nummer II aus dem Antrag 5/5081 abgelehnt.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 19 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Pflegebranche stärken und dem Pflegemangel begegnen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5085 -

Frau Abgeordnete Siegesmund wird die Begründung des Antrags vornehmen. Bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer morgen eine gute Pflege für seine Angehörigen und sich möchte, der muss heute handeln, deswegen haben wir unseren Antrag bereits im Oktober vorgelegt unter der Überschrift „Pflegebranche stärken und dem Pflegemangel begegnen!“. Wir haben zurzeit ca. 80.000 Pflegebedürftige in Thüringen und sind mit 3,4 Prozent in unserem Land pro Kopf am zweitmeisten davon betroffen, dass Pflegebedürftige im Verhältnis zur Bevölkerung betreut werden wollen, und zwar gut betreut und versorgt werden wollen. In fünf Jahren werden es schon 95.000 Pflegebedürftige sein und gleichzeitig fehlen dann, und das muss man in der Debatte immer auch mit dazu bedenken, mindestens ca. 15.000 Beschäftigte in der Altenpflege. Es ist also höchste Zeit, dass wir nicht nur Berichte schreiben, dass wir nicht nur Pakete schließen, sondern dass es auch wirklich zukunftsfeste Pflege gibt und dass die Politik in Thüringen hier ein deutliches Wort spricht. Aus unserer Sicht spitzt sich die Situation zu. Deswegen haben wir diesen Antrag auch sehr prägnant formuliert und konkrete Maßnahmen und Ziele und eben nicht nur gut gemeinte Absichtserklärungen darin formuliert.

(Abg. Siegesmund)

Uns geht es sehr konkret um folgende Punkte: Wir wollen die Einrichtung einer Pflegekammer prüfen und hierfür in einen Diskussionsprozess mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren treten. Wir wollen ein Pflegemonitoring einführen, das jährlich den regionalen Bedarf an qualifizierten Pflegekräften erfasst und die Entwicklung auch wirklich abbildet. Wir wollen vor allen Dingen, dass die Pflegekräfte von morgen, die uns schon heute fehlen, das dritte Ausbildungsjahr endlich erstattet bekommen, wenn sie

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sich in einer Umschulungsmaßnahme dafür entscheiden, in die Pflege zu gehen. Wir brauchen jede, aber auch jede Fachkraft in der Pflege. Wir brauchen vor allen Dingen auch eine Informationskampagne, auch das fordert unser Antrag, mit den Ausbildungsträgern, mit den Pflegeschulen und den Pflegekassen. Es gibt immer wieder Situationen, in denen Sie mit Pflegedienstleistern sprechen, die dann auch deutlich machen, wir sind am Limit, wir finden nicht nur nicht gute Leute, sondern wir haben das Problem, dass sie in Scharen auch aus Thüringen abwandern. Also auch hier brauchen wir ein Konzept zur Regulierung von Qualifizierungsangeboten. Es reicht eben nicht, das sich selbst zu überlassen. Last, but not least, einer der entscheidenden Punkte, natürlich müssen wir uns für eine höhere Vergütung der Pflegefachkräfte einsetzen und hier deutlich gehört werden und hier mit deutlicher Sprache zum Ausdruck bringen, wie wichtig uns dieses Thema ist. Das möchte unser Antrag. Ich beantrage schon jetzt die Überweisung an den zuständigen Ausschuss und hoffe auf eine gute, eine sachliche, eine intensive Beratung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Gumprecht auf.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen. Frau Siegesmund, der von Ihnen gewählte Titel klingt gut, ist aber - und ich werde darauf eingehen - sprachlich und auch inhaltlich eine Bauchlandung, denn der Titel selbst verweist auf ein wirtschaftspolitisches Thema. Sie wollen eine, wie es heißt, Wirtschaftsbranche, die Pflegebranche, stärken. Im zweiten Teil Ihres Titels suggerieren Sie einen - ich sage einen skandalösen Zustand - Pflegemangel,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht.)

dem Sie begegnen wollen, Sie meinen aber einen Pflegekräftemangel. Denn ein Pflegemangel wäre wahrlich ein skandalöser Rechtsverstoß. Sie wollen aber Maßnahmen initiieren, um dem Pflegekräftemangel entgegenzuwirken. So weit zum Titel. Ich denke, da kann man auch gewissenhafter umgehen, Sie können es.

Zweite Vorbemerkung: Nach der von der SPD beantragten Aktuellen Stunde am 21.11.2012 hatte ich erwartet, dass Sie den Antrag zurückziehen oder zumindest korrigieren. Leider ist das nicht geschehen. Ich weiß, Sie verfügen selbst im Erfurter Stadtrat über sehr sachkundige Bürger, die Ihnen da sehr gern behilflich sein können.

Doch nun zum Thema selbst: Meine Damen und Herren, in Thüringen wurden in den vergangenen 20 Jahren über 1 Mrd. € an öffentlichen Mitteln in die Pflegewirtschaft investiert. Auch der private Anteil geht etwa in die gleiche Größenordnung. So wurden zahlreiche Pflegeheime saniert oder völlig neu gebaut. Die Situation für die Pflegebedürftigen hat sich damit bis heute wesentlich verbessert. Wie ist der Ausblick für die Zukunft? Einer älter werdenden Generation stehen anteilig immer weniger junge Leute gegenüber. Immer mehr Menschen bedürfen einer professionellen Pflege und ich wiederhole - das hatte ich schon einmal bei der Aktuellen Stunde gesagt: Am Ende des Jahres 2011 waren über 82.000 Einwohner Thüringens pflegebedürftig. Das waren laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes 5.355 Personen bzw. 7 Prozent mehr als zwei Jahre zuvor Ende 2009. Im Vergleich zum Jahresende 1999 hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen also um ein Drittel, um 36 Prozent erhöht. Das bedeutet, die Pflegebranche als Wirtschaftsbranche hat Zukunft. Jährliche Zuwachsraten von 4,5 Prozent sind in den nächsten Jahren zu erwarten. Es ist aber auch so, dass damit auch die Kosten für die Pflegekassen steigen. Da die Pflegeversicherung keine Vollversicherung, sondern eine Anteilsversicherung ist, steigen auch die Kosten für den Pflegenden oder seine Familie und in dem Fall, wo die Familie und der Pflegenden nicht aufkommen können, für die Kommunen. Deshalb ist es wirklich ein sehr zentrales Thema, dem sich auf Bundesebene gestellt werden muss. Unser Anteil ist hier: Was können wir im Land tun? Ich bin sicher, dass auch aufgrund der Wachstumsraten in Zukunft auch noch sehr viel privates Geld - und wir merken das schon gerade aktuell bei den Anzeigen zu Baumaßnahmen, wie Pflegeheime immer wieder neu errichtet werden wollen oder andere Formen dazu. Das hat aber - gerade die Zahlen zeigen das - auch andere Auswirkungen, die wir heute bereits an verschiedenen Teilen Thüringens spüren. In einigen Landkreisen klagen die Pflegedienste über einen Arbeitskräftemangel. Das Problem beschäftigt nicht nur die Fachleute, sondern auch die Politik seit mehreren Jahren. Auch wir haben im Landtag

(Abg. Gumprecht)

mehrfach darüber diskutiert, letztlich, wie ich bereits erwähnt habe, in der Aktuellen Stunde zum Pflegepakt, indem wir die Pflegebranche analysiert haben und die Situation nochmals deutlich gemacht haben.

Es wurde auch durch die Fachministerien gehandelt. Ich erinnere, und ich will da ein paar Beispiele aufzählen, an den sozialen Wirtschaftsbericht. Ich erinnere an die Analyse zur Pflegekräfteentwicklung in der Thüringer Gesundheits- und Sozialwirtschaft, eine Analyse, die hier sehr fundamentiert ist und der Prof. Behr hat an verschiedenen Stellen wirklich schon sehr umfangreich berichtet und auch die Möglichkeiten, wie man hier entgegenwirken kann, dargestellt. Es liegen also aktuelle Analysen vor. Ich erinnere genauso an den Antrag der LINKEN vom 29. Juni dieses Jahres zur Fachkräftesituation in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Auch Sie haben dazu gesprochen, Frau Siegesmund, und natürlich gehört auch der im November unterzeichnete Pflegepakt dazu, der den Rahmen bildet. Seine Grundlagen sind

1. die Pflegebranche stärken,
2. eine klare Analyse und
3. ein Bekenntnis zur Situation und zum künftigen Pflegekräftebedarf.

Außerdem greift der Pflegepakt bereits zahlreiche Anliegen Ihres Antrages auf, das Anliegen beispielsweise einer besseren Vergütung, die Pflegekräftegewinnung, die Finanzierung der Ausbildung von Pflegekräften und die Finanzierung der Umschulung, aber auch eine Imagekampagne zur Verbesserung des Rufes. Er moderiert einen Prozess gleichzeitig und, ich denke, das ist das Entscheidende. Unsere Fachkräftegewinnung ist also bereits im Gange. Sie können das ja auch nachlesen. Der ist ja öffentlich. Somit bleibt also von Ihrem Antrag nicht mehr viel übrig, außer einem Konzept zur Regulierung des Qualifizierungsangebotes, das ja in der Regel auch private Unternehmen machen. Was soll das also? Die öffentliche Hand kann nur eingreifen, wenn auch öffentliche Gelder eingebracht werden, und das tut auf der einen Seite die Agentur für Arbeit und zweitens aber auch die GFAW. Sie handelt nach diesem Prinzip.

Nun zu Ihrem Anliegen, die Errichtung einer Pflegekammer in Thüringen. Das ist in einigen Ländern wie Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ein interessantes und diskutiertes Thema. Auch in Thüringen gibt es punktuelle Initiativen. Ich selbst begleite diese Frage seit mehreren Jahren. Ich bin noch in meiner Entscheidung offen dazu. Es ist ein viel zu vielschichtiges Thema, um es durch einen einfachen Beschluss in Gang zu setzen, denn es gibt nicht nur Argumente dafür und Partner, sondern es sind mindestens genauso viele Argumente dagegen, aber auch Partner, die wirklich

sich dagegenstellen, und das muss ausgewogen geschehen. Ich denke, das wäre hier in dem Fall das falsche Signal. Um diese Entscheidung heute zu treffen, sind die Zeit und die Vorüberlegung nicht reif, deshalb lehne ich nicht nur dieses Thema ab, sondern den gesamten Antrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Kubitzki das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Siegesmund, ich hatte eigentlich nach dem letzten Plenum auch erwartet, dass Sie den Antrag zurückziehen, da wir in jedem Plenum über das Problem Pflege reden können, aber ändern wird sich nur etwas, wenn jetzt schon festgelegte Sachen umgesetzt werden bzw. wenn auch die Bundespolitik Fortschritte macht. Wir können in jedem Plenum über die Pflege reden; die Probleme, die sich in der Pflege angehäuft haben, die kann ich nicht innerhalb von vier Wochen lösen. Wir müssen beginnen - da stimme ich mit Ihnen überein -, aber dazu haben wir auch im letzten Plenum gesprochen, als es um den Pflegepakt ging. Ich stehe natürlich auch dem Pflegepakt kritisch gegenüber, weil der Pflegepakt eigentlich nur eine Aneinanderreihung von Absichtserklärungen ist. Deshalb hatte ich von dieser Stelle aus im letzten Plenum auch gefordert, dieser Pflegepakt muss untersetzt werden mit einem Maßnahmenkatalog, in dem zum Beispiel festgelegt ist, bis wann umgesetzt wird, dass Tarifgehälter gezahlt werden in der Pflege, wann eine Imagekampagne durchgeführt wird etc. Das will ich nicht alles wiederholen. Das hatte ich schon im letzten Plenum hier auf alle Fälle dargelegt. Ihrem Antrag werden wir zustimmen, weil hier eine ganze Reihe Forderungen auch drin sind, die wir schon über mehrere Tagungen hier an diesem Ort auch angefordert haben. Mich nervt auch ein bisschen immer der Stil der Grünen: Wir schauen einmal nach, was schon alles im Landtag war, dann schreiben wir das mal auf, dann setzen wir das ein bisschen in andere Worte und bringen es noch einmal ein. Also manchmal nervt das. Bei Ihnen heißt es eben Pflegekammer, wir hatten einen runden Tisch der Pflege gefordert. Wir hatten die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres gefordert, wo allerdings auch auf Bundesebene was auf den Weg gebracht wurde. Wir müssen das Ergebnis abwarten an dieser Stelle. Wir haben die Ausbildungsumlage gefordert. Wobei, ob die Ausbildungsumlage der richtige Weg ist, zweifle ich auch noch an, weil ich sage, die Ausbildung von Pflegekräften ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und müsste zumindest entweder über Steuergelder oder von der gesamten Ver-

(Abg. Kubitzki)

sicherungsgemeinschaft getragen werden und nicht nur von den Personen, die Pflege bekommen. Das ist jedenfalls meine Auffassung in dieser Sache. Da dürfen wir eins nicht vergessen, Herr Gumprecht hatte das gesagt, er hat das ein bisschen anders formuliert. Ich sage ganz einfach, der Krebschaden an der Pflegeversicherung liegt darin, dass die nur als Teilkaskoversicherung konzipiert wurde und dass es in der Pflegeversicherung steht, dass die angebotene Pflege immer nur ergänzende Leistungen sind zu nachbarschaftlicher Hilfe und familiärer Hilfe. Darüber muss man einmal nachdenken.

Frau Siegesmund, jawohl wir wollen die Pflege verbessern, aber was da am Pflegehimmel jetzt schon wieder aufkommt, das lässt mich schon wieder stark zweifeln. Da können wir Bemühungen machen, aber was aus Berlin kommt - und da muss ich einmal zu den Damen und Herren der FDP schauen -, was uns ab 01.01.2013 erwartet, wird die Pflege wieder erschweren. Wir sprechen unter anderem auch in der Pflege davon, Bürokratie für die Pflegekräfte muss abgebaut werden. Das zum 01.01.2013 in Kraft tretende Pflegeversicherungsneuordnungsgesetz wird die Bürokratie in der Pflege und die Belastung der Pflegedienste spürbar erhöhen. Das kann keiner verhindern, weil dieses Gesetz eine Gültigkeit hat und in Kraft tritt. Allerdings wurde dieses Gesetz verabschiedet Ende Oktober und soll zum 01.01.2013 in Kraft treten. Wir können jetzt schon für Thüringen einschätzen, dass das hier in Thüringen nicht der Fall sein wird, dass das frühestens im zweiten Halbjahr des Jahres 2013 sowohl durch die Leistungserbringer als auch die Pflegedienste umgesetzt werden kann. Das Gesetz zeichnet sich durch unklare Formulierungen aus, aber was das Größte ist, es werden zukünftig den Patienten zwei Angebote gemacht, nämlich die bisherige Pflege in diesem Modulbereich, wie das bisher ist. Als zweite Variante kann der Pflegebedürftige, man höre, deshalb auch FDP-Gesetz, Zeit einkaufen. Diese Zeit, meine Damen und Herren, muss aber minutengenau abgerechnet werden. Das heißt, ab Monat Januar muss - bzw. in Thüringen später, weil die Voraussetzungen noch nicht da sind, das liegt aber diesmal nicht an der Landesregierung, das muss man hier eindeutig sagen, sondern die Partner der Pflege müssen das ja umsetzen und dazu ist bisher noch keine Zeit, das so zeitnah zu machen - die Zeit erfasst werden. Den Pflegebedürftigen müssen in Zukunft zwei Angebote gemacht werden, wie das bisher war in der Pflege, und dann eine Zeiterfassung. Ich kann Ihnen sagen, meine Krankenschwestern und meine Station bekommen von mir ein Weihnachtsgeschenk, eine Stoppuhr, und das ist jetzt nicht irgendwo dahergeholt, sondern wir müssen nämlich jetzt schon - und das müssen alle machen - bei dem Patienten, um dann mal ein Zeitangebot zu machen, die Pflegezeit erfassen. Also die steigen aus dem Auto aus, drücken auf die Stoppuhr, gehen zum Patien-

ten rein, pflegen ihn, steigen wieder in das Auto, Stoppuhr wird gedrückt, Zeit wird aufgeschrieben. So wird es stattfinden und dann wird zeitgenau diese Pflege abgerechnet werden, parallel. Das ist ein Aufwand; ob das der Gesundheitsminister weiß, glaube ich nicht, weil er sich wahrscheinlich in der Pflege nicht auskennt. Jedenfalls haben dieses Gesetz sowohl die Leistungserbringer als auch die Leistungsträger - sprich die Kassen - nicht gewollt, es wurde aber durchgepeitscht. Was kann dann eigentlich passieren? Es wird keiner machen. Mittwoch ist Badetag beim Opa X, der hat Zeit eingekauft für 20 Minuten zum Baden, an diesem Tag ist er aber schlecht drauf, er braucht 25 Minuten, nach 20 Minuten, meine Herren und Damen von der FDP, weil wir ja kaufmännisch sind, muss der Waschlappen in die Ecke geschmissen werden und dem Opa gesagt werden, also bleib mal in deiner Badewanne sitzen, du hast für 20 Minuten nur eingekauft, die sind jetzt rum, du musst warten, bis deine Tochter nach Hause kommt. Wir geben dir hier ein Buch, da kannst du lesen. Ich überspitze mal ein bisschen. Aber genau so ein Gesetz hat Ihre Bundestagsfraktion, hat Ihr Gesundheitsminister auf den Weg gebracht. Und da sprechen alle von Verbesserungen in der Pflege. Wir hier unten in Thüringen müssen diesen Mist umsetzen, es sträubt einen. Da kann ich nur mal Marian Koppe raten, gehen Sie mal in Pflegedienste rein, was da für eine Stimmung herrscht. Was macht man damit, was will man damit, was will man vielleicht erreichen? Kleine Pflegedienste werden über die Klinge springen. Aber da kann ich Ihnen sagen, da sind auch private dabei. Da werden auch private dabei sein, so weit zu Ihrer Verantwortung zum Privaten und für Unternehmer.

Ich wollte damit sagen, das wird auf uns zukommen. Auch diesem Problem müssen wir uns hier in diesem Haus stellen. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen unter der Voraussetzung, sage ich mal, dass dieser Antrag eventuell hilft, den Pflegepakt stärker umzusetzen, dass es hilft, dass die Kräfte, die in dem Pflegepakt vereint sind, dazu auch stehen und Maßnahmen ergreifen. Der erste Prüfstein, und damit will ich enden, wird nämlich auf Grundlage dieses Pflege-Neuordnungsgesetzes sein, dass jetzt die Preisverhandlungen beginnen. Und da muss das erste Mal der Pflegepakt funktionieren. Da bin ich gespannt und habe natürlich auch eine hohe Erwartungshaltung, weil nämlich alle Dienste - das betrifft vorrangig den ambulanten Dienst - jetzt in Preisverhandlungen gehen müssen, einerseits, weil sie den Stundenpreis kalkulieren müssen und der runtergerechnet wird auf einen Minutenpreis. Da hoffe ich, dass das greift, dass Tarifierhöhungen dort greifen und dass die dann durch die Kostenträger auch mit berücksichtigt werden. Also das wird der erste Prüfstein für den Pflegepakt sein. Ansonsten gehen wir mal den 01.01.2013 an und schauen wir mal und in einem halben Jahr soll-

(Abg. Kubitzki)

ten wir wieder hier stehen und mal prüfen, was ist daraus geworden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Eckardt das Wort.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste auf der Tribüne, die Probleme, mit denen wir uns im Pflegebereich konfrontiert sehen, haben wir erkannt und auf diese Probleme wurde auch reagiert. Darauf wurde in der Aktuellen Stunde und in den Ausführungen der Ministerin Taubert während des vergangenen Plenums zur Genüge eingegangen. Mit der Unterzeichnung des Pflegepakts wurde bereits ein wichtiger Schritt unternommen, die Lage der Pflegebranche zu verbessern, daher ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erledigt und auch ich schließe mich meinen beiden Vorrednern an, ich habe in der Hoffnung gelebt, dass dieser Antrag zurückgezogen wird. Aber ich möchte auch begründen, warum dieser Antrag erledigt ist.

Zu Punkt 1: Um die Position der Pflegebranche zu stärken, haben wir den Pflegepakt ins Leben gerufen. Wir haben zusammen mit allen Beteiligten deutlich gemacht, dass dringender Handlungsbedarf besteht und ja, liebe Frau Siegesmund, auch dass die Zeit für politisches Handeln gekommen ist. Wir haben an dieser Stelle noch einmal unseren Einsatz bekräftigt. Die Signale sind gesetzt, nun muss die zeitnahe und bedarfsgerechte Umsetzung der zugrunde liegenden Ziele erfolgen.

2. Zu den Maßnahmen, die in Ihrem Antrag gefordert werden, möchte ich mich im Großen und Ganzen den Ausführungen der Ministerin aus der Aktuellen Stunde des letzten Plenums anschließen. Zu Punkt a: Die Möglichkeit, statistische Erfassungen des Sozialministeriums zu erhalten, ist gegeben und bedarf keines neuen Instruments. Zu Punkt b: Ebenso sollte die Schaffung einer zusätzlichen Institution, die hier als Pflegekammer bezeichnet wird, nicht Gegenstand der Diskussion sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Stärkung der Interessen der Beschäftigten steht im Vordergrund und damit die möglichst schnelle Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch konkrete Maßnahmen. Aus diesem Grund sind diese der wichtigste Bestandteil des Thüringer Pflegepakts und stehen im Zentrum unserer Anstrengungen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, eins ganz deutlich zu machen: Die Verbesserung der aktuellen Lage in der Pflegebranche ist nötig, aber

keine zusätzliche finanzielle Belastung durch mehr Bürokratie. Der im vorliegenden Antrag geforderte Diskussionsprozess mit den relevanten Akteuren ist mit der Schaffung des Pflegepakts bereits umgesetzt.

Liebe Frau Siegesmund, Sie haben in der Aktuellen Stunde zum Pflegepakt deutlich gemacht, dass die Entlohnung nicht die einzige Konsequenz des Pflegepakts sein kann. Auch von einer ganzheitlichen Betrachtung der Pflege haben Sie gesprochen. Diesen Fokus vermisste ich aber in Ihrem Antrag. Im Pflegepakt ist das ein zentraler Bestandteil, da erscheint mir Ihre Kritik an dieser Stelle etwas haltlos. Ich möchte hier noch einmal ein demonstratives Bekenntnis für die angestrebten tariflichen Arbeitsverhältnisse geben. Die in Ihrem Antrag unter Punkt 6 geforderte höhere Vergütung allein reicht noch nicht aus. Eine nachhaltige Verbesserung erreichen wir nur durch tariflich geregelte Arbeitsverhältnisse. Die Beschäftigten sehen sich im Pflegebereich neben der bereits mehrfach erörterten Finanzlage mit einer enormen Belastung durch Personalmangel, überwiegender Teilzeitbeschäftigung, Schichtdiensten, geteilten Schichtdiensten konfrontiert. Dies hat bereits die Ministerin in ihrer Rede im letzten Plenum deutlich gemacht. Und auch ich möchte das heute noch einmal betonen. Die von uns geforderten Tarifsteigerungen wurden bereits von den Kostenträgern im Pflegepakt anerkannt und es wurde zugesichert, diese auch in Verhandlungen zu akzeptieren. Nur so kann man garantieren, dass die Erhöhung der Pflegesätze auch wirklich dem Beschäftigten zugute kommt und klare Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. An dieser Stelle ist noch einmal der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. gefragt, den Pflegepakt mitzutragen und ihm beizutreten.

Meine Damen und Herren, was den Punkt 2 c anbetrifft, hier gebe ich zu, ich bin, war und werde ein Freund einer umlagefinanzierten Ausbildung bleiben. Ich war damals wenig begeistert, als einige Verbände gegen die in Thüringen bestehende Regelung der Ausbildungsvergütung geklagt haben und die Umlagefinanzierung vom Gericht gekippt wurde. Aber was sagt die aktuelle Situation: In Thüringen wird gut in der Altenpflege ausgebildet und derzeit besteht kein rechtlicher Spielraum, eine erneute Verordnung für die Umlagefinanzierung einzuführen. Hierzu muss man einfach sagen, wer damals klagte, darf heute nicht jammern.

(Beifall SPD)

Zum Punkt 3: Die Wiederaufnahme der Finanzierung des dritten Umschulungsjahres war ein wiederholtes Anliegen unsererseits. Bisher blieb es bei der Forderung durch die Landesregierung an den Bund und ich begrüße die Ergebnisse des bundesweiten Ausbildungspakts im Bereich der Altenpflege vom 22. November. Nicht zuletzt aufgrund unse-

(Abg. Eckardt)

res Einsatzes wurden hier Zielvereinbarungen entwickelt, durch welche die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes im Pflegebereich erhöht werden kann. Wir haben in Thüringen nicht zuletzt mit dem Pflegepakt auf den Fehlbedarf an Fachkräften reagiert. Nun ist dies auch auf Bundesebene geschehen. Mit diesem bundesweiten Ausbildungspakt wurde jetzt die Finanzierung des dritten Umschulungsjahres durch den Bund garantiert. Somit können jetzt die dem Thüringer Pflegepakt zugrunde liegenden Forderungen zur Verbesserung der Personal- und Nachwuchsgewinnung und Qualifizierung umgesetzt werden. Hier wurden schon erste Schritte zugunsten einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Ausbildungsplätzen unternommen. Jetzt heißt es handeln. Konkrete Maßnahmen können jetzt ergriffen werden. Dabei wende ich mich noch einmal an den bpa, seine Haltung vom Pflegepakt vor diesem Hintergrund zu überdenken. Wir haben bewiesen, dass der Pflegepakt mehr ist als eine Absichtserklärung. Dies geht auch an Sie, liebe Frau Siegesmund; eine solche Behauptung ist schlichtweg haltlos.

Zu Ihrem 4. Punkt möchte ich neben dem Thüringer Pflegepakt, in dem eine Kampagne bereits ausreichend berücksichtigt ist, noch einmal auf den bundesweiten Ausbildungspakt für den Bereich Pflege verweisen. Auch hier wurden die Weichen gestellt für eine gemeinsame Kampagne zur Information und verstärkten Wertschätzung dieses Berufsfeldes in der Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal betonen, dass eine Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes nur über eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen gehen kann. Erst durch den Pflegepaktgesetzten Rahmen um Beschäftigungsbedingungen in der Pflege kann zum einen den Abwanderungsprozessen Einhalt geboten werden, zum anderen Personal und Nachwuchs für den Bereich gewonnen werden. Diese Rahmenbedingungen haben wir geschaffen. Darauf können wir auch mit einer Image-Kampagne aufbauen. Die Punkte 5 und 6 Ihres Antrags sind durch den Pflegepakt abgedeckt und vollzogen. Zudem habe ich darauf teilweise in meinen vorangegangenen Punkten Stellung genommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Pflegebranche ist eine Zukunftsbranche und wir haben mit dem Pflegepakt ein Signal gesetzt, welches die Stellung der Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe von hoher Wertschätzung kräftigt. Thüringen darf nicht länger Schlusslicht und Thüringen wird nicht länger Schlusslicht bei der Vergütung in der Pflege bleiben. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich, wie schon gesagt, erübrigt. Wir werden auch einer Ausschussüberweisung nicht zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Koppe zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es hier mit einem Antrag zu tun, der - das will ich zugestehen - Gutes will, aber keineswegs schafft. Der Antrag der GRÜNEN ist aus unserer Sicht nicht dazu geeignet, wie in der Überschrift verlautbart, die Pflegebranche zu stärken und dem Pflegemangel zu begegnen. Ich will Ihnen das auch gern begründen.

Beginnen will ich mit dem Punkt 2 Ihres Antrags. Sie fordern hier, ein Pflegemonitoring einzuführen. Ich frage mich, Frau Siegesmund, wozu Sie dieses brauchen, außer dass Sie Ihrem alten Irrweg anhängen, dass der Staat der bessere Planer sei als die vielen Unternehmen und potenziellen Mitarbeiter.

(Beifall FDP)

Wenn es Ihnen auf die Übersicht der Entwicklung des Fachkräftebedarfs ankommen würde, dann kann ich Sie beruhigen. Diese Daten liegen nämlich allesamt bereits vor. Das Thüringer Landesamt für Statistik gibt auf seiner Internetpräsenz detaillierte Informationen darüber, wie viele Pflegebedürftige und Pflegeeinrichtungen es in den einzelnen Landkreisen gibt. Damit lässt sich problemlos ein Index, wie viele Pflegebedürftige auf wie viele Pflegeeinrichtungen für alle Thüringer Regionen benötigt werden, errechnen. Weiterhin werden diese Informationen in einer gesonderten Tabelle im Zwei-Jahres-Abstand vom TLS bereitgestellt, so dass sich auch hier sowohl ein zeitlicher Trend der Pflegebedürftigen als auch der Pflegeeinrichtungen in Thüringen nachvollziehen und für die Zukunft erahnen lässt. Auch die Bundesagentur für Arbeit kann Ihnen auf Nachfrage, Frau Siegesmund, problemlos Auskünfte über die von einem Pflegemonitoring erfassten Probleme preisgeben. Sehen Sie sich einfach hier die Jobbörsen und Übersichten über die Einzelberufe an, da haben Sie alles, was Sie brauchen. Warum jedoch, womöglich auch noch vom Sozialministerium, hier ein jährlicher Bericht den regionalen Bedarf noch einmal extra erfassen soll, erschließt sich mir nicht.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Forderung nach einer Pflegekammer sehe ich sehr skeptisch. Dazu will ich Ihnen mal ein paar Punkte aufzeigen, die das verdeutlichen sollen.

1. Zwar haben die Berufsverbände im Jahr 2009 die Schaffung von Pflegekammern als Körperschaft-

(Abg. Koppe)

ten des öffentlichen Rechts im Sinne der Selbstverwaltung gefordert, jedoch ist zu beachten, dass die Berufsverbände in Deutschland weniger als 1 Prozent der Pflegekräfte vertreten. Das heißt, über 99 Prozent der Pflegekräfte wurden also gar nicht in die Diskussion einbezogen.

2. Obwohl die niedrige Entlohnung in der Pflegebranche einer der Hauptgründe für die Unattraktivität des Pflegeberufs ist, hätten auch da die Pflegekammern keinen Einfluss auf dieses Problem, da Tarifverhandlungen ausschließlich den Tarifpartnern obliegen.

(Beifall FDP)

3. Da der Großteil der Pflegenden im Angestelltenverhältnis beschäftigt ist, ist die Einführung von Punkteregelungen analog der Ärztekammer ebenfalls nicht notwendig.

4. Zur Erreichung der Qualitätsverbesserung bestehen bereits seit 2008 Expertenstandards vom Deutschen Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege.

5. Die korrekte Berufsausübung bedarf der gesellschaftlichen Kontrolle und unabhängiger Gerichte, die die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu überwachen haben. Das Disziplinarrecht dem Berufsstand zu überlassen, würde sich in der Qualitätssicherung bestenfalls wenig bemerkbar machen.

6. Natürlich ist es ein Ziel von elementarer Bedeutung, eine sachgerechte, professionelle Pflege sicherzustellen, jedoch könnten das die Pflegekammern auch nicht besser regeln als die staatlichen Stellen, die derzeit dafür eingesetzt sind, da es ja nicht an wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Pflegewirtschaft mangelt, sondern an der Möglichkeit, diese aufgrund von Rahmenbedingungen in der Praxis umzusetzen.

Also, wir sehen, so einfach ist das Leben nicht, wie es die GRÜNEN uns gern hier wieder weiszumachen versuchen.

(Beifall FDP)

Aus unserer Sicht ist und bleibt dies die Entscheidung der handelnden Akteure. Zu einem Punkt, und zwar Punkt 4 des Antrags, möchte ich allerdings doch noch kommen. Ich weiß ja nicht, welche Substanz Ihnen hilft bei Antragserstellung. Dass es in der Pflege oft von der Tatsache her, dass mehr Frauen als Männer in der Pflege tätig sind, eine Geschlechterungerechtigkeit gibt, das ist aus meiner Sicht schon sehr weit hergeholt.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es sind doch lauter Frauen, die in der Pflege arbeiten.)

Ganz ruhig bleiben, Frau Rothe-Beinlich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bin ganz ruhig.)

Ja, das sieht man auch. Damit ist also Ihrer Ansicht nach in jedem Beruf, in dem auch nur ein Mann oder eine Frau mehr oder weniger arbeitet, geschlechterdiskriminierend?

(Beifall FDP)

Wollen Sie tatsächlich für alles und jedes eine 50-Prozent-Quote einführen? Das ist doch absurd, Frau Siegesmund. Wollen Sie wirklich die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger auf freie Berufswahl einschränken, scheinbar - und das ist die logische Folge, Frau Siegesmund - kennen Sie auch die Konzepte der Diversität gerade in der Geschlechterforschung und -förderung nicht.

(Beifall FDP)

Man kann zwar gern eine Imagekampagne für die Pflegeberufe starten, das ist auch wichtig und das Ministerium macht es auch bereits, aber wenn, dann mit einem realistischen Ziel, junge Menschen, und zwar egal welchen Geschlechts, vom Berufsbild der Pflege zu begeistern und nicht um Ihren ideologischen Wertvorstellungen zu entsprechen.

(Beifall FDP)

Der entscheidende Punkt kann jedoch durch keinen Antrag - und ich betone -, durch keinen Antrag eines Landtags und schon gar nicht mit dem hier vorliegenden gelöst werden, und zwar ist das die Vergütungsfrage. Diese ist - und das soll nach unserer Ansicht auch bleiben - durch die Akteure, die Krankenkassen und die Arbeitgeber zu verhandeln. Ich bin mir sehr sicher, dass gerade die Krankenkassen die Problematik und die Dramatik der Situation erfasst haben. An dieser Stelle bin ich, sind wir ganz optimistisch. Sie sehen, aus den genannten Gründen haben wir keine Veranlassung und werden das auch nicht tun, Ihrem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür, dass ja zu unserem Antrag offenbar im letzten Plenum schon alles gesagt wurde, haben Sie ja alle recht lange und ausführlich geredet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Siegesmund)

Es scheint also der Fall zu sein, dass doch noch nicht alles geklärt ist. Herr Eckardt, ich will sie gern mal mit Ihren Worten aus der Aktuellen Stunde zum Pflegepakt zitieren. Da sagten Sie, Zitat: „Nun geht es darum, den Pflegepakt umzusetzen, damit er nicht nur eine Willensbekundung bleibt.“ Was, wenn nicht eine Steilvorlage für uns, ist es, hier parlamentarisch darüber zu reden, wie wir im Pflegebereich in Thüringen ein My mehr machen können. Und der Pflegepakt wurde nicht parlamentarisch diskutiert. Wir haben hier 5 Minuten in Aktuellen Stunden jeweils mit Wortbeiträgen unsere Position klargemacht. Es hat niemals eine Beratung im Ausschuss gegeben, es hat hier keine vernünftige Auseinandersetzung damit gegeben, und Sie stellen sich hierhin und behaupten, alles wäre gesagt. Ich zitiere Sie noch mal: „Nun geht es darum, den Pflegepakt umzusetzen, damit er nicht nur eine Willensbekundung bleibt.“ - bitter.

Dann kommt als Nächster der Herr Koppe. Der hat darauf verwiesen, dass er - zumindest in der letzten Aktuellen Stunde - mit dem Pflegepakt so auch nicht einverstanden ist. Sie haben darauf verwiesen, was das Ministerium noch zusätzlich alles tun müsse. Also heute so zu tun, als ob Sie sich nicht mehr daran erinnern können, dass Sie vor drei Wochen Frau Taubert und das gesamte Ministerium auf internationale Messen zum Thema Pflege schicken wollen und heute sich hier in einer für meine Begriffe sehr zweifelhaften Art hinzustellen und zu meinen, Sie hätten die Weisheit mit Löffeln gefressen beim Thema Pflege, finde ich schwierig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ein anderer Punkt ist, Herr Kubitzki - das sage ich auch so offen -, unser Antrag ist aus dem Oktober 2012. Ist doch gut, wenn wir uns in vielen Punkten einig sind. Wäre ich der Ansicht, dass unser Antrag durch den Pflegepakt überflüssig sei, hätte ich ihn selbstredend zurückgezogen. Aber Ihre Wortbeiträge, die Tatsache, dass wir parlamentarisch nicht diskutiert haben, und die Tatsache, dass Sie nach wie vor auch einen Maßnahmenkatalog fordern, dass wir in vielen Punkten nicht weiter sind als Phrasen unter der Überschrift „die Pflegebranche hat Zukunft“, „wir steuern auf einen Pflegemangel zu“, „wir können die gut ausgebildeten Fachkräfte bei uns nicht halten“, das will doch keiner mehr hören. Hier müssen Taten folgen, und deswegen auch unser Drängen darauf, das parlamentarisch zu diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das auch noch mal auseinandernehmen, warum wir mit verschiedenen Akteuren gemeinsam diesen Antrag erarbeitet haben. Da war unter anderem die Fachhochschule Jena beteiligt, der bpa, der heute schon öfter hier zitiert wurde, die Caritas und andere. Mit denen haben wir natürlich darüber geredet, wie wir Arbeitsbedingungen in Thüringen

auch jenseits bundesrechtlicher Rahmenbedingungen ändern können, wie wir diejenigen schützen können davor, dass sie ausgelaugt sind, wenn sie 10, 15 Jahre in dem Bereich gearbeitet haben, wie wir sie unterstützen können bei der Frage, wie geht gutes Gesundheitsmanagement bei Pflegekräften, wie gehen flexible Arbeitsmodelle, wie geht die Entlastung bei pflegefremden Tätigkeiten und wie können wir auch bessere Personalschlüssel erreichen. Das alles steht in Rede, ist ungeklärt und deswegen ist unser Antrag auch in dieser Ausführlichkeit hier in die Debatte gekommen.

Der zweite Punkt, der uns wichtig ist, ist, dass Pflegekräfte es aus der Vergangenheit gewohnt sind, dass eigentlich mehr über sie geredet wurde, aber weniger mit ihnen. Deswegen auch unsere Idee einer Pflegekammer. Im Übrigen ist es im Augenblick auch in der Diskussion in Bremen, dort hat die CDU einen entsprechenden Antrag gestellt. In Niedersachsen hat die SPD gesagt, ja, wir wollen mit denjenigen, die es betrifft, reden, wir wollen in einer Pflegekammer die Debatte mit denjenigen führen, im Übrigen ergebnisoffen führen, da geht es auch nicht darum, in irgendeiner Form Ideologiepflege zu betreiben, was das Argument von Herrn Koppe ist, wenn ihm nichts anderes einfällt, sondern es geht darum, mit denjenigen darüber zu sprechen, wie sie in ihrem Beruf am allerbesten arbeiten können und auch ihre Interessen selbst in die eigenen Hände nehmen können.

Der dritte Punkt, der uns wichtig ist und der auch nach wie vor ungelöst ist, ist die Frage der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten durch Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung in der Altenpflege. Natürlich kann es nicht sein, dass wir an der Stelle die Situation haben, gehen Sie mal in die Pflegeheime, dass auf der einen Seite händeringend nach Personal gesucht wird, auf der anderen Seite die Leute, die selbst im Pflegebereich arbeiten, sagen übrigens am Küchentisch zu Hause, ich empfehle meiner Familie oder meinen Kindern oder meinen Familienangehörigen nicht, im Bereich Pflege zu arbeiten. Das beginnt bei der Ausbildungsvergütung, die nicht gewährleistet ist, und endet bei den direkten Arbeitsbedingungen.

Dann geht es natürlich auch um die Frage von Gender-Gesichtspunkten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an der Stelle auch um die Frage, in welcher Welt die FDP eigentlich nach wie vor lebt, dass sie meint, dass die Tatsache, dass insbesondere Frauen im Pflegebereich arbeiten, selbstredend ist. Das ist natürlich nicht selbstredend,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern da würde ich Sie bitten, einfach mal im Jahr 2012 anzukommen, sich unsere Gesellschaft anzuschauen und darüber nachzudenken, was gute

(Abg. Siegesmund)

Arbeit eigentlich ist. Vielleicht auch mal mit Jungen und Mädchen zu sprechen, wie Berufsberatung und Berufsfindungsphase im Augenblick ausgestaltet sind, ob man davon sprechen kann, dass wir auf einen modernen Arbeitsmarkt im Pflegebereich zu steuern. Ich behaupte nein.

Darüber hinaus muss es weitere niedrigschwellige Qualifizierungsangebote geben. Es braucht also einen ganz bunten Strauß von verschiedenen Ideen. Es sagt doch gar keiner, dass der Pflegepakt der Landesregierung etwas Schlechtes ist. Worum es aber geht, ist, dass wir, wie gesagt, erstens keine parlamentarische Debatte geführt haben und zweitens es Absichtserklärungen genug gegeben hat. Das Papier, auf dem dieser Pflegepakt steht, ist geduldig. Wir sind es nicht und deswegen fordern wir auch die Debatte darüber ein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten habe ich jetzt keine weiteren Redemeldungen. Für die Landesregierung Frau Ministerin Taubert, bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Siegesmund, ich denke, Sie haben an ganz vielen Stellen all den Akteuren Unrecht getan. Gerade die Punkte, die Sie aufgezählt haben, darunter war auch das betriebliche Gesundheitsmanagement, da haben Sie gesagt, das ist ungeklärt. Was soll ich denn mit den Trägern klären? Sie müssen es selber machen und sie tun sehr viel.

(Beifall FDP)

Und deswegen finde ich, es ist nicht richtig, in einem pauschalen Rundumschlag zu sagen, da ist nichts gemacht, wir müssen etwas tun.

(Beifall FDP)

Deswegen, denke ich, haben auch die vier anderen Fraktionen, außer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hier im Landtag gesagt, es wäre gut gewesen, Sie hätten den Antrag zurückgezogen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sollen immer alles zurückziehen.)

Nein, wir haben ja mehrfach darüber gesprochen, Herr Adams. Entschuldigung, Herr Adams, ich will mal sagen, es war nicht nur die SPD, es war nicht nur die CDU, es war die Fraktion DIE LINKE und es war die FDP,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es haben vier Fraktionen genau das Gleiche gesagt in diesem einen Fall, nämlich es wäre besser gewesen, sich diese zum Teil jetzt am Ende, wie ich finde, auch peinliche Diskussion zu ersparen.

(Beifall SPD, FDP)

Lassen Sie mich einiges dazu sagen, was ich denke, was man noch mal betonen muss. Ich will noch mal ganz deutlich sagen, auch für die Menschen, die heute bei uns zu Besuch sind: Wir reden über eine gesetzlich festgelegte Maßnahme „Pflege“, die auf Bundesebene geklärt ist mit einem Teilkaskosystem. Wir reden darüber, dass wir als Land/Kommunen in Thüringen verpflichtet sind, den Menschen die finanzielle Hilfe zu geben, wenn sie selber den anderen Teil der Teilkaskoversicherung eben nicht bezahlen können. Das ist unser Part. Den haben wir im Pflegepakt ganz deutlich beschrieben und gesagt, wir sind bereit, da auch mehr Geld hinzugeben. In der Diskussion, die wir heute und gestern zum KFA hatten, unter dem Aspekt, dass wir auch als Freistaat weniger Geld haben, ist das, denke ich, eine Zusage, die darf man auch mal loben. Das Dritte sind die Betroffenen und die Familien. Die müssen diesen Rest bezahlen. All diese Maßnahmen sind deswegen ebenso zählebig und schwierig, weil wir auch in Thüringen wissen, die Bevölkerung hat zum Teil auch nicht die Mittel zur Verfügung, um so ausreichend mitzufinanzieren. Der Pflegepakt hat dazu geführt, dass sich die Parteien an einen Tisch gesetzt haben, die wir als Landesregierung an den Tisch bitten können. Sie müssen nicht kommen, aber sie sind zumindest weit überwiegend gekommen. Das sind die Kostenträger, das sind die Leistungsanbieter und das sind wir als Freistaat gemeinsam mit den Kommunen. Das ist der Mehrwert, den der Pflegepakt gebracht hat. Klar ist vieles gesetzlich geregelt, aber sich zusammensetzen, einmal außerhalb des Protokolls darüber zu reden, was kann jeder Einzelne verbessern, das ist der Mehrwert.

Ich will auch noch mal auf die Pflegekammer kommen. Die ist hier sehr schön dargestellt worden. Frau Siegesmund, Ihnen ist offensichtlich nicht bewusst, was eine Pflegekammer wäre, zumindest wie ich Kammern in dem Sinne verstehe, wenn ...

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich meine nicht die IHK.)

Ja, und wenn das so ist - Ärztekammer wäre ein schönes Beispiel im Bereich der Gesundheit, dafür bin ich zuständig -, dann wäre das kein Diskussionsgremium, dann wäre das eine Landesvertretung.

(Beifall SPD, FDP)

Die wird eingerichtet, damit diese Landesvertretung zum Beispiel die qualitativen Anforderungen an die Ausbildung mit beschreibt. Das heißt, es geht überhaupt nicht darum, dass man anders mit

(Ministerin Taubert)

den Pflegevertretern redet als heute, sondern sie können nur bestimmte Teile selber regeln. Insofern sage ich, wenn man reden will, dann muss man den Vorschlag der LINKEN aufgreifen und sagen, wir machen einen Arbeitskreis, runden Tisch, was auch immer, zu diesem Thema. Ich kann für die Landesregierung, für mein Ministerium sagen, wir haben natürlich auch mit den Pflegekräften gesprochen und ihre Anregungen mit aufgenommen.

Ich will auch eines noch zur Frage der Umlagefinanzierung sagen: Wir haben über 10 Mio. € dafür bezahlt, dass die, die jetzt kritisieren, geklagt haben. 10 Mio. € - völlig unsolidarisch von diesen Anbietern, dazu gehört auch der bpa und deswegen bin ich einfach nicht bereit, noch einmal so etwas zu tun. Das war für einzelne Heime eine Gelddruckmaschine und Sie können nicht von mir verlangen, dass ich Steuergelder auf diesem Wege noch mal ausbebe.

Ein Weiteres zu diesem Umlagesystem: Wenn wir wollen, dass wir einen gemeinsamen Pflegeberuf haben, Krankenpflegerausbildung, Kinderkrankenpfleger/-innen-Ausbildung, Altenpfleger/-innen-Ausbildung, dann müssen wir natürlich auch eine einheitliche Finanzierung haben. Bei den Krankenpflegerinnen und Kinderkrankenpflegerinnen haben wir bereits über das System Krankenversicherung die Finanzierung. Deswegen muss es bei der Pflege natürlich ganz genauso sein. All das, was ich gerade beschrieben habe, haben wir als Gesundheitsministerinnen/Gesundheitsminister vereinbart. Wir haben das an den Bund weitergegeben, ist alles schon erledigt, so dass das, was Sie beschrieben haben, auch diesen Prozess konterkarieren würde. Wir wären dann auch nicht dabei.

Ich will auch noch etwas zum dritten Ausbildungsjahr sagen. Der Freistaat hat dafür keine gesetzlichen Kompetenzen, sondern er wird immer wieder aufgefordert, da, wo andere ihre Ressourcen nicht so einsetzen, wie wir uns das wünschen, finanziell einzuspringen. Das kann meines Erachtens nicht sein. Wir haben aber eine Klärung herbeigeführt. Die Klärung ist jetzt da. Das war ein schwieriger Prozess, weil es um die Qualität der Ausbildung auch geht, also das war für Kultus natürlich eine wichtige Maßnahme, auf der anderen Seite eine Finanzierung. Ich kann sagen, auch als betroffene Tochter, ich habe meine Mutter in einem Pflegeheim, ich zahle eine Ausbildungsumlage, die dort erhoben wird für die Ausbildung dieser jungen Leute. Ich denke, das kann in anderen Pflegeeinrichtungen auch gemacht werden. Wir haben das Problem beim ambulanten Dienst, dass das dort weitaus schwieriger ist. Aber wir müssen der Bevölkerung sagen, wenn wir all das machen wollen, dann kostet es für sie auch Geld. Eine Pflege muss anständig bezahlt werden. Wenn wir wollen, dass Pflege nicht mehr nur weiblich ist im Sinne von nur weibliche Angehörige, sondern wenn professionelle

Pflege, die auch weit überwiegend weiblich bleiben kann, aber wenn die gut bezahlt werden soll - und das wollen wir, meines Erachtens alle fünf Fraktionen hier im Landtag -, dann heißt das auch, dann müssen wir der Bevölkerung sagen, das kostet Geld, mehr als es jetzt kostet. Es muss mehr mit der Pflegeversicherung ausgeglichen werden. Ich denke, es ist unausweichlich, dass da Prozentpunkte erhöht werden. Es kommt aber eben auch auf die Betroffenen zu und ihre Angehörigen, dass das, was die Menschen sich erspart haben und was sie an Rentenleistungen haben am Ende dann auch für die Pflege vollständig eingesetzt werden muss, und zu dieser Wahrheit stehe ich persönlich, muss man sagen, und dann kann man, glaube ich, auch in der Pflege eine bessere Qualität und auch Motivation erreichen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Redemeldung vom Abgeordneten Eckardt für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wollte eigentlich der Frau Kollegin Siegesmund eine Zwischenfrage stellen, wurde aber leider vom Präsidium übersehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben nun mehrfach die Aktualität Ihres Antrags begründet. Ich möchte einmal den Punkt 6 des Antrags vorlesen: „sich für eine höhere Vergütung der Pflegefachkräfte einzusetzen und die laufenden Verhandlungen zusammen mit den Trägern und Pflegekassen für einen Pflegepakt bis 1. November 2012 erfolgreich zu beenden“.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Antrag ist vom Oktober.)

Nur zur Information, wir schreiben heute den 13.12.2012 und der Pflegepakt ist schon längst unterschrieben. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das wäre auch ein bisschen lang für eine Frage gewesen. Ich habe keine weiteren Redeanmeldungen

(Unruhe DIE LINKE)

und kann demzufolge die Aussprache schließen. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit seine Zustimmung

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit hat die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen nun direkt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/5085 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Das ist eine Mehrheit, die den Antrag ablehnt. Demzufolge kann ich jetzt den Tagesordnungspunkt 20 schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

Demografiestrategie Thüringen

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5139 -

Es ist mir nicht signalisiert worden, dass das Wort zur Begründung genommen wird, aber die Landesregierung hat -

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Hier, er meldet sich doch.)

- der Abgeordnete Untermann möchte das Wort zur Begründung nehmen. Danach wird Herr Minister Carius zum Punkt I aus dem Antrag den Sofortbericht geben.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, liebe Zuschauer auf der Zuschauertribüne, ich bin deswegen hier vor gekommen, um noch mal zu begründen, warum wir das auf die Tagesordnung gesetzt haben. Ich möchte damit beginnen, wenn ich in Besuchergruppen bin, wenn ich in Diskussionen bin, auch außerhalb des Plenums kommt immer mal die Frage auf: Was sehen sie als Wichtigstes ihrer zukünftigen Arbeit an und was sehen sie als Wichtigstes für den Staat Thüringen in den nächsten 15 Jahren an? Da spielt meiner Meinung nach der demografische Wandel eine große Rolle, um nicht zu sagen, fast die größte Rolle, wenn wir für Thüringen das erreichen möchten, was der Stand in anderen Ländern ist. Wir sind der Meinung, dass das aber auch von der Landesregierung dementsprechend ernst genommen werden muss. Deshalb haben wir das schon im Oktober auf die Tagesordnung gesetzt und ich freue mich auf die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zunächst hat Minister Carius das Wort zum Sofortbericht der Landesregierung. Bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Untermann, bevor ich zum Berichtersuchen kommen möchte, kann ich natürlich Herrn Untermann sehr recht geben. Selbstverständlich ist der demografische Wandel, dem wir immer wieder ausgesetzt waren, sicher eine der ganz großen Herausforderungen, weil er erstmals ...

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ausgesetzt wie einer Seuche.)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß jetzt nicht genau, worauf Sie hinauswollen, Frau Schubert.

In jedem Fall ist der demografische Wandel eine große Herausforderung, weil sich ja unsere Bevölkerungsstrukturen nicht nur verändern, weil wir insgesamt weniger werden, sondern weil sich innerhalb der Bevölkerungsstruktur die verschiedenen Altersschichten erheblich verändern werden. Thüringen wird insgesamt nach unserer Demografieprognose im Bericht bis 2030 17 Prozent, voraussichtlich bis 2060 sogar 40 Prozent seiner Bevölkerung verlieren, wenn man die gegenwärtigen Zahlen, die uns zur Verfügung stehen, extrapoliert und dann hochrechnet. Ob es dann so kommt oder nicht kommt, ist noch einmal eine ganz andere Frage, aber es ist jedenfalls aus unserer Sicht schon ernst zu nehmen, dass wir uns der Frage jedenfalls widmen müssen, weil wir offenkundig auf der einen Seite einen stärkeren Schrumpfungsprozess vor uns haben in manchen Regionen, während wir in anderen Regionen eben einen gewissen Wachstumsprozess nach wie vor verzeichnen können, der aber nicht mehr so stark sein wird, wie wir es aus den letzten 150 Jahren Entwicklung in Deutschland kennen. Insofern haben wir uns als Landesregierung bereits 2004 mit der Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ diesem Thema gewidmet. Kernaufgabe dieser Arbeitsgruppe ist die Analyse und Steuerung des demografischen Wandels im Freistaat Thüringen und auch in dieser Legislaturperiode hat die Arbeitsgruppe ihre Arbeit unter Federführung meines Hauses fortgesetzt. Im März vergangenen Jahres haben wir als gemeinsames Projekt meines Hauses und der Stiftung Schloss Ettersburg die Serviceagentur Demografischer Wandel gegründet. Sie ist deutschlandweit einmalig als Verbindungsstelle zwischen der Landesregierung, kommunalen Gebietskörperschaften, Vertretern der Wirtschaft so-

(Minister Carius)

wie Vereinen und Verbänden in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Vollzugsebenen konzipiert, weil wir glauben, dass tatsächlich jeder Gesellschaftsbereich vom demografischen Wandel betroffen sein wird und auch im Grunde jedes Politikfeld. Die Serviceagentur versteht sich vor allen Dingen als ein Informations-, Kommunikations- und auch Dienstleistungszentrum. Angesprochen werden insbesondere die im vorliegenden Antrag genannten Akteure und die Entscheidungsträger auf kommunaler bzw. Kreisebene. Ziel ist es, sie im Umgang mit den demografischen Entwicklungen vor Ort zu sensibilisieren und unterstützend zu begleiten. Darüber hinaus ist die Serviceagentur für die Durchführung der demografischen Themenjahre und die damit verbundenen jährlich stattfindenden Demografiekonferenzen verantwortlich. In diesem Rahmen erfolgte auch die Auslobung und Vergabe des Thüringer Zukunftspreises, dessen Erstauflage in diesem Jahr ich als besonders erfolgreich ansehe.

(Beifall CDU)

Die Institutionalisierung des Themas „Demografischer Wandel“ zeigt eindrucksvoll, wie Fragen der demografischen Entwicklung mittlerweile Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse in Wirtschaft, Politik und Verwaltung beeinflussen. Dabei geht es nicht allein um die Schaffung neuer Arbeitsgruppen und Diskussionsforen, viel wichtiger ist es, dass wir aus den dort gewonnenen Erkenntnissen und Anregungen die richtigen Schlüsse für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung Thüringens ziehen. Aus diesem Grund ist es selbstverständlich, dass die Landesregierung bei der Erarbeitung von Gesetzen, Richtlinien und Programmen mit gutem Beispiel vorangeht und die Folgen ihrer Entscheidungen und Vorschläge stets auch an demografischen Maßstäben misst. Mit dem von der Landesregierung erarbeiteten Demografiebericht liegt eine speziell auf das Thema „Demografischer Wandel in Thüringen“ ausgerichtete Untersuchung vor. Diesen Bericht haben wir in drei Teile gegliedert. Den 1. Teil, den sogenannten statistischen Teil, haben wir bereits letztes Jahr veröffentlichen können. Am Dienstag haben wir die Teile 2 und 3 im Kabinettsrat beraten und anschließend ebenfalls im Internet veröffentlicht. Den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr haben wir diesen Bericht noch einmal extra übersandt. Die Teile 2 und 3 geben einen Überblick über die wichtigsten Initiativen, Maßnahmen und Förderprogramme der Landesregierung. Der Bericht untersucht sehr sorgfältig die Konsequenzen, die sich aus den Bevölkerungsprognosen ergeben. Darüber hinaus zeigt er Wege auf, wie man mit den demografischen Prognosen verantwortungsvoll umgeht und wie man den Problemen entschlossen begegnen kann. Nennen möchte ich an dieser Stelle beispielhaft die Aktivitäten im Rahmen der Wachstumsinitiativen sowohl im Kyffhäuserkreis als auch im Al-

tenburger Land oder die gezielte Förderung kleiner Kommunen im Rahmen der Förderprogramme zum Stadtumbau und zum Wohnungsbau.

Weitere umfangreiche Initiativen und Projekte sind unter anderem die seit Februar 2011 bestehende Mitteldeutsche Demografie-Initiative, die Projekte „Innovationspartnerschaft: Städtetzwerk Demografie“ der Mitteldeutschen Demografie-Initiative und „Chancenorientiertes Demografiemanagement“ der Serviceagentur im Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg, die Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 bis 2013, die Gründung der Akademie Ländlicher Raum im letzten Jahr, verschiedenste Maßnahmen gegen den Ärztemangel, insbesondere im ländlichen Raum, der Pflegepakt zwischen Landesregierung und Akteuren der Sozialwirtschaft für eine qualitativ hochwertige und wirtschaftlich angemessene Pflegeversorgung im Freistaat, die Zukunftsinitiative Exzellentes Thüringen zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation, die Neustrukturierung der staatlichen Schulämter und deren Verringerung auf fünf Standorte, das Thüringer Kulturkonzept als Grundlage für die Aufrechterhaltung einer attraktiven Kulturlandschaft, der Ausbildungspakt zwischen Landesregierung, Kammern und Verbänden, der Wirtschaft sowie der Bundesagentur für Arbeit zur Weiterentwicklung des Ausbildungsangebots angesichts momentan drastisch sinkender Bewerberzahlen, der Steuerungskreis Fachkräftesicherung sowie die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung, die Thüringer Allianz für Familie und Beruf zur Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen, die Einführung der Feuerwehrrente sowie die Absenkung des Mindesteintrittsalters in die freiwillige Feuerwehr von 10 auf 6 Jahre, die finanzielle Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse, das Thüringer Zentrum für interkommunale Kooperation, das Personalkonzept der Landesregierung bis 2020, die Einsetzung letztlich auch der Expertenkommission, deren Ergebnis wir ja hoffentlich im nächsten Jahr zur Umsetzung von Funktional- und Gebietsreform bekommen werden.

Anhand dieser keineswegs abschließenden Aufzählung sehen Sie, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung das Thema „Demografischer Wandel“ bereits nahezu in allen Politikfeldern bewegt, und dort, wo es möglich ist, leisten wir konkrete Unterstützung, um den mit dem demografischen Wandel verbundenen Problemen auch aktiv entgegenzutreten.

Auch auf Bundesebene spielt der demografische Wandel eine große Rolle. Im April dieses Jahres hat das Bundeskabinett beschlossen, eine Demografiestrategie des Bundes unter dem Titel „Jedes Alter zählt“ zu erarbeiten. Die Erarbeitung wird von einem aktiven Dialogprozess begleitet. Hierfür wurden anlässlich des ersten Demografie Gipfels der Bundesregierung am 4. Oktober dieses Jahres

(Minister Carius)

neun Arbeitsgruppen eingerichtet. Ich selbst habe den Co-Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines nationalen Koordinierungsrahmens zur Sicherung der Daseinsvorsorge und der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft“ übernommen. Ziel ist es, zu den sechs zentralen Handlungsfeldern der Demografiestrategie des Bundes bis zum zweiten Demografiegipfel im Mai 2013 konkrete Lösungen vorzuschlagen. Mit Blick darauf, dass wir in Thüringen bei der Bewältigung des demografischen Wandels schon einiges auf den Weg gebracht haben, ist es daher nur folgerichtig, dass wir auch für Thüringen eine Demografiestrategie erarbeiten. Die Grundlagen dafür haben wir mit dem Demografiebericht gelegt. Mein Ziel ist es, bis Ende des kommenden Jahres eine Demografiestrategie mit konkreten Leitbildern zur Gestaltung des demografischen Wandels für den Freistaat Thüringen auf den Weg zu bringen und vorzulegen. Mit Blick auf die Vielschichtigkeit und Komplexität des Themas würde ich gerne die Diskussion im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zu diesem Bericht fortsetzen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wünschen die Fraktionen die Aussprache zu diesem Bericht? Also ich muss jetzt mal feststellen, die Fraktion DIE LINKE, die FDP-Fraktion, die CDU-Fraktion, SPD, Die GRÜNEN auch?

(Zuruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Machen wir ein bisschen mit hier. Dann werden wir die Aussprache zu diesem Bericht zu Nummer II aus dem Antrag jetzt eröffnen und ich rufe als Erste auf für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich mit einer kleinen Parabel beginnen. Oma Trude muss heute zum Arzt in die 20 km entfernte ostdeutsche Kleinstadt X. Doch die letzte Buslinie wurde schon vor Jahren eingestellt, zu unrentabel. Glücklicherweise fährt sie der Enkel hin. Aber wie kommt sie zurück? Die Post in dem Heimatort wird bislang immerhin noch zugestellt. So schloss die Kommune mit dem Paketdienst einen Vertrag. Auf dem Rückweg transportiert darum der Paketbote Oma Trude und fünf Bewohner von der Stadt zurück.

(Unruhe CDU)

Die demografischen Veränderungen in der Fläche erfordern eben Kreativität. So oder so ähnlich könnte das Szenario in der Zukunft aussehen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: In der Vergangenheit war es auch so.)

Aber sie muss nicht so aussehen, es liegt an uns. Wenn wir die demografischen Prognosen ernsthaft analysieren, ihre Ursachen herausfiltern und sie nicht immer nur als Bedrohung, sondern gar als Chance sehen, könnten wir sogar gute Weichen für die Zukunft stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Für die Bundesrepublik Deutschland werden im Jahr 2060 bei einer angenommenen Zuwanderung von 100.000 Menschen jährlich nur noch 65 bis 70 Mio. Menschen in Deutschland leben, rund 17 Mio. weniger als noch 2010. Übrigens zeigt sich schon allein aus diesen Prognosen, dass wir das Konzept der Zuwanderung völlig neu diskutieren müssen. Davon bin ich fest überzeugt. Deutschland ist eine Gunstregion in der Welt und muss sich öffnen. Dann müssten wir auch keinen Bevölkerungsrückgang beklagen, zumindest nicht über ganz Deutschland gesehen, denn es kann doch nicht sein, dass heute nur Kapital wandern darf, Menschen aber nicht.

(Beifall DIE LINKE)

So ist es aber gegenwärtig bei diesen Machtverhältnissen und da wird Demografie zur Schimäre, zum Trugbild und Angstbild. Natürlich bleibt die Unterschiedlichkeit in der Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Regionen, denn Landflucht und Urbanisierung ist ein weltweites Phänomen, eines auch in Europa und in Deutschland. Für Thüringen prognostiziert das Landesamt für Statistik für das Jahr 2020 eine Bevölkerungszahl von noch rund 2.027 Mio. Personen

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das wäre eine tolle Sache.)

- danke, gut zugehört - 2,027 Mio. Personen. Danke. Ende 2008 waren es noch 2,267 Mio. Personen. Die Leute werden älter. Die Zahl der Menschen im Erwerbsalter nimmt deutlich ab. Aber das ist auch kein neues Phänomen. Der letzte sich komplett selbst reproduzierende Jahrgang war laut Bundesamt für Statistik im Jahr 1892.

Doch was bedeuten diese Daten für die öffentliche Daseinsvorsorge? Ein Problem wird sein, die Infrastruktur kostendeckend in Schuss und überhaupt bereitzuhalten, also Verkehrsnetze, Wasser-/Abwasserleitungen, Energieversorgung, die der Energiewende entspricht, die richtige Zahl gut ausgestatteter Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Hochschulen sowie Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser und natürlich die öffentliche Verwaltung. Diese Auflistung macht deutlich, die Daseinsvorsorge für eine sich wandelnde Bevölkerungsstruktur ist Querschnittsaufgabe. Zwar zeigen die diversen Demografieberichte und Konzepte sowohl

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

der Bundesregierung als auch der Landesregierung, dies sei anerkannt, die Probleme umfassend auf und es gibt auch im Einzelfall sinnvolle Vorschläge, zum Beispiel der Ausbau der Breitbandnetze für flächendeckenden Internetzugang, unterm Strich jedoch setzt man allerdings zu einseitig immer nur auf Ehrenamt und Eigenverantwortung. Wo es das gibt, wunderbar, doch als Konzept kann man nicht auf Individuallösungen setzen, deren Gelingen davon abhängt, dass die Leute auch mitziehen können. Aber bevor man Lösungsvorschläge präsentiert, sollte man nicht nur die Zustände schildern, sondern in erster Linie die Ursachen für die Zustände benennen. Daran hapert es in gewaltigem Maße. Denn ihre Benennung wirft ein bezeichnendes Licht auf eine im Großen und Ganzen verfehlte Politik.

(Unruhe CDU)

Ich möchte dazu nur einige Fragen in den Raum stellen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: 92.)

Ja, also 20 Jahre verschlafen, oder was?

(Unruhe DIE LINKE)

Einige Fragen, die sich jetzt vor allem mit den letzten 20 Jahren beschäftigen, die möchte ich hier in den Raum stellen. Was veranlasst junge Thüringerinnen und Thüringer, ihre Heimat zu verlassen? Und kann man ihnen verübeln, dass sie anderswo den Job annehmen, wo sie für den gleichen Job beträchtlich mehr verdienen? Warum haben die Niedriglöhne, immerhin Regierungsmotto in Thüringen über viele Jahre, nicht für einen Boom gesorgt? Warum musste manche gut aufgestellte Firma auf Veranlassung der Treuhand dennoch ihre Pforten schließen und ließ den Ortsansässigen keine andere Chance, als anderswo ihre Brötchen zu verdienen und entleerte Dörfer zu hinterlassen?

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die DDR ist kaputtgegangen, weil es uns zu gut ging.)

Die Treuhand war aber keine Erfindung der DDR, Herr Barth. Die Treuhand war keine Erfindung der DDR.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Eine Folge.)

Auch keine Folge, das war ganz bewusstes Regierungshandeln.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die DDR war so gut aufgestellt ...)

Die Treuhand war keine Erfindung der DDR, Frau Tasch, vielleicht haben Sie damals schon an dem Konzept gestrickt, aber das war keine Erfindung der DDR.

Warum wurden in einigen Regionen Thüringens Wasser- und Abwasserzweckanlagen in völlig überdimensionierter Form geschaffen, die heute ein Fass ohne Boden sind?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Weil es vorher gar nichts gab.)

Warum wundert man sich über zu viele Autos auf der Straße, wenn Bus- und Bahnlinien für ganze Regionen fast gänzlich eingestellt werden?

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Weil wir keine 8 Jahre oder 10 Jahre mehr warten müssen.)

(Unruhe im Hause)

Warum wundert man sich über die schlechte Infrastruktur, Versorgung, wenige Ärzte und so weiter, wenn wir alles, auch das normale menschliche Leben, nur noch über rein betriebswirtschaftliche Kennziffern definieren? Das sind nur ein paar kritische Fragen. Und, Herr Barth, wenn es vorher gar nichts gab, dann ist es auch nicht toll, wenn man dann das Falsche macht.

(Beifall DIE LINKE)

Was ich damit sagen will: Gerade die Demografie musste bisher erhalten, um manche neoliberale Strategie durchzusetzen. Am klassischsten kann man das an der Frage der Renten ablesen. Der vorgegaukelte, angeblich nicht bezahlbare Sozialstaat wurde an die Wand gemalt, um privaten Versicherungen ein riesiges Geschäft zu sichern.

Dass es jedoch an Geld in diesem Staate nicht mangelt, zeigen die vielen Rettungsschirme für die Banken. Mit diesen Summen könnte man vergleichsweise tolle Gegenstrategien gegen den demografischen Wandel finanzieren. Und die Produktivität und das Bruttoinlandsprodukt ist in den letzten 50 Jahren in Deutschland kontinuierlich gestiegen. Dennoch sind die öffentlichen Kassen leer. Das ist eben eine falsche Politik. Und da ist sie wieder, die Schimäre Demografie. Die Aufgabe lautet doch, die Belange der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen in Zukunft völlig neu sortiert werden und können auch finanziert werden. Dazu benötigen wir auch einen differenzierten Blick. Bei einigen größeren Städten in Thüringen ist nicht das Schrumpfen, sondern Wachstum Programm. Das heißt, die Lösung in X ist vielleicht in Y untauglich. Aber auch das ist keine neue Erkenntnis. Aber natürlich müssen wir uns auch über die Zukunft mancher unserer Dörfer Gedanken machen. Hier ist Kreativität gefordert. Dazu liest man in dem Antrag der FDP und in der Begründung des aufgeführten Antrags Demografiestrategie „Jedes Alter zählt“ der Bundesregierung wenig oder gar nichts. Einer Ausschussüber-

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

weisung des Themas und des Antrags stimmen wir zu. Sollte die nicht durchgehen, werden wir den Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Tasch das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich meine Gedanken und die Gedanken der CDU-Fraktion zum Antrag äußere, muss ich doch noch einmal an Sie, Frau Scheringer-Wright, einige Worte richten. Ich habe mich - wo sind Sie denn, ach da hinten - wirklich gefragt, wo Sie leben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Hohengandern.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wo sie gelebt hat oder wo sie nicht gelebt hat?)

In Hohengandern, ja, das weiß ich, ich habe auch schon einmal Ihr Anwesen begutachten dürfen.

(Unruhe FDP)

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben hier eine Rede gehalten, der Staat kann alles regeln, soll alles regeln, Sie nicht. Ich habe 30 Jahre in einem Staat gelebt, der alles regeln wollte und nur das Gute für die Menschen regeln wollte, wo das 1989 hingeführt hat, das wissen wir. Wenn jemand glaubt, dass ein Staat alles regeln kann bis ins Kleinste, ich glaube, der liegt hier wirklich verkehrt. Da kann nichts Gutes rauskommen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das habe ich ja nicht so gesagt.)

Doch, das haben Sie so gesagt.

(Unruhe DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden mit dem Antrag hier, den die FDP eingebracht hat, über ein Thema, das schon seit vielen Jahren in der Diskussion ist und natürlich auch zukünftig eine noch größere Bedeutung bekommen wird. Der Minister hat gerade ausgeführt, seit wann es schon nicht mehr genügend Kinder in Deutschland gibt und seit wann schleichend hier, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa Einwohnerverluste zu verzeichnen sind. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber wir brauchen auch wieder Mut dazu, Familien zu gründen und Kinder zu bekommen, denn nur, wenn wir Kinder bekommen, gibt es auch genug Einwohner und dann fahren auch wieder Busse, das ist nur einmal am Rande bemerkt.

(Unruhe DIE LINKE)

An wem liegt es? An jedem Einzelnen liegt es. Das kann nun auch der Staat nicht bestimmen, wie viele Kinder jeder bekommen soll, aber es können Rahmenbedingungen geschaffen werden. Und es gehört auch Mut dazu, Mut, Ja zum Leben zu sagen und Kinder zu bekommen, denn vor 150 Jahren, als noch genug Kinder auf der Welt waren, da ging es den Leuten bedeutend schlechter als heute und sie haben trotzdem Ja zu Kindern gesagt.

(Unruhe DIE LINKE)

Die FDP hat die Landesregierung aufgefordert zu berichten, wie sie die Kommunen und Landkreise bei der Bewältigung des demografischen Wandels unterstützt und mit welchen Maßnahmen sie die Demografiestrategie des Bundes „Jedes Alter zählt“ umsetzt. Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, bis Ende 2013 eine Demografiestrategie für Thüringen zu erarbeiten, die konkrete Ziele, Handlungsfelder und ein Maßnahmenpaket enthält. Wir als CDU-Fraktion begrüßen diese Initiative und Sie stoßen da bei uns auf offene Ohren.

Im Sofortbericht des Ministers waren ja bereits zahlreiche Informationen, auf welchen Feldern die Landesregierung seit fast zehn Jahren aktiv ist, aufgeführt. Die Koalitionsfraktionen haben mit Beginn dieser Legislaturperiode auch die Serviceagentur Demografischer Wandel ins Leben gerufen. Die zielt darauf ab, die Kommunen und Landkreise zu beraten und zu sensibilisieren. Das halten wir für wichtig und gut, denn - das muss man ja auch sagen und das haben Sie auch gesagt, Herr Minister - es gibt ja große Unterschiede in den einzelnen Regionen in Thüringen, die einen sind mehr, die anderen sind weniger betroffen. Es gibt auch nicht den Königsweg, nicht die eine Maßnahme, sondern es muss viele Maßnahmen und viele unterschiedliche Lösungen, auch Lösungsansätze geben, weil eben auch jede Gemeinde anders aufgestellt ist. Was ich aber für wichtig halte, mit der Serviceagentur können wir erst einmal die Gemeinden und die Bürgermeister, die Landräte sensibilisieren, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, und da gibt es, wie gesagt, große Unterschiede. Dafür ist das ja auch gedacht, weil es nicht die Lösung für jeden geben wird.

Ich möchte noch einmal hervorheben die gemeinsame Initiative zwischen dem Ministerium und der Stiftung Schloss Ettersburg, die im März 2011 ihre Arbeit aufgenommen hat. Sie informiert Entscheidungsträger, Unternehmen, Verbände und gesellschaftliche Akteure aus allen Bereichen über den demografischen Wandel und seine Auswirkungen. Diese Agentur - das haben wir auch gehört - sucht bundesweit ihresgleichen und da waren wir wieder einmal Vorreiter.

Die Internetseite sowie das Angebot dürften allen Interessierten hier im Haus bekannt sein, weshalb ich auch nicht näher darauf eingehen möchte. Die

(Abg. Tasch)

wichtigsten Grundlagen für die Entwicklung einer Strategie für Thüringen werden jedoch die Analysen des Demografieberichts sein. Auf einige möchte ich hier näher eingehen.

Diesen Bericht erarbeiteten neben dem Ministerium insgesamt 38 Institutionen, Hochschulen, Kammern und Verbände aus dem Freistaat. Der erste Teil wurde vor gut einem Jahr veröffentlicht. Er umfasst alle relevanten Statistiken und dokumentiert die Bevölkerungsentwicklung im Freistaat unter verschiedenen Gesichtspunkten. Betrachtet wird die Entwicklung seit der Wende. Zudem wird es eine Prognose bis 2030 geben. Länger geht das auch schlecht, weil man die Entwicklung in der Zukunft noch nicht genau vorhersagen kann. Er stellt eine sehr gute Grundlage dar, um den demografischen Wandel zahlenmäßig einzuordnen, und schafft Verständnis für diese Bedeutung. Das habe ich ja eben schon mal gesagt. Es ist ja gerade wichtig, um vor Ort für das Thema zu sensibilisieren und jetzt schon zu überlegen, wie ich als Gemeinde wo entgegenwirken kann, um damit auch für die Zukunft meine Gemeinde und den Landkreis - je nachdem, wo ich Verantwortung trage - fit zu machen.

Die Teile 2 und 3 des Demografieberichts wurden nun im Kabinett vorgestellt. Die beiden Teile sind seit einer Woche auf der Internetseite der Serviceagentur abrufbar. Der Demografiebericht der Landesregierung beinhaltet all die Handlungsfelder, die im vorliegenden Antrag thematisiert werden. Die detaillierten Analysen des Demografieberichts sind der feste Grund, auf dem die Demografiestrategie für Thüringen aufbauen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch auf ein paar Aspekte unter Nummer II Ihres Antrags eingehen. Diese zeigen, dass die Landesregierung auf vielen Feldern bereits tätig ist. Teil 2 des Demografieberichts gliedert sich in die Bereiche Staat und Verwaltung, Landes-, regionale und kommunale Entwicklung, Arbeitsmarkt und Deckung des Fachkräftebedarfs, Soziales, Familie und Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement, Infrastruktur, Wasserver- und Abwasserentsorgung, also all die Themen, die in Rede stehen und wichtig sind. Dabei sind die einzelnen Themenfelder in Ausgangslage, Herausforderungen und Handlungsfelder gegliedert. Wenn Sie die von mir genannten Schwerpunkte jetzt mit den unter Nummer II genannten Themen vergleichen, werden Sie feststellen, dass viele Bereiche bereits im Fokus der Arbeit der Landesregierung liegen.

Ich möchte noch etwas konkreter werden. Zum Beispiel im Bereich der Wohnraumentwicklung wurde der demografische Wandel bereits in die Untersuchung im Rahmen des Thüringer Wohnungsmarktberichts integriert. Die Handlungsempfehlung, welche durch das beauftragte Institut gegeben wurde, haben wir im vergangenen Plenum debattiert und

haben uns das auch im Ausschuss ausreichend angesehen und debattiert. Das Thüringer Wohnraumfördergesetz, welches gegenwärtig Gegenstand einer schriftlichen Anhörung in unserem Ausschuss ist, trägt dem demografischen Wandel ebenfalls Rechnung.

Es ist beabsichtigt, die Höhe der Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen und die kommunalen Aufgabenträger mittelfristig beizubehalten. Dies ist ein klares Signal an die zukünftige flächendeckende Erschließung des ländlichen Raums im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Mit Artikel 12 des Haushaltsbegleitgesetzes wird die verkehrliche Zweckbindung der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz festgeschrieben, damit kommunale Investitionen in die Infrastruktur gewährleistet und Planungssicherheit für die Aufgabenträger und Unternehmen bestehen, damit auch in Zukunft die Oma, wenn sie zum Arzt muss, Frau Scheringer-Wright, auch noch hin und her kommt. In der letzten Woche lagen im Eichsfeld die Fahrpläne von EW Bus im Postkasten, da haben Sie ja gesehen, wie vorbildlich gerade in den kleinen Dörfern der Landkreis Eichsfeld den Rufbus mit großem Erfolg einsetzt, und da kommt noch jede Oma auch zum Arzt ohne den Enkel. Aber wenn der Enkel natürlich fährt, ist das auch nicht schlecht.

Mit der Erweiterung des Verbundgebiets VMT werden zudem Zugangshemmnisse abgebaut und die Attraktivität des ÖPNV gesteigert. Meines Erachtens hat auch an diesem Punkt die Landesregierung die Herausforderung der Zukunft bereits erkannt und reagiert mit ihren Investitionsentscheidungen auf die sich abzeichnende älter und weniger werdende Bevölkerung gerade im ländlichen Raum und in den Regionen, welche von privatwirtschaftlichen Investitionen in der Vergangenheit weniger profitieren.

Als drittes Beispiel möchte ich die Kommunalstrukturen ansprechen. Auch auf diesem Gebiet hat die Landesregierung eine Expertenkommission eingesetzt, deren Ziel es ist, die Möglichkeiten für Qualitätssteigerung

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt wird es ganz spannend.)

und Einsparung bei der Aufgabenerfüllung zu identifizieren. Parallel dazu haben wir als CDU-Fraktion ein Online-Forum für eine Verwaltungsreform erstellt, welches als Diskussionsvorlage für die zukünftigen Thüringer Verwaltungsstrukturen dienen soll. Auch dies ist ein vorausschauender Beitrag, einerseits den sinkenden Einnahmen und andererseits auch dem demografischen Wandel in Thüringen zu begegnen.

Teil 3 des Demografieberichts, welcher als Spezialteil konzipiert ist, beschäftigt sich mit dem Thema „Entwicklung und Tendenzen der Sozial- und Ge-

(Abg. Tasch)

sundheitswirtschaft“. Auch hier wird der Forderung in Punkt II des FDP-Antrags bereits auf über 80 Seiten Rechnung getragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich könnte hier noch vieles benennen, das möchte ich jetzt nicht tun. Denn wir möchten gerne diesen Antrag an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überweisen und ihn dort weiter besprechen. Für uns sind die demografische Entwicklung und all die Dinge, die damit einhergehen, ein laufender Prozess, der nicht heute mit diesem Bericht abgeschlossen sein kann, sondern es wird immer wieder andere Antworten auf diese Fragen geben müssen. Was ich glaube, nur wer Mut hat, Veränderungen auch anzunehmen, der wird auch die Zukunft gestalten können. Und das kann die CDU-Fraktion, das haben wir lange bewiesen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, noch eine Bemerkung dazu, wie wir in der Tagesordnung weiter verfahren. Wir werden jetzt diesen Tagesordnungspunkt abschließen. Dann gehen wir in die halbstündige Mittagspause. Danach werde ich die Fragestunde aufrufen. Nach der Fragestunde werden wir die Wahlen durchführen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Machen wir alle Fragen?)

Die Fragestunde? Das klären wir noch. Danke schön. Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Ein Gutes hat der FDP-Antrag, nämlich dass die Landesregierung diesen Bericht endlich vorgelegt hat, weil ich glaube, das war schon eine Weile überfällig - zweiter und dritter Teil, Herr Carius. Ich wollte Sie eigentlich dafür geißeln, dass wir keine Strategie haben, weil dieser Demografiebericht ja an vielen Stellen suggeriert - ich rede gerade zum Minister, Herr Barth - mit der Aufteilung: Analyse, also Herausforderung, und Handlungsanweisung. Er suggeriert zumindest eine Strategie. Da haben Sie mir natürlich ein bisschen den Wind aus den Segeln genommen, weil Sie eine angekündigt haben. Insofern sind wir gespannt, wie schnell die kommt. Allerdings muss man sich dann schon fragen, wieso man diesen Bericht so aufbläht und nicht gleich konkret wird. Ich werde an einigen wenigen Stellen nur - das wäre sonst zu viel - Ihnen zeigen, wo wir erwarten, dass Sie dann auch konkret werden bei

einer Strategie, nämlich zu sagen, wer was bis wann genau umsetzen soll.

Und da fange ich mal an, Frau Tasch hat ja gerade auch noch mal auf den Wohnungsmarktbericht hingewiesen. Als Herausforderung beschreiben Sie die Konzentration der Siedlungsentwicklung und schreiben als Handlungsansatz unter anderem: Fokussierung auf die Innen- vor Außenentwicklung. Ich weiß nicht, wie oft wir diesen Satz schon in diesem und in anderen Berichten gelesen haben, aber die Statistik der Zunahme an Siedlungs- und Verkehrsfläche zeigt, dass diese Maßnahmen bis jetzt absolut nicht ausreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verweise darauf, dass auch das Thüringer Wohnraumförderungsgesetz an diesen Stellen Lücken hat. Auf die hat Empirica hingewiesen. Wir erwarten dann auch, dass Sie ernst machen mit der Priorität Innen- vor Außenentwicklung. Zum Flächenverbrauch haben wir gestern schon diskutiert. Das LEP ist noch im Entwurf. Bitte nehmen Sie das ernst und schreiben Sie das verbindliche Netto-Null-Ziel hinein und setzen Sie es dann auch um, sonst bleibt es phrasenhaft, was hier steht, Konzentration Innen- vor Außenentwicklung.

Dann komme ich zum Bereich Verkehr. Da steht als Herausforderung, die Angebote im SPNV (Straßenpersonennahverkehr) sind intelligent zu verknüpfen. Die Attraktivitätssteigerung im ÖPNV durch Verbünde, neue Medien oder Verbesserung der Barrierefreiheit sind durch politische Steuerungsmaßnahmen zu unterstützen. Da passt nicht so richtig rein, dass Sie die Förderrichtlinie so geändert haben, dass auch Hochflurbusse wieder zum Einsatz kommen. Und da passt auch nicht hinein, Frau Tasch: Wo entsteht denn die Erweiterung des Verkehrsverbundes? Ich sehe im Moment keine. Wo unterstützt die Landesregierung das? Sie steuern das doch nicht, sie setzen auf Freiwilligkeit. Damit kommen wir aber an dieser Stelle nicht voran. Als Handlungsempfehlung steht darin:

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: An welcher Stelle kommen wir denn mit Freiwilligkeit weiter?)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie können doch keinen zwingen.)

Vizepräsident Gentzel:

Ich schlage mal vor, wir machen das, wie das in der Geschäftsordnung steht, vorne der Redner und Zwischenfragen nehme ich gerne entgegen.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bedarf an attraktiven, intelligent vernetzten öffentlichen Linienangeboten, die sich in das Gesamtsystem einer durchgehenden Mobilitätskette einfügen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zugangshemmnisse im ÖPNV sind weiter abzubauen, z.B. durch übergreifende Fahrplangestaltung und Tarife.

Übergreifende Fahrplangestaltung, Frau Tasch, ich habe nicht das Wort „Zwang“ benutzt, aber es gibt nicht einmal Anreize, sich abzusprechen. Darum geht es doch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das wirklich als Ziel wollen, dann tun Sie auch was dafür. Oder Sie verabschieden sich von dem Ziel, das wäre dann ehrlich. Und das ist genau mein Punkt.

Ich komme zum nächsten Beispiel - Radverkehr. Hier steht als Herausforderung: Der Radverkehr ist bei Verkehrsplanungen stärker als bisher als gleichberechtigtes Verkehrsmittel neben dem MIV zu berücksichtigen. Übrigens interessant, dieser Satz, der in dem Abschnitt „Herausforderungen“ steht, steht wortgleich noch mal bei der Handlungsempfehlung. Und wie viel Geld ist eingestellt? 1 Mio. € für straßenbegleitende Radwege. Damit kann man, wenn es hoch kommt, 10 km Radweg bauen, aber nicht mehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein rein symbolischer Beitrag, Herr Carius. Modal Split, eine Zielstellung, den Modal Split im Radverkehr bis 2020 z.B. auf 15 oder 20 Prozent anzuheben - Baden-Württemberg hat es vorgebracht -, Fehlanzeige. Auch beim Iron Curtain Trail gibt es kein Engagement Ihrerseits, sondern nur der Verweis, da muss der Bund erst mal diesen Radweg aufnehmen. Aber man kann auch ohne den Bund hier was machen, wenn man wirklich will.

Zum Straßenverkehr beschreiben Sie die Herausforderung, dass zu prüfen ist, welches Straßennetz wir zukünftig noch brauchen und welchen Anforderungen es genügen muss. Das LEP wird entsprechende Maßgaben enthalten, also da nehme ich mit Freude zur Kenntnis, dass Sie das LEP in dieser Hinsicht noch überarbeiten werden. Wir warten ja bis heute auf den Landesstraßenbedarfsplan und ich frage mich: Wie lange wollen Sie noch brauchen, bevor es einfach zu teuer wird? Es ist jetzt schon zu teuer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verweise darauf, dass wir in Thüringen das dichteste Straßennetz pro Kopf in Deutschland haben. Unser Antrag, der genau hier einen Punkt ge-

setzt hätte, nämlich Prioritäten zu setzen im Bundesverkehrswegeplan, die Maßnahmen zu machen, die wirklich was bringen, wo klar ist, hier wird eine relevante Anzahl von Menschen durch eine Ortsumgehung entlastet, das tun Sie nicht, das haben Sie abgelehnt. Das ist auch, um zu zeigen, dass wir, was demografischen Wandel angeht, an verschiedenen Stellen Anträge hatten, die eine Antwort darauf bieten. Die haben Sie abgelehnt. Die haben Sie auch zum Teil nicht mal überwiesen.

Letzter Punkt - unrealistische Prognosen beim Thema Straßenverkehr: Ich kann mich noch erinnern, dass die Staatssekretärin hier stand, da ging es um die Ortsumgebung Worbis-Wintzingerode, Sie kennen das Beispiel, ich habe es hier schon öfter gebracht, und hat gesagt, 2015 18.000 Fahrzeuge. Das wäre in drei Jahren, ich bin gespannt, ob das eintreten wird. Da werden wir uns ja vielleicht wiedersehen an der Stelle. Aber klar ist auch, Sie müssen aufhören, Prognosen zur Grundlage von Planungen zu machen, die sich jetzt schon überholt haben. Das ist nicht seriös und das ist eine finanzielle Überforderung von uns und auch des Bundes.

Ein paar Worte zur FDP: Die Punkte, die ich gerade genannt habe, so sehr ich auch dafür bin, Ihren Antrag zu überweisen, aber da lassen Sie einfach das Engagement vermissen. Sie hätten sich ja auch dazu bereit erklären können, an diesen Punkten uns zuzustimmen bzw. genau diese Themen zu diskutieren. Insofern ist das, was Sie machen, ein Fragenkatalog.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wohlverhalten ist Voraussetzung.)

Aber wo sind Ihre Ansätze dafür, wie man so etwas konkret macht? Die vermisste ich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hilft auch nicht - Herr Untermann, Sie haben es in der Begründung wieder drin -, der demografische Wandel würde vor allem im ländlichen Raum stattfinden. Das ist eine Herangehensweise, die ist schematisch, die ist einfach nicht mehr tauglich. Es ist ein Unterschied, ob es um ein Dorf in der Nähe von Erfurt geht oder eine Kleinstadt im Vogtland. Insofern sind Raumstrukturtypen der Landesregierung die richtige Antwort. Es wäre schön, wenn Sie das bei Ihren Anträgen zum demografischen Wandel in Zukunft berücksichtigen würden, dann kommen wir vielleicht auch insgesamt fachlich weiter als Plenum.

Noch ein paar Bemerkungen zur Demografiestrategie der Bundesregierung. Ich habe mir das heute mal angeschaut. Das ist schon sehr beeindruckend, dass der erste Teil vor allem darauf abzielt, als Motto den Kampf gegen den Kindermangel auszurufen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Schubert)

Als Demografiestrategie - das ist eine Demografiestrategie - steht drin, dass man sich für Paare einsetzen will, die ungewollt kinderlos sind. Das mag für sich richtig sein als sozialpolitische Maßnahme, wenn man das fördern will, aber als Demografiestrategie - Frau Tasch, Sie haben in die ähnliche Richtung argumentiert -, glaube ich, kommen wir damit nicht mehr weiter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist immer noch so das Gefühl, wenn man richtig dafür wirbt, dass wir viele Kinder in die Welt setzen, können wir dem demografischen Wandel etwas entgegensetzen. Darum geht es nicht. Wir haben Schrumpfung und damit muss man sich auseinandersetzen. Bitte?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nur damit, nur mit Kindern.)

Na ja, das ist ja Ihre Bundesregierung, die diesen Bericht gemacht hat. Schauen Sie doch rein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Tasch, die Mütter sind schon nicht geboren, das ist das Problem.)

Die Mütter sind nicht geboren, das ist richtig. Diese Schrumpfung haben wir und die wird sich auch nicht umkehren, zumindest nicht in den nächsten 30 Jahren. Damit muss man umgehen. Wir können nicht gegen den demografischen Wandel ansubventionieren. Wir können auch nicht gegen den demografischen Wandel mehr Kinder in die Welt setzen. Als das zum ersten Mal so aufkam mit einer größeren Debatte, kann ich mich noch erinnern, dass es viel darum ging, wie kann man - Frau von der Leyen - mit Geldleistungen, Rahmenbedingungen etc. den Anreiz verstärken, Kinder in die Welt zu setzen. Das hat alles nichts genützt. Ich habe damals eine interessante Analyse in der „ZEIT“ gelesen, was eigentlich alles für Faktoren oder Bedingungen eintreten müssen, damit sich Leute für Kinder entscheiden. Die Frage Geldleistung und familienfreundlicher Arbeitsplatz usw. sind alles nur wenige Faktoren. Die reichen nicht, es ist viel mehr, das ist ein ganzer Batzen. Das fängt damit an, dass man Großeltern in der Nähe wissen will, was nicht immer geht, und hört da auf, dass es offensichtlich in die Entscheidung mit einfließt, ob man Kinder vor die Tür lassen kann und die dort Möglichkeiten haben zu spielen, ohne dass man immer mitgehen muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wissen wir, was wir noch zu tun haben. Gerade an dem letzten Punkt gäbe es noch einiges zu tun, wenn das offensichtlich möglicherweise nur subjektiv einfließt in die Entscheidung von Eltern, ob sie Kinder in die Welt setzen.

Der letzte Punkt: Die Verwaltungs- und Gebietsreform, auch wenn Herr Mohring glauben lassen will, dass wir uns davon verabschiedet haben, man muss die TLZ richtig lesen, Herr Mohring. Wir stehen nach wie vor dafür, dass wir diese Reform brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen sehr innovativen Vorschlag gemacht, wie das mit Bürgerkooperativen Hand in Hand gehen kann. Aber Sie sind ja aufgeschlossen dafür, insofern spiegelt sich das hoffentlich in der Demografiestrategie wider und dann kommen wir zueinander. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat mit Ihrem Antrag hier eine Bundesinitiative zum Vorbild genommen, nämlich eine Demografiestrategie zu erarbeiten, und auf das Land Thüringen übertragen. Das ist, was das Grundanliegen Ihres Antrags betrifft, sicherlich auch gut und richtig, weil das Thema „Demografischer Wandel“ uns hier schon die ganzen letzten Jahre im Parlament beschäftigt hat und uns auch weiterhin beschäftigen wird. Ich gehe allerdings nicht so weit, Ihnen so viel Bedeutung beizumessen, dass Ihr Antrag jetzt der Grund dafür war, dass das Kabinett den Demografiebericht verabschiedet hat. Ich denke schon, die Entstehung beider Sachen ist parallel gelaufen.

Ich will jetzt auch nicht noch mal auf alle Details eingehen, die hier von meinen Vorrednern schon genannt wurden, aber ein paar Bemerkungen doch noch. Ich hatte bereits gesagt, wir arbeiten an dem Thema „Demografischer Wandel“ und wie wir den demografischen Wandel bewältigen werden. Hier kann ich mich teilweise der Auffassung von Frau Schubert anschließen, dass wir es nicht schaffen werden, gegen den demografischen Wandel anzugehen, so wie es Frau Scheringer-Wright gefordert hat, weil ganz einfach die Müttergenerationen, die künftig die Kinder bekommen müssten, schon in der Vergangenheit nicht mehr geboren wurden. Wenn man sich die Statistiken anschaut, dann ging das schon zu DDR-Zeiten mit dem ersten Pillenknick los. Wir werden nicht dahin kommen - zumindest ist es nicht das Familien- und Gesellschaftsbild heute -, dass wieder so viele Kinder angeschafft werden, dass wir diese Bevölkerungspyramide letztendlich umkehren können. Trotzdem - das sage ich hier ganz deutlich - muss es unser Ziel sein, eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft zu

(Abg. Doht)

schaffen. Ich sage, da haben wir in einigen Bereichen noch Nachholbedarf. Da gibt es verschiedene Auffassungen auch innerhalb der Koalition. Ich nenne jetzt nur mal das Erziehungsgeld, aber ich denke mal, eines eint uns doch, dass wir diese Gesellschaft kinderfreundlicher, familienfreundlicher machen wollen.

Es ist zu dem Thema Demografie außer dem Demografiebericht schon sehr viel an Vorarbeit geleistet worden in den letzten Jahren. Der Wohnungsmarktbericht wurde bereits genannt, daraus resultierend haben wir zurzeit das Wohnraumfördergesetz in der Beratung. Es gibt einen Radverkehrsplan für Thüringen, weil das Thema Radverkehr genannt wurde. Es gibt ein Landesverkehrsprogramm bis hin zu dem Landesentwicklungsprogramm, welches wir gestern hier auf der Tagesordnung hatten, was letztendlich auch zum Ziel hat, die Landesplanung in die Richtung zu lenken, dass wir den demografischen Wandel durch planerische Maßnahmen flankieren, dass wir das Ziel - ich sagte es gestern schon -, die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, in allen Landesteilen gewährleisten können. Das ist Auftrag der Politik und da sind letztendlich auch alle Politikfelder, alle Ressorts gefragt, Ihr Antrag geht da quer weg über alle Ressorts. Allerdings sind eben Teile des Antrags kommunale Verantwortung, zum Beispiel wenn es um die Grundschulhorte geht. Nichtsdestotrotz muss man das im Zusammenhang diskutieren und wir sollten das auch im Ausschuss dann im Detail machen.

Vielleicht noch zwei Sätze zu meinen Vorrednern. Frau Scheringer-Wright, wenn Sie hier sagen, wir schaffen mit der Demografie ein Trugbild und ein Angstbild. Mir ist eher Angst geworden bei Ihrer Rede.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das kann ich mir vorstellen.)

Wenn Sie beklagen, dass wir zu sehr auf Ehrenamt und Eigenverantwortung setzen, nein, es ist richtig, dass wir auf das Ehrenamt setzen und dass wir auch die Dinge, die im Ehrenamt geschehen, würdigen und dass wir auf Eigenverantwortung setzen. Sie setzen auf Bevormundung aus Ihrer Parteitradition heraus. Das tun wir nicht, sondern wir setzen auf Ehrenamt, auf Eigenverantwortung, aber wir sagen auch, da, wo Menschen nicht mehr in der Lage sind, ihre Dinge eigenverantwortlich wahrzunehmen, muss der Staat eingreifen, helfen und unterstützen.

Noch ein Wort zu Frau Schubert, weil Sie das Thema Hochflurbusse hier heute wieder in dem Zusammenhang brachten. Ich dachte eigentlich, das hätten wir damals sehr intensiv im Ausschuss diskutiert, und hatte den Eindruck, dass Sie es damals

mit abgesehen oder zumindest verstanden hätten, dass wir in Thüringen nun mal eine Situation haben, dass man nicht überall mit dem Niederflurbus hinkommt. Ehe ich dann überhaupt gewisse Ortslagen nicht mehr anfahren kann, dann vielleicht doch lieber mit dem Hochflurbus.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt Geschäftsführer, die sagen was ganz anderes. Wir haben uns auch anderweitig ...)

Das mag in Jena sein, wenn ich nicht gerade in die Kernberge hoch will, ist es relativ flach, aber wir müssen auch den Thüringer Wald sehen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das war nicht in Jena.)

Wir waren uns im Ausschuss dahin gehend einig, dass eine Förderung von Hochflurbussen möglich sein soll, wenn nicht dadurch eines erreicht wird, dass ein Niederflurbus wieder durch einen Hochflurbus ersetzt wird. Dafür gab es aber auch keine Belege. Es gab den entsprechenden Bericht, deswegen ist es mir ein bisschen unerklärlich, warum Sie das jetzt hier wieder ansprechen.

Wenn Sie mahnen, dass es zu wenig Geld für Radwege gibt, das mag sein, da mögen Sie recht haben, aber wenn man mal über das flache Land schaut, wie dort teilweise noch die Straßenzustände, insbesondere auf Landesstraßen, sind, dann ist es auch richtig, erst einmal dort zu investieren, damit nämlich noch der ÖPNV hinfahren kann, bevor ich dann der Oma sage, du musst jetzt auf das Fahrrad steigen.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete Doht, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ja.

Vizepräsident Gentzel:

Bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Halten Sie es für wahrscheinlich, dass es in 10 oder 20 Jahren mehr ältere Leute in Thüringen geben wird, ältere Menschen mit Rollator? Meines Wissens werden Tausende von Rollatoren jedes Jahr in Deutschland verkauft - also Tendenz steigend -, die dann mit dem Hochflurbus nichts anfangen können, auch in den Orten, in denen der Bedarf vielleicht jetzt noch nicht existiert?

Abgeordnete Doht, SPD:

Also zum einen halte ich das für möglich, die werden dann auch nicht auf das Fahrrad steigen können mit dem Rollator, nur ganz nebenbei.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber in den Niederflurbus können sie einsteigen.)

Wir haben das Thema Hochflurbus auch dahin gehend diskutiert, dass es Hubeinrichtungen gibt dann in diesen Hochflurbussen, die zwar nicht das Nonplusultra sind, da gebe ich Ihnen recht, ein Niederflurbus ist sicherlich die optimale Variante, und dass damit auch eine Einstiegsmöglichkeit besteht.

(Beifall CDU, SPD)

Wenn Sie ignorieren, dass ich in einigen Bereichen mit dem Niederflurbus nicht zu Rande komme, und Sie sagen, wir fördern dort gar nicht mehr, dann werden Sie eines erreichen, dass es dort irgendwann keinen ÖPNV mehr gibt, und ich weiß nicht, ob das dann im Sinne der älteren Leute ist.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte, bevor ich jetzt meine eigentlichen Ausführungen beginne, noch einmal drei Worte sagen zur Frau Scheringer-Wright. Frau Scheringer-Wright, ich habe 40 Jahre in der DDR gelebt. Ich möchte keine Minute vermissen, weil das mein Leben war, ich hatte meine Freunde, ich hatte meine Familie, hatte meinen Fußball, hatte meine Arbeit. Was ich nicht hatte, war natürlich die Freiheit und das ist eine ganz wichtige Sache, die wir damals nicht hatten. Aber was will ich jetzt damit sagen? Ich muss leider sagen, wenn es die DDR nicht gegeben hätte, hätte es auch keine Treuhand gegeben, das ist doch das Entscheidende.

(Beifall FDP)

Ich bin mit vielen Entscheidungen der Treuhand genauso wie Sie manchmal nicht einverstanden gewesen. Sie wissen auch alle, dass es dort Missbrauch gegeben hat. Solche Sachen wird es immer geben und das verurteile ich auf das Schärfste, aber es war nicht zu verhindern, es hat sogar - wie wir ja wissen - Todesopfer und andere Sachen gegeben. Also da bin ich mit Ihnen einig, aber wie gesagt, das hätte alles nicht sein müssen, wenn es das damals - ich habe es schon gesagt - gar nicht gegeben hätte leider Gottes.

Frau Schubert, zu Ihnen noch einmal: Ich kann ja in das Papier nicht alles hineinschreiben, was ich bis jetzt gesammelt habe, das ist auch nicht Sinn der Sache. Wir machen in unserer nächsten ...

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir machen das dann im Ausschuss.)

Ich bin noch nicht fertig mit reden. Wir werden in unserer nächsten Klausurtagung gerade das Thema behandeln, wir haben das in der letzten Klausurtagung behandelt und es wird ein umfangreiches und stichhaltiges Papier geben, wo Sie dann sicherlich auch nachlesen können, was wir jetzt meinen und was wir jetzt vorhaben; nur so viel zum Inhalt.

Frau Doht, mich freut es, dass Sie auch gesagt haben, dass wir das im Ausschuss übernehmen können, das werden wir sicherlich befürworten. Ich möchte nur manche Prognose nicht so pessimistisch sehen. Sicherlich sind die Rechnungen alle irgendwie wissenschaftlich fundiert, aber ich weiß nicht, was für Faktoren in den nächsten 5, 10, 15 Jahren kommen, wo diese ganze Rechnung vielleicht irgendwo einmal über den Haufen geschmissen wird. Ich will es einfach mal so sagen; siehe die Wende, siehe Zuwanderung usw. Deshalb bin ich nicht ganz so pessimistisch, dass wir so viele Leute in Deutschland verlieren. Ich glaube auch nicht daran und denke, dass wir das auch noch schaffen werden.

Aber jetzt zu unserem Antrag: Die Demografiestrategie haben wir bereits, wie gesagt, am 16. Oktober 2012 eingereicht, heute werden wir darüber diskutieren bzw. dann später hoffentlich auch im Ausschuss. Die Ministerpräsidentin betonte in ihrer Rede zum Thüringen-Monitor im November 2012, dass Thüringen massive Probleme durch den demografischen Wandel hat. Das belegt der erste Demografiebericht 2011 für Thüringen. Zwei Monate nach Einreichung unseres Antrags, konkret seit dem 11. Dezember - also seit zwei Tagen -, stellt die Landesregierung den Demografiebericht Teil 2 und Teil 3 zur Verfügung. In der Kürze der Zeit war es natürlich nicht möglich, diesen umfassenden Bericht im Detail durchzuarbeiten. Trotzdem auch noch einmal schönen Dank an den Minister. Ihre Ausführungen - das hatte ich ganz vergessen am Anfang zu sagen - waren kurz, aber prägnant und, ich denke, es war auch ausreichend, zumindest für jetzt.

Die Studien zum demografischen Wandel in Thüringen stellen lediglich eine sachliche, räumlich differenzierte Analyse dar. Dem Demografiebericht Teil 2 und 3 ist zu entnehmen, dass bei der Erarbeitung 38 Institutionen beteiligt waren. Dazu zählen Kammern, Vereine, Hochschulen, kommunale Einrichtungen usw. Im Jahre 2011 veröffentlichte der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen

(Abg. Untermann)

Länder ein Handlungskonzept zur Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur des vom Wandel betroffenen ländlichen Raums. Auch das erwähnen Sie in Ihrem Demografiebericht. Aber, wie gesagt, ich habe ja gelernt, es ist nicht nur ländlich, aber hauptsächlich sind wir in Thüringen hier ländlich. So haben die drei Länder - Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt - eine länderübergreifende Zusammenarbeit in der Demografiepolitik beschlossen. Sehr gut, sage ich nur, aber es birgt natürlich auch Gefahren, hier eine loyale und auch sachliche Verhandlung anzustreben und lokale Interessen dann nicht in den Vordergrund zu stellen. Das ist schon mal mit auf den Weg zu geben, wenn dies zustande kommen wird. Aus diesem Grund haben wir die Landesregierung in unserem Punkt 1 gebeten, zu den getätigten Maßnahmen zu berichten. Die Empirica-Demografiestudie für Thüringen stellte fest, dass langfristige Ziele stärker in den Mittelpunkt gerückt werden müssen, um den Herausforderungen des demografischen Wandels wirksam begegnen zu können. Die aktive Gestaltung des demografischen Wandels erfordert neue und unkonventionelle Strategien und Lösungsansätze auf allen Handlungsebenen, von der Landesregierung bis hinab zu den kommunalen Entscheidungsträgern. Die Kommunalpolitik darf hier nicht allein gelassen werden, das möchte ich extra noch einmal betonen. Kommunen benötigen für die Bewältigung des demografischen Wandels die Unterstützung der Landespolitik.

Um die Umsetzung individueller regionaler Projekte und Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels zu ermöglichen, steht das Land in der Pflicht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Deshalb fordern wir eine Demografiestrategie für Thüringen, in der Aussagen zu relevanten Themen in allen Politikfeldern getroffen werden. Dazu zählt unter anderem die Wohnraum- und Verkehrsentwicklung, Gesundheit und Pflege, Bildung und Kultur, die angemessene Finanzausstattung der Kommunen, effiziente Gestaltung und Modernisierung der Vergabeverfahren. Gerade für kleine Unternehmen sind diese Sachen von großer Wichtigkeit.

(Beifall FDP)

Wie wir gehört haben, hat die Landesregierung in den einzelnen Politikfeldern Initiativen begonnen, jedoch dürfen die Initiativen nicht nur auf den Stadtumbau beschränkt werden. Nur eine ressortübergreifende Strategie mit langfristigen Zielen und Handlungsfeldern bringt Thüringen voran. In der Pressemitteilung am 11. Dezember informierte Minister Carius - Zitat aus der Pressemitteilung: „Unser Ziel ist es, noch in dieser Wahlperiode in einem landesweiten Dialogprozess, in dem sich alle Thüringerinnen und Thüringer einbringen können, eine Zukunftsstrategie für den Freistaat zu entwickeln.“ Herr Minister, das ist auch unser Anliegen. Das ist das Anliegen unseres Antrags und den haben wir

nicht erst seit zwei Tagen, sondern den haben wir schon länger hier vorliegen.

(Beifall FDP)

Wir sind jedoch schon vor acht Wochen, wie gesagt, mit diesem Antrag an die Öffentlichkeit gegangen. Es wird, wie gesagt, was ich vorhin schon gesagt habe, ein Papier im Frühjahr geben, wo wir diese einzelnen Vorschläge auflisten werden und auch noch einmal diskutieren werden. Viele Punkte unseres Antrags gehen natürlich, wie Sie schon gesagt haben und wie auch die Frau Doht berichtete, mit den Betrachtungen der Politikfelder Ihres Berichts konform. So bestehen Parallelen unter anderem beim ehrenamtlichen Engagement - darüber werden wir heute wahrscheinlich auch noch reden -, beim Thema interkommunale Zusammenarbeit, bei der Absicherung der stationären und ambulanten Betreuung in der Gesundheitswirtschaft, um nur einige zu nennen. Im Hinblick auf die zunehmenden Kosten für die Gesundheit Älterer und die damit verbundene Belastung Jüngerer spielt die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung eine wesentliche Rolle. Die Zahlen zu den Wohnformen der Pflegebedürftigen belegen, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ in Thüringen Praxis ist.

(Beifall FDP)

Dieses wird sich in Zukunft noch weiter verstärken, da die künftig älteren Menschen überwiegend das eigenständige Wohnen wünschen, auch für den Fall der höchsten Pflegebedürftigkeit. Ein möglichst langes Wohnenbleiben im eigenen Zuhause und die Möglichkeit, bei Bedarf Hilfe in Anspruch nehmen zu können, sind auch von gesamtgesellschaftlichem Interesse, da die Leistungen, die über die Pflegekasse finanziert werden, nicht die Kosten im stationären Pflegeheim abdecken und zu einem großen Anteil von Selbstzahlern bzw. über die Sozialhilfeträger finanziert werden müssen. Dafür muss aber das Land die Grundvoraussetzungen in Gesundheitspflege und Betreuung, Förderpolitik und in der Wohnraumpolitik schaffen. In den Regionen gibt es zahlreiche Ideen und Ansätze, das A und O ist jedoch hier wie immer die Finanzierung. Die Kommunen und Landkreise haben durch die knappen Zuweisungen beim KFA gewaltige Probleme, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Für etwas anderes reicht das Geld kaum noch. Wollen wir die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen halten bzw. ein Zugzugsland werden, so steht die Entwicklung der Infrastruktur dem gegenüber. So muss die soziale und technische Infrastruktur auch im Umland der zentralen Orte gewährleistet sein.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Den Sofortbericht hat schon die Regierung gegeben.)

Keine Zeit? Ich bin gleich fertig. Entwickeln sich die Oberzentren, Mittelzentren wirtschaftlich, kulturell

(Abg. Untermann)

und in ihrer Infrastruktur, so wird dieses Zuzug im Umland zur Folge haben. Also dürfen die Kleinstädte und Dörfer nicht außen vor gelassen werden. Die Absicherung der Daseinsvorsorge ist die Voraussetzung für gleichwertige Lebensbedingungen in Thüringen. Dafür braucht man aber eine Strategie, die kontinuierlich umgesetzt wird. In der Strategie sollen auch Aussagen zur Finanzierung getroffen werden. Die sich langfristig vollziehenden demografischen Prozesse kollidieren dabei oft mit den kurzfristigen politischen Wahlperioden. Deshalb sind Leitbilder und Zukunftsstrategien notwendig.

Wir haben mit unserem Antrag einige Themen vorgeschlagen. Diese stellen nur eine Auswahl dar. Wir erwarten seitens der Landesregierung bis 2013 eine Strategie mit Maßnahmen, die langfristige Wirkungen zeigen.

(Beifall FDP)

Dass Sie das planen, haben Sie vor zwei Tagen in der Presse kundgetan. Wir würden gern im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die Demografiestrategie und Zukunftsstrategie diskutieren. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Es gibt noch eine Wortmeldung durch die Abgeordnete Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Auch wenn manche jetzt Hunger haben, ich muss trotzdem noch einmal hier vor. Liebe Frau Schubert, wissen Sie, was mir heute wieder klar geworden ist - das ist mir schon länger klar geworden, aber heute an Ihrem Redebeitrag ganz deutlich -, Sie haben eine städtische Brille auf,

(Heiterkeit Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Liebe Frau Tasch.)

eine städtische Brille und alles, was wir in unserem Bereich betrachten, habe ich den Eindruck - vielleicht ist das auch subjektiv -, wird nur unter dem Bereich Stadt gesehen. Das ist tendenziell bei den GRÜNEN immer so.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist das Problem?)

Bei jedem Thema, mit dem wir uns hier beschäftigen, LEP, bei allen Sachen wird immer wieder suggeriert, wir haben zu viele Straßen. Wir müssen unbedingt Straßen zurückbauen und, und, und. Ich darf einmal so ein Beispiel bringen. Die kleinste Gemeinde im Landkreis Eichsfeld, die Gemeinde Eich-

struth, hat 93 Einwohner. Diese 93 Einwohner müssen zur Arbeit, in die Schule, wo auch immer hinfahren. Die 93 Personen brauchen eine Straße. Den 93 Einwohnern von Eichstruth ist auch nicht damit gedient, wenn man ihnen morgen einen Radweg baut in die Nachbargemeinde Dieterode, die hat nämlich nur 100 Einwohner, das nutzt ihnen auch nichts. Ich will jetzt nicht Radwege in Abrede stellen, wir brauchen auch Radwege und gerade im städtischen Bereich hat der Radwegeverkehr eine ganz andere Bedeutung als zwischen Dieterode und Eichstruth, das ist alles wichtig. Wir müssen aber hier ganz Thüringen im Blick haben. Bei allem, was wir machen und was wir tun, können wir nicht nur aus der städtischen Brille von Erfurt und Jena hier Demografie und alle anderen Probleme betrachten, sondern wir müssen auch den ländlichen Bereich und unsere kleinen Dörfer im Blick haben, denn da wohnen auch noch Menschen und die müssen von A nach B kommen.

Sie haben auch wieder kritisiert, wir würden uns überhaupt nicht um den öffentlichen Personennahverkehr - SPNV und ÖPNV - kümmern. Ich möchte nur noch einmal sagen, 2017 wird ja Erfurt der Knotenpunkt im ICE und dann werden auch die Landesteile an die Vertaktung angeschlossen und das ist auch gut. Das wird sicher auch die Attraktivität steigern. Aber ich möchte auch mal auf eine Studie hinweisen, die in diesem Jahr im Kyffhäuserkreis stattgefunden hat, und zwar hat die Hochschule Erfurt in allen Arztpraxen im Kyffhäuserkreis Zettel ausgelegt, wie die Menschen zum Arzt kamen, aus den Dörfern nach Sondershausen oder Bad Frankenhausen. Das hat ergeben, dass über 90 Prozent auch der älteren Menschen mit dem Auto gefahren sind, weil auch für die älteren Menschen die Mobilität ein hohes Gut ist. Die Leute wollen bis in das hohe Alter mit dem Auto fahren und wir können keinen auf den Bus zwingen oder auch nicht. Wir müssen an die denken, die nicht mehr von A nach B kommen. Und Ihr Beispiel mit dem Rollator, also ich glaube, dass die Busse, die heute gekauft werden, in 20 Jahren, wenn wir dann so weit sind mit einem Rollator, ich von Küllstädt bis Dingelstädt fahren muss, dann ist der Bus sowieso kaputt und bis dahin gibt es einen mit Niederflur, hoffe ich, und wenn nicht, komme ich da auch schon irgendwie hin.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da sind Sie halt noch zu jung, Frau Tasch.)

Ich möchte wirklich noch mal hier dafür werben, dass wir Stadt und Land im Blick haben und nicht alles so einseitig mit der Stadtbrille sehen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Frau Tasch, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ja, gerne. Wenn ich sie beantworten kann.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete Schubert, bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Tasch, halten Sie es denn für möglich, dass die Finanzierungsprobleme, die wir jetzt beim Straßennetz haben und auch die, die die Kommunen dadurch haben, dass sie viele Straßen durch die Umstufung bekommen, auch etwas damit zu tun haben, zwar nicht unbedingt mit der Netzlänge, aber doch mit der Breite der Straßen? Oder worauf führen Sie es zurück, dass wir Finanzierungsprobleme beim Erhalt haben?

Abgeordnete Tasch, CDU:

Weil wir zu wenig Geld im Haushalt eingestellt haben für die Unterhaltung, weil wir viele Straßen haben. Das bedingt aber auch, dass wir viele kleine Dörfer im ländlichen Raum haben. Das habe ich gerade an dem Beispiel gebracht. Egal, wie viele Menschen in einem Dorf wohnen, trotzdem brauchen die eine Straße. Sicher kann man vielleicht eine Kreisstraße etwas ... bei der Sanierung etwas ... also unter 5,50 m ... Im Großen und Ganzen ist der Verkehrshaushalt unterfinanziert und da wünschen wir uns alle mehr Geld, aber der Finanzminister hält seine Taschen zu und wo nicht mehr ist, kann man auch nicht mehr rausholen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann müssen Sie den Goldesel aber anschaffen, den Herr Voß dann anzapft.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Ich schaue noch mal in die Runde. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor und da kann ich zunächst erst mal die Aussprache schließen. Und ich frage: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch. Dann frage ich noch mal zur Klarstellung, wie wir jetzt weitermachen: Die Ausschussüberweisung, die den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und den Innenausschuss betrifft, dieser Antrag bezieht sich auf die Nummer II des Antrags, ist das richtig so? Ich sehe überall Nicken.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der Minister hat doch selbst gesagt, er möchte den Bericht weiterberaten haben.)

Vizepräsident Gentzel:

Ja, aber der Minister hat ja nicht allzu viel zu sagen, weil jetzt die Abgeordneten reden und handeln.

Abgeordneter Barth, FDP:

Das ist richtig, Herr Präsident, aber wenn Sie die Gelegenheit kurz einräumen würden, würde ich genau dieses dann für meine Fraktion beantragen, dass wir auch den Bericht mitberaten.

Vizepräsident Gentzel:

Ja, dann haben wir folgende Regularien: Erstens gibt es die Weiterberatung des Sofortberichts nur in einem Ausschuss und nicht in zwei und zweitens müssen dann alle Fraktionen zustimmen, die die Beratung des Sofortberichts verlangt haben. Dann schaue ich mal in Richtung Parlamentarische Geschäftsführer: Gibt es da Zustimmung?

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Nein.)

Von einer Fraktion gibt es keine Zustimmung, also gibt es keine Weiterberatung des Sofortberichts im Ausschuss. Aber wir stimmen jetzt über die Nummer II des Antrags ab und da über die Ausschussüberweisung. Ich frage zuerst, wer möchte die Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Überweisung stattgegeben.

Wer wünscht die Überweisung des gleichen Antrags, also wieder Nummer II, an den Innenausschuss, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Ja, Freunde, irgendjemand muss es doch beantragt haben? Okay, dann nehme ich zur Kenntnis, keine Jastimmen. Wie sieht es denn mit Neinstimmen aus?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Nein, wir wollten es nur noch mal hören, Herr Präsident.)

Ich danke wenigstens den paar Abgeordneten, die noch mitmachen, vereinzelt Neinstimmen aus der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN. Wer enthält sich denn der Stimme? Stimmenthaltung von der Fraktion DIE LINKE. Wir sind in der Abstimmung, jetzt gibt es keinen Geschäftsordnungsantrag. Einige oder Enthaltungen von der Fraktion der FDP und 1 Enthaltung bei der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Drucksache 5/5139 und hier die Nummer II überwiesen ausschließlich an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt und wir gehen in die Mittagspause bis 14.05 Uhr. Noch mal

(Vizepräsident Gentzel)

zur Klarstellung: Es gibt die Einigung aller Fraktionen, dass wir jetzt in der Fragestunde alle 14 Fragen abarbeiten, auch in Richtung Landesregierung, dass dann die entsprechenden Minister und Staatssekretäre anwesend sind. Ich wünsche Ihnen guten Appetit.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 33**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5196.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Finanzielle Auswirkungen der geplanten Auflösung der Wachsenburggemeinde und deren Eingliederung in die Gemeinde Ichtershausen

Im Rahmen der Freiwilligkeit hat sich die Wachsenburggemeinde aufgelöst und in die Gemeinde Ichtershausen eingliedern lassen. Das neue Gemeindegebilde soll „Amt Wachsenburg“ heißen.

Die Wachsenburggemeinde erhielt bisher Schlüsselzuweisungen und würde diese auch 2013 erhalten. Eine künftige Gemeinde „Amt Wachsenburg“ würde aufgrund der überdurchschnittlichen Steuerkraft der bisherigen Gemeinde Ichtershausen 2013 hingegen nach Kenntnis des Fragestellers keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten. Die Gemeinde Ichtershausen müsste aufgrund seiner Steuerkraft 2013 eine Finanzausgleichsumlage (sogenannte Reichensteuer) zahlen.

Die Stadt Arnstadt ist bisher erfüllende Gemeinde für die Wachsenburggemeinde. Hierfür hat die Stadt Arnstadt das erforderliche Personal zusätzlich bereitgestellt. Zugleich erhielt die Stadt Arnstadt die der Wachsenburggemeinde zustehende Auftragskostenpauschale.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die künftige Gemeinde „Amt Wachsenburg“ im Jahr 2013 keine Schlüsselzuweisungen erhält?
2. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen durch die Bildung der Gemeinde „Amt Wachsenburg“ auf die zu zahlende Finanzausgleichsumlage (sogenannte Reichensteuer) für die bisherige Gemeinde Ichtershausen im Jahr 2013?
3. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen für die Stadt Arnstadt durch die Bildung der Gemeinde „Amt Wachsenburg“, insbesondere mit Blick auf die Auftragskostenpauschale und den daraus finanzierten Verwaltungsanteil für die Erfüllung der Wachsenburggemeinde?

4. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen für den Ilm-Kreis durch die Bildung der Gemeinde „Amt Wachsenburg“, insbesondere hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, und zwar macht das der Staatssekretär Diedrichs.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel wie folgt:

Zu Frage 1: Auf Basis des dem Landtag vorliegenden Entwurfs eines Thüringer Gesetzes über die Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen würde die künftige Gemeinde „Amt Wachsenburg“ keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Hintergrund sind die hohen Steuereinnahmen und damit die hohe Steuerkraftmesszahl der bisherigen Gemeinde Ichtershausen.

Zu Frage 2: Im Jahr 2012 wurde für die Gemeinde Ichtershausen eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 1.862.884 € festgesetzt, die im Jahr 2013 zu zahlen ist. Die Höhe der Finanzausgleichsumlage ändert sich auch nicht durch den zuvor genannten Gesetzentwurf. Die Zahlungspflicht geht insoweit auf die neue Gemeinde „Amt Wachsenburg“ über. Für die neue Gemeinde „Amt Wachsenburg“ würde auf Basis einer Modellrechnung, die sich auf den zuvor genannten Gesetzentwurf bezieht, im Jahr 2013 eine Finanzausgleichsumlage von rund 2.445.900 € festgesetzt werden, die im Jahr 2014 zahlbar wäre. Ohne den Gemeindegemeinschaftszusammenschluss müsste die Gemeinde Ichtershausen auf Basis des Jahres 2013 im Jahr 2014 eine Finanzausgleichsumlage von rund 2.772.600 € zahlen. Insofern führt der Gemeindegemeinschaftszusammenschluss nicht nur zu einem Wegfall der Schlüsselzuweisungen der Wachsenburggemeinde, sondern auch zu einer Verringerung der künftigen Finanzausgleichsumlage.

Zu Frage 3: Die Stadt Arnstadt erhält im Jahr 2012 für die Erfüllung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises für die Wachsenburggemeinde insgesamt 26.472,42 €. Mit der Bildung der Gemeinde „Amt Wachsenburg“ erhält die Stadt Arnstadt kein Geld mehr aus der Auftragskostenpauschale beziehungsweise dem Mehrbelastungsausgleich für die Wachsenburggemeinde. Die Aufgabenerfüllung für die übertragenen Aufgaben der Wachsenburggemeinde fällt damit ebenfalls bei der Stadt Arnstadt weg. Für die Erfüllung weiterer kommunaler Aufgaben zahlt die Wachsenburggemeinde nach eigenen Angaben an die Stadt Arnstadt im

(Staatssekretär Diedrichs)

Jahr 2012 eine Umlage von rund 15.000 €. Diese fällt im Rahmen einer Gemeindefusion im Jahr 2013 ebenfalls weg. Allerdings entfällt damit auch hier die diesbezügliche Aufgabenerfüllung durch die Stadt Arnstadt.

Zu Frage 4: Die Umlagegrundlagen des Ilm-Kreises sinken auf Basis des zuvor genannten Gesetzentwurfs zum FAG durch den Gemeindefusionsabschluss um rund 600.000 €. Ursächlich hierfür ist der Wegfall der Schlüsselzuweisungen der Wachsenburggemeinde. Auf Basis des aktuell gültigen Kreisumlagesatzes von 36 Prozent würde das Kreisumlagesoll durch die Auswirkung der Gemeindefusion um rund 216.000 € sinken. Zugleich steigen bei einer Gemeindefusion aufgrund der geringeren Umlagegrundlagen die Schlüsselzuweisungen des Ilm-Kreises um rund 144.000 €. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke. Herr Präsident, kann ich gleich beide mir zustehenden Nachfragen stellen?

Vizepräsident Gentzel:

Ja.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke schön. Herr Staatssekretär, vielen Dank. Sie haben im Zusammenhang mit Auftragskostenpauschale oder Mehrbelastungsausgleich darauf verwiesen, dass die Stadt Arnstadt nicht mehr die Anteile für die Wachsenburggemeinde bekommt, aber gleichzeitig dort die Aufgaben entfallen sind. Wie sehen Sie denn als Vertreter der Landesregierung den Umstand, dass aber das dafür vorgehaltene Personal bei der Stadt Arnstadt immer noch vorhanden ist und aufgrund der beamten- und tarifrechtlichen Regelungen überhaupt nicht kurzfristig die Stadt Arnstadt in der Lage ist, diesen Personalbestand „zurückzufahren“? Zweitens: Aus den hier dargestellten finanziellen Auswirkungen, inwieweit haben dabei die Stadt Arnstadt und der Ilm-Kreis Anspruch auf Erstattung der resultierenden Mindereinnahmen infolge dieses Gesetzes?

Diedrichs, Staatssekretär:

Zunächst einmal zu der Frage des Personalminderbedarfs: Angesichts der Zahlen, über die wir hier sprechen, entsteht allenfalls ein geringfügiger Minderbedarf an Personal. Bei den übertragenen Aufgaben hatte ich 26.000 € genannt. Wie viele Stellen damit verbunden sind, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich gehe aber davon aus, dass dieser Minderbedarf

im Rahmen der üblichen Betriebsorganisation der Stadt anderweitig ausgeglichen werden kann.

Zum Zweiten, was einen finanziellen Ausgleich betrifft, hierauf besteht nach meiner Kenntnis kein Rechtsanspruch. Sie meinen den Ausgleich für die Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen für eine neue Einheitsgemeinde. Dazu gibt es keinen Anspruch auf Ausgleich.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5284.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Diskussion über die „Pille danach“

Im „Neuen Deutschland“ vom 28. November 2012 wird von einer Bremer Bundesratsinitiative berichtet, derzufolge die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“ im Bundesrat abgelehnt worden sei. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag zu „Pille und ‚Pille danach““ (Bundestagsdrucksache 17/10557) heißt es unter anderem in Punkt 6, dass sich derzeit keine Mehrheit für die Entlassung von Notfallkontrazeptiva aus der Verschreibungspflicht im Bundesrat abzeichne, und unter Punkt 7 und 8, dass die Bundesregierung weder zum Abstimmungsverhalten noch zu möglichen Bedenken einzelner Bundesländer, die eventuell in nicht öffentlichen Sitzungen der Ländergremien geäußert wurden, Stellung nehmen könne. Anderen Quellen, wie zum Beispiel einer Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Brandenburger Landtag, zufolge, habe sich Bremen bei der Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2012 darum bemüht, dass ein solcher Bundesratsantrag auf den Weg gebracht wird, und sei bereits dort gescheitert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position hat die Landesregierung zur Änderung der Verordnung über die Verschreibungspflicht von Arzneimitteln hinsichtlich der rezeptfreien Abgabe der sogenannten Pille danach?
2. Gab es im Bundesrat eine Diskussion zu dem oben genannten Thema und wie hat sich die Landesregierung dabei verhalten?
3. Wie haben sich die Vertreter der Landesregierung bei der Diskussion auf der Gesundheitsministerkonferenz zu dem Anliegen Bremens verhalten, die „Pille danach“ rezeptfrei abzugeben?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich sehe schon den Herrn Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange wie folgt:

Das für Gesundheit zuständige Ressort der Landesregierung lehnt die rezeptfreie Abgabe der sogenannten Pille danach und damit die Herausnahme des Wirkstoffs Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht für die Notfallrezeption ab. Die Initiative von Bremen für eine entsprechende Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung wird so wie im Übrigen auch von der Mehrheit der Länder nicht unterstützt. Die Landesregierung hat - insgesamt jetzt gesehen - das Thema nicht debattiert. Ein zur diesjährigen Frühjahrssitzung der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden und zur Amtschefkonferenz der Gesundheitsministerkonferenz im Mai 2012 von Bremen eingebrachter entsprechender Beschlussvorschlag zur Herausnahme der „Pille danach“ aus der Verschreibungspflicht fand keine Ländermehrheit.

Die Fragen 2 und 3 würde ich zusammen beantworten: Ein zur diesjährigen Frühjahrssitzung der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden und zur Amtschefkonferenz im Mai 2012 von Bremen eingebrachter entsprechender Beschlussvorschlag zur Herausnahme der „Pille danach“ aus der Verschreibungspflicht fand keine Mehrheit. Deshalb wurde - wie schon unter 1 ausgeführt - der Tagesordnungspunkt auch nicht auf der Gesundheitsministerkonferenz behandelt. Auch im Bundesrat wurde eine solche Initiative nicht eingebracht. Demzufolge gab es auch keine Diskussion und keine Positionierung der Landesregierung hierzu. Eine aktuelle Initiative oder gar ein entsprechender Änderungsantrag, wie von Bremen andiskutiert wurde, ist uns nicht bekannt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke. Herr Staatssekretär, Sie haben ja zu Beginn der Ausführungen geäußert, dass die „Pille danach“ im Prinzip abgelehnt wird durch die Landesregierung. Ich habe aber nicht gehört, was die ursächlichen Gründe sind. Vor allem frage ich vor dem Hintergrund, dass vor allen Dingen eine Vielzahl von europäischen Nachbarländern seit vielen Jahren die „Pille danach“ rezeptfrei gestellt haben und

dass es natürlich auch eine Verbesserung für Mädchen und junge Frauen darstellen kann.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Da muss ich Ihnen sagen, Sie haben auch nicht danach gefragt, warum wir das abgelehnt haben. Deshalb habe ich es nicht beantwortet. Sie haben nur gefragt, welche Position die Landesregierung hat. Da habe ich gesagt, die Landesregierung hat insgesamt keine Position, weil sich die Landesregierung in Summe nicht damit beschäftigt hat, sondern das für Gesundheit zuständige Ressort hat eine Position, das ist Ablehnung. Die Diskussion bei dem Thema ist ein bisschen differenziert zwischen den für den Bereich Jugend zuständigen Leuten und denen, die die gesundheitlichen Aspekte sehen. Für unser Haus ist der gesundheitliche Aspekt mehr ausschlaggebend, da die Risiken, die mit dem Wirkstoff verbunden sind, wenn die Verschreibungspflicht nicht besteht, sondern nur durch Apothekenkauf erfolgt, dermaßen groß werden, dass man das gesundheitspolitisch nicht vertreten kann. Das ist eigentlich die Begründung, die auch die meisten Bundesländer genauso wie wir vertreten. Dadurch hat sich die Diskussion dann in diese Richtung entwickelt und deshalb hat Bremen dann wahrscheinlich auch gemerkt, dass das ganze Thema keine Ländermehrheit findet.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bergner von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5300.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Mitgliedergewinnung bei freiwilligen Feuerwehren und THW - Möglichkeiten, Arbeitgeber von Vertragsstrafen und Schadensersatzansprüchen freizustellen?

Arbeitgeber müssen auf der Grundlage von § 14 Abs. 1 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz Mitglieder freiwilliger Feuerwehren sowie des Technischen Hilfswerks für Einsätze freistellen. Zur Linderung dieses Anspruchs erhalten Arbeitgeber gemäß § 14 Abs. 2 ThürBKG einen Ausgleich der in der Zeit des Einsatzes anfallenden Lohn- und Lohnnebenkosten. Was nach derzeitiger Rechtslage problematisch bleibt, ist die Tatsache, dass die betroffenen Arbeitgeber vertragsrechtlich nicht freigestellt sind von etwaigen Schadenersatzforderungen oder Vertragsstrafen infolge von Terminverzögerungen, die sich aus dem einsatzbedingten Ausfall von Mitarbeitern ergeben können. Dies führt regelmäßig dazu, dass Arbeitsuchende und abhängig Beschäftigte aus Angst um ihren Arbeitsplatz von

(Abg. Bergner)

einer Mitgliedschaft in freiwilligen Feuerwehren oder im THW Abstand nehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Landesregierung die Tatsache, dass für private Arbeitgeber keine Freistellungen von den oben genannten Haftungsansprüchen existieren, die sich nachweislich aus dem Einsatz von Mitgliedern freiwilliger Feuerwehren und THW ergeben?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, die derzeitige Rechtslage zu ändern, um betroffene Arbeitgeber von etwaigen Haftungsansprüchen freizustellen und wenn ja, wie?
3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, in welcher Höhe bei privaten Arbeitgebern jährlich Schäden dadurch entstehen, dass diese Haftungsansprüchen ausgesetzt sind (beispielsweise wegen Terminüberschreitung), die sich nachweislich aus dem Einsatz von Mitgliedern freiwilliger Feuerwehren oder THW ergeben?
4. Wie viele Freistellungszeiten sind in den Jahren 2009 bis 2011 für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und dem THW angefallen und in welcher Höhe wurde gemäß § 14 Abs. 2 ThürBKG ein Ausgleich gezahlt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige haben nach § 14 Abs. 1 ThürBKG an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen oder sonstigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Sie dürfen durch ihren Dienst in der Feuerwehr keine unzumutbaren Nachteile erleiden und sind für die Zeit der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen von der Arbeit oder Dienstleistungsverpflichtung und, soweit erforderlich, für eine angemessene Zeit davor und danach freizustellen. In Bezug auf private Beschäftigungsverhältnisse steht der Freistellungspflicht des Arbeitgebers ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch gegenüber. Privaten Arbeitgebern ist das an den Arbeitnehmer fortzuzahlende Arbeitsentgelt auf Antrag zu erstatten, wobei die Erstattung nach § 14 Abs. 2 Satz 1 bis 3 ThürBKG auch den Arbeitgeberanteil des Sozialversicherungsbeitrags sowie die freiwilligen Arbeitgeberleistungen umfasst. Der Gesetzgeber hat damit der Gewährleistung des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des Ka-

tastrophenschutzes, von deren Funktionsfähigkeit oftmals Leben und Gesundheit von Menschen und der Erhalt bedeutender Sachwerte abhängen, einen hohen Stellenwert und einen klaren Vorrang vor Belangen der Arbeits- oder Dienstpflichten eingeräumt, gleichermaßen jedoch auch einen angemessenen Interessenausgleich in Form einer finanziellen Ausfallentschädigung an den Arbeitgeber geregelt. Eine Freistellung für private Arbeitgeber von möglichen Haftungsansprüchen, die sich nachweislich aus dem Einsatz von Mitgliedern freiwilliger Feuerwehren ergeben, sieht das Gesetz nicht vor. Nachteilige, allein auf dieser Tatsache beruhende Auswirkungen auf die Bereitschaft von Arbeitssuchenden oder Arbeitnehmern zu einer Mitgliedschaft in freiwilligen Feuerwehren oder anderen Hilfsorganisationen sind der Landesregierung jedoch nicht bekannt. Der Annahme widerspricht schon die große Anzahl von mehr als 38.000 Angehörigen, die allein in den Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren ehrenamtlich tätig sind und im Regelfall auch die notwendige Unterstützung ihrer Arbeitgeber erfahren.

Damit bin ich bei der Frage 2 angekommen, die beantworte ich mit Nein.

Zu Frage 3: Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 4: Die Freistellungszeiten und die Höhe der Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgelts an private Arbeitgeber werden landesseitig statistisch nicht erfasst.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Staatssekretär. Der klassische Fall, auf den ich abziele, ist ja der etwa eines kleinen Handwerksmeisters, der vielleicht zwei Mitarbeiter noch hat und mit denen irgendwo termingerechtere beispielsweise eine Baustelle fertigstellt, sagen wir mal zum Beispiel ein Klempner und ein Heizungsbauer, die an einem bestimmten Tag einen Termin zu erfüllen haben und es gerade so schaffen könnten. Jetzt tritt der Fall ein, dass beide Mitarbeiter, die in der freiwilligen Feuerwehr oder im Technischen Hilfswerk sind, zu einem Einsatz gerufen werden und sie schaffen diesen Termin nicht und machen sich damit schadenersatzpflichtig, weil danach Terminketten zum Beispiel auf einer Baustelle ins Stürzen kommen. Eine Verpflichtung, ihn für diesen Schadenersatz zu entschädigen, gibt es nicht, haben Sie gesagt. Aber gibt es aus Ihrer Sicht das Recht, eine solche Entschädigungsleistung als Kommune zu leisten?

Rieder, Staatssekretär:

Die Kommune ist nach der Haushaltsordnung verpflichtet, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten. Das heißt, sie ist auch nur befugt, Gelder zu zahlen, wenn dahinter eine rechtliche Verpflichtung besteht. Die besteht in diesem Fall nicht, so dass ich auch keine Möglichkeit sehe, hier gewissermaßen auf freiwilliger Basis etwas zu zahlen, was das Gesetz nicht vorsieht.

Vizepräsident Gentzel:

Eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Staatssekretär. Stimmen Sie mir zu, wenn das so ist, wie Sie es gerade geschildert haben, dass das für Arbeitgeber natürlich ein Nachteil ist und für Arbeitnehmer ein Grund ist, dass sie sich nicht für den Dienst in der Feuerwehr oder im Technischen Hilfswerk entscheiden könnten, weil sie Angst um ihren Arbeitsplatz haben?

Rieder, Staatssekretär:

Ich habe eben schon gesagt, dass es sich hier nicht um ein generelles Problem handelt. In Einzelfällen kann man solche Konstellationen natürlich nicht ausschließen. Das kann man aber auch vor Ort regeln, indem man sich etwa darauf verständigt, dass in solchen Fällen der betreffende Feuerwehrmann nicht als Erster zum Einsatz gerufen wird, sondern andere, bei denen die Situation jetzt so nicht besteht.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kemmerich von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5301.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Mit dem Beschluss (Drucksache 5/4786) des Thüringer Landtags in seiner 94. Sitzung am 20. Juli dieses Jahres wurde die Landesregierung unter anderem aufgefordert, sich bis Klärung für eine Aussetzung des Tarifsystems (ab 1. April 2013) der GEMA - das ist die Gesellschaft, die sich um die Verwertung der Musikrechte (das an die jungen Gäste auf der Tribüne) in Diskotheken und Veranstaltungen einsetzt - einzusetzen. Hier geht es um eine signifikante Steigerung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung zur Umsetzung des Beschlusses (Drucksache 5/4786) bisher getan?

2. Welche weiteren Initiativen plant die Landesregierung, um einen sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden zu ermöglichen?

3. Welche insgesamt transparente und gerechte Tarifregelung für alle GEMA-Vertragspartner hat die Landesregierung im Hinblick auf die Ausgestaltung des Tarifsystems gesehen und wie konnte sie diese bei der GEMA umsetzen?

4. Wie viele Clubs, Diskotheken, Musikkneipen, Feste und Festivals in Thüringen sind der Landesregierung bekannt, die aufgrund des Ausmaßes der derzeitigen Gebührenerhöhung von ihrer Existenz im Jahr 2013 bedroht sind?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, ich möchte es noch mal verstärken, was eben Abgeordneter Kemmerich gesagt hat, hier geht es um die Tatsache - um das kurz zu erläutern -, wie viel Geld muss jemand zahlen, wenn er gewisse Musik abspielt in der Diskothek oder als Verein bei Veranstaltungen. Das kann sehr teuer werden. Das würde die Eintrittspreise erheblich erhöhen bzw. teilweise die Durchführung seitens von Vereinen, Diskoveranstaltungen usw. nicht mehr möglich machen, wenn man da keine klare Regelung findet. Um das geht es hier.

Ich antworte auf die Frage des Abgeordneten Kemmerich für die Landesregierung wie folgt: Wie Sie wissen, ist eine unmittelbare Einwirkung der Landesregierung auf das Schiedsverfahren nicht möglich, wie bereits auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König von den LINKEN in der Fragestunde am 21. September ausgeführt wurde. Wie aber im Beschluss des Landtags vom 20. Juli gefordert, hat sich deshalb die Landesregierung gemeinsam mit allen anderen Bundesländern auf den Weg gemacht und eine Initiative ins Leben gerufen. So wurde in der Sitzung der Wirtschaftsministerkonferenz am 3. und 4. Dezember dieses Jahres das Thema aufgegriffen und einstimmig beschlossen, an die GEMA heranzutreten, damit diese auf die Einführung der geplanten neuen Tarifstruktur bis zum Abschluss des Schlichtungsverfahrens verzichtet. Die Landesregierung hat dabei auch zur Kenntnis genommen, dass mittlerweile zwischen ersten Spitzenverbänden aus Kultur und Veranstal-

(Staatssekretär Staschewski)

tungswirtschaft und der GEMA neue Gesamtverträge mit Regelungen zur Vergütung für die Werknutzung vereinbart wurden.

Zu Frage 2: Da die Gesetzgebungszuständigkeiten für das Urheberrechtsgesetz und das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz ebenso wie die Aufsicht über die GEMA beim Bund liegen, wird die Landesregierung, wie bereits auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König in der Fragestunde vom 21. September ausgeführt, auch in Zukunft Initiativen zum Ausgleich der Interessen zwischen Urhebern und Verwertern gemeinsam und in enger Abstimmung mit den anderen Bundesländern und dem Bund aufnehmen, so wie das jetzt Anfang Dezember geschehen ist. Wir werden dabei auch auf eine mögliche Änderung der gesetzlichen Grundlagen - erfahrungsgemäß wissen wir, dass das mehr Zeit in Anspruch nimmt. Hier gilt es zudem, eine Initiative der EU-Kommission zu berücksichtigen, die inzwischen den Entwurf einer Richtlinie zur Regelung des Rechts der Verwertungsgesellschaften vorgelegt hat. Darin vorgesehen sind auch Vorgaben zur Ausgestaltung transparenter Verfahren und zur Neuausgestaltung des Verhältnisses zwischen Verwertungsgesellschaft und Verwertern.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat - wie bereits in der Antwort zu Frage 1 hingewiesen - keine unmittelbare Möglichkeit, eine gerechte und transparente Tarifregelung selbst zu entwickeln und gegenüber der GEMA umzusetzen. Die Vereinbarung von Vergütungsregelungen durch Tarife nach den Regelungen des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes liegt in der Verantwortung der Urheber und Verwertungsgesellschaften einerseits und der Verwerter andererseits und unterliegt insoweit der Privatautonomie. Der Landesregierung steht auch darüber hinaus keine unmittelbare Kompetenz zu, eine Tarifregelung für die Vergütung der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke gegenüber der GEMA umzusetzen. Dazu verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Ungeachtet dessen wird die Landesregierung die weiteren Verhandlungen zwischen der GEMA und den Spitzenverbänden der Verwerter ebenso beobachten wie den Fortgang des bereits eingeleiteten Schiedsverfahrens und aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen das Erfordernis einer Änderung der bestehenden gesetzlichen Regelungen bewerten. Das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz muss einen gerechten Interessenausgleich zwischen Urhebern von Werken und Werknutzern ermöglichen. Wie zu den Fragen 1 und 2 dargestellt, kann hier aber nur ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern zum Erfolg führen und muss die angekündigte Richtlinie der EU-Kommission berücksichtigt werden.

Zu Frage 4: Auch dazu habe ich mich schon am 21. September geäußert. Hier liegen der Landesre-

gierung keine konkreten Erkenntnisse vor, die bewertet werden können. Die Auswirkungen der von der GEMA angestrebten Tarifreform lassen sich derzeit auch noch nicht abschließend bewerten, schon da sie abhängig sind von den einzelnen zwischen der GEMA und den jeweiligen Spitzenverbänden der Veranstaltungswirtschaft abzuschließenden Gesamtverträgen. Gerade aus dem kulturellen Bereich wurden in den letzten Wochen Gesamtverträge durch einzelne Spitzenverbände mit der GEMA geschlossen und damit eine Verständigung über die künftigen Tarife erzielt, so zum Beispiel mit dem Bund Deutscher Karneval, das müssen Sie wissen, Herr Kemmerich. Gesamtverträge bestehen inzwischen auch zwischen GEMA und dem Verband Deutscher Discotheken-Unternehmer sowie der Deutschen Disc-Jockey Organisation. Hier konnte der Tarifstreit durch vertragliche Verständigung entschärft werden. Die Landesregierung hat im Übrigen ein eigenes Interesse daran, dass vielfältige Angebote an Festen und Festivals, aber auch das Netz an Kneipen, an Musikkneipen, an Clubs und Discotheken zu erhalten, da diese eine Basis für die kulturelle Teilhabe darstellen und auch übrigens als Wirtschaftsakteure relevant sind.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die sehr ausführliche Antwort. Sie sprachen von der Wirtschaftsministerkonferenz. Hat die sich einen Zeitplan gegeben? Denn es droht ja am 01.04. nun mal per se die Umsetzung dieser GEMA-Beschlüsse und die könnten verheerende Folgen haben, wenn man nicht vorher eingreift. Ist ein Bundesland oder ein Wirtschaftsminister als federführend herausgearbeitet worden?

Staschewski, Staatssekretär:

Federführend ist die Bundesregierung, somit das Bundeswirtschaftsministerium. Wir haben gemeinsam - das war auch unser Appell, wir können letztendlich keinen Zwang ausüben - gesagt, bevor die neue Tarifstruktur eingeführt wird und bis zum Abschluss des Schlichtungsverfahrens muss hier eine Lösung im gegenseitigen Einverständnis geklärt sein. Also es darf nichts passieren, keine Nägel mit Köpfen gemacht werden, bevor nicht das Schlichtungsverfahren abgeschlossen ist und eine gütliche Einigung da ist. Die Federführung muss der Bund machen, weil der dafür zuständig ist, aber er hat volle Rückendeckung, von allen Ländern übrigens, in dieser Frage.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5306.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Danke schön.

Umsetzung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes

Das Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz ist am 31. Mai 2012 in Kraft getreten. Auf seiner Grundlage können Seniorenbeiräte gebildet und Seniorenbeauftragte gewählt werden. Außerdem soll ein Landesseniorenrat einberufen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Gemeinden und Landkreisen wurden bereits Seniorenbeiräte gebildet?
2. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten wurde bereits eine Seniorenbeauftragte bzw. ein Seniorenbeauftragter gewählt?
3. Wann wird der Landesseniorenrat konstituiert?
4. Welche Personen sind für welche Organisationen neben den Seniorenbeauftragten Mitglied im Landesseniorenrat?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach hiesigem Kenntnisstand wurden bisher in 32 Kommunen Seniorenbeiräte gebildet. Eine entsprechende Auflistung würde ich Ihnen gern im Anschluss übergeben, weil ich sie nicht alle vortragen will.

Zu Frage 2: Nach hiesigem Kenntnisstand wurden bisher in fünf Landkreisen und kreisfreien Städten Seniorenbeauftragte gewählt und bestellt. Heute ist übrigens mit der Post dann von Gotha das eingegangen, also sind es schon sechs geworden. Das ist zwar auch noch nicht genug, aber immerhin. Fünf weitere Landkreise und kreisfreie Städte haben eine Wahl für das I. Quartal 2013 angekündigt. Auch hier würde ich Ihnen dann eine Liste übergeben.

Zu Frage 3: Der Landesseniorenrat soll den Landesseniorenbeirat als Beratungsgremium der Landesregierung ablösen. Sobald die bis zu 40 stimmberechtigten und beratenden Mitglieder für den Landesseniorenrat von den verschiedenen Institutionen und Verbänden benannt und bestimmt sind, kann sich dieser konstituieren.

Zu Frage 4: Sobald die nach dem Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz dazu aufgeforderten Verbände und Institutionen die Mitglieder für den Seniorenrat mitgeteilt haben, können die Namen namentlich benannt werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Gehe ich richtig in der Annahme, Herr Staatssekretär, dass, solange die 40 Mitglieder nicht existieren, weil sie einfach nicht gewählt sind, momentan auf Landesebene kein Landesseniorenrat ist, oder ist der vorher gewählte Landesseniorenbeirat weiter im Amt?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Ja, der ist weiter im Amt. Ob das jetzt genau die 40 sein müssen, grundsätzlich sollte er 40 sein. Irgendwann müssen wir da einmal einen Strich ziehen, denn es wird vielleicht auch Kreise und kreisfreie Städte geben, die niemanden benennen werden, weil sie das in kommunaler Selbstverwaltung realisieren. Aber die Ministerin hat jetzt schon mit dem Gemeinde- und Städtebund darüber gesprochen und wird beim Landkreistag noch einmal vorsehen und dann werden wir irgendwann sagen müssen, so, das ist es jetzt. Dann würden wir Ihnen auch noch einmal die Auskunft geben, welche Personen in dem Seniorenrat Mitglied sind.

Vizepräsident Gentzel:

Die zweite Nachfrage bitte.

(Zuruf Abg. Jung, DIE LINKE: Hat sich erledigt.)

Hat sich erledigt. Dann bitte die Abgeordnete Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Sie haben geantwortet, dass die Verbände aufgefordert sind, die Namen ihrer Mitglieder zu benennen. Gibt es da einen Zeitpunkt, bis wann die Verbände benannt haben müssen?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Den haben wir erst einmal nicht vorgegeben. Ich sage einmal, wenn man jemanden anschreibt, erwartet man ja, dass man innerhalb der normalen Frist von vier Wochen dann auch eine entsprechende Benennung bekommt. Aber, wie gesagt, es ist doch in einigen Landkreisen nicht so ganz einfach, weil man da noch Gesprächsbedarf hat. Das ist eigentlich der Punkt.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und zwar mit der Drucksache 5/5307.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verwirklichung des „Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

Der „Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ wurde mit großem Engagement der gesellschaftlichen Akteure erarbeitet und schließlich Ende April 2012 von der Landesregierung vorgestellt. Er soll als wesentliche Handlungsgrundlage dienen, um Menschen mit Behinderungen eine selbstverständliche Beteiligung in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Der Umsetzungsprozess des Thüringer Maßnahmenplanes wurde zuletzt beim Treffen des „Außerparlamentarischen Bündnisses für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (3. Dezember 2012) diskutiert. Dabei zeigte sich, dass Unklarheit darüber besteht, wie die Landesregierung diesen Prozess gestalten wird, insbesondere im Hinblick auf die notwendige finanzielle Untersetzung der geplanten Maßnahmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Umsetzung des Thüringer Maßnahmenplans mit finanziellen Haushaltsmitteln untersetzt werden muss, damit für Menschen mit Behinderungen notwendige Rahmenbedingungen geschaffen werden, um ihrem Anspruch auf eine gleichberechtigte Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu entsprechen?

2. Welche finanziellen Mittel sowie gegebenenfalls notwendige Personalstellen im Landeshaushalt 2013/2014 sind aus Sicht der Landesregierung für die umfassende Verwirklichung des „Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ notwendig?

3. Werden die notwendigen finanziellen Mittel sowie gegebenenfalls notwendige Personalstellen im Landeshaushalt 2013/2014 für die umfassende Verwirklichung des „Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ berücksichtigt, wenn ja, in welchen Einzelplänen bzw. Einzelposten und für welche konkreten Maßnahmen und wenn nein, warum nicht?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie, Gesundheit. Das macht wiederum der Staatssekretär Herr Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ich werde die Fragen 1 bis 3 gleich im Zusammenhang beantworten. Wie bereits im Rahmen der Präsentation des hier in Rede stehenden Thüringer Maßnahmenplans am 13. Juli 2012 im Thüringer Landtag angekündigt, wird die Realisierung der einzelnen Maßnahmen unter Federführung des jeweils zuständigen Ressorts bzw. Beauftragten sowie entlang der im Maßnahmenplan festgehaltenen Zeitschiene erfolgen. Demzufolge sind die Einzelressorts und/bzw./oder, je nachdem wie es festgelegt ist, der Beauftragte eigenverantwortlich für die Umsetzung der in ihren Aufgabenbereich fallenden Maßnahmen zuständig. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der den jeweils federführenden Ressorts zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Schaffung eines eigenen Haushaltstitels zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist nicht geplant. Die im Jahr 2011 zur Erarbeitung des Thüringer Maßnahmenplans eigene geschaffene Personalstelle besteht weiter fort und fungiert in enger Zusammenarbeit mit dem BMB, also Behindertenbeauftragten und den übrigen Ressorts der Thüringer Landesregierung im Sinne eines sogenannten Focal Points als Ansprechpartner in allen den Maßnahmenplan betreffenden Angelegenheiten. Die ehemaligen Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgruppen zur Entwicklung entsprechender Maßnahmenvorschläge für den Thüringer Maßnahmenplan fungieren indes in ihren Ressorts weiter als Koordinatoren und Multiplikatoren. Zur besseren Steuerung, gegebenenfalls zur Beschleunigung der Umsetzung der im Maßnahmenplan vereinbarten Ziele, wird die Einberufung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der ehemaligen Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter angestrebt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, vielen Dank. Herr Staatssekretär, mit Verlaub, das hört sich ein bisschen nach organisierter Unverantwortlichkeit an, deswegen noch einmal zwei Nachfragen.

Zum einen: Wer hat denn die Federführung für die Umsetzung? Zum Zweiten: Können Sie an dieser Stelle sagen, ob der Maßnahmenkatalog in irgendeiner Form Niederschlag in den jeweiligen Fachressorts insofern findet, als dass es entsprechende Aufwüchse gibt, weil zusätzliche Aufgaben in der Regel oft auch mit zusätzlichen Ausgaben verbunden sind?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Also erst einmal, wenn ich eine interministerielle Arbeitsgruppe einrichte, was unser Ziel ist, dann wird die Federführung sicherlich in unserem Ressort sein. Das bleibt aber abzuwarten, ob die eingerichtet wird. Ich denke, das wird dann auf jeden Fall in unserem Ressort sein und ich kann natürlich jetzt und hier nicht beurteilen, welches Ressort in welcher Haushaltsstelle Aufwüchse dort eingestellt hat. Es ist ja nicht alles immer nur mit Geld verbunden, sondern es sind auch viele Dinge, wo einfach andere Regelungen her müssen, die gar nicht mehr Geld kosten, sondern wo man einfach bestimmte Dinge in Gesetzen oder Verordnungen ändern muss. Das muss nicht immer mehr Geld kosten.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Leukefeld in der Drucksache 5/5314 von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Faktische Scheinselbstständigkeit durch Missbrauch des Vertragsmodells „selbstständiger Handelsvertreter“?

Auch in Thüringen ist sogenannte Scheinselbstständigkeit ein Thema. So sind aktuell Fälle aus Thüringen bekannt geworden, in denen Unternehmen zur Anbahnung und zum Abschluss von Verträgen mit Personen Vereinbarungen abschließen, die als Handelsvertretervertrag gekennzeichnet sind und in denen diese Personen als selbstständige Handelsvertreter nach § 84 Handelsgesetzbuch bezeichnet werden. Laut § 87 a HGB wird unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eines

solchen Erfolgshonorars eröffnet. Allerdings muss es sich dazu auch tatsächlich um eine Tätigkeit als selbstständiger Handelsvertreter handeln. In den beschriebenen Verträgen ist unter anderem vereinbart, dass die Betroffenen nur dann Provision erhalten, wenn nach ihrer Tätigkeit ein Vertrag geschlossen, der Vertragspartner seine vertraglichen Pflichten bzw. Leistungen erfüllt und der private Auftraggeber bezahlt hat. Hinzu kommt, dass hier in der Praxis die Abgrenzung zwischen Selbstständigkeit und tatsächlicher abhängiger Beschäftigung angezweifelt werden darf, denn diese sogenannten Handelsvertreter dürfen selbst keine Verträge schließen, sondern nur Termine vermitteln und den Vertragsabschluss anbahnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kriterien gelten für die Tätigkeit eines selbstständigen Handelsvertreters, insbesondere nach welchen Merkmalen werden diese von unselbstständigen Handelsvertretern bzw. faktisch Scheinselbstständigen abgegrenzt?

2. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung derzeit die Situation in Thüringen hinsichtlich eines etwaigen Missbrauchs des Vertragsmodells „selbstständiger Handelsvertreter“ durch Unternehmen und von Scheinselbstständigkeit generell dar?

3. Wurden bezüglich Scheinselbstständigkeit in Thüringen zwischen 2009 und heute Kontrollen durchgeführt und wenn ja, wie viele und wie viele Missbrauchsfälle, insbesondere bezüglich des Modells „selbstständiger Handelsvertreter“, wurden dadurch aufgedeckt?

4. Welchen konkreten rechtlichen und tatsächlichen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich des Problems der Scheinselbstständigkeit bzw. der Nutzung von Formen der Selbstständigkeit in Vertragsbeziehungen von Unternehmen bei faktischer abhängiger Beschäftigung der Betroffenen?

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Frage der Abgeordneten Leukefeld für die Landesregierung wie folgt - und auch diesmal eine kurze Erklärung für die jungen Zuschauer. Es geht einfach darum, dass Leute gute Arbeit hier haben, gute Arbeitsverträge und dass wir nachsehen müssen, ob jemand als Selbstständiger eingestuft wird und dann keine Zahlungen in die Rentenkasse zum Beispiel erfolgen. Deshalb ist es wichtig, dass Landesregierung

(Staatssekretär Staschewski)

und Parlament da nachschauen, wenn es Missbrauch gibt.

Zu Frage 1: Der Begriff des Handelsvertreters ist ja im Handelsgesetzbuch definiert und da heißt es: „Handelsvertreter ist, wer als selbständiger Gewerbetreibender ständig damit betraut ist, für einen anderen Unternehmer ... Geschäfte zu vermitteln oder in dessen Namen abzuschließen.“ Somit ist jemand ein Handelsvertreter nur, wenn er selbstständig ist und die Selbstständigkeit stellt allein darauf ab, dass er im Wesentlichen frei seine Tätigkeit gestalten und seine Arbeitszeiten bestimmen kann. Demgemäß gibt es keine unselbstständigen Handelsvertreter, denn wer ohne „selbstständig“ im Sinne dieses Paragraphen ist, ständig damit betraut ist, für einen Unternehmer Geschäfte zu vermitteln oder in dessen Namen abzuschließen, gilt als Angestellter.

Zu Frage 2: Als Landesregierung sind wir im Falle des Missbrauchs des Vertragsmodells „selbstständiger Handelsvertreter“ durch Unternehmen auf Hinweise der zuständigen Stellen, das ist Rentenversicherung Bund, oder dritter Personen angewiesen. Die Deutsche Rentenversicherung prüft von Amts wegen mittels einzureichender Unterlagen, wie Verträge, Gewerbeanmeldungen usw., ob ein selbstständig gemeldeter Handelsvertreter auch tatsächlich selbstständig ist; bei Änderungen hat der Handelsvertreter eine Mitwirkungspflicht. Eine nachträgliche Prüfung erfolgt seitens der Rentenversicherung deshalb in der Regel nicht mehr. Lediglich in Verdachtsfällen ist eine Prüfung möglich. Aufgrund mangelnder Hinweise hat die Landesregierung bezüglich des Missbrauchs des Vertragsmodells durch Unternehmen derzeit keine Kenntnis.

Zu Frage 3: Diesbezügliche Zahlen und Daten liegen der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland nach deren Auskunft weder insgesamt noch für Handelsvertreter im Speziellen vor.

Zu Frage 4: Zuständig ist in dieser Frage der Bund, der auf Nachfrage von uns darauf hingewiesen hat, dass er derzeit keinen systematischen Missbrauch erkennen kann.

Vielleicht noch so weit: Sobald uns irgendwelche Hinweise zukommen, wie zum Beispiel Verträge, die den Anschein erwecken, werden wir der Sache nachgehen und in Zusammenarbeit mit der Rentenversicherung diese konkreten Fälle dann verfolgen.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5317.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Präsident.

Schulsozialarbeit nachhaltig garantieren

Über die auf die Jahre 2011 bis 2013 befristete Erhöhung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 Zweites Buch Sozialgesetzbuch um 2,8 Prozent stehen dem Freistaat Thüringen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes bis 2013 etwa 10,7 Mio. € pro Jahr zur Verfügung. Nach Aussage des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit stehen diese 10,7 Mio. € pro Jahr wesentlich für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Für den Doppelhaushalt 2013/2014 plant die Landesregierung unter dem Kapitel 08 24 Titel 633 06 im Einzelplan 08 zunächst 3 Mio. € und 2014 dann 10 Mio. € für Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen. Für 2015 verpflichtet sich das Land auf eine Höhe von 6.666.700 € im Wege einer Verpflichtungsermächtigung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf nach Schulsozialarbeit in Thüringen nach Stellen (Vollbeschäftigteneinheit - VbE) und finanziellen Mitteln in Euro derzeit und in den folgenden drei Jahren ein?
2. In welcher Höhe (VbE und €/Jahr) werden derzeit über das Bildungs- und Teilhabepaket bzw. der Bundesbeteiligung an den KdU Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter finanziert?
3. Wie werden sich insgesamt die zur Verfügung stehenden Mittel für Schulsozialarbeit in Thüringen in den kommenden drei Jahren entwickeln und welche Auswirkungen wird das auf die zur Verfügung stehenden Stellen haben?
4. Wie begründet die Landesregierung die im o.g. Titel für das Jahr 2013 zur Verfügung stehenden 3 Mio. €, den im nachfolgenden Jahr geplanten Aufwuchs auf 10 Mio. € und die ausgesprochene Verpflichtungsermächtigung von 6,6 Mio. € für 2015 in Höhe und Gesamtentwicklung unter Berücksichtigung von Bedarf und Bundesmitteln?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Herr Staatssekretär Dr. Schubert, bitte.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

(Staatssekretär Dr. Schubert)

Zu Frage 1: Die Feststellung des Bedarfs nach Schulsozialarbeit liegt in der Zuständigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie erfolgt entsprechend der Regelung des SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Mit der nunmehr im Doppelhaushalt 2013/2014 vorgesehenen Landesförderung wird den Kommunen im Anschluss an die auslaufende Förderung des SGB II erstmals eine verlässliche Finanzierung ermöglicht. Erst in deren Folge wird gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten der Bedarf sachgerecht und plausibel zu definieren sein. Die Kommunen benötigen wiederum zur Bedarfsdefinition diese erst nach Verabschiedung des Haushalts gegebene verlässliche Finanzierungsgrundlage. Die Landesregierung wird deshalb vor deren Abstimmung mit den Kommunen an der zu erarbeitenden Förderrichtlinie keine Aussage zum Bedarf treffen. Sie wäre angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen zwangsläufig spekulativ.

Zu Frage 2: Laut einer Umfrage bei den Jugendämtern arbeiten derzeit 134 Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen auf 97 VbE in den Thüringer Schulen. Dies ist seit 2010 eine Erhöhung um 37 Personen beziehungsweise 24,5 VbE. Ich gehe davon aus, dass diese Stellenerhöhung aus den seit 2011 bestehenden Mitteln des § 46 Abs. 5 SGB II umgesetzt wird. Zur Finanzierungshöhe der einzelnen Stellen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter liegen uns derzeit keine konkreten Angaben vor.

Zu Frage 3: Die für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Mittel sind nach Schuljahren geplant. Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 wären da im Kapitel 08 24 Titel 633 06 Landeshaushalt für September bis Dezember 2013 3 Mio. €, für 2014 10 Mio. € und für Januar bis August 2015, das heißt bis Ende des Schuljahres 2014/15, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.666.700 € für die Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit geplant. Für das Haushaltsjahr 2015 kann ich derzeit noch nicht absehen, welche Mittel dann in dem neuen Haushaltsplan 2015 zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist es unser Ziel, dass wie bisher aus der Richtlinie zur öffentlichen Jugendförderung weitere Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen finanziert werden können.

Zu Frage 4: Seit 2011 wurden einschließlich 2013 durch die Bundesregierung über den § 46 Abs. 5 SGB II Mittel für die Umsetzung des Aufgabengebiets Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Um das Angebot auch darüber hinaus zu sichern, hat die Landesregierung im Kapitel 08 24 Titel 633 06 vorgesorgt, damit die Schulsozialarbeit fortgeführt werden kann. Da im Arbeitskreis Schulsozialarbeit ein enger Bezug zum Schuljahr hergestellt werden muss, werde, wie ich bereits ausgeführt habe, das neue Landesprogramm mit dem Schuljahr 2013/14 beginnen. Dementsprechend haben wir für das

Jahr 2013 nur 3 Mio. € vorgesehen, für das Kalenderjahr 2014 10 Mio. €. Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.666.700 € für das Jahr 2015 ist notwendig, um die Schulsozialarbeit auch bei einem noch nicht verabschiedeten Haushalt dann später einmal bis zum Ende des Schuljahrs 2014/15 - das sind ja immerhin acht Monate - abzusichern.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch die Abgeordnete Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Herr Staatssekretär, wie Sie schon richtig sagten, erfolgt die Finanzierung der Schulsozialarbeiter in den Kommunen nicht nur über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes, sondern auch über die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“. Wie verhält sich das neue Programm jetzt im Zusammenhang mit diesen bereits vorhandenen Fördermöglichkeiten? Sollen darüber neue Stellen geschaffen werden oder besteht für die Kommunen die Möglichkeit, quasi die Stellen, die schon anteilig gefördert werden, jetzt in diese 100-Prozent-Förderung des Landesprogramms umzustellen?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Es ist unsere Absicht, dass die Fördermöglichkeiten, die derzeit bestehen, auch weiter fortbestehen sollen. Das bedeutet zwar, dass es nicht für die gesamte Summe, die wir jetzt eingestellt haben, komplett neue Schulsozialarbeiter geben wird. Teile von denen, die über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden, könnten dann aber in diese Maßnahmen übergehen. Das heißt, es wird also nicht komplett neue Stellen geben, sondern ein Teil wird in dem Bereich dann zukünftig angesiedelt werden, aber es kann auch weiterhin Schulsozialarbeiter aus der örtlichen Jugendförderung geben. Das ist unser Ziel so mit der Richtlinie.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen jetzt zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5318.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Geplanter Dolomit-Untertageabbau in Seifartsdorf - nachgefragt

Aus den Antworten auf die Kleinen Anfragen 2616 und 2617 ergeben sich Nachfragen. Diese beziehen sich vor allem auf Aussagen der Landesregie-

(Abg. Dr. Augsten)

zung, wonach für die im Hauptbetriebsplanzeitraum beantragten bergmännischen Arbeiten zur Stollenauffahrung und für den Versuchsabbau keine Grundwasserabsenkung im Dolomit erforderlich seien. Nachgefragt wird außerdem zur Absicherung der Löschwasserversorgung in Seifartsdorf, die nach Auskunft der Landesregierung im Falle des Trockenfallens des Seifartsdorfer Baches durch Tanklöschfahrzeuge der umliegenden Feuerwehren und über die Verlegung von Schlauchleitungen aus dem ca. 700 m von der Ortsmitte entfernten See erfolgen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen hydrogeologischen Untersuchungen dienen die bereits getätigten und geplanten Grundwasserabsenkungen, wenn nach Aussagen der Landesregierung für die untertägigen Probe- und Abbautätigkeiten keine Grundwasserabsenkungen erforderlich sind?

2. Um wie viele Meter muss der Grundwasserpegel in welchem Zeitraum für die hydrogeologischen Untersuchungen abgesenkt werden?

3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Einschätzung des begleitenden Ingenieurbüros, wonach die bisherigen Ergebnisse des Pumpversuchs nicht ausreichen, um die Unbedenklichkeit der vorgesehenen Maßnahmen auf genutzte Fassungen und den Grundwasserhaushalt zu beweisen?

4. In welcher Entfernung befinden sich für den Brandfall wie viele Tanklöschwasserfahrzeuge mit welchen Kapazitäten und wie verlässlich ist die Löschwasserversorgung mittels einer Schlauchleitung aus einem 700 Meter entfernten See bei starkem Frost?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet für das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Herr Staatssekretär Richwien. Bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Für den mit dem vorliegenden Hauptbetriebsplan zur Zulassung beantragten Versuchsabbau einschließlich Stollenauffahrung ist eine Grundwasserabsenkung im Dolomit nicht erforderlich. Die Grundwasserabsenkung im Rahmen des bereits genehmigten Pumpversuches dient zur Erlangung von Erkenntnissen für die Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf ein beabsichtigtes zukünftiges Genehmigungsverfahren.

Zu Ihrer zweiten Frage: Der derzeitige Pumpversuch soll in Abhängigkeit von den Untersuchungsergebnissen längstens bis zum 31.12.2015 fortgesetzt werden. Dafür wurde der Grundwasserspiegel auf 169 m NHN abgesenkt und soll auf diesem Niveau gehalten werden. Bei einem unbeeinflussten natürlichen Grundwasserspiegel von ca. 175 m NHN entspricht das somit einer Absenkung von ca. 6 m.

Zu Ihrer dritten Frage: Da die bisherigen Ergebnisse des Pumpversuchs als nicht ausreichend angesehen werden, hält die Landesregierung die beabsichtigte Fortsetzung der Untersuchung für erforderlich.

Zu Ihrer vierten Frage: Wie bereits in der Antwort auf Frage 9 der Kleinen Anfrage 2617 ausgeführt, erfolgt die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch zwei Löschteiche in der Gemeinde Seifartsdorf. Damit kann die Versorgung mit Löschwasser über mehr als 10 Stunden entsprechend den Vorgaben erfolgen. In der unmittelbaren Nähe der Gemeinde Seifartsdorf sind folgende wasserführende Feuerwehrfahrzeuge stationiert: zwei Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Grossen in 4 km Entfernung mit ca. 3.000 Litern, zwei Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Eisenberg in 5 km Entfernung mit ca. 6.000 Litern, zwei Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Bad Klosterlausnitz in 7 km Entfernung mit ca. 3.600 Litern, ein Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Hermsdorf in 9 km Entfernung mit 4.000 Litern. Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit, weitere wasserführende Feuerwehrfahrzeuge aus dem Saale-Holzland-Kreis bzw. aus umliegenden Landkreisen sowie der Stadt Gera anzufordern. Die Löschwasserförderung ist auch bei starkem Frost möglich. Die hierbei zu beachtenden Besonderheiten werden den Gruppenführern und Maschinisten der Feuerwehren im Rahmen ihrer Ausbildung vermittelt. Grundsätzlich besteht dabei kein Unterschied, über welche Entfernung das Löschwasser gefördert wird. Es muss immer gewährleistet sein, dass der Wasserstrom kontinuierlich gefördert wird, um ein Einfrieren des Löschwassers zu verhindern.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Sie haben ja die Frage 3 sehr knapp beantwortet. Ich gehe mal davon aus, dass es - was Sie zu 1 und 2 gesagt und in Aussicht gestellt haben - darüber hinaus noch weitere Planungen gibt seitens der Landesregierung, die Sie möglicherweise jetzt aber nicht darlegen können. Können Sie jetzt noch irgendwie weitere Ausführungen machen, was denn da an weite-

(Abg. Dr. Augsten)

ren Untersuchungen notwendig ist, denn Sie haben ja bestätigt, dass das Ingenieurbüro den Finger in die Wunde gelegt hat?

Richwien, Staatssekretär:

Diese Pumpversuche - habe ich ja ausgeführt - sind notwendig, um bei der Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechende Ergebnisse einfließen zu lassen. Die Zulassung des Hauptbetriebsplans soll demnächst erfolgen. Dafür sind natürlich die Ergebnisse notwendig. Wir haben gesehen, dass diese gutachterliche Begleitung letztendlich notwendig ist. Zuständig für diese gutachterliche Begleitung ist die untere Wasserbehörde, die dann noch - müsste ich nachfragen - zusätzliche Maßnahmen vorsieht. Jetzt ist uns erst mal nicht mehr mitgeteilt worden.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5319.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Befragung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)

Wie einer Pressemitteilung vom 20. November 2012 zu entnehmen ist, führt die Kassenärztliche Bundesvereinigung gegenwärtig deutschlandweit die größte Befragung unter den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten durch. Im Kern werden diese gefragt, unter welchen Bedingungen sie die ambulante Versorgung in Zukunft noch gewährleisten können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dieser Befragung?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung dazu, dass die Ärzte darüber befragt werden, ob die Kassenärztliche Vereinigung den Sicherstellungsauftrag zurückgeben soll?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Vorschlag der KBV, dass Krankenkassen, Land oder Landkreise den Sicherstellungsauftrag übernehmen könnten, und wären diese dazu in der Lage?
4. Wurde die Landesregierung über diese Befragung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen informiert und gab es diesbezüglich Gespräche?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ich würde die Fragen 1 bis 4 im Zusammenhang beantworten. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung KBV als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung und Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit. Insofern werden die Länder über deren Aktivitäten nicht unterrichtet. Zur bundesweiten Befragung der KBV zum Sicherstellungsauftrag liegen der Landesregierung nur die öffentlichen Informationen, die aus der Presse möglich sind, vor. Deshalb ist eine eigene Bewertung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen für uns nicht möglich. Erste Zwischenergebnisse der Befragung wurden inzwischen von der KBV im Internet veröffentlicht. Danach stimmten bisher lediglich 8 Prozent der Ärzte für einen Systemwechsel. Dies deutet darauf hin, dass aus der Sicht der Ärzteschaft sich die Frage einer Verlagerung des Sicherstellungsauftrags nicht stellen wird.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Koppe von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5320.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Zurückziehen des Entwurfs einer „Thüringer Verordnung zur Regelung von Ausnahmen zur Einschränkung von Samstagsarbeit nach dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz“ durch die Landesregierung

Die Landesregierung hat in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 6. Dezember 2012 den Entwurf einer „Thüringer Verordnung zur Regelung von Ausnahmen zur Einschränkung von Samstagsarbeit nach dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz“ ersatzlos zurückgezogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund hat die Landesregierung den Verordnungsentwurf zurückgezogen?
2. Welche Folgen hat das Zurückziehen des Entwurfs einer „Thüringer Verordnung zur Regelung von Ausnahmen zur Einschränkung von Samstagsarbeit nach dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz“ für die von den geplanten Ausnahmeregelungen Betroffenen?

(Abg. Koppe)

3. Warum sollte es überhaupt Ausnahmen von der in § 12 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes geregelten Einschränkung der Samstagarbeit - wie im zurückgezogenen Verordnungsentwurf beschrieben - geben?

4. Wird die Landesregierung die nach § 12 Abs. 3 Satz 2 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes gegebene Möglichkeit zur Vorlage einer die Ausnahmen zum Thüringer Ladenöffnungsgesetz regelnden Verordnung zukünftig nutzen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Herr Staatssekretär Dr. Schubert, bitte.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe wie folgt:

Zu Frage 1: Es gab keinen tragfähigen Kompromiss zwischen den Koalitionsfraktionen zum vorgelegten Verordnungsentwurf. Das TMSFG sah keinen Sinn mehr darin, dass sich der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wieder und wieder mit dem Verordnungsvorwurf befasst, ohne dass sich eine Lösung abzeichnet.

Zu Frage 2: Gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Ladenöffnungsgesetz gilt ohne Einschränkungen, dass auch künftig Arbeitnehmer an mindestens zwei Samstagen im Monat nicht beschäftigt werden dürfen.

Zu Frage 3: Der Bedarf an einer Ausnahmeregelung wurde gegenüber dem Sozialministerium von mehreren Verbänden, Kammern und Landtagsfraktionen geltend gemacht. Innerhalb der Landesregierung wurde ebenfalls das Erfordernis eines Erlasses der Verordnung gesehen.

Zu Frage 4: Die Thüringer Landesregierung plant derzeit keine neue Verordnung nach § 12 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, verstehe ich das richtig, dass wir das noch mal klarziehen, dass es jetzt von der Regelung Betroffene gibt, von denen auch die Landesregierung der Meinung ist, dass das Gesetz, so wie es jetzt ist, aus vielleicht auch unterschiedlichen Gründen so nicht gut ist, so eigentlich nicht gelten sollte?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Bitte noch einmal, die Landesregierung hat es nicht verstanden.)

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Die Landesregierung wird sich nicht dazu äußern, ob Gesetze, die der Landtag verabschiedet hat, gut oder schlecht sind. Ich bewerte keine Gesetze, die der Landtag beschlossen hat.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Staatssekretär, noch mal, ich wollte nicht, dass Sie das Gesetz bewerten. Die Ermächtigung steht im Gesetz. Sie haben begründet, warum Sie von der Ermächtigung auch Gebrauch machen wollten. Insofern sollen Sie also nicht die Arbeit des Landtags bewerten, sondern nur sagen, es gibt jetzt Betroffene, die auch Ihrer Meinung nach von einem Gesetz betroffen sind, was Sie für die so nicht ordentlich gemacht und nicht zutreffend halten.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Ja, es ist so, dass wir sehr viele Zuschriften zu diesem Gesetz und der Verordnung, die da möglich wäre, bekommen haben, die natürlich sehr unterschiedlich waren. Es gab Einzelhandelsvertreter, die möglichst viele Ausnahmen von der Regelung wollten, es gab aber auch genauso Zuschriften von Arbeitnehmern und Gewerkschaftsvertretern, die uns gebeten haben, keine Verordnung zu erlassen, sondern die Regelung so zu belassen, wie sie ist. Das ist wie immer bei solchen Dingen, da gibt es Interessenlagen und so wird das auch geäußert.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, erst einmal vielen Dank für Ihre Antworten. Nachfrage von mir: In der bisher vorliegenden und von Ihnen zurückgezogenen Verordnung sollten ja unzählige Beispiele von Ausnahmen geregelt werden. Was sagen Sie denen, die von den Ausnahmen profitiert hätten, jetzt, nachdem der ursprüngliche Gesetzentwurf gilt und diese Ausnahmen nicht mehr möglich sind?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Dann sage ich, dass der Landtag ein Gesetz beschlossen hat und dass sich für eine mögliche Verordnung keine Verständigung abgezeichnet hat und dass deshalb das Gesetz gilt. Ich sage das Gleiche, was ich Ihnen hier gesagt habe.

Vizepräsident Gentzel:

So ist er, der Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Hitzing von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5323.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Umfrage des Thüringer Lehrerverbands (tlv) zum Unterrichtsausfall

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfasst Daten zum Unterrichtsausfall anhand von drei über das Schuljahr verteilten Stichwochen. Der Thüringer Lehrerverband hat eine eigene Umfrage bei den Schulleitungen gestartet, die den Begriff „Unterrichtsausfall“ als jede nicht planmäßig erteilte Stunde definiert. Darunter fallen zum Beispiel auch die gleichzeitige Unterrichtung von zwei Klassen, „Stillbeschäftigung“ oder der Wegfall der Doppelbesetzung im „Gemeinsamen Unterricht“. Zum anderen werden die Daten nicht als Stichproben, sondern für jede Woche erfasst. In einem Schreiben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die Schulleiter wurde mitgeteilt, dass die Teilnahme an der Umfrage zwar statthaft sei, aber die Rückmeldung nur über und in Abstimmung mit den Leitern der zuständigen Schulleiter zu erfolgen habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtliche Grundlage, abgesehen von der Anweisung durch das Schreiben des Ministeriums, gestattet es den Schulleitungen nicht, eine Rückmeldung direkt und ohne Abstimmung mit den Schulleitern vorzunehmen?
2. Sieht die Landesregierung in der Umfrage des Thüringer Lehrerverbands bzw. in einer Rückmeldung einer Schulleitung eine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften?
3. Welche dienstrechtlichen Folgen für die Schulleiter hätte eine Nichtbefolgung der Anweisung des Ministeriums, die Rückmeldung nur über und in Abstimmung mit dem Leiter des Schulamtes durchzuführen?
4. Wie soll die Abstimmung mit und die Übermittlung über die Leiter der Schulämter konkret erfolgen und wie viele Schulleiter haben von diesem Angebot des Ministeriums bereits Gebrauch gemacht?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, in diesem Fall Herr Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, hochverehrter Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der werten Abgeordneten Frau Hitzing wie folgt: Ich möchte allerdings vorab eine kurze Vorbemerkung machen. In der Einleitung der Anfrage wird der Eindruck erweckt, das TMBWK würde Unterrichtsausfall jeweils nur in Form von Stichproben erheben. Das ist nicht zutreffend. Richtig ist, dass jeweils in der ausgewählten Stichwoche eine statistische Vollerhebung bei allen staatlich allgemeinbildenden Schulen im Land erfolgt. Die Stichprobenwochen werden den Schulen jeweils kurzfristig bekannt gegeben, um mögliche Verfälschungen tatsächlich zu vermeiden. Im Übrigen sind die Monate, innerhalb derer die Erhebung zu erfolgen hat, den Schulen bekannt, weil sie in der Anlage 6 der Verordnung zur Vorbereitung der Organisation des Schuljahres 2012/2013 bereits als Ziffer 1.8 vordefiniert sind.

Nun zur Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen.

Ihre Frage 1 beantworte ich wie folgt: Es gilt die Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen, veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt Nr. 7/1993 und in der veränderten Version veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt Nr. 8/2001. Mir ist die Betonung der beiden Daten so wichtig, um hier jeglichem Verdacht von vornherein entgegenzuwirken. Nach § 27 Abs. 2 der Dienstordnung ist der Schulleiter für die Leitung der Schule verantwortlich. Dabei hat er die geltenden Rechtsvorschriften und die Weisungen der Schulbehörde zu beachten. Nach § 27 Abs. 6 der Dienstordnung vertritt der Schulleiter die Schule nach außen und insbesondere auch gegenüber der Öffentlichkeit. Der Schulleiter ist somit an rechtliche Vorgaben und ministerielle Erlasse gebunden. Für Schulleiter wie für alle anderen Beschäftigten gilt die Schweigepflicht in dienstlichen Angelegenheiten. Für Beamte folgt sie aus § 37 Beamtenstatusgesetz, für die Angestellten aus § 3 Abs. 2 TVL, es war früher geregelt in § 11 BAT. Das TMBWK hat von dem Recht, die Schweigepflicht im Einzelfall zu regeln, bei der in Rede stehenden Umfrage Gebrauch gemacht. Erst durch diese Regelung ist es den Schulleitern möglich gewesen, sich an dieser Umfrage zu beteiligen. Es ist mir besonders wichtig, weil man in der Presse bisweilen genau das Gegenteil hat lesen können. Deswegen bin ich Ihnen sehr dankbar für die-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

se Frage, weil sie uns hier tatsächlich eine Klarstellung ermöglicht, die in der Sache trägt.

Zu Ihrer Frage 2 antworte ich wie folgt: Nein, durch das Schreiben des TMBWK an die Schulleiterinnen und Schulleiter wurden die Teilnahme an der Umfrage des Thüringer Lehrerverbandes ermöglicht und dadurch datenschutzrechtliche Vorschriften nicht verletzt. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 1.

Zu Ihrer Frage 3 antworte ich wie folgt: Wird gegen eine Dienstordnung oder Anweisung des TMBWK verstoßen, kann das - ich betone ausdrücklich „kann“ das - bei Beamten disziplinarrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Bei Angestellten kann - auch hier betone ich „kann“ - eine Abmahnung in Betracht kommen. Das TMBWK plant in diesem Zusammenhang, den Sie angesprochen hatten, keine dienstrechtlichen Konsequenzen.

Zu Ihrer Frage 4: Das Verfahren beschreibt den gängigen Dienstweg. Eine Abfrage bei den Staatlichen Schulämtern hat ergeben, dass sich aktuell vier Schulen an der Umfrage des TLV auf diesem Weg beteiligt haben. Insofern können Sie sich auch über die Validität der dort geförderten Daten selbst, glaube ich, relativ schnell ein klares Bild verschaffen. Danke sehr.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen. Ich würde gleich zwei Fragen stellen wollen, Herr Präsident.

Vizepräsident Gentzel:

Gern.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Danke. Sie antworteten auf Frage 2 mit Nein. Deshalb möchte ich gern wissen, wenn das so ist, dass keine Gesetze verletzt werden, und die Schulleiter grundsätzlich in der Übermittlung von Informationen zum Unterrichtsausfall frei sind, dann, denke ich, ist doch die Aufforderung des TMBWK als eine Einschränkung zu sehen. Geben Sie mir da recht? Das ist Frage 1. Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung die Definition des Begriffs Unterrichtsausfall, so wie sie vom Thüringer Lehrerverband erläutert wird? Danke.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Zu Ihrer ersten Frage: Nein, ich gebe Ihnen ausdrücklich nicht recht, weil ich ja ausgeführt hatte, dass zunächst

einmal die Schulleiter wie alle Beschäftigten der Schweigepflicht in dienstlichen Angelegenheiten grundsätzlich unterliegen. Für Beamte folgt das aus § 37 Beamtenstatusgesetz und für die Angestellten aus § 3 Abs. 2 TVL. Insofern ein klares Nein auf Ihre Anfrage.

Zu Frage 2, wie ich die Definition Unterrichtsausfall sehe, wie sie der TLV vorlegt, kann ich Ihnen sagen: Unterrichtsausfall ist Unterrichtsausfall, vertretener Unterricht ist vertretener Unterricht. Das sind unterschiedliche Dinge. Mir ist das schon klar, dass man versucht, mit einer Definition seine Zahlen in die eine oder andere Richtung zu verändern, nur hat das mit der Sache nichts zu tun. Ich sage es noch mal, Unterricht, der ausfällt, das ist Unterrichtsausfall und nichts anderes.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Entschuldigung, es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, nur dass wir es noch mal klar ziehen, Sie sagten auf die Frage bezüglich der dienstrechtlichen Konsequenzen, das Ministerium plane das nicht. Frage 3 ist das. Ich verstehe das also richtig, es wird keine dienstrechtlichen Konsequenzen für Schulleiter oder Lehrer geben, die unter Umgehung des Schulamts diese Zahlen an den Lehrerverband melden?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Wir - ich sage das noch mal deutlich - planen keinerlei disziplinarrechtliche Konsequenzen. Ich sage allerdings auch, deswegen haben wir von unserem Haus genau diesen Weg, der der übliche im Übrigen auch ist, weil er den Dienstweg beschreibt, noch einmal in Erinnerung gerufen, weil wir Daten erfahren möchten, wenn es wirklich Probleme vor Ort gibt, auf die wir reagieren können. Insofern müssten die Schulleiter selbst ein vitales Interesse haben, weil das Staatliche Schulamt zuständig ist, dass die Daten dort vorliegen. Ich kann mir keinen Sachgrund vorstellen, warum Schulleiter nicht den Dienstweg einhalten sollten, und ich kann mir auch keinen Sachgrund vorstellen, den Schulleiter nicht haben könnten, damit, wenn eine schwierige Situation vor Ort auftritt, die zuständige Stelle - das ist das Staatliche Schulamt - hier einschreiten sollte. Ich habe das eineindeutig gesagt, das TMBWK plant in diesem Zusammenhang keine dienstrechtlichen Konsequenzen.

Vizepräsident Gentzel:

So, wenn alle Stricke reißen, haben wir noch das Wortprotokoll. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Weber von der Fraktion der SPD in der Drucksache 5/5335.

Abgeordneter Weber, SPD:

Zukunft der ökologischen Altlast „Teerverarbeitungswerk Rositz“

Der Presseberichterstattung vom 7. Dezember 2012 in der Osterländer Volkszeitung war zu entnehmen, dass das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beabsichtigt, die Zuständigkeit für die ökologische Altlast Teerverarbeitungswerk Rositz per 1. Januar 2013 auf den Landkreis Altenburger Land zu übertragen. Der Landkreis Altenburger Land befürchtet unter Hinweis auf die Pressemitteilung des Thüringer Rechnungshofs vom 3. Dezember 2012, dass es durch die geplante Übertragung zu einer Zersplitterung der Verantwortlichkeit für die ökologische Altlast und deren weitergehende Beseitigung kommt und entstehende Kompetenzstreitigkeiten einen Zeitverzug und weitere steigende Kosten verursacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz die Übertragung des Teerverarbeitungswerkes Rositz auf den Landkreis Altenburger Land zum 1. Januar 2013 beabsichtigt und wenn ja, auf welcher konkreten rechtlichen oder vertraglichen Grundlage soll dies erfolgen?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Thüringer Rechnungshofs, dass für die bereits bisher entstandenen Kostensteigerungen bei der Sanierung des Teerverarbeitungswerkes Rositz organisatorische Defizite, insbesondere die Zersplitterung von Zuständigkeiten auf eine Vielzahl von Behörden und Akteuren, die Hauptursache waren und wenn nicht, welche Ursachen hat die Landesregierung für die Kostensteigerungen ausgemacht?
3. In welcher Höhe beziffert die Landesregierung die zukünftig noch für die Sanierung der ökologischen Altlast Teerverarbeitungswerk Rositz entstehenden Kosten, insbesondere unter Berücksichtigung der Hinweise des Thüringer Rechnungshofs in der Pressemitteilung?
4. Würde der Freistaat Thüringen im Falle des Vollzugs der beabsichtigten Übertragung des Teerverarbeitungswerkes Rositz auf den Landkreis Altenburger Land auch die zukünftig noch entstehenden Kosten vollumfänglich tragen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Danke, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zuständigkeit für bodenschutzrechtliche Aufgaben obliegt nach § 11 Abs. 1 Thüringer Bodenschutzgesetz den unteren Bodenschutzbehörden, das heißt also Landkreis oder kreisfreie Stadt, soweit nichts anderes bestimmt ist. Nach § 11 Abs. 6 Thüringer Bodenschutzgesetz kann das für das Bodenschutzrecht zuständige Ministerium die Zuständigkeit anderen Behörden übertragen. Mit der Thüringer Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten im Bereich der Umweltverwaltung vom 06.04.2008 hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz unter anderem von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und in Artikel 7 der Verordnung die Thüringer Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Bodenschutzes erlassen. Hierin wird die Zuständigkeit für die Wahrnehmung bodenschutzrechtlicher Aufgaben für altlastenverdächtige Flächen und Altlasten des Sanierungsgebietes ehemaliges Teerverarbeitungswerk Rositz der oberen Bodenschutzbehörde übertragen. Diese Verordnung tritt nach Artikel 8 der eingangs erwähnten Verordnung mit Ablauf vom 31.12. dieses Jahres außer Kraft. Mit anderen Worten, das Landratsamt Altenburger Land ist bereits seit 2008 für den Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts zuständig. Allein für das ehemalige Teerverarbeitungswerk Rositz wurde es aber für fünf Jahre von der Umsetzung entlastet. Nach Ablauf dieser Sonderregelung wird das Landratsamt nun automatisch zuständig. Das war auch dem Landratsamt seit Längerem bekannt.

Zu Frage 2: Nein, die Landesregierung teilt die Auffassung nicht. Unabhängig von der Organisationsform war der maßgebliche Kostentreiber im Großprojekt Rositz die Sanierung des Teersees „Neue Sorge“. Die Kritik an der Kostensteigerung relativiert sich, wenn man die Umstände bei der Sanierung des Teersees „Neue Sorge“ bedenkt, so etwa die Kampfmittelproblematik, die Standsicherheitsprobleme bei den Böschungen oder die Gefahr eines Grundwasserdurchbruches. Mit der Nichterfüllung des Pauschalvertrags zur Sanierung der „Neuen Sorge“ durch den Auftragnehmer der Landesentwicklungsgesellschaft sind dem Sondervermögen bislang ungefähr 35 Mio. € an Mehrkosten entstanden. Dieser Umstand war weder vorherzusehen, noch von der Landesregierung zu vertreten.

(Staatssekretär Richwien)

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat die Risiken für die Zukunft durch ein externes Gutachten beziffern lassen. Der verbleibende Sanierungsaufwand für Rositz wird sich auf die nächsten 30 Jahre verteilt auf 6 bis 28 Mio. € netto zulasten des Sondervermögens belaufen. Addiert man den Eigenanteil der Landesentwicklungsgesellschaft hinzu und veranschlagt ca. 3 Mio. € Projektmanagementkosten, kommt man auf die in der Pressemitteilung genannten 35 Mio. €.

Zu Frage 4: Ja, die Kostenteilung von 90 Prozent zulasten des Sondervermögens und 10 Prozent als Eigenanteil der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH bleibt weiter bestehen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage des Fragestellers. Bitte, Herr Abgeordneter Weber.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Staatssekretär, wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit einer künftigen Grundwassersanierung im Bereich der ökologischen Altlast im ehemaligen Teerverarbeitungswerk Rositz, zumal bekannt ist, dass im Rositzer Ortsteil Selbitz in einigen Häusern mit Öl versetztes Grundwasser in die Keller drückt?

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Staatssekretär, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Der Grundwasseranstieg, den wir dort haben, hängt mit der Lausitzer Mittel- und Bergbauverwaltungsgesellschaft zusammen, da die Situation im Ortsteil Selbitz nicht nur von der Kontamination abhängt, sondern auch, wie Sie schon selbst erwähnt haben, von dem Grundwasseranstieg durch die Einstellung der Wasserhaltung des Braunkohletagwerkes. Das heißt mit anderen Worten, die Einstellung des Braunkohletagwerkes hängt natürlich mit der Grundwasserspiegelentstehung zusammen und so, meine Kenntnis, sind die Beteiligten vor Ort im Gespräch, um Maßnahmen zu ergreifen, die das Problem Grundwasser bei den Einfamilienhäusern dort in den Griff bekommen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt eine zweite Frage des Fragestellers.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Staatssekretär, wie bewertet die Landesregierung bezüglich der Aufgabenintensität die Tatsache, dass trotz der Kommunalisierung der Umweltverwaltung drei Vollbeschäftigteneinheiten im Lan-

desverwaltungsamt Weimar verblieben und in der sogenannten AG Rositz mit der ökologischen Altlast Teerverarbeitungswerk Rositz befasst sind, und was geschieht bei einer möglichen Übertragung der Zuständigkeit für die ökologische Altlast an den Landkreis mit den beim Landesverwaltungsamt angesiedelten Vollbeschäftigteneinheiten?

Richwien, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich habe bei der Antwort schon klar und deutlich gesagt, dass wir seit fünf Jahren diese Maßnahme durch das Landesverwaltungsamt mit begleitet haben. Das war ein Entgegenkommen gegenüber dem Landkreis. Im Jahr 2008 ist diese Maßnahme an den Landkreis übergeben worden. Wir haben auch geantwortet, dass die Kosten weiterhin beim Sondervermögen und bei der LEG bleiben. Ich glaube, es war sehr hilfreich, dass man dem Landkreis unter die Arme gegriffen hat. Aber dass das keine Ewigkeit geht, war allen Beteiligten bekannt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt jetzt den Wunsch auf Nachfrage von Herrn Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Sie haben unter 2. ja ausgeführt, worauf Sie die Kosten zurückführen. Kann man das dann auch so interpretieren, dass Sie die Auffassung des Thüringer Rechnungshofes an der Stelle nicht teilen, dass es da organisatorische Probleme gegeben hat?

Richwien, Staatssekretär:

Meine Antwort wird Sie nicht überraschen, dass wir unseren eigenen Zahlen vertrauen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Die zweite Frage aus den Reihen der Abgeordneten kommt von Herrn Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, der Herr Weber ist ja schon darauf eingegangen, wie hoch sich der Arbeitsaufwand im Landesverwaltungsamt gegenwärtig darstellt mit den drei Vollbeschäftigteneinheiten. Herr Staatssekretär, gehen Sie denn davon aus, dass die Zuführungen an den Landkreis Altenburger Land für die Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde dann entsprechend so erhöht werden, dass alle Kosten, die im Moment im Landesverwaltungsamt auch auflaufen mit den Maßnahmen Teersee Rositz, dann auch für das Landratsamt Altenburger Land ausreichend finanziert werden?

Richwien, Staatssekretär:

Das kann ich nicht so sehen, Herr Abgeordneter Kummer. In dem Moment, in welchem die Aufgabe von der unteren Behörde, vom Landratsamt wahrgenommen wird, muss auch die untere Behörde personell ihren Bereich so ausstatten, dass sie den Maßnahmen dann auch gerecht wird. Wir gehen ja im Prinzip schon sehr weit, indem wir Hilfestellung geben bei einem Fachgutachter, bei einer Arbeitsgruppe und bei vielen anderen Maßnahmen. Das ist ein sehr entgegenkommendes Verhalten von unserer Seite und jetzt sollte man das nicht noch übertreiben. Der Landkreis wusste seit Langem, seit 2008, dass er sich mit dieser Aufgabe auseinandersetzen muss, da muss er auch personelle Vorsorge treffen. Wir haben ihn mit unterstützt, haben ihn mit begleitet und zum 31.12. dieses Jahres läuft es aus. Wir werden aber auch weiterhin den Fachgutachter stellen. Dies wird auch vom Freistaat mit bezahlt. Wir werden eine Arbeitsgruppe mit bereitstellen. Also das, was wir von unserer Seite machen können, werden wir auch weiterhin tun, aber die Aufgabe, wie gesagt, ist 2008 übergegangen, ganz klar.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit ist diese Frage voll umfänglich beantwortet und wir haben jetzt die letzte Frage für heute, der Frau Abgeordneten Lukin in der Drucksache 5/5336 und antworten wird für die Landesregierung das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Schönen Dank, Frau Präsidentin.

Länge der Bahnsteige in Jena-West und Göschwitz Verkehrsminister Carius hat auf einer Veranstaltung in Gera erklärt, dass der Freistaat Thüringen den von der Deutschen Bahn geplanten Rückbau von Bahnsteigen entlang der Mitte-Deutschland-Verbindung in Jena unterstütze, weil kein Bedarf für längere Bahnsteige bestünde und mit längeren Bahnsteigen die Stationsentgelte steigen würden. Außerdem wurde in der Antwort auf eine Kleine Anfrage in Drucksache 5/2596 mitgeteilt, dass über 170 Meter hinausgehende Baulängen bei den Bahnsteigen Jena-West und Göschwitz dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit sowie den Finanzierungsgrundsätzen des Bundes widersprechen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und auf welchen Zeitraum haben Bund, Bahn und Landesregierung den Bedarf für die Länge der Bahnsteige in den Bahnhöfen Jena-West und Göschwitz ermittelt und wie wurde dabei insbe-

sondere der Bedarf von nicht bundeseigenen Verkehrsunternehmen und für Sonderzüge festgestellt?

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor zu den Baukosten, die notwendig sind, um zusätzliche 40 Meter Bahnsteigkante in den vorgenannten Bahnhöfen zu errichten?

3. Wie hoch wären die Stationsentgelte für einen Halt in den oben genannten Bahnhöfen bei einer Bahnsteiglänge von

a) 170 Metern und

b) 210 Metern?

4. Wäre vor dem Hintergrund, dass die Mitte-Deutschland-Verbindung zwischen Jena und Erfurt die Strecke mit dem meisten Personenaufkommen in Thüringen ist, infolge der Bahnsteigverkürzung überhaupt eine Verlängerung der gegenwärtig fahrenden Expresszüge möglich?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Bitte, Frau Staatssekretärin Klaan.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Lukin beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Betreiber der Station Jena-West und Jena-Göschwitz ist die DB Station & Service AG. Diese ermittelt den Bedarf für die Dimensionierung ihrer Verkehrstationen unter Berücksichtigung der Anmeldung des Aufgabenträgers für den Schienenpersonennahverkehr sowie den Anforderungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen. Nach Kenntnis der Landesregierung liegt bisher keine Bestellung vor, die eine Bahnsteignutzlänge von über 170 Metern erfordert. Das Land hat unter Berücksichtigung des derzeitigen und künftigen Betriebsprogramms im Schienenpersonennahverkehr für die genannten Stationen Bahnsteignutzlängen von jeweils 160 Metern bestellt. Mit der Bestellung wurde gefordert, dass eine optionale Verlängerung auf 210 Metern ermöglicht werden muss. Nach Kenntnis der Landesregierung berücksichtigen die aktuellen Planungen zu den Bahnsteiglängen den absehbaren Verkehrsbedarf und sehen bereits die Möglichkeit der Wiedereinrichtung von Fernverkehrsangeboten auf der Mitte-Deutschland-Verbindung vor. Sofern die DB Fernverkehr AG eigenwirtschaftliche Fernverkehrsleistungen erbringt, plant sie, hierfür neue IC-Doppelstockzüge einzusetzen. Sie benötigt dafür eine Bahnsteiglänge von 153 Metern. Nach Kenntnis der Landesregierung liegen derzeit keine Bestellungen nicht bundeseigener Fernverkehrsunternehmen für die genannten Bahnstationen vor. Im Übrigen diskutieren wir an jeder Stelle über Stan-

(Staatssekretärin Klaan)

dardabsenkungen. Hier soll entsprechend dem tatsächlichen Bedarf und dem erforderlichen Standard gebaut werden.

Zu Frage 2: Nach Kenntnis der Landesregierung werden auf Basis einer Grobkostenschätzung zusätzliche Baukosten in Höhe von 223.000 € für Jena-West und etwa 335.000 € für Jena-Göschwitz geschätzt, wobei auch hier Abweichungen von bis zu 30 Prozent je nach Ausstattung der Bahnsteiganlagen möglich sind.

Zu Frage 3: Die Kalkulation der Stationsentgelte liegt ausschließlich in der unternehmerischen Verantwortung der DB Station & Service AG. Der Landesregierung liegen keine Informationen über zukünftige oder hypothetische Stationsentgelte vor.

Zu Frage 4: Ja, mit Einschränkungen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage. Bitte, Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Die Nachfrage bezieht sich auf die Frage 4. Da heute schon bei einem Regionalexpress die Drei-Zug-Paare völlig überlastet sind, wäre dann mit welchen Einschränkungen ein viertes Wagenpaar überhaupt noch möglich auf diesen verkürzten Bahnhöfen?

Klaan, Staatssekretärin:

Also wenn Sie davon ausgehen, dass eine Erhöhung der Sitzplatzkapazität nur über Länge des Zuges erreicht wird, heißt die Einschränkung, dass ein Ausstieg nur über bestimmte Wagen möglich wäre bei der jetzt vorgegebenen Bahnsteiglänge. Aber ich muss an der Stelle eine zweite Einschränkung nennen und das ist die Menge der bestellten Fahrzeuge. Das heißt, wir müssten mehr Fahrzeuge bestellen und diese dann auch finanzieren. Beides ist im Moment nicht Gegenstand der Finanzplanung.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 33 und wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 32**

Wahl und ggf. Ernennung und Vereidigung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/5321 -

Sehr verehrte Damen und Herren, ich verlese Ihnen folgenden Hinweis: Gemäß Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Verfassungsgerichtsgesetzes wählt der Landtag die Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs und deren Stellvertreter mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder für die Dauer von fünf Jahren. Die Amtszeit des Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs mit Befähigung zum Richteramt, Prof. Dr. Manfred Baldus, und des stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs, Michael Obhues, läuft am 23. Januar 2013 ab. Die Wahl erfolgt in geheimer Wahl ohne Aussprache. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/5321 vor. Vorgeschlagen wurden erneut Herr Prof. Dr. Manfred Baldus und Herr Michael Obhues. Dazu wird wie folgt verfahren. Ich erläutere die Stimmzettel. Die Wahl des Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs wird in einem Wahlgang mit zwei Stimmzetteln durchgeführt. Jeder Abgeordnete hat also zwei Stimmen, eine für jeden Wahlvorschlag. Das Mitglied wird mit dem weißen, das stellvertretende Mitglied mit dem blauen Stimmzettel gewählt. Auf jedem Stimmzettel kann entweder Ja oder Nein oder Enthaltung angekreuzt werden. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Kellner, Mühlbauer und Koppe. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Adams, Dirk; Augsten, Dr. Frank; Bärwolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Döring, Hans-Jürgen; Doht, Sabine; Eckardt, David-Christian; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Günther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Dr. Hartung, Thomas; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kanis, Regine; Dr. Kaschuba, Karin; Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas L.; Dr. Klaubert, Birgit; König, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Krauße, Horst;

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

von der Krone, Klaus; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemb, Wolfgang; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Dr. Lukin, Gudrun; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Metz, Peter; Meyer, Carsten; Möller, Dirk; Möring, Mike; Mühlbauer, Eleonore; Nothnagel, Maik; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Recknagel, Lutz; Reinholz, Jürgen; Renner,

(Abg. Kowalleck)

Martina; Rothe-Beinlich, Astrid; Scherer, Manfred; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Schröter, Fritz; Schubert, Jennifer; Sedlacik, Heidrun; Siegesmund, Anja; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Untermann, Heinz; Voigt, Dr. Mario; Walsmann, Marion; Weber, Frank; Wetzel, Siegfried; Worm, Henry; Wucherpennig, Gerold.

Vizepräsidentin Hitzing:

Sehr verehrte Damen und Herren, ich frage Sie: Hatte jeder die Möglichkeit, seinen Stimmzettel abzugeben? Das scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich an dieser Stelle die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Auszählung der Stimmen ist erfolgt. Wir haben ein Wahlergebnis und ich stelle als Erstes folgendes Wahlergebnis für das Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs mit Befähigung zum Richteramt, Herr Prof. Dr. Manfred Baldus, fest: Abgegebene Stimmen 83, Jastimmen 67, Neinstimmen 10, Enthaltungen 2, damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht. Ich gratuliere Herrn Prof. Dr. Baldus und frage, ob er die Wahl annimmt.

Prof. Dr. Baldus:

Ja, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Zum zweiten Wahlgang, Wahl des stellvertretenden Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Herr Michael Obhues: Jastimmen 63, Neinstimmen 13, Enthaltungen 2, damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht und ich gratuliere Herrn Obhues zur Wahl und frage: Nehmen Sie die Wahl an?

Herr Obhues:

Ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Sehr verehrte Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Ernennung und Vereidigung.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach § 5 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes ist vorgesehen, dass die Mitglieder und die stellvertre-

tenden Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs eine von der Präsidentin des Thüringer Landtags unterzeichnete Ernennungsurkunde erhalten und vor dem Landtag den Eid leisten.

Ich bitte das Mitglied mit Befähigung zum Richteramt des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Herrn Prof. Manfred Baldus sowie das stellvertretende berufsrichterliche Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Herrn Michael Obhues nach vorn und die Anwesenden bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

Sehr geehrter Herr Prof. Baldus, ich händige Ihnen als Erstes die Ernennungsurkunde aus. Sehr geehrter Herr Obhues, auch Ihnen händige ich als Erstes die Ernennungsurkunde aus. Ich verlese Ihnen nun den im Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetz enthaltenen Text der Eidesformel. Sie können diese Eidesformel anschließend nacheinander mit den Worten „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“ oder „Ich schwöre es“ bekräftigen. Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“ Herr Prof. Baldus.

Prof. Dr. Baldus:

Ich schwöre es.

Präsidentin Diezel:

Herr Obhues.

Herr Obhues:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich gratuliere Ihnen zu diesem Amt, wünsche Ihnen Kraft und Gottes Segen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

Wir kehren zurück in die laufende Tagesordnung und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

**„Änderung der Satzung der
Stiftung Ettersberg. Europäische
Diktaturforschung - Auf-
arbeitung der SED-Diktatur -
Gedenkstätte Andreasstraße“**

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD und der
FDP

- Drucksache 5/5140 -

(Vizepräsidentin Hitzing)

Wünscht jemand aus den Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD oder FDP das Wort zur Begründung? Das sehe ich nicht. Dann eröffne ich an dieser Stelle die Aussprache und das Wort hat Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben ja schon so begonnen, als ob Sie sagen wollten, dies sei ein Antrag aller Fraktionen. Es ist jedoch ein Antrag aller Fraktionen außer der unsrigen und ich möchte kurz begründen, warum wir nicht auf diesem Antrag stehen, ihm aber dennoch zustimmen werden.

Die Stiftung Ettersberg ist ein überaus wertvoller Bestandteil der Thüringer Kultur- und Stiftungslandschaft, da sind wir uns, denke ich, alle einig. Sie widmet sich überaus wichtigen und notwendigen Aufgaben wie der vergleichenden Erforschung der europäischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts und ihrer demokratischen Transformation. Sie steht für die historische Aufarbeitung, für vergleichende Analyse von Diktaturen sowie autoritärer Regime, ihrer Herrschaftsmechanismen und der sie tragenden Kräfte. Sie beschäftigt sich aber auch mit der Bedeutung von Opposition und Widerstand gegen autoritäre und totalitäre Unterdrückung, will die Erinnerung an die Opfer diktatorischer Gewalt wachhalten, veranstaltet internationale Symposien, wissenschaftliche Fachtagungen und Kolloquien in europäisch vergleichender Perspektive und gibt eigene Publikationen heraus. Zu ihr gehört auch die viel beachtete Gedenkstätte Andreasstraße, die einen besonderen Ort der doppelten Erinnerung darstellt, der einerseits auf die Unterdrückungen der SED-Diktatur deutlich hinweist und andererseits auch Symbol für die Freiheit ist, weil die ehemalige Stasizentrale und U-Haft Andreasstraße am 4. Dezember 1989 von mutigen Bürgerinnen und Bürgern besetzt wurde als erste Stasizentrale in der ehemaligen DDR.

Warum haben wir diesen Antrag nicht mit eingebracht? Der Beirat soll erweitert werden, damit auch die SPD einen Sitz in diesem hat, was wir gut und richtig finden, das ist keine Frage. Wir meinen aber, dass es sich um eine solch wichtige Stiftung handelt, die so vielfältige Aufgaben wahrnimmt, dass selbstverständlich alle Fraktionen, die im Thüringer Landtag vertreten sind, auch in diesem Beirat vertreten sein sollten. Das ist leider nicht der Fall. Die kleinen Fraktionen, in diesem Fall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP, haben eben keinen Sitz im Stiftungsbeirat auch nach dieser Änderung. Wir wissen um die Schwierigkeit, dass man immer überlegen muss, wie groß man ein Gremium fasst, damit es arbeitsfähig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir glauben aber, dass es hier um eine solch wichtige Arbeit geht, dass in der Tat die Expertise und auch der Sachverstand und die Meinung aller Fraktionen in dieses Gremium eingebracht werden sollten. Wir werden zustimmen, weil wir der Arbeit dieser wichtigen Stiftung mitnichten im Wege stehen wollen. Wir sagen aber ganz deutlich, wir bedauern, dass, wenn es schon zu einer Erweiterung kommt, zwei Fraktionen ganz offensichtlich nicht berücksichtigt werden sollen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es liegen mir keine Wortmeldungen weiter vor. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Da auch keine Ausschussüberweisung beantragt ist, stimmen wir direkt ab über den Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP in der Drucksache 5/5140.

Entschuldigung, Herr Professor. Es gibt eine Wortmeldung vonseiten der Regierung.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Der Minister hat mich gebeten, für die Landesregierung dazu kurz Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Antrag steht deshalb auf der heutigen Tagesordnung, weil wir vor fast genau einem Jahr eine sehr weitreichende Entscheidung getroffen haben. Am 29. November 2011 hat das Kabinett der Zusammenführung der Stiftung „Gedenken - Erinnern - Lernen“ und der Stiftung „Ettersberg“ zugestimmt. Die Zusammenführung erfolgte dann auftragsgemäß im Juni dieses Jahres. Damit sind wir der Empfehlung einer von uns eingesetzten Historikerkommission gefolgt. Diese Verbindung ist aus unserer Sicht europaweit einmalig und bietet uns jetzt die Möglichkeit, wissenschaftliche Forschung mit der Gedenkstätten- und Bildungsarbeit unter einem Dach zu verbinden. Darin liegt die besondere Stärke dieser neuen Stiftung. Eines muss uns dabei bewusst sein: Wir haben einen Scheidepunkt überschritten. In unseren Schulen ist ja die DDR-Vergangenheit längst zum Lernstoff geworden. Seit einem Jahrzehnt gibt es in der gesamten Schülerschaft keine eigenen Erfahrungswerte mehr; jetzt kommt der nächste Knick, jetzt wo unsere Referendare im Schnitt 25 Jahre alt sind. Sie selbst waren vielleicht Schulanfänger, als die Mauer fiel. Was werden sie also ihren jetzt heranwachsenden Schülerinnen und Schülern vermitteln? Wo finden sie authentische Bezugspunkte?

Die Gedenkstätte Andreasstraße hier in Erfurt bietet so einen Bezugspunkt, dieser Ort steht für politi-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

sche Repression, er steht für Widerstand, er steht für die Überwindung der SED-Diktatur. Vor fast genau 23 Jahren, am 4. Dezember 1989, haben mutige Bürgerinnen und Bürger die Erfurter Stasibezirksverwaltung besetzt. Dieses Datum gehört zu den wichtigsten der jüngeren Stadtgeschichte. Dieser Tag hat sich ins Gedächtnis vieler Bürger dieser Stadt unvergesslich eingegraben. Vor Kurzem hatten wir nun Gelegenheit, unsere Erinnerungen vor Ort auszutauschen, denn am Vorabend des Jahrestages der Besetzung haben wir jüngst das Gebäude in der Andreasstraße der Öffentlichkeit als Gedenk- und Bildungsstätte übergeben. Die Andreasstraße ist jetzt ein authentischer Erinnerungsort. Hier wird Geschichte erlebbar. Hier eröffnet sich damit Raum für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur, für die Aufklärung über die dortigen Herrschaftsmechanismen, für das Gedenken an die Opfer, für die Berichte und Dokumente der Zeitzeugen und für das Nachdenken über die Grundlagen der Demokratie.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, das historische Erbe bewahren und Verantwortung dafür in Gegenwart und Zukunft übernehmen, das ist eine der Kernbotschaften unseres Kulturkonzepts des Freistaats Thüringen, über das wir im vergangenen Plenum hier diskutiert haben. Die Stiftung, zu der heute von Ihnen ein Satzungsänderungsantrag vorliegt, wird dafür einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag leisten. Der hier vorliegende Antrag berührt im Kern eigene Belange der „Stiftung Ettersberg. Europäische Diktaturforschung - Aufarbeitung der SED-Diktatur - Gedenkstätte Andreasstraße“ - so der Name dieser neuen Stiftung. Bei der Modifikation der Satzung geht es um die folgenden zwei Punkte: Erstens um eine Erhöhung der Anzahl der vom Landtag für den Stiftungsrat vorgeschlagenen Personen um ein drittes im Gremium stimmberechtigtes Mitglied sowie zweitens um die Bestellung von dauerhaften Vertretern für die vom Landtag entsandten Mitglieder des Stiftungsrates. In der Begründung durch die antragstellenden Fraktionen wird auf das derzeitige numerische Ungleichgewicht der Repräsentanz im Stiftungsrat zwischen Landesregierung mit bisher drei Vertretern und Landtag mit bisher zwei Vertretern verwiesen. Dieses Problem wird noch verstärkt durch das fehlende Vertretungsrecht für die vom Landtag vorgeschlagenen Mitglieder, anders als dies für die Vertreter der Landesregierung vorgesehen ist. Ich sehe diese Initiative als Beleg für die Unterstützung und das hohe Interesse des Thüringer Landtags an der neuen Stiftung und ihre landesweit bedeutsamen Aufgaben. Dies in dem beantragten Sinne zu verändern, sieht auch die Landesregierung als einen berechtigten und nachvollziehbaren Wunsch an und unterstützt demzufolge eine entsprechende Satzungsänderung. Entscheiden - das möchte ich hier festhalten - darüber kann allein die selbstständige Stiftung „Ettersberg“, eine Stiftung privaten

Rechts. Damit wird die Arbeit des Stiftungsrats aber gestärkt und eine wichtige Grundlage dafür geschaffen, dass die neue Stiftung ihre erweiterten und weitreichenden Aufgaben erfüllen kann.

Insofern wollte ich abschließend noch einmal festhalten, dass wir nachvollziehen können, dass dieser Antrag hier vorliegt. Ich wollte darauf hinweisen, dass jetzt ein Gleichgewicht zwischen den Vertretern der Landesregierung und des Landtags angestrebt wird, und überlasse das dann Ihrer Entscheidung. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich schaue noch mal in die Runde. Es liegt jetzt kein weiterer Wunsch auf Rede vor. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP in der Drucksache 5/5140 ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich auch nicht. Vielen Dank. Damit ist der Antrag angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

Entwicklung des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz in Thüringen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5188 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Dr. Augsten hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unser Antrag zielt auf eine Passage im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD ab. Das können Sie der Begründung entnehmen. Dort ist noch mal zitiert, was dazu im Koalitionsvertrag steht. Wir möchten einfach wissen, wie der Stand ist. Im Jahr 2012 sollte die Prüfung - wie dort steht - abgeschlossen sein. Für diejenigen, die sich da nicht so auskennen, es gibt von uns unterstützt ein Ansinnen, den Südharz zu schützen in Form eines Biosphärenreservats. Sachsen-Anhalt hat diesen Schritt schon vollzogen, hat das Problem, dass das Gebiet so klein ist, dass sie selbst keinen Antrag bei der UNESCO stellen können. Das heißt, es bedarf noch des thüringischen und niedersächsischen Teils. Das Ansinnen hängt aber insgesamt davon

(Abg. Dr. Augsten)

ab, wie sich Thüringen verhält. Wir waren natürlich froh, als wir im Koalitionsvertrag gelesen haben, dass sich die Koalitionsparteien das auf die Fahne geschrieben haben, wohl wissend, dass es nur ein Prüfauftrag ist und keine Vereinbarung, dort ein Biosphärenreservat zu errichten.

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Prozess im Südharz aktiv begleitet. Es gab in all den Jahren immer wieder mal Anfragen an die Landesregierung, wie denn der Stand ist. Wir sind dort vor Ort auch tätig, sind mit den Aktiven, zum Beispiel des BUND, auch im Gespräch und hatten den Eindruck, dass dort nicht sehr viel passiert. Wir werden sicher im Bericht des Ministers hören, was dort gelaufen ist. Ich beziehe mich jetzt bei der Begründung auf die Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage meines Kollegen Dirk Adams - die Antwort kam am 03.02.2012 -; in der Drucksache 5/3921 - für das Protokoll - kann man das nachlesen. Dort haben wir zum letzten Mal richtig nachgefragt, wie sieht es denn aus, es ist ja absehbar, dass 2012 eine Entscheidung zu fällen ist. Dann hat man sich bei den Antworten ziemlich gewunden. Man hat nicht gesagt, wir haben geprüft und es sieht so aus, dass das nichts wird mit dem Biosphärenreservat. Man hat also darauf hingewiesen in einer Antwort, dass Rhön und Vessertal als die beiden großen Probleme, die wir hier in Thüringen haben, eine höhere oder eine höchste Priorität genießen. Daraus kann man schließen, was bedeutet das für den Südharz? Dass man möglicherweise als Landesregierung so viel zu tun hat, dass da in der Rhön und im Vessertal komplett die Kapazitäten gebunden sind. Eine andere Frage bezüglich des Südharzes, da hat die Landesregierung darauf verwiesen, dass es ein gestuftes Vorgehen gibt, dass die Federführung beim Landwirtschafts- und Naturschutzministerium liegt - das konnte man erwarten - und dass ansonsten ein enger Kontakt zu Sachsen-Anhalt und Niedersachsen besteht. Aber mit welchem Ergebnis, das war nicht klar zu entnehmen. Und man hat verwiesen, dass es natürlich einen Naturparkplan gibt und dass dort im Prinzip wichtige Weichenstellungen vorgenommen werden. Herr Minister, das reicht uns nicht. Das hat mit dem, was im Koalitionsvertrag steht, wenig zu tun. Insofern die herzliche Bitte, auch klar zu bekennen - wir haben das Jahr 2012 fast geschafft und insofern kann man doch jetzt irgendwie eine Aussage treffen -, es wird was mit dem Biosphärenreservat oder es wird nichts. Wenn vielleicht doch irgendwie in Aussicht gestellt werden kann, dass sich etwas bewegt, dann in welchen Zeiträumen? Wir möchten nun Antworten wissen, denn das ist eine einzigartige Kulturlandschaft, die dort gewachsen ist. Mit der Gipskarstlandschaft steht viel auf dem Spiel. Insofern erwarten viele Menschen dort auch, dass sich etwas tut, und wir sind sehr gespannt, was Sie uns zu berichten haben. Ansonsten, glaube ich, gibt es Diskussionsbedarf im Ausschuss. Wir beantragen

auf jeden Fall Ausschussüberweisung. Gerade wenn es im Verhältnis zu der Rhön und Vessertal darum geht, wie man den Südharz dort einordnet, wäre es doch wichtig, dass man auch noch mal mit Fachleuten ins Gespräch kommt. Deshalb von dieser Stelle aus schon der Antrag auf Ausschussüberweisung an den Agrar- und Umweltausschuss. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht und das Wort hat Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir ein paar Vorbemerkungen. Die Landesregierung vertritt uneingeschränkt die Auffassung, dass die sich über die Bundesländer Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erstreckende Südharzer Karstlandschaft einmalig ist. Dies wurde in der Beantwortung der unterschiedlichen Anfragen, Herr Dr. Augsten hat es auch erwähnt, immer wieder zum Ausdruck gebracht. Dies erfolgte zuletzt mit der erwähnten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Adams. Vorab muss jedoch richtiggestellt werden, dass Sachsen-Anhalt im Jahr 2009 die Karstlandschaft zum Biosphärenreservat nicht per Verordnung nach Landesrecht ausgewiesen hat, sondern per Allgemeinverfügung zum Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz nach Landesrecht erklärt hat. Was zunächst als nur geringfügiger Unterschied erscheint, bedeutet inhaltlich, dass die Allgemeinverfügung ausschließlich Bezug auf die bereits bestehenden Schutzgebiete nimmt, ohne den rechtlichen Schutz der Karstlandschaft substanziell zu verändern. Das heißt, auch in Sachsen-Anhalt ergibt sich der rechtliche Schutz weiterhin ausschließlich aus den bereits nach Landesrecht ausgewiesenen Schutzgebieten, insbesondere den Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie den bestehenden Natura-2000-Gebieten. Diesen Stand, meine Damen und Herren, kann Thüringen natürlich auch bieten. Die Begründung des Antrags dahin gehend, dass in Sachsen-Anhalt eine Unesco-Anerkennung noch aussteht, zeigt die besondere Problematik auf. Gemäß den Vorgaben der Unesco ist es erforderlich, dass alle Gemeinden - ich betone alle - einen Anerkennungsantrag mit ihrer Unterschrift unterstützen. Dies scheint in Sachsen-Anhalt für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz seit 2009 nicht gelungen zu sein.

Meine Damen und Herren, dies vorausgestellt berichte ich für die Landesregierung zu dem Sachverhalt wie folgt:

(Minister Reinholz)

Die Landesregierung fühlt sich in ihrer Auffassung bestätigt, dass die Konzentration auf die bestehenden Schutzgebietskategorien für die Region zielführend ist. Die knappen Mittel, die für den Naturschutz zur Verfügung stehen, werden nicht in neue, aufwendige Verfahren gesteckt, sondern sollen der Entwicklung der Region direkt auch zugute kommen. Im Rahmen der Ausweisung des Naturparks Südharz und der Erstellung des Naturparkplans wurden die Positionen der unterschiedlichen Akteure aus der Region erfasst und vom Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz ausgewertet. Im Südharz wurde insofern kein Moderationsprozess durchgeführt, wie das in den Biosphärenreservaten Vessertal, Thüringer Wald und Rhön erfolgte bzw. noch weitergeführt wird. Aus den Stellungnahmen und Meinungsäußerungen sowie aus den Erfahrungen im Rahmen der Moderationsprozesse in der Rhön und im Thüringer Wald - beides bereits bestehende Biosphärenreservate - ist abzuleiten, dass der Versuch der Ausweisung bzw. der UNESCO-Anerkennung eines Biosphärenreservats im Südharz zurzeit keine Aussicht auf vollständige Unterstützung aller kommunalen Vertreter in der Region hat und nicht zu der erforderlichen und erfolgreichen Anerkennung führen würde.

Diese Auffassung wird auch durch die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Anerkennungsantrag von Sachsen-Anhalt gestützt. Der begonnene Aufbau eines Netzwerkes im Naturpark Südharz zuletzt im Rahmen der Erarbeitung des Naturplanes ist konsequent aus unserer Sicht weiterzuverfolgen. Mit den regionalen Akteuren sind die Umsetzungen der dort formulierten Projektskizzen, Projektideen kooperativ in Angriff zu nehmen, um der Region die Chancen und Möglichkeiten aufzuzeigen, die ihnen durch die Naturparkausweisung gegeben sind. Ziel muss es sein, meine Damen und Herren, die regionale Identifikation zu stärken und regionale Zielsetzungen und Entwicklungsschwerpunkte zu formulieren, um ein regional abgestimmtes Erscheinungsbild und auch Auftreten zu erreichen.

Meine Damen und Herren, die Länder haben sich 2007 verständigt, ein gemeinsames Biosphärenreservat nicht weiterzuverfolgen, sondern auf die jeweiligen länderspezifischen Vorgehensweisen Rücksicht zu nehmen, ohne dabei den vereinbarten Grundsatz einer dauerhaften Sicherung der weitgehenden Gebietsbestandteile der Gipskarstlandschaft sowie einer gemeinsamen nachhaltigen Regional- und Tourismusentwicklung der Destination Harz aufzugeben. So bestehen auf Arbeitsebene intensive Kontakte zwischen den Verwaltungen des Naturparks Kyffhäuser und des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz im Hinblick auf eine länderübergreifende fachliche Zusammenarbeit. Ebenso bestehen länderübergreifend intensive

Kontakte des Trägers des Naturparks Südharz zur Verwaltung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz.

Zurzeit ergeben sich auch in Thüringen die naturschutzrechtlichen Einschränkungen aus den nach Landesrecht ausgewiesenen Schutzgebieten, insbesondere Natur- und Landschaftsschutzgebieten, sowie aus der bekannten Naturparkverordnung Südharz und den gemeldeten Natura-2000-Gebieten in Verbindung mit dem gesetzlichen Grundsatz und der Erhaltungszielverordnung.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, werden durch den Regionalplan Nordthüringen wesentliche Rahmenbedingungen für den Bergbau gesetzt. Die Errichtung eines Biosphärenreservats würde keine über die bestehenden Regelungen hinausgehende Auswirkung auf den Gipsabbau in der Region haben. Ich weise dazu auf meine einleitenden Anmerkungen auch noch einmal ausdrücklich hin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter Verweis auf die vorausgegangenen Antworten sieht die Landesregierung zurzeit keine Veranlassung, der Aufforderung zeitnah zu entsprechen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Reinholz. Ich frage: Wird die Beratung zum Sofortbericht gewünscht? Ich sehe Nicken. Vielen Dank. Dann eröffne ich jetzt auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 und gleichzeitig die Aussprache zu Nummer 2 Ihres Antrags. Das Wort hat als Erster Herr Abgeordneter Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als LINKE unterstützen ganz klar die Forderung nach einem Biosphärenreservat Südharz, einem länderübergreifenden Biosphärenreservat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das hörte sich auf Landesebene auch schon einmal ganz anders an, als wir es eben vom Minister gehört haben, allerdings waren es in der Vergangenheit viele schöne Worte. Es gab seit Anfang der 90er-Jahre mehrere Kabinettsbeschlüsse zur Prüfung eines länderübergreifenden Biosphärenreservats. 1997 gab es eine Studie „Entwicklungsgrundlagen für die weitere Nutzung der Gipskarstlandschaft Südharz Kyffhäuser unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes“. Die empfahl dann ein Biosphärenreservat und es gab auch Initiativen des Ministeriums für Landwirtschaft, Natur-

(Abg. Kummer)

schutz und Umwelt damals mit den drei Fachministerien, also mit den anderen Fachministerien von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, einen Dialog und anschließend eine gemeinsame Erklärung der Umweltminister der Länder und man wollte ein gemeinsames Biosphärenreservat ausweisen. Klar war natürlich, dass die Akzeptanz der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft der Landkreise, der Kommunen unerlässlich ist. Es war in der Region bei uns im Südharz aber schon in weiten Teilen gegeben.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nein, nein.)

Wir hatten Veranstaltungen dort, an denen ich auch teilnehmen konnte, bei denen man wirklich gespürt hat, wie Aktive vor Ort sich massiv für dieses Biosphärenreservat eingesetzt haben. Leider haben wir in der Richtung ein Stück weit den Zug verpasst und an die positive Entwicklung in Sachsen-Anhalt nicht anschließen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn man dann die Situation heute betrachtet, muss man feststellen, dass die Probleme, die damals beschrieben worden sind - also wir hatten 2005 eine Ausschuss-Sitzung dazu, in der von der Landesregierung klar gesagt wurde, für sie ist ein großes Problem die Frage der finanziellen Ausstattung des Landes, es fehlt schon an Geld in den Biosphärenreservaten Rhön und Vessertal und dementsprechend sah man sich nicht imstande, eine weitere Verwaltung aufzubauen im Südharz, die etwa um die 500.000 € kosten sollte -, heute noch genauso stehen. Ich finde es allerdings bedauerlich, dass immer bloß die Kostenseite betrachtet wird und nicht die Frage, welchen Effekt ein Biosphärenreservat bringt, und da gibt es bei den bestehenden Biosphärenreservaten bei uns durchaus Betrachtungen, die dort eine klare Sprache sprechen.

Ich finde auch die Herangehensweise an die Frage, wollen wir denn heute ein Biosphärenreservat Südharz oder nicht, etwas falsch, denn das kann man nicht vonseiten der Landesregierung machen. Die Herangehensweise muss so sein, dass die Region sagt, wir wollen ein Biosphärenreservat und die Region muss auch sagen, was will ich mit dem Biosphärenreservat. Das, was mich im Moment stört bei den ganzen Diskussionen auch um die Biosphärenreservatserweiterung in der Rhön und im Vessertal, das ist, dass man zwar aus der naturwissenschaftlichen Brille definiert, was man will, aber zu wenig aus wirtschaftlicher Sicht. Da kommt mir auch aus den Regionen zu wenig und ich sage mal ganz klar, für mich ist ein Biosphärenreservat eine Sonderwirtschaftszone. Die UNESCO sagt, dass Biosphärenreservate Regionen sind, in denen beispielhaft dargestellt wird, wie der Mensch sich im Einklang mit einer schützenswerten Natur entwickeln kann. Die Frage, wie ich eine Sonderwirt-

schaftszone dieser Art ausfülle, wo ich zum Beispiel auch gezielt Ansiedlungen betreiben sollte, um regionale Wertschöpfung zu erhöhen, um die ökologischen Potenziale der Regionen auch wirtschaftlich zu nutzen, bleibt oft unbeantwortet. In dieser Hinsicht sollte es klare Aussagen geben, was man denn mit einem Biosphärenreservat Südharz erreichen kann.

Meine Damen und Herren, ich will bei dem Punkt auch noch ansprechen, welche ungelösten Probleme es bei den anderen Biosphärenreservaten gibt, wo die Hausaufgaben gemacht werden müssen. Da komme ich zur Biosphärenreservatsinfo im Biosphärenreservat Vessertal. Nach wie vor gibt es dort keinerlei Lösungsansatz, wie dieser Mangel, den die UNESCO in der letzten Evaluierung klar festgestellt hat, behoben werden soll. Dazu brauchen wir ein klares Bekenntnis der Landesregierung, wie diese Biosphärenreservatsinformation ausgestaltet werden soll, wo sie sich befinden soll. Ich sage mal eines: Wir haben im Biosphärenreservat Vessertal, seiner Umgebung, ein hohes touristisches Potenzial und wir brauchen Schlechtwetterangebote. Dass man dieses Potenzial nutzen kann, das zeigt zum Beispiel das Aquarium in Zella-Mehlis: 400.000 Besucher im Jahr, und das, ohne dass ein Cent Förderung dort hineingeflossen ist. Man kann, wenn die Biosphärenreservatsinformation wirklich attraktiv gestaltet wird, damit Besucher anziehen und, ich glaube, man kann das auch verlustfrei machen. Die Frage ist nur, wann bringen wir es endlich auf den Weg und suchen wir dafür den geeigneten Standort. Aber dabei sehe ich im Moment eine mangelhafte Bereitschaft vonseiten der Landesregierung.

In der Rhön sind die Probleme ein bisschen anders gelagert. In der Rhön wird gestritten über die Frage Kernzone, die im Vessertal zum Glück geklärt ist. Der Ansatz, den Truppenübungsplatz Wildflecken zur Kernzone zu machen, ist nach meiner Information gescheitert. Die UNESCO sagt auch klar, Kernzonen des Biosphärenreservats sollen friedliche Gebiete sein. Das ist beim Truppenübungsplatz wirklich nicht festzustellen. Ich bin gespannt, wie dort die Probleme gelöst werden können. Von Thüringer Seite ist uns gesagt worden, die Flächen wären identifiziert, also Thüringen hätte seine Hausaufgaben so weit gemacht. Da gab es zwar noch ein paar Abstimmungsprobleme, aber ich gehe mal davon aus, dass das passt. Trotzdem hilft es uns nur beim länderübergreifenden Biosphärenreservat, wenn auch die anderen ihre Hausaufgaben machen.

Im Südharz, denke ich, hätten wir die Probleme mit den Kernzonen und mit den Schutzgebieten nicht. Die Schutzgebietsausweisungen hat es gegeben. Die Gebietskulisse dort steht. Aus meiner Sicht ist das, was dort existiert, ausreichend und die Frage wäre eben jetzt noch zu formulieren, schaffen wir

(Abg. Kummer)

es dort, die Frage, welche wirtschaftliche Zukunft wir der Region geben, in den Mittelpunkt der Diskussion um ein Biosphärenreservat zu stellen, um zu sagen, auch ihr seid für uns eine Sonderwirtschaftszone. Die Frage einer auslaufenden Gipsindustrie kann nicht die Antwort sein, wie sich die Region in Zukunft wirtschaftlich entwickeln soll. Hier brauchen wir andere Ansätze.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die sollten mit dem Biosphärenreservat verfolgt werden, damit die Zukunftsfähigkeit dieser Region sichergestellt wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die FDP-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Kummer hat bereits ausgeführt, was ein Biosphärenreservat eigentlich bedeutet. Lassen Sie mich noch ergänzen, was bedeutet ein Naturpark. Unter anderem dient er der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt, für die zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und die besonders dazu geeignet ist, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern. Der Naturpark Südharz besteht und sie haben in ihrem Antrag ja berechtigterweise mal nachgefragt, wie die Umsetzung des Koalitionsvertrags aussieht. Aber ihre Forderungen, die notwendigen Voraussetzungen zur Anerkennung der Gipskarstlandschaft auf thüringischer Seite als Biosphärenreservat zu schaffen und sofort jetzt Tatsachen zu schaffen, erscheinen uns viel zu schnell gegriffen, weil ich nicht sehe, dass Akzeptanz in der eigentlichen Region besteht, ein Biosphärenreservat zu gründen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sprechen davon, dass man mit allen Beteiligten reden muss, mit der Bevölkerung vor Ort. Hier wurden schon viele nette Sätze gesprochen von Ihnen, Herrn Dr. Augsten, wie schön das alles werden wird und dass Sie alles beobachten und auch wissen, dass alle Akteure im Grunde genommen das wollen. So habe ich Sie zumindest verstanden. Ich setze dagegen, dass das die Bauern nicht alle wollen.

(Beifall CDU, FDP)

Ich habe mich heute Morgen noch mal in Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt unter anderem mit dem Bauernverband in Nordhausen in Ver-

bindung gesetzt und habe einfach mal bei der Geschäftsführung nachgefragt, was haltet ihr denn davon, dass ein Biosphärenreservat Südharz errichtet wird. O-Ton: „Naturpark Südharz haben wir hingenommen, aber auf gar keinen Fall ein Biosphärenreservat, denn der Landkreis Nordhausen hat mehrere Schutzkategorien und es muss natürlich auch den Bauern, den Landwirten möglich sein, ihrer Arbeit nachzukommen.“ Und das kann man in einem Naturpark

(Beifall CDU, FDP)

- deshalb habe ich den Punkt eben vorgelesen -, aber nicht in der Art und Weise in einem Biosphärenreservat. Deshalb möchte ich auch noch mal darauf verweisen, dass auch Landwirte die Verpflichtung haben, die Natur zu schützen und die Natur zu bereichern, und das tun sie auch. Sie verstehen sich auch als Naturwirte, nicht nur als Landwirt im herkömmlichen Sinne, das sollte man einfach zur Kenntnis nehmen. Weil uns die Landwirte, also die Leute, die in der Region leben und arbeiten, sehr wichtig sind, werden wir diesem Antrag nicht zustimmen können. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Egon Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Moment habe ich das Gefühl, in Nordhausen gibt es nur einen einzigen, der das Biosphärenreservat will, das ist der Abgeordnete Dirk Adams, der fälschlicherweise aus seinem Wahlkreisbüro diese Forderung aufmacht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt mindestens drei.)

Nein, im Moment gibt es keinen weiter, also nur der Herr Adams aus seinem Wahlkreisbüro. Ich betone das jetzt extra, Wahlkreisbüro, das er gar nicht haben dürfte, denn er hat da keinen Wahlkreis. Er könnte vielleicht aus seinem Abgeordnetenbüro berichten oder, oder. Die Belehrung macht ihr ja eigentlich immer von den GRÜNEN,

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die ist auch dringend nötig.)

das wollte ich jetzt mal nicht machen. Also es ist schon ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fühlen Sie sich jetzt besser?)

(Abg. Primas)

Ja, ich fühle mich besser, ich habe es gesagt, das können Sie glauben. Ich wollte es über die Presse machen, aber so ist es viel schöner. Wir haben - Herr Kummer hat es gesagt - vor Jahren länderübergreifend das große Gutachten Biosphärenreservat gehabt. Ich kenne das, ich habe es auch in meinem Büro tatsächlich stehen. Wenn Sie sich das anschauen, ist das nicht etwa das, was Herr Kummer beschreibt, eine Entwicklungsstudie für Zukunft, sondern ganz klar nur eine Verhinderungsstudie. Es sollte Gipsabbau verhindert werden. Und Biosphärenreservat ist keine Verhinderungskonzeption, sondern soll eine Entwicklungskonzeption sein. Das, was uns vorgelegt worden ist im Südharz, ist es eben nicht, eindeutig nicht, dazu hat die Region Nein gesagt. Wir wollen die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Wir wollen nicht die Glocke drüber. Das war die Reaktion damals, will ich Ihnen schon noch sagen, länderübergreifend, Biosphärenreservat bedeutet im Klartext: Die Kernzone liegt im Landkreis Nordhausen im Südharz, und zwar dort, wo das Buchenoptimum ist, wo die Privatwaldbesitzer ihren Wald wiedergekriegt haben nach der Wende. Jetzt gehen Sie mal hin und fragen Sie die tatsächlich - bei Neustadt dort ist es ausgewiesen, das ist das Totalreservat, wo dann nichts mehr stattfindet, da gibt es auch keine touristische Entwicklung, das ist genau diese Zone Neustadt, Ilfeld, überall, wo das Totalreservat hin soll -, wie will ich in diesen Bezeichnungen noch eine Entwicklung machen, wenn ich das zum Totalreservat ernenne, wo sich vielleicht was entwickeln könnte. Und vor allen Dingen, die Leute müssten wieder enteignet werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass so etwas geht.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Es muss doch keiner enteignet werden.)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendeiner bereit ist, seinen Wald wieder herzugeben für das Totalreservat. Liebe Kollegen, das wird nicht stattfinden, das ist nicht so.

Wenn das gefordert ist von den LINKEN, wir wollen das machen, bin ich gespannt, wer dann die Bürgerinitiative dagegen anführt von eurer Seite. Das wäre dann die interessante Geschichte.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich habe einen Vorschlag.)

Herr Kuschel, aber ich mache es, diesmal würde ich es machen.

(Heiterkeit im Hause)

Dieses Mal würde ich es machen, wäre ich tatsächlich bereit dazu. Nein, der Landkreis Nordhausen ist überzogen von Schutzkategorien ohne Ende. Es ist kaum noch ein Quadratmeter übrig. Wir haben es ernsthaft auch moderiert. Jetzt bei der Geschichte Naturpark haben wir mit allen Leuten gesprochen vor Ort, diskutiert und diskutiert, was wollen wir

nun, wollen wir einen Naturpark, wollen wir ein Biosphärenreservat, es ist ja nicht so, dass jetzt nichts gemacht wurde, dass nicht diskutiert worden ist, dass kein Prozess stattgefunden hat zum Erkenntnisgewinn. Durch die Bank: Wir wollen jetzt den Naturpark und den wollen wir jetzt entwickeln, dann ist es aber erst mal gut. So ist die Aussage.

Wir würden auch nicht viel weiter kommen. Sachsen-Anhalt hat das seit 2009, drei Jahre lang jetzt schon und die haben es bis heute nicht geschafft, alle Kommunen dazu zu bringen, mitzumachen. Es ist noch gar nicht in Kraft. Die größte Gemeinde im Bereich ist Rottleberode, die haben bis heute nicht zugestimmt. Dann gibt es als zweiten Hinderungsgrund zum Beispiel das Institut Biosphärenreservat in Niedersachsen überhaupt nicht, in der Naturschutzgesetzgebung gibt es das gar nicht, das haben die nicht, das wollen die gar nicht. Wenn das alles schon fertig wäre und alle wollten das, müsste doch das wenigstens in der Gesetzgebung stehen in Niedersachsen. Das ist nicht der Fall.

Ich sage Ihnen, vor Ort will das niemand. Wir sind alle topp zufrieden mit dem Naturpark. Das geht jetzt los mit der Arbeit. Da ist ständig Pressearbeit. Hier geht es vorwärts. Hier ist touristische Entwicklung. Das läuft jetzt richtig an. Wollen wir tatsächlich diesen Prozess, der gerade so schön im Gange ist, wieder stoppen, wenn wir eine Diskussion über ein Biosphärenreservat anfangen? Dann entwickelt sich in dieser Region wieder nichts, weil alle wieder nur diskutieren und alle sich nur wieder aufregen. Das kann doch niemandes Ziel sein. Deswegen sollten wir die Finger davon nehmen. Wir können gerne im Ausschuss darüber weiter - ich wollte das eigentlich nicht, aber meine Kollegin Mühlbauer war heute schon so freundlich zu mir und sie wird das dann auch verlangen -

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Das kann nicht sein.)

reden, da würde ich meinen Kollegen in der Fraktion empfehlen, dann auch an den Ausschuss zu überweisen, dass wir uns den Spaß dann dort noch weiter machen können. Also, Kollegin Mühlbauer, wir wollen doch dem folgen, was Sie dort vorschlagen wollen. Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, in der Tat, ich hätte gern Frau Mühlbauer noch gehört, denn, Herr Reinholz, Herr Primas, irgendwie muss ja diese Formulierung in den Koalitionsvertrag gekommen sein. Das ist ja nichts, was wir da reingeschrieben haben.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Da steht ein strukturierter Prozess drin. Das haben wir doch gemacht.)

Herr Primas, soll ich es noch einmal vorlesen, was da drinsteht? Da steht drin, dass man ein Biosphärenreservat prüft, also prüft heißt ja nicht, dass man es anerkennt.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Hast du nicht zugehört?)

Aber Sie müssen uns doch nicht dafür beschimpfen oder kritisieren, dass wir sagen, liebe Landesregierung, ihr habt etwas in die Koalitionsvereinbarung reingeschrieben, wie ist denn der Stand? Dass wir da politisch auseinander liegen, das ist ja auch kein Geheimnis, dass wir von Biosphärenreservaten etwas anderes halten als Sie, das wird auch niemanden überraschen. Noch einmal: Wir haben es nicht reingeschrieben. Wenn der Minister hier noch einmal zu Recht darauf hinweist, dass es 2007 eine Einigung der Länder gab, ein Biosphärenreservat nicht zu verfolgen, dann frage ich mich: Wer hat denn den Koalitionsvertrag geschrieben? Da hätte man so etwas nicht reinschreiben müssen. Aber es ist legitim für die Opposition, sich hier hinzustellen, zu sagen, wir nehmen den Koalitionsvertrag her, wenn da steht, 2012 soll irgendwas entschieden werden, etwas geprüft sein, dann fragen wir nach. Das lassen wir uns hier nicht nehmen.

Meine Damen und Herren, ich fange diesmal mit dem Minister an, weil ich mich vorhin bei der Biomasse so verquatscht habe, dass ich ihn gar nicht mehr richtig Maß nehmen konnte. Herr Minister, UNESCO-Anerkennung Sachsen-Anhalt, abgesehen davon, dass wir andere Informationen haben aus Sachsen-Anhalt - Sie haben recht, das sind nicht alle Gemeinden, die dort zugestimmt haben -, aber es gibt nur noch ganz wenige und es gibt durchaus auch Stimmen in den Gemeinden, die darauf hinweisen, wenn sich Thüringen und Niedersachsen verweigern, dann sehen wir keine Veranlassung, dort mitzumachen. Da hängt schon einiges davon ab, wie sich Thüringen verhalten wird in Zukunft. Insofern, Schwarzer-Peter-Spiel ist hier nicht angebracht, sondern da warten möglicherweise auch Gemeinden in Sachsen-Anhalt darauf, was hier in Thüringen passiert.

Zweite Bemerkung - Schutzstatus ausreichend und dass es da finanzielle Gründe gibt: Die Finanzsituation in Thüringen kennen wir. Die ist hinlänglich bekannt und insofern mag das ja ein Grund sein. Aber

wir meinen - und da ziehe ich auch ab auf Ihre Ausführungen zu Gipsabbau -, dass der Schutzstatus bezüglich des Gipsabbaus in bestimmten Gegenden - ich betone das, nicht überall - eben nicht gewährleistet ist. Es gibt dort Gegenden, die müssen geschützt werden vor Gipsabbau. Da reicht Naturpark nicht, sondern da brauchen wir im Prinzip ein Biosphärenreservat. Insofern reicht aus unserer Sicht - und da habe ich Herrn Kummer ähnlich verstanden - der Schutzstatus nicht aus, sondern wir brauchen an der Stelle mehr.

Meine Damen und Herren, der Minister hat ausgeführt, und das sicher zu Recht, dass es in der Rhön und im Vessertal große Probleme gibt mit den Bürgerinnen und Bürgern, gerade auch mit Bauernverband und so weiter. Das darf doch aber nicht dazu führen, dass wir sagen, wir stecken den Kopf in den Sand bzw. wir trauen uns nicht, dort in der Gegend, wo es unbedingt notwendig ist aus unserer Sicht, auch Maßnahmen zu ergreifen. Herr Kummer sieht das etwas anders, aber ich beobachte es ja im Vessertal durchaus auch als Erfolg, auch wenn das nicht so schnell geht, wie wir uns das vorstellen. Auch das, was wir jetzt in der Rhön angeschoben haben, ist doch eigentlich etwas, was gerade mit Blick auf den Bauernverband so schlecht nicht läuft. Insofern das jetzt herzunehmen und zu sagen, wir haben dort in diesen beiden Biosphärenreservaten große Probleme, das hält uns davon ab, dort im Südharz auch aktiv zu werden, das ist etwas, was wir nicht nachvollziehen können.

Meine Damen und Herren, zum Kollegen Kummer, ich kann ihn da nur komplett unterstützen, das ist ein Kommunikationsproblem. Das merkt man ganz deutlich an dem, was im Vessertal und in der Rhön läuft. Da hat man auch Dinge an falscher Stelle bzw. zu spät angeschoben, deswegen gibt es die Probleme. Das ist die Frage, wie geht man mit Menschen dort vor Ort um. Wenn ich Herrn Kummer richtig verstanden habe, das ist auch die Auffassung, die meine Fraktion vertritt, wenn man mal die positiven Seiten von Vessertal und von der Rhön dort kommunizieren würde, was das für die Rhön bedeutet, ein Biosphärenreservat zu haben, dann würde natürlich normalerweise vielleicht der Widerstand vor Ort auch anders aussehen, aber es wird zu wenig kommuniziert. Und das, was der Herr Minister hier vorgetragen hat, sieht für mich jedenfalls eindeutig so aus, als ob man dort keine große Lust hatte, das, was im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt wurde, überhaupt ernsthaft in Bewegung zu setzen.

Wirtschaftliche Potenziale sehen wir genauso, und Herr Kummer hat zu Recht darauf hingewiesen: Was ist, wenn die Gipsindustrie dort die Koffer packt, was passiert mit der Region? Möglicherweise hinterlässt sie dort auch etwas, was touristisch schwer zu vermarkten ist. Insofern deutliche Zustimmung zu dem, was dort ausgeführt wurde. Ich

(Abg. Dr. Augsten)

bin auch dankbar für den Hinweis, dass wir das Problem der Kernzonenproblematik, die im Vessertal und in der Rhön immer eine große Rolle spielt - und das sehe ich gar nicht so wie Kollege Primas -, dort im Südharz ganz anders haben, dass wir natürlich schon Flächen haben, die sich dort anbieten, ohne dass man den Stress hat wie z.B. beim Vessertal oder wie in der Rhön.

Meine Damen und Herren, Kollegin Hitzing hat ja noch einmal die Definition für Naturparks hier dargelegt. Vielen Dank dafür. Aber wenn man das aus Sicht der Stufigkeit dann sich noch mal vor Augen führt, was Naturparks bedeuten, was Biosphärenreservate bedeuten, dann klingt das, was dort steht, natürlich so wie gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft. Das hört sich auch für jeden Außenstehenden toll an und man denkt, Mensch, da ist ja alles in Ordnung, aber wer in der Landwirtschaft zu Hause ist, der weiß, dass sich damit auch Dinge verbinden, die aus unserer Sicht nicht akzeptabel sind. Insofern, das, was in der Gesetzgebung im Naturpark drinsteht als Definition, muss nicht das bedeuten, was wir uns als Schutz für eine Landschaft bzw. für Naturschutz vorstellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also hier noch mal ganz deutlich: Wir lassen uns an der Stelle nicht damit abspeisen, dass es einen Naturpark gibt. Und der Hinweis, dass z.B. der Kreisbauernverband dort vehement dagegen ist, ein Biosphärenreservat zu erreichen. Da erinnere ich an den Moderationsprozess in der Rhön, wo auch der Bauernverband es war, der irgendwann mal den Saal verlassen hat und wo der Minister sich mit dem Bauernverband zusammengesetzt hat und hat gesagt, wir klären das, wo mittlerweile auch der Kreisbauernverband in der Rhön dort sagt, wir unterstützen das, wenn bestimmte Dinge eingehalten werden, die wir vereinbart haben. Der Kreisbauernverband in Nordhausen ist möglicherweise nicht richtig informiert, also das, was Herr Kummer gemeint hat, Kommunikationsproblem auch in diesem Bereich.

Zum Kollegen Primas habe ich gar nicht so viel aufgeschrieben. Es ist klar, da trennen uns Welten, wenn es darum geht, wie man Biosphärenreservate politisch einschätzt. Ich finde es nicht ganz in Ordnung, dass dort der Schwarze Peter nach Niedersachsen geschoben wird, so nach dem Motto, die müssen erst mal ihre Hausaufgaben machen. Wir liegen näher dran an Sachsen-Anhalt und es wäre sicher ein deutliches Zeichen in Richtung Niedersachsen, wenn Thüringen sich dort erklären würde. Dann hätten wir nämlich schon zwei Bundesländer, die ihre Aufgaben machen würden aus unserer Sicht. Insofern reicht es nicht, dass man hier den Eindruck erweckt, dass, wenn man ein Biosphärenreservat weiterverfolgt, damit der gute Werdegang des Naturparks infrage gestellt wird. Im Gegenteil,

ein Biosphärenreservat wäre genau die konsequente Fortsetzung dessen, was man mit einem Naturpark in Gang gesetzt hat. Also, Kollege Primas, das sind Dinge, Sie sind aus Nordhausen und sind näher an den Menschen dran. Ich habe auch gar nicht den Eindruck vermitteln wollen, als ob es dort eine große Befürwortung gibt durch alle Schichten der Bevölkerung. Wir wissen, dass gerade die Diskussionen, die wir in der Rhön, im Vessertal erleben, natürlich auch im Südharz dazu führen, dass Menschen sehr nachdenklich werden und sagen, wir wollen das noch einmal ganz genau wissen, was da auf uns zukommt. Aber dass es dort Einzelne sind, die ein Biosphärenreservat befürworten, das kann ich überhaupt nicht sehen. Bei den Veranstaltungen, die wir besuchen, mit den Menschen, mit denen wir zusammen sind, gibt es eine breite Unterstützung. Mit den anderen müsste man reden. Das hat die Landesregierung offensichtlich nicht getan. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Augsten. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich erlaube mir zu zitieren, zuerst einmal aus dem Koalitionsvertrag - Sie haben es mir netterweise aufgeschrieben, Herr Augsten: „Die Koalitionspartner vereinbaren darüber hinaus, dass die Landesregierung bis 2012 die Einrichtung eines Biosphärenreservats Südharz prüft. In einen moderierten Diskussionsprozess sollen die Bürger der Region, Wissenschaft, Wirtschaft und Tourismus einbezogen werden.“ Das haben wir vereinbart, wir stehen zu unserem Koalitionsvertrag. Aus diesem Grunde werden wir dieses im Ausschuss besprechen, wie dieser Prozess stattfinden soll. Ich bitte Sie, ich darf noch ein bisschen - weil ich denke, wir müssen das mal geschichtlich aufarbeiten - weiter zitieren: „Ich möchte noch etwas zur Geschichte dieses Biosphärenreservats sagen. Schon am 12.12.1991 stellte die SPD-Fraktion im Landtag den Antrag. Dieser Antrag wurde damals am 12.12.1991 einstimmig angenommen, es gab nur drei Enthaltungen.“ Ich zitiere weiter: „Dem folgte am 13.10.92 eine gemeinsame Erklärung der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen, sie tagten damals in Naumburg. In diese Erklärung wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Antrag auf Anerkennung eines Biosphärenreservats für die UNESCO vorbereiten sollte. Die Federführung dafür übernimmt das Thüringer Ministerium für Umwelt und damals Landesplanung.“ Des Weiteren er-

(Abg. Mühlbauer)

laube ich mir zu zitieren: „So kann ich Ihnen sagen, dass am 25. Oktober 1995 im Kreistag von Nordhausen ein Beschluss gefasst wurde zum Biosphärenreservat Südharz, zu dem Herr Primas noch anmahnte, dass auch der Kyffhäuser ein Teil dieses Bioreservats sein könnte.“ Abschließend erlaube ich mir, mit einem Appell an Sie das Zitat zu beenden: „Aber ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir die Entwicklung des Biosphärenreservats voranbringen und nicht wieder 18 Jahre dafür brauchen, wo doch jede Studie und jeder sagt, das ist das Wichtigste, und so kann man die Region in Nordhausen und um Nordhausen stärken. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie diesem Antrag zu.“

Ich habe zitiert aus der 4. Wahlperiode, der 86. Sitzung vom 06.06.2006 aus einer Rede meiner Kollegin Dagmar Becker.

Wir haben heute Dezember 2012 und wir sind leider nicht weitergekommen. Wir müssen darüber sprechen, wie wir in diesem Ausschuss weiterkommen.

(Beifall Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen darüber sprechen, wie der festgestellte Bürgerwille - wir haben einen Kreistagsbeschluss von 1995, der ein klares Votum für das Biosphärenreservat abgibt, wir müssen feststellen, wie dieser Bürgerwille auch umgesetzt werden kann. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, mit mir im Ausschuss Möglichkeiten zu finden, wie Bürgerwille sich formulieren und in den Diskussionsprozess eingebunden werden kann.

Lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen machen. Biosphäre - von den Kollegen schon erwähnt - ist Mensch und Natur und nicht Mensch gegen Natur. Wir haben Chancen für die Region. Ich darf darauf hinweisen, im Jahre 2014 werden wir das UNESCO-Weltnaturjahr haben. Auch in diesem Rahmen ist es möglich, Regionen zu befördern. Natürlich ist das eine Chance für diese Region, Wirtschaft, Tourismus, Entwicklung zu stärken, zu bündeln und neue Impulse zu setzen. Und natürlich dachte ich, wir sind 2012 längst weiter, Natur mit Bürgern zu entwickeln und nicht Natur gegen Bürger zu entwickeln.

Zwei persönliche Anmerkungen zu den von mir verfolgten Moderationsprozessen sowohl in der Rhön als auch in Vesser. Diese sind aus meiner Sicht nicht optimal gelaufen. Wir haben durchaus Verbesserungspotenzial. Wir könnten durchaus auch andere Wege gehen, die moderner sind und wo Bürger auch teilhaben können, sich einbringen können. Fragen, die sich mir stellen, sind: Warum müssen Verordnungen gegen Menschen errichtet werden und nicht mit Menschen? Warum sind die Verordnungen, die wir erlassen, das größte Hemmnis? Unsere Bürgermeister verstehen sie nicht. Sie sind

ein Sammelsurium von Rechtsfestlegungen aus allen Gesetzesteilen. Das ist nicht notwendig, wir müssen hier Verwaltung auch vereinfachen.

Und noch mal eins, zwei Dinge dazu: Landwirtschaft in der Biosphäre ist möglich und genau dort müssen wir die neuen Dinge, die uns auch mit der neuen Förderperiode erwarten, Kollege Primas, experimentell mit begleiten, weil ein „Weiter so“ - gerade was Landwirtschaft anbelangt - geht so nicht. Da sind die Biosphären genau die Regionen, genau die Möglichkeiten, wo wir die Wege der neuen GAP unterstützen und vorbereiten können und Dinge hier umsetzen können, die uns auf moderne Wege bringen.

Noch zwei Dinge zu Kollegin Hitzing: Ich sehe hier nicht, dass die Menschen dagegen sind, ich sehe eher, dass wir die Menschen nicht teilhaben lassen an unserem Dialogprozess.

(Beifall SPD)

Es wird Zeit, dass wir hier tatsächlich mit den Bürgern gemeinsam arbeiten. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Wir stehen zum Koalitionsvertrag in allen Bereichen, davon gehe ich aus, dass dies auch unser Koalitionspartner tut. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Mühlbauer, vielen Dank für Ihre Rede. Ich möchte bei Ihnen anknüpfen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das mache ich schon.)

Nun ja, ich kann mich auch mal bei ihr bedanken.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Hat das einen Hintergrund?)

Ein Biosphärenreservat bedeutet, auf Englisch steht dahinter „man and biosphere“, also „Mensch und Umwelt“. Manche tun so, als würde es heißen: Natur statt Mensch. Das ist das, was als Drohkulisse immer wieder an die Wand gemalt wird, um Biosphärenreservate zu verhindern. Ich finde es aber unredlich, so vorzugehen. Ich finde es auch unredlich, Verordnungsentwürfe in die Welt hinauszuschicken, die von Verboten nur so strotzen und die Auflagen haben, die wir im wichtigsten Thüringer Schutzgebiet, dem Nationalpark Hainich, noch nicht einmal haben, z.B. Wegegebote, so was gibt es im Hainich nicht. Warum soll es denn so etwas in Biosphärenreservaten geben? Es heißt „Mensch und Umwelt“ und da muss der Mensch auch in die Um-

(Abg. Kummer)

welt können. Das kann man im Biosphärenreservat zulassen, ohne dass es dort Probleme mit der UNESCO oder mit anderen gibt, meine Damen und Herren.

Wenn wir von der Frage reden, Herr Primas will ja sich an die Spitze in der Bürgerbewegung stellen, einer Bürgerinitiative gegen die große Schutzgebietsausweisung, die DIE LINKE vorhat. Ich weiß ja nicht, was in Ihrer Planung von damals stand, vielleicht sollte man sie auch mal aktualisieren. Biosphärenreservate sollen 3 Prozent Kernzone beinhalten, wo die Natur Vorrang hat, 3 Prozent. Wir haben uns 2005 mit den Fragen im Umweltausschuss beschäftigt, da gab es die klare Aussage der Landesregierung, dass inzwischen allein sechs Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 1.500 ha ausgewiesen worden sind und in den kommenden Jahren die Ausweisung weiterer fünf Naturschutzgebiete erfolgen soll. Das bedeutet, dass damit die Kernflächen der Gipskarstlandschaft weitgehend gesichert und geschützt seien. Also wovon reden wir? Die Schutzgebietsausweisung ist erfolgt, 1.500 ha Naturschutzgebiet. Wenn ich das als Kernfläche nehme, als Kernzone, dann könnte ich, wenn ich das mit 33 multipliziere, ein Biosphärenreservat von rund 50.000 ha ausweisen, viel größer, als es die UNESCO verlangt. Es ist doch albern, jetzt den Leuten zu erklären, wir nehmen euch eure landwirtschaftliche Nutzfläche und euren Wirtschaftswald weg. Das will doch auch niemand.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn, dann will höchstens die Landesregierung noch 25.000 ha Wald aus der Nutzung nehmen. Wie Sie das klären wollen, ohne dass Sie Wald aus der Nutzung nehmen, das weiß ich nicht, Herr Primas.

Ich will aber noch eins dazu sagen, was die Frage Landwirtschaft angeht, weil Frau Hitzing die Frage Kreisbauernverband vorhin angesprochen hat. Wir haben massive Finanzierungsprobleme in den benachteiligten Gebieten und die werden sich in Zukunft ausweiten. Wir haben im Gipskarst Magerrasenbestände, wo wirklich nicht viel von der Fläche herunterzuholen ist und wo landwirtschaftliche Bewirtschaftung sich ohne die bisherige Förderung nicht lohnt. Wir müssen die Frage beantworten, wie wir diese Flächen mit einer hervorragenden naturschutzfachlich wertvollen Ausstattung für die Zukunft sichern wollen. Wenn wir da das Instrument des Biosphärenreservats in die Hand nehmen und sagen, lasst uns doch mal überlegen, wie wir dort Landwirtschaft sichern können mit diesem Instrument, denke ich, ist das zumindest auch gegenüber Brüssel ein gutes Argument, um hier noch mal zusätzliche Fördermittel zu bekommen. Das sollten wir versuchen anzugehen. Wir sollten einfach mit der Landwirtschaft reden, welche Möglichkeiten ihnen ein Biosphärenreservat bieten kann, welche

Anforderungen sie an ein Biosphärenreservat und eine entsprechende Wirtschaftsentwicklung hätten, und dann versuchen, so etwas umzusetzen für Thüringen und nicht gegen unsere Menschen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kummer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Kollegin Mühlbauer, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie vorhin hier ausgeführt, dass es 1995, also vor 17 Jahren, einen Kreistagsbeschluss des Landkreises und des Kreistags Nordhausen gab, den wir unbedingt zu befolgen hätten. Glauben Sie nicht auch, dass sich in 17 Jahren gesellschaftliche Verhältnisse ändern, dass sich in 17 Jahren Rahmenbedingungen ändern oder dass sich vielleicht auch Meinungsbilder mit der Besetzung des Kreistages ändern? Ich glaube, zumindest dies ist kein Argument dessen gewesen, wofür Sie hier gesprochen haben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Koppe. Jetzt hat Herr Dr. Augsten das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich habe gewusst, dass es sich lohnt, noch Redezeit aufzuheben, um auch Frau Mühlbauer zu entgegnen. Ich habe mir Sorgen gemacht, als Herr Primas in die Reihen der SPD gegangen ist, das sieht fast wie Koalitionskrach aus.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wie kommen Sie denn darauf?)

Noch mal, die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung besagt, dass bis 2012 - das ist fast so weit - etwas zu prüfen ist. Wenn wir das deshalb nicht im Ausschuss besprechen wollen, weil die CDU und die SPD das gern allein machen ohne Öffentlichkeit, dann haben wir genau das deshalb hier ins Plenum getan, weil die Leute draußen auch eine Antwort erwarten - viele, nicht nur im Südharz, auch andere schauen, was mit dieser Aussage im Koalitionsvertrag geworden ist. Deswegen hier im Plenum, damit es alle mitbekommen. Wenn Sie sich hinstellen und sagen, wir werden im Ausschuss darüber sprechen, wie dieser Moderationsprozess gestaltet werden soll, dann stimmt es insofern nicht,

(Abg. Dr. Augsten)

weil er abgeschlossen ist. Der Minister - das ist auch etwas, was er ganz klar auf den Punkt gebracht hat - hat sich hier hingestellt und gesagt, wir haben geprüft, haben vielleicht nicht alle einbezogen, so, wie das vereinbart war. Wir haben geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, es wird mit dieser Landesregierung - das sage ich ganz bewusst - kein Biosphärenreservat und keine Schritte dahin geben. Ihr könnt es noch mal in den Ausschuss tun, weil es sicher auch Konsequenzen gibt oder vielleicht kann man auch noch mal zwischen SPD und CDU vermitteln, Konsequenzen aus dem Vessertal, aus der Rhön für den Prozess im Südharz. Ich würde auch einige Dinge noch mal überprüfen, die heute gesagt wurden. Aber das, was im Koalitionsvertrag steht, ist termingemäß abgeschlossen. Und da hat der Minister heute ganz klar Farbe bekannt, es wird kein Biosphärenreservat geben und auch keine Schritte dahin. Insofern bin ich froh, wenn wir noch mal darüber reden, aber Sie sollen nicht Leuten etwas in Aussicht stellen, was letzten Endes in dieser Legislaturperiode nicht mehr auf den Weg gebracht werden wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Dr. Augsten. Das Wort hat jetzt Herr Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige wenige Bemerkungen noch. Kreistagsbeschluss 1995 - das Instrument Biosphärenreservat, da war ich dabei, als wir es in die Naturschutzgesetzgebung reingeschrieben haben mit dem Ziel „man and biosphere“, wie Sie es, Herr Kummer, genau gesagt haben. Wenn es denn nur so wäre. Meine Meinung dagegen hat sich doch nur deshalb so ausgebildet, weil das so nicht umgesetzt wurde. Sie kennen offensichtlich nicht diese Studie „Biosphärenreservat Südharz“. Schauen Sie sie sich wirklich an. Das ist weiter nichts als eine Wirtschaftsverhinderungskonzeption. Das ist kein Schutz für Natur und Mensch, sondern es ist eine Wirtschaftsverhinderungskonzeption, nichts anderes.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Eine Studie.)

Alles andere findet nicht statt. Dort steht beispielsweise, Frau Scheringer-Wright, drin, die Goldene Aue ist eine landwirtschaftliche Steppe. Diese landwirtschaftliche Nutzung muss vernichtet werden. Das steht in der Studie drin. Kann man denn so etwas unterstützen? Das können doch selbst Sie nicht wollen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Müssen wir uns daran festhalten?)

Das bezweifle ich manchmal.

Herr Kummer, es ist tatsächlich so, das Totalreservat, die 3 Prozent waren und sind in dem Konzept genau dort, wo heute die Privatleute ihren Wald haben, im Buchenoptimum. Kein anderer gibt seine Flächen her. Glauben Sie denn wirklich, dass jemand anderes die Flächen hergibt? Das ist doch schon so gezirkelt, das passt doch. Wer will denn ernsthaft einen Fichtenbestand im Sachsen-Anhaltischen zum Totalreservat machen wollen? Da ist nicht mehr Gipskarst, das ist ein Ausläufer, das ist vorbei. Das kann es doch nicht sein. Wenn man schützt, dann ist es genau da, wo die Interessen der Leute liegen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Primas, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Primas, CDU:

Aber gern, natürlich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Dr. Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Herr Primas, Sie argumentieren jetzt oder bringen Ihre Argumentation auf eine Studie zurück. Ist Ihnen schon mal der Gedanke gekommen, dass das völlig unwissenschaftlich ist, nur eine Studie zurate zu ziehen? Vielleicht haben die Studiersteller ihre persönliche Meinung da reingeschrieben.

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja, das ist so, da haben Sie recht. Und wenn man so etwas macht, muss man natürlich dann auch viel mehr machen. Ich bin auch dafür, glauben Sie es mir doch ernsthaft, ich bin für Nordhausen. Es kann mir doch nichts Besseres passieren, wenn wir diese kontroverse Diskussion bis 2014 weiterführen. Etwas Besseres kann mir doch überhaupt nicht passieren. Ich rede da mal vom Wahlkampf 2014 für den Landtag. Das ist die Steilvorlage. Etwas Besseres kann ich mir gar nicht wünschen. Deshalb Ausschussüberweisung und noch ein bisschen reden darüber, dann schaffen wir es vielleicht, dass wir die Diskussion dann führen. Also besser kann es mir gar nicht gehen. Schönen Dank dafür.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Primas. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin. Zuerst mal zu Ihnen, Herr Kollege Koppe. Es ist ein Beispiel dafür, wie wichtig uns kommunale Beschlüsse sind, ja, von '95, der Beschluss wurde übrigens nie geändert, das heißt, der Kreistag Nordhausen hat bis heute nicht beschlossen, wir wollen keinen, sondern der Beschluss ist in sich immer noch da und die Aussage ist immerhin noch da.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe FDP)

Das will ich jetzt mal so deutlich in Ihre Richtung sagen. So, und jetzt ganz deutlich in Ihre Richtung, Herr Augsten. Sie haben ihm nicht zugehört oder Sie haben ihn nicht verstanden, beides möglich, das Ministerium hat einen Moderationsprozess zum Naturpark durchgeführt, nicht zur Biosphäre. Diesbezüglich steht das Thema für mich noch komplett offen. Es ist nicht mehr leistbar in den nächsten drei Wochen, aber es ist abzuarbeiten. Diese Frage müssen wir zuerst mal klären und den Unterschied zwischen einer Biosphäre und einem Naturpark, glaube ich, brauche ich Ihnen nicht zu erklären.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, ja.)

Aber ich tue es noch mal für die anwesenden Kolleginnen und Kollegen. Wir haben hier komplette Unterschiede. Die Biosphäre ist die Entwicklung Mensch und Umwelt und Natur. Der Naturpark hat ganz andere Ansätze.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Welche anderen Ansätze hat der Naturpark nun?)

Ich denke - und meine Signale sind hier sehr offen -, die Region ist moderner, als der Kollege Primas sich das vorstellen kann. Der Ansatz, mit der Natur im Einklang zu leben, wird ein sehr dynamischer werden. Genau dies ist der Grund, wieso Kollege Primas es wahrscheinlich vor 2014 noch schnellstens unterstützen wird, damit er auch dort die besten Ergebnisse in der Landtagswahl 2014 erzielen kann. Da bin ich mir sicher. Ich bin mir noch viel sicherer, dass wir aus den Erfahrungen der Moderationen in den Diskussionsprozessen Rhön und Vesser so viel gelernt haben, dass wir jetzt ein optimaleres Ergebnis erreichen könne. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung vom Abgeordneten Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Es ist ja sehr amüsant, aber was gesagt werden muss, muss doch einmal gesagt werden. Frau Mühlbauer, 1995, wenn ich mich recht erinnere, war die SPD in Thüringen zwischen 1994 und 1999 an der Regierung beteiligt.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Sehr gut.)

Wenn Sie seit 1995 bis 1999 aus diesem Kreistagsbeschluss, der, wie Sie sagen, das Votum der Volksvertreter widergespiegelt hat, zitieren, frage ich mich: Was haben Sie denn in der Zeit gemacht? Warum ist denn da nichts passiert? Da sieht man zumindest aus meiner Sicht, was Ihnen kommunale Beschlüsse wert sind.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Koppe. Jetzt Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Herr Kollege Koppe, da bitte ich, dass Sie dann wenigstens meinen Ausführungen ganz und gänzlich folgen. Ich habe nämlich noch einen ersten Teil zitiert, da waren Sie wahrscheinlich noch nicht munter. Der Nordhausener Kreistagsbeschluss kam danach. Der erste Teil war, dass dieser Landtag damals - ich habe bewusst gesagt, das Ministerium für Umwelt und Landesplanung, ich kann Ihnen auch den Minister benennen,

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Wer war denn das?)

Sklenar -

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Minister kommen und gehen.)

einen Auftrag hatte, federführend das Biosphärenreservat - ich zitiere es gern noch mal. In dieser Erklärung wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Antrag auf Anerkennung eines Biosphärenreservats durch die UNESCO vorbereitet. Die Federführung lag hier bei diesem Ministerium und unter dieser Großen Koalition und hier wurde gearbeitet, danach wurde leider unterbrochen. Ich darf Sie erinnern: 4. Wahlperiode 86. Sitzung. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da haben wir die SPD-Abgeordneten kraftvoll kontrolliert.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegt mir jetzt kein Redewunsch mehr vor. Herr Minister hat jetzt das Wort.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Mühlbauer, Herr Kummer, ich habe schon wesentlich substantiiertere Reden von Ihnen gehört, mit etwas weniger Emotionen und etwas weniger Drive hier vorn und dafür mit mehr Sachverhalt geprägt. Egon, korrigiere mich bitte, aber Minister für Umwelt und Landesplanung war niemals Sklenar, es war Sieckmann zu der Zeit; so viel zum Inhalt Ihrer letzten Worte, Frau Mühlbauer.

(Beifall FDP)

Dann noch einmal eine generelle Anmerkung: Wenn Sie so engagiert wie Sie hier vorn reden, Herr Kummer und Frau Mühlbauer, und sich dann, wenn wir in echt schwieriges Fahrwasser kommen, nämlich in der Diskussion um das Grüne Band im Eichsfeld und in der Diskussion in der Rhön zur Erweiterung der Kernzone, sich dann in die fünfte oder siebente Reihe setzen, kleinmachen, keinen Ton sagen und die Minister da vorn agieren lassen, das halte ich schon für etwas sehr doppelzünftig, was dann hier abgeht.

(Beifall CDU)

Ich kann Ihnen ja nur empfehlen, fangen Sie doch den Prozess als SPD noch einmal an, gehen Sie in den Landkreis nach Nordhausen, rufen Sie die Verbände und Gemeinden zusammen, stellen Sie sich mal vorn hin und ich setze mich in die fünfte Reihe und ich höre mir mal an, wie Sie verprügelt werden.

(Zwischenruf Abg. Lemb, SPD: Dann wird sie auch Ministerin.)

Aber erst 2014.

(Unruhe SPD)

Denn wenn Sie eine Wahl verlieren wollen, müssen Sie genau das Thema auf die Tagesordnung nehmen. Wenn Sie eine Wahl in dem Landkreis verlieren wollen, nehmen Sie es auf die Tagesordnung, dann sind Sie am nächsten Tag weg. Sie können es mir glauben, ich wohne da, ich bin da geboren, ich kenne da wesentlich mehr Stimmen, als Sie jemals kennenlernen werden.

(Heiterkeit CDU, FDP)

Zum Thema Gipsabbau: Es ist nun einmal leider so, Herr Kummer, die Einschränkungen, die jetzt auf dem Gipsabbau liegen, werden durch das Biosphärenreservat nicht mehr, weil es durchaus auch Rechtsansprüche gibt, die noch nicht einmal angenommen wurden bis jetzt. Und das Thema Kernzone ist ein ganz heißes Eisen. Sie können doch nicht im Entferntesten glauben, dass Sie das, was jetzt Schutzgebiete sind - mit 1.500 ha Schutzgebiet, Schutzgebiete, Naturschutzgebiete -, zur Kernzone machen können mit den Auflagen einer Kernzone.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Naturschutzgebiete.)

Herr Kummer, das wissen Sie doch genauso gut wie ich, was der Unterschied zwischen einem Schutzgebiet und dem Schutzstatus einer Kernzone ist. Sie verbreiten hier Halbwahrheiten, das ist einfach eine wahre Schau. Dann der zarte Hinweis von Frau Mühlbauer, wir machen demnächst mal Verordnungen ohne den Hinweis auf Gesetze. Frau Mühlbauer, das ging zu Kaisers Zeiten im Mittelalter, aber nicht mehr in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist einfach zwingend erforderlich, dass Sie in die Verordnung auch die entsprechenden Rechtsbelehrungen und die Rechtsetzungen hineinschreiben. Das wissen Sie eigentlich auch, aber sich erst einmal hier hinstellen und sagen, wir machen in Zukunft alle Verordnungen ohne Hinweis auf irgendein Gesetz, dann brauchen Sie auch keine Verordnung zu machen, das Ding ist nämlich nicht rechtswirksam.

Dann das Thema, Herr Kummer, UNESCO: Ich kann Ihnen nur empfehlen, machen Sie einmal mit meinem Herrn Schrader einen Grundkurs über die Anforderungen der UNESCO an ein Biosphärenreservat. Ich will mich jetzt nicht auslassen dazu, aber ich biete Ihnen das ausdrücklich an. Gehen Sie mit meinem Wort auf Herrn Schrader zu und machen Sie einmal bei ihm einen Grundkurs über Anforderungen an ein Biosphärenreservat, die die UNESCO tatsächlich stellt. Dann werden Sie sehen, wie weit Sie mit Ihrer Meinung davon weg sind. Dann diese mehrfachen Hinweise darauf, dass nur ein Biosphärenreservat Mensch und Natur verbindet, der Naturpark aber nicht. Also etwas Dümmeres habe ich noch nicht gehört. Gerade in der Naturparkverordnung wird darauf verwiesen, dass Mensch und Natur dort im Einklang sein sollen. Da wird auf Biodiversität verwiesen, da wird auf Mensch und Natur verwiesen, doch nicht nur im Biosphärenreservat. Das würde ja heißen, alle anderen Naturparke, die wir haben, sind nicht für die Menschen geeignet, sondern nur für die Natur. Das ist doch nun so ein Schwachsinn, das habe ich nun wirklich noch nicht gehört.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von mir aus können Sie das Ding an den Ausschuss überweisen. Ich rede da gerne auch noch einmal, aber ich würde mir einfach einen Punkt mehr Sachlichkeit wünschen, wie z.B. - und ich lobe ihn ja nicht oft - vom Dr. Augsten zum Schluss. Ihr letzter Beitrag war in Ordnung. Er hat das in ordentlichen Punkten zusammengefasst und hat gesagt, jawohl, wir wollten ja nur einmal wissen, wie der Stand ist, aber anders wird es nicht werden. Das Ministerium hat seine Arbeit gemacht, es hat bis Ende 2012 geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, es ist nicht umsetzbar. Dann gehen Sie einmal dahin und

(Minister Reinholz)

reden Sie mal mit den Gemeinden. Reden Sie mal mit Neustadt am Harz, mit Ilfeld, mit Harztor, mit Ellrich, mit Sülzhayn. Da können Sie mit allen mal reden, ob die in Ihrer Nachbarschaft ein Biosphärenreservat haben wollen. Das geht genauso krachen wie das in Sachsen-Anhalt. Warum kriegen es denn die Niedersachsen nicht hin? Genau aus den gleichen Gründen, und sich dann dahinter zu verstecken und zu sagen, na ja, wenn Thüringen eins machen würde, würden die Niedersachsen da mitmachen. Nie im Leben! Und Sie kriegen es auch nicht hin. Sie glauben gar nicht, was das den Egon und mich für eine Anstrengung gekostet hat, den Naturpark überhaupt dort zu vermitteln, wie oft wir mit denen abends essen und trinken waren, damit wir die auf Lot gekriegt haben.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir haben in stundenlangen Diskussionen gesessen mit den Jungs, um einfach die Bedenken auszuräumen. Es waren schon Riesenbedenken.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wie viele Hirsche hat das gekostet?)

Mach doch mal einen Vorschlag, was hättet ihr denn gern? Keinen Naturpark! Es war unheimlich schwer, überhaupt zu vermitteln, dass der Naturpark nicht die Landwirtschaft einschränkt und nicht die Weidewirtschaft einschränkt, aber Sie können doch nicht einfach davon ausgehen, dass Sie Flächen in der Kernzone stilllegen und auch nicht mal mehr bewirtschaften. Sie brauchen gerade in der Gipskarstgegend in der Rüdigsdorfer Schweiz auch die Möglichkeit, noch mal Futter zu machen. Sie können die Bisons und die Highlands nicht das ganze Jahr nur von dem draußen ernähren, was da ist. Das ist doch genau die Diskussion, die wir auch in der Rhön haben. Also kommt doch bitte einfach mal wieder auf den Boden der Realitäten zurück und lasst die Emotionen raus. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Reinholz. Es hat sich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Es geht nicht darum, ob es besser wird oder nicht, werter Herr Kollege, es geht darum, dass ich noch einmal daran erinnern will, wer saß in der ersten Reihe zum Vessertal. Wer sitzt heute noch zum Vessertal in der ersten Reihe? Das bin nämlich ich. Wer saß mit den Bürgermeistern und der Landrätin erst kürzlich zusammen, um diesen Prozess zu begleiten? Das bin ebenfalls ich.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir sind wirklich stolz auf Sie, Frau Mühlbauer!)

Hier noch einmal herzlichen Dank an den Kollegen Primas. Er saß nämlich ebenfalls in der ersten Reihe. Und ich kenne keine Veranstaltung, in der ich oder der Kollege Primas uns in der fünften Reihe abgeduckt haben. Wir stehen zu unserer Politik und wir gehen auch vor Ort, auch wenn es wehtut. Das erlauben Sie mir an dieser Stelle zu sagen und auch im Vesser gehe ich hier von Ort zu Ort. Es ist mein Wahlkreis, es ist meine Region. Ich kenne die Menschen, ich kenne deren Befindlichkeiten und weiß darum sehr wohl, warum ich Sie und Ihr Haus gebeten habe, Dinge, die in der Verordnung doppelt oder mehrfach geregelt sind, dort vielleicht zu entschlacken und darüber nachzudenken. Das war die Anregung der Bürgermeister vor Ort. Warum müssen in einer Biosphärenverordnung Dinge nochmals erwähnt werden, die in der Thüringer Bauordnung geregelt sind? Im Außenbereich bauen darf ich nicht, das ist ein Bestandteil der Thüringer Bauordnung, muss nicht noch einmal explizit in der Verordnung erwähnt werden. Viele, viele Dinge, die sind hier doppelt geregelt, und hier kann vereinfachtes Verwaltungshandeln dazu führen, dass man ein Verständnis hat für die Dinge, die essenziell wichtig sind in der Biosphäre, und sie nicht überfrachtet mit Verboten, die hier doppelt und dreifach aufgeführt sind. Diesbezüglich, ich freue mich auf eine lebendige Diskussion im nächsten Jahr und bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Das Wort hat der Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Frau Mühlbauer, ich weiß ja nicht warum, aber Sie haben mir nicht richtig zugehört. Ich habe nicht über das Thema Vessertal gesprochen, sondern ich habe über die großen Bürgerdiskussionen im Eichsfeld zum Grünen Band gesprochen, wo mehrere hundert Leute im Saal waren, wo es richtig gekracht hat, und ich habe über die Diskussion gesprochen in der Rhön, wo es ebenfalls um die Kernzone ging, wo es auch richtig gekracht hat, und nicht über das bisschen Vessertal. Das Vessertal ist ja das Unproblematischste von allen. Da sind wir auch am weitesten. Also sich mit dem Vessertal zu behängen, das machen die Jungs inzwischen mit 40 Fieber und betrunken fertig. Das ist überhaupt gar kein Thema mehr. Die Rhön ist das Problem und das Grüne Band im Eichsfeld ist das Problem und da werden wir auch noch ein bisschen Ärger kriegen mit dem Bund, ob wir überhaupt in die zweite Phase kommen, weil sich doch die Bürger so querlegen. Da würde ich Sie gerne mal mit einladen, da nehme ich Sie zur nächsten Runde mit.

(Minister Reinholz)

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Da komme ich gerne mit.)

Dann stellen Sie sich vorne hin und Sie erklären es mal und ich setze mich mal in die zweite oder dritte Reihe und höre Ihnen mal zu, wie Sie die Umsetzung des Grünen Bandes erklären. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich schaue mal ganz aufmerksam in die Runde. Es liegt mir kein Wunsch auf Rede vor. Dann kommen wir jetzt zu der Frage: Kann ich denn davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 erfüllt ist? Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so und wir kommen zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Meine Frage: Soll auch der Sofortbericht mit an den Ausschuss überwiesen und dort weiterdiskutiert werden? Nein, das ist nicht der Fall. Also stimmen wir nur ab über die Ausschussüberweisung, und zwar die Nummer 2 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksachennummer 5/5188. Wer der Überweisung an den Ausschuss folgen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich auch nicht. Damit ist der Antrag jetzt im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

(Beifall SPD)

Ich beende den Tagesordnungspunkt 23.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Ehrenamt stärken - ehrenamtlich Tätige entlasten

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5192 -

Ich frage noch einmal: Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das war nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer II des Antrags. Das Wort hat Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung möchte ich zum Antrag der Fraktion der FDP wie folgt berichten. Es geht um das Thema „Ehrenamt stärken - ehrenamtlich Tätige entlasten“ und wie in dem Antrag der FDP ausgeführt, ist es natürlich auch unsere Auffassung, dass das Ehrenamt,

das bürgerschaftliche Ehrenamt ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft ist. Es ist existenziell,

(Beifall SPD)

dass die Menschen sich in ihrer Region ehrenamtlich in ganz unterschiedlichen Bereichen einbringen.

(Beifall SPD)

Ob das das öffentliche Leben ist, ob sie Kreistagsmitglied sind, Stadtratsmitglied, Gemeinderatsmitglied, ob sie auch in anderen Bereichen tätig sind, im sozialen Bereich, im kulturellen Bereich, bei der Feuerwehr, beim Sport. Ganz vielfältig ist dieses Engagement und dafür möchten wir den Menschen im Lande auch ganz herzlich danken.

(Beifall FDP)

Da es eben nicht ausreicht, beim Dank zu bleiben, hat die Thüringer Landesregierung sehr kontinuierlich die Förderung des Ehrenamtes durch die Stiftung Ehrenamt getan seit vielen Jahren. Das ist auch Voraussetzung, warum sich manches in Thüringen entwickelt hat, und es zeigt auch, dass die Stiftung Ehrenamt intensiv dazu beiträgt, dass unser Ehrenamt in ganz vielen Bereichen eine hohe Qualität hat. Natürlich sollen auch die Anreize zum bürgerschaftlichen Engagement verstärkt werden. Ich finde es gut, wenn wir darüber sprechen, dass Bürokratieabbau in Verwaltungsvorgängen stattfinden muss, soweit man das in irgendeiner Form tun kann. Jeder, der mal einen Verein gegründet hat, der weiß ja: Vereinsregister ummelden, Vorstand umgestrickt wieder ummelden usw. Andererseits muss man aber auch sagen, es gibt so minimale Dinge, die auch gemacht werden müssen. Man muss auch wissen, wer ist Vorsitzender eines Vereins, wer haftet am Ende dafür; all das ist notwendig. Aber alles, was nicht sein muss, das wollen wir, so denke ich, auch gemeinsam vermeiden.

Meine Damen und Herren, die freiwillige und unentgeltliche Beteiligung im Interesse des Gemeinwessens ermöglicht auch als Herausforderung und sinnstiftende Betätigung die persönliche Weiterentwicklung eines jeden. Deshalb gehören sowohl gute strukturelle Rahmenbedingungen als auch die fachliche Begleitung und individuelle Qualifikation der Bürgerinnen und Bürger zu einer erfolgreichen Engagementpolitik. Bei den Bürgern des Freistaats soll ein vielfältiges Beteiligungsinteresse am bürgerschaftlichen Engagement geweckt und erhalten werden. Wenn Sie sich mal mit der Stiftung Ehrenamt beschäftigen und auch wissen, was vor Ort passiert, dann wissen Sie, an ganz vielen Stellen ist die Stiftung tätig geworden, hat angeregt, wenn ich an die Märkte denke, Austausch ehrenamtlicher Arbeit mit möglichen Leistungen auch von Betrieben; ein ganz tolles Teil, der Marktplatz der Möglichkeiten. Oder wenn ich jetzt daran denke, dass wir versuchen, Ehrenamtliche zu schulen in bestimmten

(Ministerin Taubert)

Bereichen, also auch eine konzentrierte und eine qualitativ hochwertige Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu betätigen, dass sie sich Wissen aneignen können. Oder wenn ich an die Ehrenamtskarte denke, also ganz viele Maßnahmen, die mit der Stiftung Ehrenamt im Freistaat entstanden sind und die ja auch in der Vergangenheit fraktionsübergreifend hier im Landtag gewürdigt wurden.

Ich möchte nun zu den einzelnen Fragen kommen, also Nummer II Frage 1, wie viele Ehrenamtliche es in Thüringen gibt. Wir haben natürlich keine genauen Statistiken. Sie wissen, manche sind auch doppelt unterwegs und dreifach unterwegs im Ehrenamt, aber man kann aus den Ergebnissen des Deutschen Freiwilligensurveys beziehungsweise anderer wissenschaftlicher Erhebungen - ich will die nexus-Studie, die die Ehrenamtsstiftung selbst in Auftrag gegeben hat, aufgreifen - zu dem Urteil kommen, dass eine Beteiligungsquote von ca. 30 Prozent der über 14jährigen Thüringerinnen und Thüringer im ehrenamtlichen Bereich konstatiert werden kann. Die Fragen, in welchem konkreten zeitlichen Umfang die Menschen tätig sind, sind ebenfalls sehr schwer zu beurteilen. Denn es wäre ja mehr Bürokratie, wenn ich jetzt als Ehrenamtliche auch noch monatlich einen Bericht geben müsste, wie viele Stunden ich denn da tätig sei. Auch da haben wir versucht, über Befragungen zu einem Urteil zu kommen. Wir haben 2009 von Generali Deutschland einen Engagement-Atlas zur Verfügung. Daraus ist abzuleiten, dass ca. 16 Stunden pro engagierter Person im Monat geleistet werden. Aber auch da gibt es ganz unterschiedliche Dinge, von dem, der sich einmal im Halbjahr im Verein sehen lässt, bis zu dem, der allwöchentlich 40 Stunden ehrenamtlich, weil er die Möglichkeiten hat, im Verein oder in einem anderen Ehrenamt arbeitet.

Der Punkt 3 fragt, in welchen Bereichen die Ehrenamtlichen hauptsächlich tätig sind. Auch da ist der Engagementbericht der Bundesregierung 2012 unsere Auskunftsquelle, das geht über Deutschland. Durchschnittlich, das können wir auch hier feststellen, ist vor allen Dingen der Bereich Sport und Bewegung mit 10 bis 11 Prozent sehr aktiv. Ein weiteres Engagementfeld sind Schule und Kindergarten mit durchschnittlich 6 Prozent. Kirche und Religion liegen ebenfalls in diesem Bereich um 6 Prozent. Dieser Wert ist aufgrund natürlich der DDR-Geschichte und auch der gesellschaftlichen Strukturen durchaus nicht so hoch wie vielleicht in anderen Bundesländern, aber auch da sieht man, dass die eigene Lebenswirklichkeit sich niederschlägt. Wir haben die Bereiche Gesundheit, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Umwelt-, Natur- und Tierschutz sowie politische Interessenvertretung mit 3 Prozent in diesem Bericht aufgeführt. Ebenfalls explizit benannt werden Unfall- und Rettungsdienst sowie die freiwillige Feuerwehr mit einem Anteil von ebenfalls

insgesamt 3 Prozent. Sie sehen, die Bandbreite ist sehr groß.

Wir können aus der nexus-Studie, da komme ich zu Punkt 4, sehen, dass wir einen leichten Rückgang von 2002 bis 2008 im Bereich des Ehrenamts haben. Wer mal bei den Sportlern war, der weiß, die sagen immer ganz freudestrahlend, bei uns ist das nicht passiert. Aber das ist natürlich auch eine Lebenswirklichkeit, wer sich im Ehrenamt engagiert. Ich habe Schule/Kindergarten gesagt. Da sind die Eltern natürlich zuallererst angesprochen, die dort ehrenamtlich tätig sind. So wie die Verläufe vor Ort sind, wie auch Personengruppen als Interessengruppen aus bestimmten ehrenamtlichen Tätigkeiten herauswachsen oder auch hineinwachsen, so unterschiedlich ist dann eben auch an der Stelle das Engagement.

Ich komme zu Punkt 5, den bürokratischen Auflagen. Zu dieser Frage wäre eine allgemeingültige Auskunft nicht sachgerecht, da die Art und der Umfang von Auflagen und Berichtspflichten dem speziell ausgeübten Ehrenamt geschuldet sind. Ich habe bereits den Verein angesprochen. Da, wo wir im Interesse von Rechtssicherheit, Anerkennung und Qualität einen angemessenen Rahmen brauchen, ist natürlich auch diese Verwaltungsleistung wichtig für alle Beteiligten. Zum Beispiel ist die ehrenamtliche Arbeit in den Vorständen von Vereinen und Verbänden mit einem höheren Verwaltungsaufwand und damit Bürokratie verbunden, weil es hier natürlich auch um steuer-, zivilrechtliche und andere Haftungsrisiken geht, währenddessen das in anderen Bereichen nicht so der Fall ist.

Sehr geehrte Damen und Herren von der FDP-Fraktion, ich muss Ihnen bei der Frage natürlich auch sagen, dass derartige Abfragen - Sie nennen es hier Berichtersuchen, aber am Ende sind das Abfragen - wir ja selber nicht beantworten können. Also wir müssen uns wieder der Kreise, der Gemeinden bedienen, müssen schauen, auf welche Landesverbände können wir zurückgreifen. Das alles erzeugt nicht nur bei uns einen Aufwand, wie gesagt, den trägt das Ministerium, das ist nicht die Frage, aber es ist natürlich dann so, dass auch bei den Betroffenen ganz viel Arbeit entsteht, wenn wir solche Abfragen machen, die wir am Ende auch nur, weil es keine Stichprobe ist, die wissenschaftlich in Auftrag gegeben wurde, die man dann vielleicht auch bezahlt, alles in Ehrenamt geleistet wird und natürlich auch wieder Bürokratie verursacht.

Der Punkt 6, da bitte ich Sie einfach auch ganz herzlich, in der Presse war einiges zu ermitteln, den Kabinettsentwurf der Bundesregierung in diesem Bereich zu rezitieren.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Mache ich doch.)

(Ministerin Taubert)

Das lassen Sie mir bitte frei, das dürfen Sie dann tun, ja, das freut mich ganz herzlich. Wie gesagt, es sind gute Sachen dabei. Wir stehen vielen Dingen da sehr offen gegenüber. Wenn das als eine Wertung der Landesregierung ausreicht, denke ich, ist das okay.

Für die in Ziffer III aufgestellte Forderung, dass die Landesregierung sich im Bundesrat für eine klarstellende Neuregelung des § 12 der Justizverwaltungskostenordnung einsetzen soll, durch die die vollständige Gebührenfreiheit für Führungszeugnisse für ehrenamtliche Zwecke zukünftig gesetzlich festgeschrieben werden soll, sehen wir naturgemäß keinen Handlungsbedarf. Die Zeit ist einfach rum. Ihr Antrag ist am 09.11. im Thüringer Landtag eingegangen und am 12. Oktober, also einen knappen Monat vorher, hat der Bundesrat mit Beschluss in Drucksache 517/12 dazu ja etwas beschlossen. Mittlerweile ist das auch umgesetzt worden, die Bundesregierung hat das aufgenommen. Ich weiß natürlich auch, auch aus der kommunalen Familie, das sind so die kleinen Dinge, wir haben uns ja auch für diese Kostenfreiheit der Führungszeugnisse eingesetzt, aber am Ende sind die Verwaltungsgebühreneinnahmen ersatzlos dann weggefallen, für die Betroffenen gut im Ehrenamt, für die Kommune, die sie hätte einnehmen können, nicht so ganz gut. Aber die kommunalen Vertreter haben gesagt, sie sind für die Ehrenamtlichen und im Interesse der Ehrenamtlichen auch standhaft und werden das nicht bemängeln.

Dann noch einmal die Bitte, Sie haben viele Anfragen gestellt, vier Anfragen zum Ehrenamt, 37 Unterfragen. Ich habe gerade beschrieben, wie der Weg geht. Wir werden das natürlich pflichtgemäß zusammenstellen, wenn Sie sich nicht entscheiden können, diesen Mehraufwand den Vereinen und Verbänden zu ersparen. Wenn Sie sie zurückziehen, haben Sie sie nicht, wenn Sie sie belassen, ist es auch okay. Ich bin da am wenigsten betroffen als Ministerin und meine Kollegen sind auch noch am wenigsten betroffen. Die Hauptarbeit haben in dem Fall die Ehrenamtlichen vor Ort. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin, für den Sofortbericht. Dann frage ich jetzt: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer II? Das sind die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, der SPD und der CDU, also alle Fraktionen. Damit eröffne ich jetzt auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer II und gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern I und III des Antrags. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Marian Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Ministerin für den Sofortbericht. In Beziehung auf die Ehrenamtsstiftung will ich Ihnen ausdrücklich recht geben, auch zu 100 Prozent. Auch mit der Stiftungsratsvorsitzenden, so heißt es, glaube ich, richtig, die Sie ja sind, ich glaube, die Ehrenamtsstiftung ist eine der Stiftungen in Thüringen, die explizit dafür steht, wie gut Stiftung funktionieren kann, wenn es denn strukturiert und auch dem Ziel entsprechend dort angelegt ist. Von daher kann ich mich dem Lob oder der Wiedergabe von Frau Ministerin Taubert zur Ehrenamtsstiftung nur hundertprozentig anschließen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das Ehrenamt zu stärken und zu würdigen, ist aus unserer Sicht eine wichtige Aufgabe der Politik, denn eines ist klar und dürfte auch diesem Hohen Haus klar sein: Ohne die vielen Freiwilligen in den unterschiedlichsten Tätigkeits- und Lebensbereichen würde in unserem Gemeinwesen nichts mehr funktionieren.

(Beifall FDP)

Ich gehe sogar so weit zu behaupten, dass, egal ob im Sport, in der Bildung, in sozialen Einrichtungen, in der Politik und in so manchen anderen Handlungsfeldern, die ehrenamtliche Tätigkeit die Grundvoraussetzung für das Gelingen des Hauptamts ist. Wir hätten z.B. keine international erfolgreichen Sportler, wir hätten kein funktionierendes Hospiz- und Pflegewesen und auch keine politischen Organisationen ohne die vielen helfenden Hände, die zum Gelingen unseres Gemeinwesens beitragen.

(Beifall FDP)

Ich bin auch der festen Überzeugung, dass das Ehrenamt der Kitt unserer Gesellschaft ist. Am Engagement, an der Bereitschaft, sich als Einzelner einzubringen, kann man nach unserer Meinung auch sehr gut ablesen, wie es um unsere Gesellschaft bestellt ist. Aber wie entwickelt sich denn der Indikator Ehrenamt in Deutschland? Stimmt denn die Mär von der atomisierten Gesellschaft, wie wir es auch hier in diesem Hohen Haus ab und zu hören? Ich denke, das Gegenteil ist der Fall und ich kann das, glaube ich, auch belegen. Nach Zahlen aus dem Jahre 2009 waren rund 36 Prozent aller Bundesbürger freiwillig engagiert. Sie brachten sich in Vereinen, Initiativen, Projekten, Selbsthilfegruppen und sozialen Einrichtungen aktiv ein und übernahmen dort freiwillig und unbezahlt oder nur gegen eine geringe Aufwandsentschädigung bestimmte Aufgaben. 1999 waren es noch 34 Prozent, die sich ehrenamtlich engagierten. Besondere Wachstumsgruppen in diesem Zeitraum zwischen 1999 und 2009 waren vor allem erwerbstätige Frauen, ältere Menschen ab 60 Jahren, arbeitslose Menschen und Migranten. Jugendliche sind häufig freiwillig enga-

(Abg. Koppe)

giert und überdurchschnittlich bereit, sich zu engagieren. Insgesamt waren 2009 zusätzlich zu den 36 Prozent Freiwilligen weitere 37 Prozent bereit, sich bestimmt oder mindestens eventuell freiwillig zu engagieren. Wie Sie sehen, stimmt es noch in unserer Gesellschaft, und das macht mich froh. Aber - und dies muss man selbstkritisch auch bemängeln - es findet die Würdigung des Ehrenamts im tagtäglichen politischen Geschäft nicht immer den Raum, den es im wahrsten Sinne des Wortes verdient hat, trotz Preisen und trotz der Ehrenamtsstiftung. Ich denke, es ist Zeit, auch als Landtag diesen vielen engagierten Menschen Dank und Anerkennung auszusprechen.

(Beifall FDP)

Ich spreche hier nicht davon, dass man möglichst viel des Ehrenamts in ein Hauptamt umwandeln sollte, im Gegenteil. Ich bin überzeugt, dass Ehrenamt stets im besten Wortsinn ein Ehrenamt bleiben sollte. Aber wir können als Politik etwas tun, indem wir zusehen, wie wir die ehrenamtlich Tätigen von unnötiger Belastung befreien

(Beifall FDP)

und damit den engagierten Bürgerinnen und Bürgern den Freiraum geben, den sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen. Wir müssen alles tun, um den Ehrenamtlern das Ehrenamt nicht zu verleiden und es für möglichst viele attraktiv zu halten. Jeder, der einmal in einem Verein auch an der Leitung beteiligt war, weiß, was ich meine, nämlich das Ehrenamt von Bürokratie und unnötigen Kosten zu entlasten.

(Beifall FDP)

Dies, meine werten Kolleginnen und Kollegen, ist die höchste Form der Anerkennung, die wir als Politik dem bürgerschaftlichen Engagement zuteil werden lassen können.

(Beifall FDP)

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2012 dazu das sogenannte Gemeinnützigkeitsstärkungsgesetz beschlossen. Ich gebe zu, der Name hat mit Sicherheit nicht zur Erleichterung beigetragen, aber es kommt ja bekanntlich auch auf den Inhalt an. Ab 1. Januar nächsten Jahres sollen zahlreiche Erleichterungen für ehrenamtlich Tätige in Kraft treten. Vorgesehen sind u.a. folgende Maßnahmen.

Im Einkommensteuerrecht werden die Überleitungspauschale von 2.100 € auf 2.400 € und die Ehrenamtspauschale von 500 € auf 720 € erhöht. Die Umsatzgrenze für die Klassifizierung von sportlichen Veranstaltungen eines Sportvereins als Zweckbetrieb wird von 35.000 € auf 45.000 € angehoben. Ziel ist es, die eher am Breitensport orientierten Vereine von Bürokratiekosten zu entlasten.

(Beifall FDP)

Bei kleineren Veranstaltungen entfällt die Pflicht, die Ausgaben detailliert dem steuerpflichtigen bzw. dem steuerfreien Bereich zuzuordnen.

Ein weiterer Punkt: Nach Prüfung erhalten die Vereine eine rechtsverbindliche Bescheinigung darüber, ob die Satzung den Vorschriften der Abgabenordnung entspricht. All dies ist - so meinen wir jedenfalls - richtig, wichtig und nützlich für die Arbeit von Menschen und die Bedingungen, unter denen sich Vereine bewegen müssen. Ich hoffe jedenfalls, dass die Maßnahmen auch entsprechend zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten können.

Lassen Sie mich also mit einem Zitat des deutschen Schriftstellers Oliver Hassencamp enden: „Tun Sie gelegentlich etwas, womit Sie weniger oder gar nichts verdienen. Es zahlt sich aus.“ In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung für unseren Antrag. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Koppe. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Birgit Pelke für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, zunächst mal ein Dankeschön an Sie, dass Sie diesen Antrag hier vorgelegt haben unter dem Motto „Ehrenamt stärken - ehrenamtlich Tätige entlasten“, dass Sie ein Dankeschön an die ehrenamtlich Tätigen gesagt haben hier von dieser Stelle. Aber dass Sie formuliert haben, es wird jetzt an der Zeit, dass der Thüringer Landtag nun endlich mal ein Dankeschön an das Ehrenamt weitergibt, da muss ich Ihnen sagen, das haben wir hier schon sehr oft gemacht, da hat es Sie hier noch nicht gegeben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Also nur mal ganz klar, wir wissen sehr wohl, dass diese Gesellschaft - und da stimme ich Ihnen dann wieder zu - ohne Ehrenamt überhaupt nicht mehr funktionieren würde im sportlichen Bereich, im kulturellen Bereich, gerade auch im sozialen Bereich, wo wir notwendigerweise das Ehrenamt brauchen. Wenn ich auch immer dazusage, dass sich viele ehrenamtlich engagieren, darf das kein Argument dafür sein, dass wir im Hauptamt immer mehr sparen und das Hauptamt zurückdrängen, denn Hauptamt und Ehrenamt ergänzen und bedingen sich. Auch das sollte mit diesem Antrag noch mal deutlich gemacht werden. Insofern danke ich auch der Ministerin, die sehr deutlich gemacht hat, was im Bereich der Unterstützung des Ehrenamtes hier in

(Abg. Pelke)

Thüringen schon alles auf den Weg gebracht wurde. Herr Koppe, es gibt schon eine ganze Menge, ob es die Sportplakette des Landes ist, ob es die Verleihung der Thüringer Rose ist, ob es andere Auszeichnungen sind. Die Ministerpräsidentin hat vor nicht allzu langer Zeit wieder ehrenamtlich Tätige ausgezeichnet, Frau Ministerpräsidentin hat die Thüringer Rose vergeben und auch in Verbindung mit dem LSB und mit anderen Dachorganisationen dem Ehrenamt gedankt.

Ja, ich weiß, dass das Ehrenamt oftmals auch gar nicht irgendeine Entschädigung haben will, darüber haben wir auch schon mal diskutiert. Es gab hier in diesem Haus auf Initiative der SPD-Fraktion mal den Wunsch, ein Ehrenamtsgesetz zu verabschieden, was letztendlich in die Thüringer Ehrenamtstiftung gemündet ist, eine Stiftung, die - und da schließe ich mich Ihnen auch wieder an - eine sehr gute Arbeit leistet. Nein, Ehrenamtliche wollen die Anerkennung im täglichen Arbeiten, ein Dankeschön an geeigneter Stelle. Und da sind ganz, ganz viele, gerade auch im Sozialbereich, die im Hintergrund arbeiten, gerade die im Sport mit den Kleinen und Kleinsten arbeiten, die als Übungsleiter tätig sind, die oftmals gar nicht die große Ehrung haben wollen, aber sie wollen natürlich auch keine Schwierigkeiten gemacht bekommen. Es gibt den schönen Spruch „Willst du froh und glücklich leben, lass kein Ehrenamt dir geben“. Nach diesem Spruch wollen wir eigentlich nicht arbeiten, sondern wir wollen das Ehrenamt unterstützen. Ich bin mir auch sicher, dass da noch das eine oder andere zu tun ist.

Insofern werden wir als SPD-Fraktion dem Punkt I zustimmen, in dem der Landtag feststellt, dass wir uns für das bürgerschaftliche Engagement bedanken. Dass wir wissen, dass auch noch eine ganze Menge mehr an Begleitung getan werden kann, und ich glaube, das versuchen wir auch gerade noch mal in der Haushaltsdiskussion auf den Weg zu bringen, sei es im seniorenpolitischen Bereich, im jugendpolitischen Bereich, auch im sportpolitischen, kulturpolitischen, überall brauchen wir eine entsprechende Begleitung, so dass wir Ihrem Punkt I zustimmen werden. Der Punkt II, dass die Landesregierung einen sehr umfassenden Bericht gegeben hat, der ist aus unserer Sicht gegeben worden, und er zeigt, wie viel schon auf den Weg gebracht wurde. Ich kann mich dem Wunsch der Ministerin nur anschließen, dass man nicht allzu viel nachfragt, das kann man auch manchmal einfacher haben. Da geht man z.B. im Sport mal zu den Stadt- und Kreissportbünden und fragt einfach mal nach. Oder man guckt mal in einen Verein, Sie sind ja selber in Vereinen aktiv. Da kann man mal nachfragen. Wenn dann immer wieder die Fragen auf bürokratischem Wege an die Dachverbände kommen, die dann auch wieder nachfragen müssen, dann ist dies auch wieder mit zusätzlicher Arbeit im

Ehrenamt verbunden und das kann man auch ein bisschen reduzieren.

Zu Punkt III, das ist gesagt worden, da hat es mittlerweile eine Entscheidung gegeben. Ja, und da stimme ich Ihnen zu, das war ein wichtiger Aspekt, dass, wenn notwendigerweise Führungszeugnisse vorgelegt werden müssen, wir nicht noch verlangen, dass der Verein, oftmals hat ja der Verein das auch finanziert und nicht der Betroffene selber, weil der Verein ja angewiesen ist auf diejenigen, die gerade im Jugendbereich tätig sind, dass es hier eine Regelung gibt auf Bundesebene. Auch das, was Sie angesprochen haben im finanziellen Bereich, ich denke, das waren Dinge, die lange überfällig sind. Ich glaube, da ist im Bundestag und auch hier im Landtag relativ parteiübergreifend immer Stellung genommen worden. Insofern hat sich aus unserer Sicht der Punkt III erledigt. Deswegen hatten wir - und ich glaube, das ist auch mit Ihnen abgesprochen worden - eine getrennte Abstimmung gewünscht zu den einzelnen drei Punkten, so dass wir dann auf jeden Fall dem Punkt I zustimmen können.

Ich wünsche mir, dass wir alle dort, wo wir ehrenamtlich tätig sind, intensiv dabei sind und vor Ort, wo die Arbeit läuft, immer auch mitbekommen, an welchem Punkt es denn mal hakt. Wir hatten ja hier schon die Diskussion auch um die Finanzierung z.B. der LIGA und des Landessportbundes. Es gibt darüber hinaus noch eine ganze Menge mehr. Insofern zunächst mal, wie gesagt, danke schön, dass Sie den Antrag eingebracht haben. Was den Dank an das Ehrenamt angeht, das haben wir vorher auch schon immer gemacht, werden wir auch weiter tun. Und das, glaube ich, was möglich ist, wird die Landesregierung und werden auch die Fraktionen hier tun. Und letztendlich, damit komme ich auf diesen Punkt zurück „Willst du froh und glücklich leben, lass kein Ehrenamt dir geben“, doch, lass dir eins geben, sei mit dabei, hilf mit, unterstütze. Dann kann nämlich auch aus dieser täglichen Praxis heraus entsprechend politisch gehandelt werden. Ich glaube, das wollen wir parteiübergreifend alle im Interesse des Ehrenamtes, ohne das Hauptamt zu vergessen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Pelke. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Jörg Kubitzki für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube, das ist gut so, dass heute der Landtag sein Votum und seine Anerkennung für das Ehrenamt ausspricht, und da stimmen wir dem Antrag zu, und

(Abg. Kubitzki)

das ist gut, dass das heute zur Sprache kommt. Da sind wir uns fraktionsübergreifend einig, ohne Ehrenamt wäre in unserem Land das Leben sehr traurig und sehr düster. Deshalb ist auch die ehrenamtliche Arbeit nicht hoch genug einzuschätzen, denn ohne diese wären viele Strukturen der sozialen Daseinsvorsorge in diesem Land nicht möglich. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir alles tun, auch hier als Landtag, dass das Ehrenamt unterstützt wird. Darüber ist schon oft hier auch in diesem Haus gesprochen worden. Sie hatten als FDP viele Fragen auch an die Landesregierung gestellt, wo ich gedacht habe, na, liebe Freunde, da werden ja die Vereine viel zu tun haben. Aber eine Frage ist eigentlich nicht gestellt, die aber auch sehr schwer zu beantworten ist oder die man eigentlich gar nicht beantworten kann, nämlich die Frage: Wie viel gesellschaftlicher Wert wird durch das Ehrenamt erzeugt? Ich glaube, das ist eine Frage, die wir nicht beantworten können, die keine Landesregierung beantworten kann, aber die wir uns trotzdem mal vor Augen führen sollten. Wenn nämlich all das, was Ehrenamt in diesem Land erledigt, durch die Gesellschaft oder durch den Staat getragen werden müsste, es wäre nicht möglich. Deshalb ist, wie gesagt, ehrenamtliche Arbeit nicht hoch genug einzuschätzen. Ich sage aber auch, wir brauchen trotzdem - und dafür sind wir aus Politik verantwortlich - Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit. Diese Rahmenbedingungen sind, dass wir dafür sorgen - zum Beispiel wurde Bürokratieabbau genannt, aber es gibt auch andere Probleme, die wir angehen müssen. Zum Beispiel ist es zurzeit noch nicht möglich, für eine Qualifizierung für ein Ehrenamt von der beruflichen Tätigkeit für diese Qualifizierung freigestellt zu werden. Das ist gerade eine Forderung, die viele Ehrenamtliche stellen, dass es die Möglichkeit der beruflichen Freistellung für Qualifizierung im Ehrenamt gibt. Das sollte auch eine Aufgabe sein, der wir uns stellen sollten.

Die Ministerin ist auch auf die Rolle der Ehrenamtsstiftung eingegangen, die Ehrenamtsstiftung ist mittlerweile zehn Jahre alt. Ich sage das hier, damals vor zehn Jahren wollten wir als Fraktion ein Ehrenamtsgesetz und hatten auch ein Ehrenamtsgesetz eingebracht, was hier im Landtag keine Mehrheit gefunden hat. Es endete in der Stiftung. Deshalb standen wir damals dieser Stiftung - das sage ich so, wie es ist - sehr kritisch gegenüber. Ein Ehrenamtsgesetz wäre uns auch heute noch lieber, aber insgesamt schätze ich ein, dass die Ehrenamtsstiftung wirklich eine Stiftung ist, die ihre Aufgaben erfüllt und die viel für das Ehrenamt getan hat. Vor allem merken wir das auch in unseren Landkreisen und kreisfreien Städten, die Arbeit der Stiftung kommt in den Landkreisen an und die Arbeit der Stiftung kommt auch bei den Ehrenamtlichen an. Deshalb möchte ich vor allem auch dem Stiftungsvorstand, aber auch den Mitarbeitern der

Ehrenamtsstiftung recht herzlich für ihre Arbeit danken.

Eins haben wir auch im Stiftungsrat der Ehrenamtsstiftung erreicht mit dem neuen Jahr, dass wir wirklich auch eine Entbürokratisierung erreichen durch Einfluss auf das Finanzministerium, dass dort eine Pauschalförderung bzw. eine institutionelle Förderung möglich sein wird, um dort auch viele Fragen der Nachweisführung zu vereinfachen.

Ich möchte eins bei der Ehrenamtsstiftung noch hervorheben, was es gibt. Neben Ehrenamts-card, neben dem Markt der Möglichkeiten möchte ich den jährlichen Schülerfreiwilligentag, den die Ehrenamtsstiftung organisiert, hervorheben. Dort geht die Ehrenamtsstiftung in Schulen und gewinnt Schüler, einen Tag freiwillig tätig zu sein. Ich glaube, das ist eine gute Sache und man kann nicht früh genug anfangen, um Menschen für ehrenamtliche Arbeit zu motivieren. Deshalb bedauern wir es sehr, dass im Haushaltsentwurf der Landesregierung für die Ehrenamtsstiftung 90.000 € gekürzt wurden. Wir kommen ja noch zur Haushaltsdebatte. Deshalb, meine Damen und Herren der FDP, bin ich auch gespannt, wenn wir einen Änderungsantrag in der Haushaltsdebatte einbringen, genau der Ehrenamtsstiftung wieder diese 90.000 € zu geben, wie dann der Landtag insgesamt entscheiden wird, weil auch diese Entscheidung dann ein Bekenntnis zur ehrenamtlichen Arbeit ist. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Das Wort hat jetzt als Nächste die Abgeordnete Beate Meißner für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, liebe Gäste auf der Besuchertribüne und liebe Ehrenamtliche, die Sie vielleicht gerade die Bambinis vom Fußballverein trainieren, bei der Feuerwehr im Einsatz sind, im Kirchenchor singen oder vielleicht für einen guten Zweck auf dem Weihnachtsmarkt Glühwein ausgeben. In Thüringen ist rund ein Drittel der Bevölkerung ehrenamtlich tätig. Das macht 750.000 Menschen aus. Das ist eine stolze Leistung. Nicht umsonst befinden wir uns im Vergleich mit anderen Bundesländern in einer Spitzenposition.

(Beifall CDU)

Es zeigt auch, dass Ehrenamt in Thüringen eine lange Tradition hat, eine lange Tradition von hoher Engagementbereitschaft, von hoher Eigeninitiative. Das Ehrenamt ist eine wichtige Säule für die Sozialgesellschaft und um die Demokratie auf richtige Fü-

(Abg. Meißner)

ße zu stellen. Deswegen danke ich der FDP-Fraktion, dass sie kurz vor Weihnachten unserer Fraktion hier im Landtag auch die Möglichkeit gibt, diesen vielen Ehrenamtlichen in Thüringen zu danken, den Ehrenamtlichen in den verschiedensten Bereichen, sei es im Sport - es ist schon genannt worden, viele von uns sind da auch selbst ehrenamtlich tätig -, sei es im kirchlichen Bereich, sei es im sozialen Bereich, bei der Feuerwehr oder natürlich auch im kulturellen Bereich. Herzlichen Dank für die Opferung Ihrer Freizeit.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Denn, das muss man sagen, das, was Ehrenamtliche tun, ist, dass sie eigentlich das Wichtigste opfern, was sie haben, nämlich Zeit. Vielen Dank dafür. Sie tun das nicht nur für einzelne Menschen, sondern auch für sich und unsere Gesellschaft hier in Thüringen. Wir können Sie nur motivieren, machen Sie weiter so!

(Beifall CDU)

Aber der Dank und gute Worte sind das eine und ich bin mir sicher, alle hier im Landtag tun das in Ihren Wahlkreisen häufig, aber wir als Politiker haben uns natürlich auch an Taten zu messen. Hier ist schon viel und oft die Thüringer Ehrenamtsstiftung genannt worden. Auch wenn sich das Thema Ehrenamt nicht dazu eignet, hier einen Parteienwettbewerb auszuführen, muss man sich doch an der Stelle mal fragen, wer hat es denn erfunden. Da möchte ich zitieren aus dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 17. Mai 2001: „Auch im Freistaat Thüringen, so wird durch viele Erkenntnisse deutlich, ist Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement für den Aufbau und den Erhalt der ethischen Grundlagen des sozialen Rechtsstaats unverzichtbar. Der Thüringer Landtag dankt allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich ehrenamtlich und gemeinnützig betätigen. Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung Thüringens auf, einen regelmäßigen Dialog mit den Trägern bürgerschaftlichen Engagements zu führen, mit dem Ziel, Vorschläge zu erarbeiten, wie das Ehrenamt im Freistaat weiter gestärkt werden kann. Darüber hinaus soll dieser Dialog dazu dienen, Aufgaben und Arbeit der zu gründenden Stiftung zu begleiten.“ Mit diesem Beschluss hat damals der Thüringer Landtag unter Alleinregierung der CDU die Thüringer Ehrenamtsstiftung ins Leben gerufen und damit etwas geschaffen, was deutschlandweit seinen Vergleich noch sucht.

(Beifall CDU)

Ich glaube, das sollte man an der Stelle auch erwähnen, die Thüringer Ehrenamtsstiftung ist eine Erfolgsgeschichte, nicht nur für die vielen Ehrenamtlichen, die diese in den verschiedensten Bereichen nutzen können, sondern auch für den Freistaat Thüringen. Eine Ehrenamtsstiftung lebt aber

auch von den Personen, die sie ausfüllen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle nicht nur dem Vorsitzenden der Thüringer Ehrenamtsstiftung, Herrn Dr. Düssel, sondern auch der langjährigen Geschäftsführerin, Frau Manke, danken.

(Beifall CDU)

Durch diese beiden Personen finden Ehrenamtliche tagtäglich nicht nur Ansprechpartner, sondern auch Hilfe und auch finanzielle Unterstützung, die ihre Arbeit erleichtern. Dafür herzlichen Dank und viel Erfolg weiterhin!

(Beifall CDU)

Herr Kubitzki, Sie sagten es schon, natürlich funktioniert die Thüringer Ehrenamtsstiftung auch nur, wenn sie die entsprechenden Mittel zur Verfügung hat. Im Jahr 2011 wurden über die Ehrenamtsstiftung in all ihren Wahlkreisen, in den Landkreisen 903.700 € für die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements ausgegeben

(Beifall CDU)

und zusätzlich 355.000 € für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, den Landessportbund und den Landesjugendring. Auch im Haushalt 2013/14 sind für die Würdigung des Ehrenamts in diesen beiden Bereichen 1,6 Mio. € eingestellt. Auch wenn das 90.000 € weniger sind, dann darf man nicht vergessen, dass das eine Stiftung ist, die sich aus öffentlichen und privaten Mitteln finanziert. Man kann nicht nur hier im Landtag sagen, es ist weniger, man muss auch mit den Personen ins Gespräch kommen, die einem sagen, dass ständig neue Projekte und neue finanzielle Unterstützer eingeworben werden, die dafür sorgen, dass diese Ehrenamtsstiftung lebt und auch in den nächsten Jahren auskömmlich finanziert ist.

(Beifall CDU)

Herr Koppe, jetzt haben Sie in Ihrem Punkt III des Antrags bezüglich des Bundeskinderschutzgesetzes eine Forderung aufgestellt. Sicherlich, über das neue Bundeskinderschutzgesetz sollen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen die freien Träger aufgefordert werden, Führungszeugnisse von den Ehrenamtlichen einzufordern. Aber man muss dazu sagen, dieser neue § 72 a Abs. 4 des SGB VIII gilt am Ende nur für Vereinbarungen, die öffentliche Träger mit den freien Trägern der Jugendhilfe treffen. In diesen Vereinbarungen müssen sich die freien Träger verpflichten, dass die Ehrenamtlichen nicht rechtskräftig wegen Kindesmissbrauch oder anderer Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind. Es besteht also keine generelle Führungszeugnispflicht. Es spielt auch eine Rolle, in welcher Art und Weise der Kontakt mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Tätigkeit vollzogen wird.

(Abg. Meißner)

Jetzt gab es natürlich einige Diskussionen seitens der Bundesregierung und auch der Kommunen bezüglich der Gebührenbefreiung für diese Führungszeugnisse. Aber schon im Juni dieses Jahres hat das Bundesamt für Justiz ein Merkblatt herausgegeben, wo nachgeregelt ist, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen dieses Führungszeugnis kostenfrei ist. Von der Erhebung der Kosten konnte bereits schon aus diesem Merkblatt hervorgehend freigestellt werden, wenn das Führungszeugnis zum Zwecke des Ausübens einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird, die im öffentlichen Interesse liegt. Wir haben es jetzt schon von der Ministerin gehört, Ihr Antrag hat sich auch aufgrund der Entwicklung im Bundesrat überholt.

Wenn Sie ihn schon von einem Antrag der CDU- und FDP-Fraktion in Niedersachsen beschrieben haben, dann hätten Sie das schneller tun müssen, denn in Niedersachsen kam dieser Antrag am 9. Juli 2012 schon auf die Tagesordnung und war damit aktuell,

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Wie billig ist das denn?)

aber mittlerweile ist er es eben nicht mehr. Es gab einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Kostenrechts, den der Bundesrat befürwortet hat bezüglich der klarstellenden Regelung einer Gebührenbefreiung. Die Bundesregierung hat in ihrer Entgegnung dies begrüßt, so dass ich fest davon ausgehe, dass diese Gebührenbefreiung bzw. eine entsprechende Änderung bevorsteht.

Trotz dessen kann man natürlich für die Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit auch noch zwei Tipps mitgeben.

Zum Ersten: Wenn Ehrenamtliche Führungszeugnisse beantragen, einen entsprechenden Antrag auf Gebührenbefreiung gleich mit stellen. Und zum anderen ein Tipp für die Jugendverbände: Wenn Sie Vereinbarungen mit öffentlichen Trägern treffen, dann gleich einen Passus einfügen bezüglich der Kosten für die Führungszeugnisbeantragung.

Alles in allem ist das Ehrenamt zu fördern, eine Zukunftsaufgabe, die nicht nur im Freistaat, sondern auch deutschlandweit immer aktuell bleiben wird und muss. Aber man muss sich natürlich auch dessen bewusst sein, dass Ehrenamt nicht herbeigeredet und erst recht nicht politisch verordnet werden kann. Deswegen sind wir alle gut beraten, das Ehrenamt entsprechend anzuerkennen und zu würdigen. Auch in diesem Punkt kann man nur sagen, die CDU-Fraktion hat schon frühzeitig die Zeichen der Zeit erkannt. Bereits zum elften Mal hat die CDU-Fraktion in diesem Jahr im Kaisersaal die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen geehrt, die ehrenamtlich in den verschiedensten Bereichen tätig sind.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Das werden wir auch im nächsten Jahr tun, denn es ist eine gute Sache und die, die diese Ehrung entgegennehmen, haben es verdient, genauso wie viele, viele andere Tausende. Deswegen ist es für uns ganz klar, dass wir dem Punkt I Ihres Antrags natürlich zustimmen, dass wir den Punkt II für erledigt erachten und dass wir Punkt III ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn es konkret wird, lieber nicht.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Meißner. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich will mich dem Dank an all jene anschließen, die ehrenamtlich tätig sind, auch ich will mich dem Dank an die Ehrenamtsstiftungen und all jene anschließen, die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler unterstützen. Wenn man weiß, dass jeder und jede Dritte auch in Thüringen sich ehrenamtlich engagiert, dann möchte ich insbesondere, da der Antrag ausgerechnet von der FDP-Fraktion vorgelegt wurde, doch einmal fragen, warum es an vielen Stellen dabei bleibt, Würdigung zu verbalisieren, aber auf der anderen Seite, wenn es um die Frage der Vermessung unseres Wohlstandes geht, Ehrenamt immer außen vor zu lassen.

Ich will das einmal erklären. Wenn wir darüber sprechen, was das Bruttoinlandsprodukt für das Land heißt, dann sind ganz oft große Artikel zu lesen, da geht es darum, dass Wohlstand und Wachstum in unserer Gesellschaft die Indikatoren sind, die uns am meisten beschäftigen müssen. Da geht es darum, dass die Produktion von Gütern und Dienstleistungen das Zentrale ist. Da geht es eben nicht darum, dass bei der Vermessung der Frage, wie es um Wohlstand in der Bundesrepublik bestellt ist, das Ehrenamt in irgendeiner Form berücksichtigt wird, sondern es geht immer um die Frage: Wie steht es um das Wirtschaftswachstum? Schrumpft das BIP, dann verfallen wir alle in eine Angststarre, und wächst das BIP, dann heißt das so viel wie, ja wenn die Unternehmer und Unternehmerinnen mehr verdienen, dann geht es uns allen wohl auch besser. Das ist die Geschichte, in der wir alle immer wieder argumentieren, gerne auch die FDP. Dann gibt es aber all jene, die schon längst warnen davor, Wachstum und den Zusammenhalt einer Gesellschaft eben immer nur mit dem BIP zu bewerten. Da will ich zitieren den Wirtschaftsnobel-

(Abg. Siegesmund)

preisträger Amartya Sen, der sagte: Diejenigen, die unsere Gesellschaften mit Hilfe des BIP allein lenken wollen, sind wie Piloten ohne Kompass. Der Zusammenhang zum Ehrenamt ist der, dass zumindest auf Bundesebene - es gibt eine Enquetekommission im Bundestag - darüber nachgedacht wird, wie Wachstum und Wohlstand eben auch anders bemessen werden kann, wie also das Wohlergehen unserer Gesellschaft anders bemessen werden kann, und eine Wirklichkeit ist der sogenannte Nationale Wohlfahrtsindex (NWI). Und diese andere Wohlfahrtsmessung, die sich da überlegt wurde von Prof. Diefenbacher und anderen, nimmt eben sehr wohl auch in den Blick solche Fragen wie ehrenamtliche Arbeit, wie unbezahlte Hausarbeit, wie den Verbrauch von Rohstoffen oder wie Kosten von ökologischen Schäden. Das ist spannend insofern, als dass bei der Frage, wie wir die Würdigung des Ehrenamts vornehmen, wir die wirtschaftliche Dimension in diesem Land leider völlig ausblenden und eben nicht in Betracht ziehen, dass für Wohlstand und Wohlergehen der Gesellschaft das Ehrenamt tatsächlich unbezahlbar ist. Für mich ist deswegen die Debatte, die wir heute hier führen, insofern wenig Neues, weil es dabei bleibt, deutlich zu machen, wie sehr wir das Ehrenamt schätzen, aber eben nicht den nächsten Schritt zu gehen, um deutlich zu machen, dass es weit mehr als das braucht.

Zu dem Antrag im Einzelnen: In I. stellt der Landtag etwas fest, was, sehen Sie es mir nach, fast banal ist. Es wird definiert, was Ehrenamt ist und ja, wir würdigen das Engagement all jener, die sich ehrenamtlich engagieren, aber es würde kein oder keine der Abgeordneten an dieser Stelle negieren, dass wir freiwilliges Engagement stärken wollen oder dass wir eine Weiterentwicklung dessen wollen. Von daher ist es ganz klar, dass wir quasi der Definition dessen, was Ehrenamt heute ist, auch zustimmen.

Punkt II hätte man, wenn Sie ganz offen und ehrlich sind, auch in eine Kleine Anfrage packen können und Punkt III hat sich quasi erledigt. Von daher, ja, Ehrenamt stärken und ehrenamtlich Tätige entlasten, ja. Die Formulierungen in diesem Antrag sind unschädlich, aber der Punkt ist, dass es dem Ehrenamt auch nicht wirklich etwas nützt. Spannend hätte ich gefunden, wenn die Fraktionen hier in diesem Land sich tatsächlich mal dazu geäußert hätten, wie sie, wenn es um die Frage von Wohlstand und Wachstum geht, Ehrenamt gerne bewertet haben wollen oder wie sie in den kommenden Haushaltsberatungen beispielsweise die Ehrenamtsstiftung durch ein Mehr an finanzieller Unterstützung in irgendeiner Form auch aufwerten wollen. So bleibt hier vieles bei den Phrasen, die seit viel zu vielen Jahren hier auch verlautbart werden, stehen. Das finde ich schade und ich wünschte mir eigentlich, dass wir einen nächsten Schritt gehen würden. Mir

bleibt abschließend noch einmal darauf zu verweisen, dass Ehrenamt und gesellschaftliches Wohlergehen sehr wohl zusammenhängen und deswegen der alleinige Glaube, das geht insbesondere an die Adresse der FDP, an das BIP, ist nicht das, was dem Ehrenamt wirklich die Wertschätzung beimisst, die es eigentlich verdient.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Siegesmund. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Jörg Kubitzki für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, also ich werde jetzt nicht noch einmal Dank aussprechen, das ist heute, glaube ich, schon genug getan worden. Frau Meißner, deswegen komme ich noch einmal vor, da danken Sie zu Recht Herrn Dr. Düssel und auch Frau Manke für ihre hervorragende Arbeit, die sie machen, und den Dank haben sie wirklich verdient. Aber als ich das mit diesen 90.000 € angesprochen habe, Sie sagen, das sind ja nur 90.000 € und die Stiftung hat ja die Aufgabe, auch Zustifter zu gewinnen. Das machen die, nur, Frau Meißner, das Geld liegt nicht mehr auf der Straße und heute ist es schwer, Zustifter zu finden. Aber eins ist mir da eingefallen, Frau Meißner, die Krücke bei der Ehrenamtsstiftung hat die damalige Landesregierung ja schon im Prinzip gestartet; wir sollten uns alle mal daran erinnern, die Finanzierung der Ehrenamtsstiftung war eigentlich gedacht - jetzt könnte ich ironisch sagen, damit die Spielsucht gefördert wird - durch die Spielbank, die damals gegründet wurde.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sollte Geld in die Ehrenamtsstiftung einfließen und das ist ja nun richtig daneben gegangen. Sich jetzt hinzustellen, die sollen Stiftungskapital akquirieren, das ist schon ein starkes Stück.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kubitzki. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Auch die Landesregierung möchte nicht noch einmal sprechen. Dann frage ich jetzt: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer II des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu den Nummern I und III des Antrags. Und wenn ich Sie, Frau Pelke, richtig verstanden habe, möchten Sie in den Unterpunkten auch noch eine Einzelabstimmung oder reicht Ihnen, wenn wir

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

I und III einzeln abstimmen? Es reicht, wenn wir I und III einzeln abstimmen. Gut. Es wurde keine Ausschussüberweisung beantragt.

Demzufolge kommen wir direkt zur Abstimmung, zunächst über die Nummer I des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5192. Wer der Nummer I des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist die Nummer I des Antrags einstimmig angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über Nummer III des Antrags. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Damit ist Punkt III dieses Antrags abgelehnt. Und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 25**

Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Ägyptern und Ägypterinnen in die Staaten der Balkanhalbinsel

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5197 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5258 -

Ich frage zunächst: Wünscht jemand aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung des Antrags? Das ist nicht der Fall. Wünscht die FDP das Wort zur Begründung ihres Alternativantrags? Das ist auch nicht der Fall. Der Herr Innenminister hat aber darum gebeten, als Erster in der Debatte das Wort zu ergreifen, und ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in den letzten Monaten sind die Asylanträge, insbesondere aus den Ländern Serbien und Mazedonien, stark angestiegen. Um dies zu verdeutlichen, möchte ich Ihnen einige Zahlen nennen. Nach Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist die Zahl der Asylbewerber aus Serbien um 321 Prozent sowie der Asylbewerber aus Mazedonien um 1.077 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. So stellten allein im Oktober dieses Jahres 2.673 Personen aus Serbien und 1.351 Personen aus Mazedonien einen Asylantrag. Diese Länder stehen damit im Oktober an der Spitze der Asylstatistik.

Zudem wurden in Deutschland bis einschließlich Oktober 2012 bereits über 50.000 Asylanträge gestellt. Erwartet werden für dieses Jahr insgesamt 70.000 Asylanträge. Im Jahr 2011 lag die Gesamtzahl der Asylanträge dagegen noch unter 50.000. Allein im Oktober 2012 haben insgesamt 9.950 Personen in Deutschland Asyl beantragt gegenüber 6.691 Personen im Vormonat.

Ich möchte Ihnen noch einige Zahlen aus Thüringen nennen. Während im gesamten Jahr 2011 in der Landesaufnahmestelle Eisenberg 1.300 Personen aufgenommen worden sind, lag die Zahl der Zugänge Ende November dieses Jahres schon bei 1.617 Personen. Davon kamen allein 419 Personen aus Serbien, 249 Personen aus Mazedonien und 145 Personen aus dem Kosovo. Die Zugangsstatistik für das Jahr 2012 macht deutlich, dass die Zahl neu aufgenommener Asylbewerber aus den Ländern Serbien und Mazedonien ab August 2012 stark angestiegen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Tatsache ist, dass insbesondere für Angehörige der Minderheiten in den Balkanstaaten erhebliche Probleme im täglichen Leben bestehen. So beträgt zum Beispiel in Mazedonien die Arbeitslosenquote über 30 Prozent, wobei die Quote bei den Angehörigen der Minderheiten wie den Roma noch höher sein dürfte. Auch in Serbien sind die wirtschaftlichen Verhältnisse schlechter als in vielen Ländern Westeuropas, wobei wiederum Angehörige der Minderheiten besonders betroffen sind. Dies allein rechtfertigt jedoch nicht den Schluss, wie es die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag machen, dass den Minderheiten in den Staaten der Balkanhalbinsel staatliche Diskriminierung und Verfolgung droht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Nicht droht, die ist real.)

In einer Vielzahl aktueller Entscheidungen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asylanträge serbischer und mazedonischer Staatsangehöriger als offensichtlich unbegründet abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das war falsch.)

Die Anerkennungsquote bei Asylanträgen aus diesen Ländern geht gegen null. Gegen diese Entscheidungen erhobene Klagen oder Anträge auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz werden von den zuständigen Verwaltungsgerichten fast alle abgewiesen. Im Gegensatz dazu haben zum Beispiel Asylbewerber aus Afghanistan und Syrien, in deren Herkunftsländern kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen, eine relativ hohe Asylenerkennungsquote.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht ist eine Verbesserung der unbestritten schlechten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen

(Minister Geibert)

Lage, insbesondere der Roma-Minderheiten, in den Balkanstaaten nicht über das Asylverfahren zu erreichen. Vielmehr ist es notwendig, die soziale, gesellschaftliche und politische Situation der Minderheiten vor Ort durch die Herkunftsstaaten selbst oder auch durch Hilfsmaßnahmen etwa der Europäischen Union nachhaltig zu verbessern. Nach meiner Kenntnis sind in Mazedonien bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Roma-Minderheit ergriffen worden. So hat die dortige Regierung eine Nationalstrategie verbunden mit vier Operativen Programmen in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Beschäftigung und Wohnungswesen für die Minderheit der Roma verabschiedet. Im Bereich des Gesundheitswesens hat in Mazedonien etwa jeder arbeitslos Gemeldete unabhängig von seiner ethnischen Zugehörigkeit Anspruch auf kostenlose Krankenversicherung. Die Balkanländer sollten aber auch von Deutschland unterstützt werden. Eine solche Unterstützung findet im Kosovo beispielsweise durch das Rückkehrprojekt „URA 2“ statt,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Für freiwillig Zurückgekehrte.)

das wertvolle Hilfe für die Reintegration zurückgekehrter Personen leistet.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Nicht aus Thüringen, Herr Minister.)

Thüringen wird sich im kommenden Jahr am Rückkehrprojekt „URA 2“ beteiligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, unbestritten gibt es in den Staaten der Balkanhalbinsel Maßnahmen zur Integration der dort lebenden Minderheiten. Dessen ungeachtet bin aber auch ich der Ansicht, dass es zu besonderen Härten führen kann, wenn in den kalten Wintermonaten besonders schutzbedürftige Personen, die den Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter angehören, in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Zu den besonders schutzbedürftigen Personen zähle ich hierbei etwa alte und kranke Menschen sowie auch Alleinerziehende oder Familien mit minderjährigen Kindern. Ich habe daher das Landesverwaltungsamt angewiesen, die Rückführung dieser besonders schutzbedürftigen Personen nach Serbien, Mazedonien, Kosovo, Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Albanien bis 31. März 2013 zurückzustellen.

(Beifall SPD)

Ausgenommen hiervon sind aber Personen, die wegen im Bundesgebiet begangener vorsätzlicher Straftaten verurteilt worden sind, wobei geringere Geldstrafen außer Betracht bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Regelung ist sichergestellt, dass die angesprochenen Minderheitenangehörigen in den nächsten Mo-

naten in Deutschland bleiben können. Grundsätzlich möchte ich jedoch noch einmal betonen, dass die soziale, wirtschaftliche und politische Situation der Minderheiten vor Ort durch die Herkunftsstaaten selbst verbessert werden muss. Dabei sollten diese Staaten aber insbesondere durch Hilfsmaßnahmen der Europäischen Union unterstützt werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Innenminister. In der Debatte haben sich alle Fraktionen schon zum Reden angemeldet. Als Erste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon in vergangenen Debatten haben Mitglieder der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Ihnen zahlreiche Studien und Berichte zur Lektüre anempfohlen, in denen es um die Situation der Minderheitenangehörigen der Roma, Ashkali und Ägypter in den Balkanstaaten geht. Insbesondere gibt es, ich weiß nicht, wie viele Berichte und Studien zur Lebenssituation der Minderheitenangehörigen im Kosovo, aber das gilt selbstverständlich auch für die anderen Balkanstaaten. Ich will nur wenige der Organisationen nennen, die sich mit der Lebenssituation der Minderheitenangehörigen in diesen Staaten beschäftigen. Das sind beispielsweise der UNHCR, UNICEF, Amnesty International, aber Sie können selbstverständlich auch zahlreiche Berichte von Delegationsreisen, beispielsweise des Petitionsausschusses in Baden-Württemberg oder des Innenausschusses aus Niedersachsen oder auch hier aus Thüringen, die Berichte von Astrid Rothe-Beinlich und auch meinen eigenen Bericht über die Innenausschussreise ins Kosovo im Frühjahr letzten Jahres nachlesen. Aber natürlich, das verkennen wir nicht, ist es ja konkret aus der Fraktion der CDU angesagt worden, dass man solche Berichte nicht lesen werde. Wir haben während der Kosovo-Reise des Innenausschusses im Frühjahr auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass den von mir genannten Organisationen, mit denen wir dort auch gesprochen haben, nicht vertraut wird, im Gegenteil, ein ganz großes Misstrauen, weil es angeblich keine staatlichen Organisationen seien, sondern welche, die die Situation der betroffenen Menschen noch schlechter reden.

Deswegen, weil wir uns dessen bewusst waren, haben am 20. November die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE eine Veranstaltung hier im Landtag organisiert, in der Vertreterinnen einer Multiplikatorinnenreise der Diakonie Thüringen e.V. zu Wort gekommen sind, die auch im

(Abg. Berninger)

ersten Halbjahr, jetzt weiß ich nicht mehr genau wann, dieses Jahres, sich zur Lebenssituation der Roma in Serbien schlaugemacht haben. Wir haben, weil wir wissen, dass Sie nicht gerne Studien und Berichte lesen, zumindest ein Teil der Regierungsfractionen, Sie alle sehr herzlich per Brief, jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten persönlich, eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und die Informationen, ohne lesen zu müssen, aus erster Hand zu bekommen. Dieser Einladung ist leider keine und keiner von Ihnen gefolgt. Lediglich ein Abgeordneter der CDU hat Interesse daran gezeigt und sich zumindest entschuldigt für seine Abwesenheit bei dieser Veranstaltung.

Ich will deswegen ein paar der Dinge, die von dieser Multiplikatorinnenreise berichtet worden sind, auch hier berichten. Die Multiplikatorinnenreise hat verschiedene Gemeinden in Serbien besucht, dort mit unterschiedlichen Organisationen, nicht nur nicht staatlichen, nicht nur Roma-Organisationen sich unterhalten. Ich will einfach ein paar der Informationen hier an Sie weitergeben. Zum Beispiel war die Delegation in Leskovac. Dort leben etwa 7.000 Roma, das sind 10 Prozent der Bevölkerung. 70 Prozent der dort lebenden Roma sind Analphabeten. 2 Prozent der Roma-Kinder besuchen serbische Schulen, nur 2 Prozent. Das hat einen Grund, sie schaffen die Aufnahme in die Vorschule nicht, weil der Test zur Aufnahme in die Vorschule in Serbisch durchgeführt wird. Das ist natürlich schwierig für Kinder von 70 Prozent Analphabeten, von, jetzt weiß ich die Zahl nicht, wie viel Prozent, die eben die serbische Sprache nicht sprechen, schwierig, als kleines Kind einen auf Serbisch abgehaltenen Vorschultest erfolgreich zu bestehen - ein Indiz für staatliche Diskriminierung, meine Damen und Herren. Die meisten der Roma-Kinder in Serbien besuchen Sonderschulen für geistig zurückgebliebene Kinder. Wenige haben das Glück, dass sie eigene, privat organisierte Schulen besuchen können, wo Eltern oder Kirche sich darum kümmern, dass die Kinder zur Schule gehen können. 99 Prozent der in Leskovac lebenden Roma sind arbeitslos. Die Delegation war auch in Bujanovac. Von den dort etwa 8.000 lebenden Roma haben nur 0,5 Prozent eine Arbeit, die anderen arbeiten schwarz zu Tagelöhnerlöhnen, am Tag, glaube ich, 6 €. Die meisten von ihnen gehen irgendwelchen irregulären Beschäftigungen nach; die allermeisten sammeln Müll ein, das ist ihre Beschäftigung.

Es gibt in Serbien bei der medizinischen Versorgung eine nicht offiziell im Internet zu findende, aber tatsächlich für alle dort lebenden Menschen existierende Preisliste. Man muss nämlich, wenn man eine medizinische Leistung möchte, den Arzt oder die Ärztin schmieren. Es gibt je nach der Behandlungsform oder der nötigen Operation einen bestimmten Preis.

Meine Damen und Herren, wenn 99 Prozent oder über 98 Prozent der Roma, Ashkali und Ägypter arbeitslos sind, dann können Sie sich sehr gut vorstellen, welchen Zugang diese dann zu medizinischer Versorgung in Serbien haben.

Der Innenminister hat gerade einige Dinge angesprochen, die von staatlicher Seite in Kosovo oder in Serbien angeboten werden. Ich habe mir auch ein Zitat aus dieser Veranstaltung am 20. November aufgeschrieben, da hat nämlich eine der Delegationsmitglieder gesagt: „Es gibt ganz wunderbare Einrichtungen in Serbien auf dem Papier.“ Da gibt es z.B. in Serbien den Ombudsmann für Menschenrechte, auf dem Papier. Es gibt Gesundheitsmediatorinnen, die gibt es tatsächlich, aber gegen diese Preise für medizinische Leistungen unternehmen diese Mediatorinnen auch nichts. Es gibt in 30 Gemeinden in Serbien Roma-Koordinatoren, wie deren Arbeit „vonstatten“ geht, hat uns bei der Veranstaltung der Sohn eines solchen Koordinators geschildert, dessen Vater aufgrund eigener Diskriminierung selbst das Land verlassen hat. Der Sohn hat von systematischer Diskriminierung gesprochen und als Beispiel ein Projekt seines Vaters als Roma-Koordinator berichtet, der sich nämlich in dem Projekt mit der Integration von Roma-Kindern in die Vorschule beschäftigen sollte, und ein ganz krasse Beispiel, was da erzählt wurde: Es gab am Eingang dieser Vorschule eine Krankenschwester, die nur die Roma-Kinder untersucht hat, die diese Vorschule betreten wollten, und die hat sie nämlich weggeschickt, weil die angeblich Läuse hätten. Der Roma-Koordinator hat sich die Köpfe dieser Kinder selbst auch angesehen und nicht eine einzige Laus gefunden. Der Roma-Koordinator in dieser Gemeinde hatte über die Projektgelder noch ein bisschen Geld übrig, das wollte er in Schulbücher für Roma-Kinder investieren. Der Gemeinderat hat das aber leider abgelehnt, es wurde Spielzeug und ein TV-Gerät für die Vorschule, in die nur 0,2 Prozent der Roma-Kinder gehen können, gekauft.

Im Oktober 2012 haben verschiedene Roma-Organisationen eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, und hier komme ich jetzt zu dem Argument des Ministers, dass so viele Asylanträge abgelehnt würden. Die Roma-Organisationen schreiben, es sei „abfällig, wenn Asylanträge von Roma von vornherein als unbegründet bewertet werden. Laut Handbuch des UN-Flüchtlingswerks von 1951 zu den Prozeduren und Kriterien zur Festlegung des Flüchtlingsstatus, das im Dezember 2011 neu aufgelegt wurde, kann Diskriminierung durchaus als Fluchtgrund gewertet werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sie dazu führt, dass eine Person nur mehr begrenzt in der Lage ist, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Daneben stellt das UN-Flüchtlingswerk auch fest, dass rassistische Diskriminierung eine der deutlichsten Menschenrechtsverletzungen darstellt und folglich bei der Festle-

(Abg. Berninger)

gung des Flüchtlingsstatus berücksichtigt werden muss.“

Die Delegation der Diakonie hat uns Bilder von einer Roma-Siedlung in Serbien gezeigt, die aus selbst gebauten Häusern, Hütten an einem sehr steilen Steilhang bestand, weit außerhalb einer Stadt. Es gab dort keine Straße, es gab dort keine Müllentsorgung, es gab dort keinen Wasseranschluss. Der nächste Trinkwasseranschluss war am Fuß des Berges, die Menschen mussten mit Eimern Wasser holen gehen.

Zum Thema Müll: Es hatte dort schon mal kurzzeitig Mülltonnen gegeben, nämlich im Wahlkampf vor einer Kommunalwahl. Nach der Wahl waren dann die dort aufgestellten Mülltonnen wieder abgeholt worden, ohne dass ein Ersatz geschaffen wurde. Die Müllabfuhr funktioniert dort auch nicht.

Die serbische Regierung selbst hat eingestanden, dass 60 Prozent der Roma in Serbien in unsicheren und unhygienischen Verhältnissen leben. 30 Prozent haben keinen Zugang zu Trinkwasser, 70 Prozent keinen Zugang zur Kanalisation. Zwei Zahlen, die meines Erachtens das allerbeste Argument dagegen sind, nur besonders schutzbedürftige Personen über den Winter hier zu lassen, sind, glaube ich, auch von der serbischen Regierung. Sie beziehen sich nämlich auf die Lebenserwartung in Serbien. Serben in Serbien haben eine Lebenserwartung von 78 Jahren, die Lebenserwartung von Roma in Serbien sind 48 Jahre.

Da ich weiß, dass Berichte und Studien von UNICEF, Amnesty International etc. für Sie alle keine - also insbesondere für die CDU - keine Autoritäten darstellen, will ich mal ein paar Autoritäten, die Sie hoffentlich anerkennen, zitieren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Keine Diskriminierung.)

Zum Beispiel bereits im November 2011 gab es auf Initiative des Ministerkomitees im Europarat einen Bericht des Ausschusses für soziale Rechte, der über die Einhaltung der europäischen Sozialcharta wacht. Der Bericht kam damals - also voriges Jahr - zu dem Schluss, dass die vom ehemaligen französischen Präsidenten Sarkozy 2010 angeordneten Zwangsräumungen der Roma-Siedlungen und die Zwangsabschiebungen nach Rumänien und Bulgarien insbesondere Artikel E der Charta verletzen, der ein Diskriminierungsverbot enthält, ebenso den Artikel 31, der die Wohnrechte betrifft. Insgesamt hat der Bericht des Europarats die Zwangsräumungen und Abschiebungen als „schwere Menschenrechtsverletzungen“ gewertet. Das oberste Asylgericht in Frankreich hat im November 2011 entschieden, dass die Lebensverhältnisse der Roma in Serbien menschenunwürdig sind und ihnen deshalb ein Schutzstatus gewährt werden muss. Auch die EU-Kommission hat Ende August dieses Jahres

festgestellt, das Roma in allen Balkan-Staaten einer umfassenden Diskriminierung ausgesetzt sind, die sie an der Ausübung grundlegender Rechte wie bspw. dem Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt, Ausbildung, Gesundheitsversorgung und Wohnung hindert.

Eine solch umfassende Diskriminierung durch Autoritäten, die auch Sie anerkennen, meine Damen und Herren, hoffe ich zumindest, und diese soziale Ausgrenzung kann und muss unseres Erachtens zur Schutzgewährung führen, gerade auch nachdem Bundeskanzlerin Merkel im Oktober bei der Einweihung des Mahnmals für die ermordeten Sinti und Roma von der besonderen Verantwortung der Bundesrepublik und einer „Mahnung für die Zukunft“ gesprochen hatte.

Ich muss ganz kurz noch eingehen auf einen Kommentar heute in der Thüringischen Landeszeitung und den dann auch mit einem Appell verbinden. Herr Kaczmarek hat in der TLZ über die disziplinierte SPD geschrieben, dass bei vielen Themen sich derzeit vor allem die Sozialdemokraten verbiegen müssen, ich zitiere: „Aus Koalitionsrason dürfen sie in zentralen Fragen keinen aufrechten Gang wagen.“ Der Appell an die Damen und Herren in der SPD-Fraktion: Werden Sie wieder gerade! Danke.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Berninger. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Holbe für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit Drucksache 5/5197 fordern die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abschiebestopp von Roma, Ashkali, Ägyptern und Ägypterinnen in die Staaten der Balkanhalbinsel mindestens bis Ende April 2013. Weiterhin solle sich Thüringen auf Bundesebene um einen generellen Abschiebestopp von Angehörigen der vorgenannten Volksgruppen bemühen. Dazu liegt uns der Alternativantrag der FDP-Fraktion in Drucksache 5/5258 vor - ich verkürze den Inhalt -: Wintererlass für besonders schutzwürdige Menschen in den Staaten der Balkaninseln.

Wir haben uns hier im Plenum in den vergangenen zweieinhalb Jahren gerade auch mit diesem Thema sehr umfangreich befasst. Es war oft Gegenstand parlamentarischer Befassung und wir haben die Informationsreise des Innenausschusses in den Kosovo Anfang dieses Jahres durchgeführt. Frau Berninger, es ist eine wirklich schlimme Unterstellung, wenn Sie behaupten, dass wir diese Berichte, die Sie vorgetragen haben, der einzelnen Organisationen nicht lesen, uns nicht damit beschäftigen, sie nicht anerkennen.

(Abg. Holbe)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das hat Herr Fiedler gesagt.)

Es mag sein, dass Ihre Fraktion bei der Durcharbeitung dieser ganzen Unterlagen zu anderen Schlussfolgerungen kommt, als das meine Fraktion macht,

(Beifall CDU)

aber deshalb befassen wir uns schon sehr ausführlich auch damit. Ich habe die Ausführungen unseres Innenministers zu diesem Thema wie Sie zur Kenntnis genommen und, ich denke, mit dem erfolgten Informationsschreiben und Erlass an die zuständigen Ausländerbehörden über die Verfahrensweise im Umgang mit schutzwürdigen Personen bzw. Personengruppen zum Vollzug der Rückführung bis zum 31.03. des nächsten Jahres, denke ich, ist eine sehr gute Entscheidung getroffen worden. Die vorgetragenen Personen und Personengruppen, die insbesondere hier humanitären Gründen entsprechen, insbesondere auch der Bevölkerungsgruppen Roma, Ashkali und Ägypter, werden hier von dieser Rückführung ausgenommen, auch mit der Begründung, dass der Winter besondere Härten gerade in diesen Staaten mit sich bringt, wir haben das an einigen Beispielen auch sehen können. Ausgenommen sind natürlich immer wieder Personen, die Straftaten hier begangen haben. Auch da gibt es entsprechende Eingrenzungen. Auch das ist hier erläutert worden.

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Volksgruppenangehörigen von Roma, Ashkali und Ägyptern in ihren Heimatländern ist schwierig, das wissen wir. Aber sie wird sich auch nach dem Rückführungsstopp ab April nicht grundlegend ändern. Auch das wollen wir nicht in Abrede stellen. Dennoch muss man doch anerkennen, dass gerade die Heimatländer um die Rückführung und Reintegration starke Bemühungen betreiben. Natürlich sehen wir, dass diese Integration auch noch sehr viel Zeit benötigt und dass auch entscheidend sein wird, wie diese wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern verlaufen wird. Aber die Startbedingungen für die Rückkehrer haben sich deutlich verbessert. Sie haben eine Reihe von Beispielen hier vorgetragen, von Erfahrungen in Serbien, das will ich auch nicht in Abrede stellen, es gibt krasse Beispiele. Und es gibt genauso gute Beispiele, aber hier höre ich von Ihrer Fraktion und insbesondere von Ihnen immer die dramatischen Fälle, die Sie vortragen. Ich denke, es gibt sowohl gute als auch schlechte Beispiele, um sich die Lebenswirklichkeit in den Balkanstaaten vorzustellen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
99 Prozent Arbeitslose sind nun mal alles
dramatische Fälle.)

Wir haben auch mit der Integrationsministerin gesprochen. Ähnliche Ministerien gibt es auch in an-

deren Staaten, die gerade die Minderheiten im Blick haben und sich für diese einsetzen und entsprechende Förderprogramme auflegen. Der Minister hat vorhin vorgetragen, in welchen Lebensbereichen das erfolgt. Auch das kann man doch nicht alles wegdiskutieren.

(Beifall CDU)

Es gibt auch die Programme ausländischer Organisationen, Vereine, Institutionen und Länder, die diese Reintegrationsprojekte finanzieren, auch davon konnten wir uns überzeugen, auch von unterschiedlichen Qualitäten, wie diese Projekte laufen. Ich muss sagen, ich bin sehr froh, dass unsere Reise letztlich dazu geführt hat, dass wir uns jetzt an dem Programm „URA 2“ beteiligen, denn hier gibt es Soforthilfen für die Rückkehrer, die natürlich freiwillig ausreisen - das ist auch klar -, dann kann alles in einem geordneten Zustand erfolgen. Aber diese werden dann auch entsprechend vor Ort betreut. Ich denke, das Geld, was man hier vor Ort gibt, ist besonders gut angelegt.

Ich weiß, das Thema ist hoch sensibel und dennoch möchte ich auch noch mal diese derzeitigen Entwicklungstendenzen im Asylbewerberbereich, die sich gerade jetzt in unserem Land vollziehen, benennen. Wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Mitte Oktober 2012 bekannt gab, wird für die kommenden Monate mit einer deutlich gestiegenen Zahl von Asylbewerbern gerechnet. Das Berliner Amt rechnet mit bis zu 9.000 Antragstellern pro Monat. Ich habe jetzt hier Zahlen vorliegen, die ich Ihnen dennoch vortrage, die sich sicher etwas unterscheiden. Aber mit den vorgetragenen Zahlen des Ministers vom Oktober kann man eigentlich erkennen, welche Tendenz hier in den letzten Monaten passiert ist. Bereits im September 2012 stieg im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Asylbewerber um mehr als 60 Prozent. Das sind etwa 6.600 Personen mehr, wobei ein Drittel der Bewerber aus den Ländern der Balkanregion kam. Allein aus Serbien stieg die Zahl der Zuzüge um mehr als 100 Prozent. Von Januar bis September dieses Jahres waren 40.201 Personen in Deutschland, die Asyl beantragt haben. Auch hier ist eine Steigerung festzustellen zum Zeitraum des Vorjahres um 23,9 Prozent, wobei sich die Zahlen noch drastisch erhöhen werden, wenn die Monate Oktober, November dazugerechnet werden.

Sie haben in Ihrer Drucksache auf den Bericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verwiesen und ebenfalls auf diese Einwanderer- und Asylbewerberzahlen Bezug genommen und haben hier von einer geringfügigen Erhöhung auf niedrigem Niveau gesprochen. Ich glaube, unsere Zahlen, die hier vorgetragen worden sind, belegen genau das Gegenteil.

(Beifall CDU)

(Abg. Holbe)

Es mag sein, dass auf den ersten Blick Thüringen jetzt nicht so stark betroffen ist, weil wir nach dem Königsteiner Schlüssel bestückt sind und entsprechend weniger Asylbewerber aufzunehmen haben, aber im September 2012 insgesamt 251 aus Serbien, Mazedonien und dem Kosovo, immerhin 69 Prozent aus diesen Ländern. Ich lasse die anderen Zahlen mal weg. Ich denke, man erkennt, dass hier gerade die Inanspruchnahme von Asyl in Anträgen in unserem Land angestiegen ist. Sehr auffallend ist, dass die Erhöhung der Flüchtlingszahlen einhergeht mit dem Bundesverfassungsurteil vom 18.07., das wir nun sehr oft beim Thema Asyl hier mit vortragen. Hier sieht man, dass mit der faktischen Gleichstellung einheimischer Sozialhilfeempfänger und einer höheren finanziellen Unterstützung auch mehr Asylbewerberanträge aus den Staaten des Balkan einfach erfolgen. In diesen Ländern gibt es keine Bedrohung, im Sinne des deutschen Asylrechts sind dies sichere Drittstaaten.

Ich denke, dass gerade auch die Väter des Grundgesetzes, die hier das Asylrecht aufgenommen haben, damit eine entsprechende Entwertung erfahren, gerade auch im Hinblick darauf, dass die Asylanträge in ihrer Bearbeitung eher nicht genehmigt werden und in Richtung null entschieden werden auf Anerkennung.

Aus humanitären Gründen begrüßt die Thüringer Regierungskoalition das vorgetragene Verfahren, das vergleichsweise einem sogenannten Wintererlass in Thüringen gleichkommt, um besonders schutzwürdige Menschen aus den bereits genannten Volksgruppen zu unterstützen.

Die vorgelegten Anträge, die ich eingangs aufgeführt habe, vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und der FDP lehne ich hiermit im Namen meiner Fraktion ab. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Holbe. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Dirk Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Ägyptern und Ägypterinnen in die Staaten der Balkanhalbinsel“ sowie über den Alternativantrag der FDP-Fraktion „Wintererlass für besonders schutzbedürftige Menschen“. Bevor ich zum Thema komme, Frau Kollegin Berninger, ich erinnere mich an die Einladung und ich erinnere mich auch daran, dass eine Entschuldigung vonseiten meines Büros geseendet worden ist, weil sie recht kurzfristig kam

und der Terminkalender schon sehr voll war, auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Liberaler Politik, meine Damen und Herren, setzt sich für die Rechte aller Menschen in Deutschland und natürlich damit für die Rechte der Menschen in Thüringen ein. So sagen wir auch, dass die Abschiebung von ausreisepflichtigen Personen eine bedrückende, missliche, gleichwohl de jure jedoch zu erfüllende Aufgabe eines Landes ist.

(Beifall FDP)

Nach dem geltenden bundesgesetzlichen Aufenthaltsrecht müssen solche Entscheidungen leider immer wieder objektiv nach Recht und Gesetz getroffen und vollzogen werden, auch wenn der eine oder andere die Entscheidung in bestimmten Fällen subjektiv bedauern und abweichend beurteilen mag. Wer in Deutschland die geltenden Voraussetzungen für den Aufenthalt nicht mehr erfüllt, muss, wenn besondere Ausnahme- und Härtefallregeln nicht einschlägig sind, Deutschland und damit auch Thüringen wieder verlassen und in seine Heimat zurückkehren. In welche Regionen Abschiebungen erfolgen dürfen, bestimmen nicht wir in Thüringen, sondern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unter Berücksichtigung umfassender Berichte des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschieberelevante Lage in den jeweiligen Gebieten. So soll sichergestellt werden, dass die Abschiebung nicht in lebensbedrohende Krisenregionen erfolgt.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Alternativantrag eingebracht, da wir der Auffassung sind, dass ein pauschaler Abschiebestopp, wie er Jahr für Jahr gefordert wird, keine sachgerechte und vor allem durchsetzbare Lösung darstellt.

(Beifall FDP)

Ich will hervorheben, dass Thüringen weit davon entfernt ist, sogenannte Massenabschiebungen vorzunehmen. Es ist mitnichten so, dass nun willkürlich in Thüringen Abschiebungen erfolgen. Jede Abschiebung setzt eine Einzelfallprüfung voraus, was nicht ausschließt, dass dabei auch fatale Fehler passieren. Ich habe aber in diesem Jahr aus der Kosovo-Bereisung lernen dürfen, dass es eben nicht nur Schwarz und Weiß gibt. Deswegen ist es, meine Damen und Herren, unsere Verantwortung, diejenigen zu schützen, die nach unserer Auffassung besonders schutzbedürftig sind, wie Familien mit minderjährigen Kindern, alte Menschen, Kranke und Pflegebedürftige. Für diese Menschen, meine Damen und Herren, ist die Rückkehr in der Winterzeit eine kaum zu bewältigende Herausforderung.

(Beifall FDP)

Unser Alternativantrag baut genau darauf auf und will für die Wintermonate eine Klarstellung herbeiführen und somit Personen, die nach unserer Auffassung einen besonderen Schutz brauchen, eben

(Abg. Bergner)

nicht Gefahren aussetzen, die für uns nicht absehbar sind. Insofern danke ich dem Minister, dass er unserer Intention aus dem Antrag bereits vom November weitgehend entgegengekommen ist. Da dürfte aus meiner Sicht einer Zustimmung eigentlich nichts entgegenstehen. Uns sind natürlich Anträge am liebsten, die schon, bevor sie überhaupt in die Debatte gelangen, ein gutes Stück weit abgearbeitet werden. Das ist eine recht positive Leistung. Ich begrüße auch, dass sich Thüringen an dem Projekt „URA 2“ beteiligen will. „URA“, Albanisch für Brücke, ist ein Projekt, das dafür sorgt, dass Menschen vor Ort wieder eine Brücke in das Leben vor Ort gebaut bekommen oder dabei Hilfe bekommen. Ich glaube, der Grundgedanke, nämlich Hilfe zur Selbsthilfe, der ist durchaus der Zustimmung wert. Ich bin der Meinung, Hilfe zur Selbsthilfe ist der bessere Weg, als Vertreibung durch Diskriminierung und Schikane zum Erfolgsmodell werden zu lassen. Dazu gehört, Bildung zu unterstützen, Bildung zu fördern und auch die Wahrung der Kultur zu fördern. Also zu dieser Bildung gehört auch, dass Minderheiten die Chance haben, in ihrem Umfeld und in ihrer Sprache unterrichtet zu werden. Dazu gehört auch Förderung von Integration. Gleichwohl, meine Damen und Herren, vertreten wir die Auffassung, dass die besonders schutzbedürftigen Personen nicht in komplizierte Verhältnisse geschickt werden dürfen, und deswegen bitten wir, um das Verfahren gut zum Abschluss zu bringen, um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Regine Kanis für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich brauche nicht noch einmal zu erwähnen, um was es in diesen beiden Anträgen, die uns hier vorliegen, geht. Wir hatten schon die Tatsachen gehört einmal vom Minister, aber sicher auch die Aufzählungen der Kollegin Berninger werden den Tatsachen entsprechen. Menschen in Not beizustehen und ihnen im Rahmen der Möglichkeiten zu helfen und besondere Situationen anzuerkennen, unterstütze ich persönlich ausdrücklich. Die Aussagen der Ministerpräsidentin zu einem humanitären Umgang miteinander, die auch ich zum Adventsempfang der Evangelischen Kirche in Thüringen gehört habe, lassen mich hoffen, dass auch in der CDU den guten Worten Taten folgen werden. Erste Schritte sind wir in der letzten Woche gemeinsam gegangen. Menschen, die zu uns kommen und Asyl beantragen, haben dafür Gründe, die so viel-

fältig sind wie die Menschen selber. Unabhängig von diesem Grund, unabhängig aus welcher Region der Welt sie zu uns nach Europa und Deutschland kommen, haben sie ein Recht auf ein faires Verfahren. Für das rechtmäßige Verfahren wurden in Deutschland klare Regeln aufgestellt, die für alle gleichermaßen gelten, das heißt, nicht nur für Roma, Ashkali, Ägypter und Ägypterinnen, aber selbstverständlich und in besonderem Maße auch für sie. Wir als SPD setzen uns für die Einhaltung von Menschenrechten ein, ganz so, wie es in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dargestellt wird. Davon rücken wir auch nicht ab.

Zum Antrag der FDP möchte ich noch einmal insbesondere betonen, dass es bei besonders schützenswerten Personengruppen wie ältere, kranke, behinderte Menschen, Familien mit Kindern einen Ermessensspielraum gibt. Der gewinnt aber erst an Bedeutung, wenn man diesen Spielraum im konkreten Fall auch nutzt. Genau darauf zielt auch die Vereinbarung der Koalition hin. Im Einvernehmen zwischen Innenministerium und Landesverwaltungsamt gibt es analog zur Regelung in Baden-Württemberg keine Abschiebung von Familien der Roma, Ashkali und Ägypter auf den Balkan.

Sehr geehrte Damen und Herren, vielleicht erfahren wir noch vom Innenminister, wenn nicht heute, dann vielleicht in einer Information an die Fraktionen, wie viele Menschen und insbesondere wie viele Familien im letzten Winter, also von November bis März, und seit November dieses Jahres in die Länder des Balkan, aber auch in andere Länder abgeschoben wurden. Wir fordern, wie bereits bei dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu den Abschiebungen in den Kosovo beschlossen, dass eine umfangreiche Einzelprüfung erfolgt, und dabei sollen insbesondere die von uns damals beschlossenen Kriterien, die Berücksichtigung dringender humanitärer und persönlicher Gründe, jahreszeitliche und witterungsbedingte Ausnahmesituationen im Aufnahmeland und auch das Vermeiden von besonderen Härten und natürlich die besonders schützenswerten Personengruppen Beachtung finden. Ebenso erwarten wir, dass aktuelle Entwicklungen zeitnah Eingang in die Entscheidung finden.

Noch ein Wort zu den aktuellen Äußerungen: Wir als SPD im Thüringer Landtag werden angegriffen, weil wir im Vertrauen auf die Zusagen des Innenministers die vorliegenden Anträge ablehnen werden. Aber jede dieser Parteien, die uns in Thüringen angreifen, trägt in anderen Bundesländern Innenminister, die nicht mehr, teilweise sogar wesentlich weniger zu sagen haben, als es Herr Geibert in dem Zusammenhang tat. Es ist weder vom Koalitionsbruch in Brandenburg, Baden-Württemberg oder Hessen zu hören. Es würde, liebe Kollegen der anderen Fraktionen, Ihre Glaubwürdigkeit aber erhöhen, wenn Sie Ihre Maßstäbe nicht immer nur

(Abg. Kanis)

an andere anlegen, sondern ausnahmsweise auch mal selber danach handeln würden.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kanis. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, „unterschiedlicher Ehre und gleicher Würde“ - so hat die Bischöfin Junkermann vorgestern Abend ihre Rede eingeleitet und ich fand das sehr passend zu diesem Thema. „Unterschiedlicher Ehre und gleicher Würde - ich denke in der Tat, dass diese Ansprache geradezu sinnbildlich passt auch für diese Debatte.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: „Unterschiedlicher Ehre“ hat die Bischöfin gesagt!)

Wir alle wissen, dass wir diese Debatte in der Tat schon häufiger hier im Thüringer Landtag geführt haben um die Frage, sollte es einen Abschiebestopp, einen Wintererlass geben für Minderheitenangehörige der Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägypter in die Staaten der Balkanhalbinsel? Herr Innenminister, da Sie mit Zahlen begonnen haben und Frau Holbe auch noch mit Zahlen nachgelegt hat, möchte ich diese noch in einen größeren Kontext einbetten. Ich sehe im Moment eine gefährliche Tendenz, das will ich ganz deutlich sagen, ja sogar eine unverantwortliche Panikmache, so zumindest würde ich es benennen, wenn ich die Äußerungen von Bundesinnenminister Friedrich höre, der vor den steigenden Asylbewerberinnenzahlen warnt und niemals deutlich macht, wie man sie vielleicht im Gesamtkontext werten muss. Es ist richtig, die Zahlen sind in den letzten zwei Jahren kontinuierlich leicht angestiegen, sie haben aber noch nicht annähernd die Größenordnung erreicht, die bis zur Jahrtausendwende üblich war. Nur zur Erinnerung, damit wir das alle noch einmal vor Augen haben: Im Jahre 1992 gab es 438.000 Asylanträge in Deutschland, im Jahr 2009 waren es gerade noch einmal 27.649. In der Zeit von Januar bis September 2012 haben insgesamt 40.201 Menschen in Deutschland Asyl beantragt. Weil Sie vorhin auf die Mütter und Väter des Grundgesetzes anspielten, ich glaube, die haben sich eher mit Grauen abgewandt, als 1993 faktisch das Grundrecht auf Asyl aus dem Grundgesetz herausvotiert wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will ich an dieser Stelle noch einmal so deutlich sagen. Es ist im Übrigen auch völlig unsinnig, liebe Frau Holbe, zu behaupten, der Anstieg der Flücht-

lingszahlen stünde in Verbindung mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012, die Sozialleistungen für Asylbewerber auf Hartz-IV-Niveau anzugleichen. Da müssen Sie sich einfach in den anderen europäischen Ländern rings um uns herum umschauen, der Anstieg der Asylanträge ist auch dort zu verzeichnen und jetzt sagen Sie mir doch bitte, welcher Flüchtling sich auf den beschwerlichen und gefährlichen Weg macht, beispielsweise aus Afghanistan, nur um hier ein wenig mehr Taschengeld zu bekommen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2012 zum Asylbewerberleistungsgesetz hat vielmehr unmissverständlich klargestellt, dass das Existenzminimum für alle Menschen gleich ist, gleich ob sie Deutscher, Migrant, Migrantin oder Flüchtling sind. Das Bundesverfassungsgericht hat zudem in aller Deutlichkeit erklärt, dass die im Grundgesetz garantierte Menschenwürde migrationspolitisch niemals zu relativieren ist. Es ist daher nicht nur falsch, sondern sogar verfassungswidrig, die von Bundesinnenminister Friedrich vorgeschlagene Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, die dieser für bestimmte Gruppen angekündigt hat, die Beiträge kürzen zu wollen. Aber diese Debatte werden wir sicher auf Bundesebene noch einmal führen.

Ich möchte ein Zitat vortragen aus der Süddeutschen Zeitung vom 24. Oktober 2012 unter der Überschrift „Damals ermordet, heute verfolgt“. Geschrieben hat den Beitrag Heribert Prantl. Das Zitat lautet: „Die toten Sinti und Roma haben nun ihr Denkmal. Die Lebenden werden auch in Deutschland kaserniert und abgeschoben. Während die Bundeskanzlerin der bis zu 500.000 Ermordeten gedenkt, überlegt der Bundesinnenminister, wie man sich die Enkel und Urenkel vom Leib hält.“ Das sollte uns zu denken geben.

Erst gestern ist im Menschenrechtsausschuss im Bundestag ein Gutachten vorgestellt worden zum Thema „Rassismus gegen Sinti und Roma in Deutschland“. Und die Autoren der Studie haben es wie folgt auf den Punkt gebracht, ich zitiere: „Die häufig schlechte Gesundheitsversorgung, schlechte Ausbildungs- und Ausbildungsplatzsituation seien nicht das Ergebnis von Naturkatastrophen, sie sind Ergebnis von Diskriminierungsprozessen, von Ausgrenzung und Verfolgung.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, wir sind im letzten März im Kosovo gewesen. Und ja, wir haben dort auch eine Integrationsministerin getroffen. Aber alle, die dabei waren oder sich angehört haben, was für ein Gespräch wir mit ihr geführt haben, werden spätestens dann erkannt haben, dass eine sogenannte Integrationsministerin noch lange keine Integrationspolitik macht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Sie hat von den Reintegrationsstrategien berichtet. Aber sowohl UNICEF als auch das UNHCR als auch die OSZE haben uns sehr glaubhaft und auch das Roma & Ashkali Documentation-Center dargelegt, dass diese Strategien nicht mal in den Kommunen bekannt sind, geschweige denn Umsetzung finden. Meine Kollegin Sabine Berninger hat hier schon die Zahlen genannt, die wir auch von UNICEF erfahren haben. Drei Viertel aller Kinder, die in das Kosovo, so ist der perfide Begriff, rückgeführt werden - was heißt eigentlich rückgeführt für Kinder, die beispielsweise in Deutschland geboren sind und in das Kosovo abgeschoben werden -, besuchen die Schule eben nicht mehr, weil es dort weder Schulbücher für sie gibt noch Unterricht in einer Sprache, die sie verstehen. Wir haben eine erschreckend hohe Armut erlebt, im Übrigen nicht nur unter Minderheitenangehörigen im Kosovo. Eine ähnliche Armutssituation erleben wir auch beispielsweise in Serbien, aber auch in Mazedonien. Und - das haben wir vom Militär erfahren, das war eines der spannenden Gespräche auch im Kosovo - natürlich ist es so, dass gerade diejenigen, die quasi neu hinzukommen, die ohne irgendetwas in der Hand zurückkehren, erst recht zu den Ärmsten gehören und noch sehr viel weniger Aufmerksamkeit und Unterstützung erfahren können, weil ihnen Unterstützungsstrukturen vor Ort fehlen. Jedenfalls haben wir daraus den klaren Schluss gezogen, dass man mitnichten abschieben darf und schon gar nicht im Winter. Nun stehen wir hier wieder in einem Dezember kurz vor Weihnachten und ich frage mich, ob Maria und Josef, hätten sie hier Asyl beantragt, wohl abgeschoben worden wären oder ob sie jetzt in den Genuss kämen, gegebenenfalls erst am 6. Januar, als die drei Könige sich auf den Weg gemacht haben, in ihre ungewisse Zukunft hätten ausreisen müssen. Denn das will ich ganz deutlich sagen, liebe Frau Kanis, mit Scheinheiligkeit kennen Sie sich ja aus. Uns Scheinheiligkeit vorzuwerfen, das ist schon ein starkes Stück.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben behauptet, wir hätten quasi die nunmehr geltende Regelung in Baden-Württemberg förmlich auf den Weg gebracht. So ist es nicht. Wörtlich zitiert, wenn Sie gelesen hätten, hätten Sie nachvollziehen können, dass Uli Sckerl für die Fraktion der GRÜNEN erklärt hat, es ist ein richtiger Schritt, aber nur ein richtiger Schritt, zumindest über Weihnachten keine Familien zurückzuführen. Es ist aber mitnichten das, was wir wollen, und ist mitnichten das, wofür wir stehen. Und liebe Frau Kanis, wer am Freitag letzter Woche mit einer Pressemitteilung nach draußen geht, in der es wörtlich heißt, „dass sie spätestens in der kommenden Woche einen Vorschlag des Innenministers für einen Wintererlass erwarten. Darin solle geregelt werden, dass es bis zum Winterende keine Abschiebungen von An-

gehörigen der Sinti- und Romavolksgruppen in Balkanländer geben solle“, und dann kurz darauf sagt, es wird keinen Wintererlass geben, sondern wir einigen uns mit einem Brief, mit dem alle Ausländerbehörden aufgefordert werden, so zu verfahren, dass über die Weihnachtstage nicht abgeschoben wird, der handelt scheinheilig. Liebe Frau Kanis, das kann ich Ihnen nicht ersparen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da mag es hart sein in einer Koalition, auch wir haben es nicht nur leicht, im Übrigen auch nicht in Baden-Württemberg, da ist es die SPD, die dort auch gewaltig auf der Bremse steht, weil wir da sehr viel weiter hätten gehen wollen. Aber ich glaube, es ist wichtig, tatsächlich darauf zu verweisen, dass es heute und hier um eine Grundsatzentscheidung geht. Bei Matthäus 25, 35 steht: „Ich bin ein Fremder und ihr habt mich aufgenommen.“ Wie gehen wir eigentlich mit Menschen um, die hier bei uns Zuflucht suchen? Da muss ich mich noch einmal an die FDP wenden: Mit Ihrem Alternativantrag, finde ich, haben Sie im wahrsten Sinne des Wortes an einer Stelle verschlimmert und an der einen Stelle leicht verbessert. Ich nenne mal das Positive zuerst: Sie wollen immerhin bis zum April Familien und besonders schutzbedürftige Menschen nicht abschieben. Das geht etwas länger als die Regelung, die jetzt der Innenminister offenkundig vorsieht, gesehen haben wir da ja noch nichts. Aber auf der anderen Seite gilt dies eben nur für aus Ihrer Sicht besonders Schutzbedürftige. Was ist beispielsweise mit den beiden jungen Brüdern, die wir getroffen haben, die obdachlos sind, nachdem sie ein halbes Jahr zwar Unterstützung von URA 2 bekommen haben, der Brücke, aber jetzt wieder auf der Straße sitzen, obwohl sie gut gebildet sind und überhaupt gar keine Chance haben und jeden Tag um ihr Überleben kämpfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich war am Wochenende auf dem asylpolitischen Forum der Evangelischen Akademie in Villigst. Dort war das Thema „Roma, Ashkali, Ägypterinnen“ eines der Schwerpunktthemen. Deswegen bin ich auch dort gewesen und ich habe mir die Situation aus Serbien, aus dem Kosovo und aus Mazedonien sehr umfangreich darstellen lassen. Ich komme zu dem Schluss, dass es eben nicht ausreicht, so wie es Frau Ministerpräsidentin in ihrem Grußwort auf dem Adventsempfang gesagt hat, dass es keine Gesetze oder verbindliche Regelungen, sondern einfach nur humanitäres Handeln braucht, sondern ich sage, wir brauchen eine verbindliche Regelung. Deswegen beantragen wir auch namens unserer Fraktion eine namentliche Abstimmung zu unserem Antrag. Wir werden auch keiner Überweisung an den Ausschuss zustimmen, denn wir meinen, wir müssen uns entscheiden. Wir wollen einen Wintererlass, der bis zum April wenigstens den Menschen

(Abg. Rothe-Beinlich)

Sicherheit gibt, und zwar unabhängig davon, ob sie zufällig Kinder haben oder nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie alle sind schutzbedürftig, sie alle brauchen unsere Hilfe. Weil Sie ja vorhin ausgeführt haben, dass Sie auch alle gern lesen, dann lesen Sie doch vielleicht mal den SPIEGEL vom 12. Dezember unter der Überschrift „Die Regierung versagt beim Schutz von Sinti und Roma“. Dort heißt es: „Sinti und Roma werden in Deutschland systematisch beschimpft, attackiert und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Das neue Gutachten zeigt, wie alltäglich rassistische Anfeindungen hierzulande sind und wie wenig die Bundesregierung dagegen unternimmt.“ Ich wünsche mir von Thüringen ein Zeichen der Humanität, der Menschlichkeit. Lassen Sie uns den wenigen Dutzend Betroffenen, die es hier gibt, wenigstens bis zum nächsten Frühjahr eine gewisse Sicherheit geben und stimmen Sie unserem Antrag zu. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Herr Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, lediglich zwei Anmerkungen, die erste: Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, es ist grob falsch, wie Sie es darstellen, dass lediglich über Weihnachten humanitäre Hilfe gestattet wird; sie ist bis zum 31.03. gestattet. Der Erlass ist auch schon raus, das Landesverwaltungsamt ist entsprechend angewiesen. Also von daher ist die Darstellung, die Sie eben gegeben haben, einfach falsch.

(Beifall CDU)

Der zweite Punkt: Frau Kanis hatte nachgefragt nach konkreten Zahlen, die kann ich gerne geben. Im vergangenen Winter, das ist der Zeitraum, den ich mal nehmen würde, von November 2011 bis März 2012 wurde in den Kosovo niemand abgeschoben, nach Serbien acht Personen, nach Montenegro, Mazedonien, Albanien, Bosnien-Herzegovina und Kroatien niemand. Freiwillig ausgereist sind im gleichen Zeitraum in das Kosovo fünf Personen, nach Serbien 173 Personen, in die anderen von mir eben genannten Staaten niemand. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine weitere Wortmeldung von der Frau Abgeordneten Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Jetzt weiß ich nicht genau, wer da auf welchen Reihen genug gehört hat, Sie müssen schon aushalten, dass Redezeit auch ausgenutzt wird, das gehört ja in so einem demokratischen Landtag dazu, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ein paar Dinge geraderücken.

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Wir haben genug gehört.)

Frau Holbe hat mir vorgeworfen, ich hätte ihrer Fraktion etwas unterstellt, was gar nicht stimmt, nämlich, dass keine Studien gelesen würden. Ich habe da nichts unterstellt, was gar nicht stimmt, sondern nur wiederholt, was der Kollege Fiedler öffentlich gesagt hat, dass solche Studien nicht gelesen würden. Ich möchte auch noch einmal richtigstellen, das hat die Ausführung des Ministers am Anfang zum Ausdruck gebracht, URA 2 hätte etwas mit zurückgeschobenen Flüchtlingen zu tun. Dem ist nicht so, Herr Minister. URA 2, die Brücke - Sie haben das in so einem Zusammenhang dargestellt, dass dieser Eindruck entstehen konnte, das ist uns ja nach der Kosovo-Reise des Innenausschusses auch schon so ergangen -, unterstützt für einen gewissen Zeitraum nur Flüchtlinge, die freiwillig ausgereist sind, meine Damen und Herren. Zu Frau Kanis, da kann ich mich einfach nur Astrid Rothe-Beinlich anschließen, inhaltlich haben Sie nicht viel anzubieten. Stattdessen schießen Sie ständig mit Ihrer Giftspritze. Hören Sie einfach auf damit, Sie machen sich dadurch nicht glaubwürdiger.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Berninger. Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Doch ich.)

Herr Abgeordneter Fiedler bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Kollegin Berninger, so einfach hier etwas in die Welt zu stellen, warum glauben Sie denn eigentlich, haben wir den Antrag gestellt, dass wir vor Ort fahren? Damit wir uns vor Ort informieren und eben, ich habe gesagt, nicht hier irgendwelcher, von welchen Organisationen auch immer, Schreiben lesen. Wir haben mit den Menschen vor Ort gesprochen,

(Abg. Fiedler)

wir haben uns informiert und Sie können uns glauben, wir haben dort einiges aufgenommen. Da brauchen wir nicht Ihre Nachhilfe, so unter dem Motto, Sie lesen ja die Studie nicht und die Studie nicht. Da hätten wir nicht hinfahren brauchen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Fiedler, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage. Jetzt haben wir eine Redemeldung. Bitte, Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Da muss ich die Frage von hier vorne stellen, Herr Fiedler. Erinnern Sie sich noch und können Sie das bitte ausführen, wie viele der von Ihrer Mehrheit im Innenausschuss beschlossenen Stationen unserer Delegationsreise, unserer Gesprächspartner etc. tatsächlich etwas mit zwangsweise zurückgeschobenen Flüchtlingen zu tun hatten und wie viele nicht.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Berninger. Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren. Es wurde beantragt, dass der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Abstimmung abgestimmt wird. Hier handelt es sich um die Drucksache 5/5197. Ich bitte Sie jetzt abzustimmen und die beiden Schriftführer, sich entsprechend mit den Urnen zu positionieren.

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimmzettel abgeben? Haben alle Abgeordneten abgestimmt? Gut, dann beende ich die namentliche Abstimmung an dieser Stelle und bitte um Auszählung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis der namentlichen Abstimmung: Bei 69 abgegebenen Stimmen gab es 24 Jastimmen und 45 Neinstimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Somit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachennummer 5/5258. Wer für diesen Alternativantrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen der CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Frau Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Ich hatte ja vorhin erläutert, warum wir dem Antrag der FDP eigentlich nicht zustimmen wollten, weil er uns inhaltlich nicht weit genug ging. Da uns aber der Erlass des Innenministers, den er vorhin angesprochen hat, bis jetzt noch nicht bekannt ist und wir ihn auch noch nicht öffentlich einsehen konnten, haben wir dem Antrag der FDP zugestimmt, um zumindest einen Schritt in die richtige Richtung zu gehen und ein Votum des Landtags abzugeben.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**

Häusliche Gewalt wirkungsvoll verhindern

Antrag der Fraktion der FDP

- **Drucksache 5/5200** -

dazu: Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE

- **Drucksache 5/5356** -

Ich frage die Fraktion der FDP: Wird Einbringung gewünscht? Ja, das ist der Fall. Dann hat Herr Kemmerich das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste am Internet-Online und ähnlichen Foren, schon im letzten Plenum hatten wir uns bemüht, dieses Thema mehr oder minder am Vorabend, nämlich am 23. November - und der Tag des 25. November ist der internationale Tag „Gewalt gegen Frauen“ -, hier zum Thema zu machen. Dies hat leider keine Mehrheit in diesem Hohen Haus gefunden. Deshalb freue ich mich umso mehr, dass wir heute, wenn auch zu fortgeschrittener Zeit, aber doch ein sehr wichtiges Thema ansprechen können.

Zur Begründung, meine Damen und Herren, zitiere ich ein Schreiben der Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Interventionsstellen, das eigentlich allen Abgeordneten vorliegen müsste. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich: „Wie wir erfahren haben, wird ein Antrag heute eingebracht, der die Fortschreibung und Konkretisierung des Maßnahmenplans der Landesregierung gegen häusliche Gewalt beinhaltet. Insbesondere sollen Kindern und Jugendlichen als Betroffenen von häuslicher Gewalt und von häuslicher Gewalt betroffenen Männern stärkere Bedeutung und konkretere Ausdifferenzierung zukommen. Wir bitten“ - so die LAG

(Abg. Kemmerich)

wörtlich - „ausdrücklich die Abgeordneten um fraktionsübergreifende Unterstützung dieses Antrags, da es sich hier um eine Aufgabe handelt, die parteiunabhängig Zustimmung finden sollte.“ Ich denke, dies ist genug Begründung für diesen Antrag. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Ich frage die Fraktion DIE LINKE: Wird das Wort zur Begründung des Alternativantrags gewünscht? Das ist der Fall. Frau Abgeordnete Stange, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wie ich den Antrag der FDP-Fraktion am 17. November dieses Jahres erstmals gelesen habe, dachte ich, gut, wir haben lange genug gearbeitet, Herr Kemmerich, Sie wollen Ihre Kompetenz, Ihre gleichstellungspolitische Kompetenz unter Beweis stellen und ich war für den ersten Moment sehr angetan. Nachdem wir in den letzten Wochen diese Veranstaltungen anlässlich des Tages der Gewalt gegen Frauen besucht haben, ist mir bewusst geworden, dass Ihr Antrag zu kurz gesprungen ist. Wenn Sie in Ihrem Antrag zur Analyse und zu Verbesserungen auffordern, sage ich an der Stelle eindeutig, dann hätten Sie konkreter werden müssen. Aus diesem Grund haben wir einen Alternativantrag vorgelegt, in dem wir einfach konkreter geworden sind. Das heißt, wir fordern in Punkt 1 noch einmal eindeutig auf, eine Bundesratsinitiative vorzunehmen, in der die Finanzierung der Frauenhäuser noch einmal angesprochen wird und damit auch sichergestellt werden kann. Wir fordern auf, auch einen aktuellen Bericht zu geben über die jetzige Situation der häuslichen Gewalt in Thüringen. Den haben wir aber damit weiterhin begründet, dass Themen wie die Betroffenheit von Menschen mit Behinderungen von häuslicher Gewalt oder Migrationshintergrund sowie ältere Frauen noch einmal beleuchtet werden. Drittens sagen wir auch, der jetzige aktuelle Maßnahmeplan zur häuslichen Gewalt, den die Landesregierung vor vielen, vielen Jahren aufgelegt hat, muss überarbeitet werden. Das haben wir bereits mehrfach in Ausschüssen, aber auch hier im Landtag im Mai diskutiert.

Ein weiterer Punkt, der unter anderem auch sehr, sehr wichtig ist und der auch immer wieder von den Interventionsstellen angemahnt wird, ist die erleichterte Weitergabe von Fakten und Inhalten durch die Polizei, wenn eine Gewaltsituation eingetreten ist bei Frauen.

Das sind alle Punkte, die sind bis heute nicht geklärt. An der Stelle sage ich, wir hätten ganz gern

unseren Alternativantrag auch noch in dem zuständigen Gleichstellungsausschuss beredet, um somit auch die noch offenen Fragen anzusprechen, die wir heute hier sicher nicht zu Ende diskutieren, damit wir auch den Interventionsstellen und vor allen Dingen der LAG eine Antwort geben können auf die noch offenen Probleme. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stange. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Kemmerich, man muss nicht immer nur zu bestimmten Tagen ein Thema ansprechen oder diskutieren. Soweit ich zurückverfolgen kann - und Sie müssten das als Vorsitzender des Gleichstellungsausschusses auch wissen -, diskutieren wir das Thema „Häusliche Gewalt“ im Gleichstellungsausschuss regelmäßig.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Am 1. Mai.)

Wir haben es in diesem Landtag das letzte Mal im Mai dieses Jahres diskutiert. Ich weiß ja nicht, warum Ihnen das dann „nur“ zu diesem Tag einfällt, das finde ich ein bisschen weit hergeholt. Also, es ist schon gesagt worden, wir haben im Gleichstellungsausschuss darüber diskutiert, was die Fortschreibung des Landesaktionsplans „Gegen häusliche Gewalt“ angeht, der zweifelsohne - das hat Frau Stange gesagt - 2002 erstellt wurde und 2006 fortgeschrieben wurde und der - auch das ist im Ausschuss gesagt worden - natürlich ständig an die neuesten Erkenntnislagen angepasst wird. Es gibt ausreichend Arbeitsgruppen und es gibt Fachtagungen, die sich genau mit dieser Thematik und mit der Anpassung beschäftigen. Da sind eben nicht nur Abgeordnete dabei, sondern natürlich auch viele Vereine und Verbände, die sich genau mit diesem Thema befassen, die auch mit einbezogen sind in die Diskussionen. Das ist das Erste.

Ich verweise beispielsweise auch auf unsere Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, die auch berichtet hat und über die wir auch schon diskutiert haben im Gleichstellungsausschuss. Es gibt weiterhin das Kooperationsprojekt „Wege aus der häuslichen Gewalt“, das bereits im Februar 2006 im Rahmen einer Veranstaltung vorgestellt wird. Es gibt auch eine Arbeitsgruppe beim Ministerium, wo es um das Thema gegen häusliche Gewalt geht unter Beteiligung auch von verschiedenen Organisationen, damit genau dieser Aktualisierungsbedarf, den Sie angesprochen haben, bearbeitet werden kann, und dass daraus auch Empfehlungen abgeleitet werden. Es gibt auch noch eine Expertinnengruppe

(Abg. Pelke)

Frauenschutz unter Federführung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Im Übrigen, darauf wollte ich auch noch hinweisen, dass wir auch das Thema Jungenarbeit, was auch im Gleichstellungsausschuss immer mit angesprochen wird, noch mal vertieft haben. Es gibt eine Fachgruppe Jungenarbeit, die bei der Evangelischen Akademie Thüringen in Neudietendorf angesiedelt ist.

Die vier Interventionsstellen, die es seit 2009 gibt, die sind auch schon erwähnt worden. Insofern, denke ich mal, haben sich dieser Landtag und auch die Landesregierung nichts vorzuwerfen, was die Diskussion des Themas „Häusliche Gewalt“ angeht, und dass wir uns alle gemeinsam auch noch im Mai, als wir es diskutiert haben, festgestellt haben, dass die Gewalttaten insbesondere gegen Frauen, die es nach wie vor zu verzeichnen gilt, kein Kavaliersdelikt sind. Ich denke, Herr Kemmerich, da haben wir beide sogar zum Thema gesprochen, dass es insbesondere um die Situation der Familien, der Frauen und besonders um die betroffenen Kinder geht. Das Thema ist nun wirklich nicht eines, das wir jetzt neu erfinden und neu begleiten müssen. Ich glaube, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt, auch unter dem Aspekt, was wir in den letzten Gleichstellungsausschuss-Sitzungen diskutiert haben, auf dem richtigen Weg sind, dass die Beauftragte für die Gleichstellung Frau Arenhövel immer deutlich gemacht hat, wie wichtig Anpassung an Aktuelles ist. Frau Stange hat eben in ihrer Begründung noch das eine oder andere Thema angesprochen, was wir letztendlich diskutiert haben im Gleichstellungsausschuss im Rahmen sogar einer Anhörung. Insofern auch noch die Nachfrage, wie es denn um die Situation der Frauenhäuser insgesamt bestellt ist. Da gibt es mittlerweile einen Bericht vonseiten des Bundesministeriums Soziales, wo sehr deutlich gemacht ist, wie die Situation von Frauenhäusern ist. Im Übrigen wurde da Thüringen positiv hervorgehoben, das mal nur nebenbei, weil wir diese Arbeit auch schon jahrelang als Schwerpunkt ansehen,

(Beifall CDU)

auch insbesondere das Thüringer Sozialministerium. In diesem Bericht, wo es darum geht, wie ist die Situation Frauenhäuser in der Bundesrepublik, wo es um die Frage geht, Beratungsstellen und die ausreichende Unterstützung bzw. Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder.

Insofern sage ich hier stellvertretend für meine Fraktion, diese beiden Anträge sind zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich. Und was die entsprechenden Fortschreibungen angeht, haben wir uns im Gleichstellungsausschuss verständigt, dass wir sie zum gegebenen Zeitpunkt zunächst im Ausschuss diskutieren. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pelke. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Sache hat jetzt Frau Pelke sehr viele Punkte angesprochen, die ich voll und ganz unterstreichen kann. Ich will natürlich auch auf die jetzt vorliegenden zwei Anträge noch mal genauer eingehen und die Positionen unserer Fraktion dazu deutlich machen.

Dass die FDP einen solchen Antrag mit dieser Überschrift, die mich zunächst auch sehr optimistisch gestimmt hat, auf den Weg gebracht hat, ist sicher gut und richtig. Dass ein bestimmtes Datum auch dahinter stand, machen wir uns nichts vor, ist auch nicht ungewöhnlich. Denn bestimmte Tage werden auch von uns immer wieder gern genutzt. Ich glaube, da nehmen sich alle Fraktionen nichts, um bestimmte Themen einfach noch mal ins Bewusstsein zu rufen. Insofern finde ich das mitnichten verwerflich. Wir erleben das am Equal Pay Day, wir erleben das rund um den Frauentag, wir erleben es auch an dieser Stelle. Ich sage einmal, wenn es der Sache dient, wenn es darum geht, auf die Situation von Frauen, von Kindern aufmerksam zu machen, die Opfer von Gewalt werden, dann ist das sicherlich auch nicht falsch.

Als ich mir allerdings den Antrag dann genauer angeschaut habe, musste ich doch erkennen, dass hier einiges, ich sage es mal so lapidar, ganz schön durcheinander geht. Es sind ganz unterschiedliche Themenbereiche, die angesprochen werden. Zum einen wissen wir, dass überwiegend Frauen Opfer häuslicher Gewalt werden. Es gibt aber auch Männer, die Opfer häuslicher Gewalt werden. Was allerdings fast immer die Regel ist, dass die Leidtragenden von häuslicher Gewalt auch die Kinder sind. Die Kinder, die in Gewaltbeziehungen aufwachsen, die Kinder, die diese Gewalt unmittelbar miterleben, die Kinder, die nicht selten später selbst zu Tätern oder Täterinnen werden, weil sie es nicht anders vorgelebt bekommen haben, als dass Konflikte mit Gewalt gelöst werden, und weil sie mitunter auch schutzlose Eltern erleben mussten und sich selbst schützend teilweise auch mit Gewalt zur Wehr setzen mussten. Das ist mitnichten schön, das ist sogar eher ganz furchtbar. Hier braucht es Hilfe, hier braucht es vor allem aber Prävention, denn das große Problem ist, wurde erst einmal zugeschlagen, ist schon sehr viel mehr davor passiert, das wissen wir alle, meine sehr geehrten Damen und Herren. Insofern glaube ich, wir müssen tatsächlich auch sehr genau unterscheiden, worüber wir wann reden. Hier sind einfach Themenbereiche durchein-

(Abg. Rothe-Beinlich)

ander gewürfelt, die sich sowohl im Sozialausschuss, meine ich, wiederfinden müssen, die sich aber selbstverständlich auch im Gleichstellungsausschuss wiederfinden müssen, die aber auch, wenn wir überhaupt die Frage von Sicherheit von Menschen beispielsweise diskutieren, im Innenbereich sich wiederfinden müssen, denn es ist leider so, dass das häusliche Umfeld am häufigsten auch das Umfeld ist, in dem Menschen Gewalt erfahren. Insofern muss ich doch sagen, Herr Kemmerich, hätte ich mir gewünscht, dass Sie sich mal sehr viel genauer und vielleicht auch dezidierter anschauen, was Sie eigentlich fordern. Es muss natürlich auch Schutz für Männer oder Jungen geben, die Opfer von Gewalt geworden sind, aber das durcheinanderzuwerfen mit dem, wie beispielsweise Frauen systematisch Diskriminierung erfahren, wie Frauen auch strukturell Gewalt erfahren, das finde ich dann doch falsch. Insofern waren wir sehr dankbar, als der Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE auf den Tisch kam „Häusliche Gewalt wirkungsvoll verhindern“, den wir so im Prinzip eins zu eins mittragen und unterstützen können.

(Beifall SPD)

Ich glaube, alle, die es wahrnehmen wollten, haben es auch wahrgenommen.

(Beifall DIE LINKE)

Gerade erst am Montag hat im Deutschen Bundestag eine große Anhörung zur Situation der Frauenhäuser stattgefunden. Beim Bundestag gibt es eine sehr schöne Serviceeinrichtung, da werden nämlich die Stellungnahmen kurz und prägnant zusammengefasst - so etwas könnte ich mir übrigens auch gut für den Thüringer Landtag vorstellen, weil da jede und jeder sehr gut nachlesen kann, wo die eigentlichen Probleme aus Sicht der Anzuhörenden liegen.

(Beifall DIE LINKE)

Zudem, muss man ganz deutlich sagen, ist die Situation im Bund ganz genau die gleiche wie die in den Ländern. Deswegen lassen Sie mich kurz die Hauptthemen ansprechen.

Festgestellt wurde übergreifend, dass die Hilfsangebote mitnichten dem Bedarf entsprechen. Im Übrigen finden wir das auch in den einzeln aufgelisteten Zahlen in dem großen und umfänglichen Bericht zur Situation der Frauenhilfeeinrichtungen, den es auf Bundesebene unlängst erst gegeben hat. Er nannte sich „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“. Weiterhin ist klar geworden, dass von fast allen Expertinnen eine bundesweite gesetzliche Regelung zur Finanzierung derselben angemahnt wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Auch wir sind schon lange der Meinung, dass Frauenhäuser nicht abhängig sein dürfen, dass Schutzeinrichtungen nicht abhängig sein dürfen von der jeweiligen Finanzsituation oder Notlage der einzelnen Länder, sondern selbstverständlich erst Rechtsansprüche zur Verfügung gestellt werden müssen. Da wir von gleichwertigen Lebensbedingungen und gleichen Rechten und Chancen für alle Menschen, die hier leben, ausgehen, ist natürlich eine bundesweite Regelung aus unserer Sicht die sinnvollste, weil es schließlich auch nicht sein kann, dass eine Frau, die von Gewalt betroffen ist mit ihren Kindern - ich nenne ein Beispiel - in Baden-Württemberg vielleicht „noch Glück gehabt“ hat, weil sie dort eine Einrichtung in ihrer Nähe findet, aber in Mecklenburg oder aber auch irgendwo auf dem Land - wie wir es auch in Bayern festgestellt haben - eben keinen Zugang zu einer Noteinrichtung hat. Insofern unterstützen wir diese Einschätzung, dass es eine bundesweite gesetzliche Regelung braucht.

Insgesamt wurde festgestellt von der zentralen Informationsstelle aller autonomen Frauenhäuser, dass die „Lage der Frauenhäuser katastrophal ist“ - so heißt es wörtlich in der Zusammenfassung. Es fehlt an freien Plätzen in den Frauenhäusern sowohl in den Großstädten und Ballungsräumen, aber in den ländlichen Regionen wird es dann ganz besonders schwierig, denn es gibt regelrecht weiße Flecken auf der Landkarte. Wir alle wissen das auch, dass es auch in Thüringen schon mal ein dichteres Netz an Hilfsangeboten gegeben hat.

(Beifall DIE LINKE)

Hier hat leider eine Ausdünnung in den letzten Jahren stattgefunden, die uns an eine Grenze gebracht hat.

Außerdem ist ein ganz wichtiger Punkt, der genannt wurde, die Frage der Koordinierung und des Monitorings. Es ist im Moment leider nicht so, weil das Grundgesetz das nicht vorsieht, dass die Finanzierung von Bund und Ländern als Gemeinschaftsaufgabe ohne Weiteres zu realisieren ist. Es gibt aber weitergehende Möglichkeiten bei der gesetzlichen Formulierung bundeseinheitlicher Qualitätskriterien für die Arbeit von Frauenhäusern und Beratungsstellen und auch bei der Finanzierung. In diesem Sinne glauben wir, dass wir in der Tat jede Menge Diskussionsstoff haben. Deswegen werden wir der Überweisung beider Anträge an den Gleichstellungsausschuss, aber auch an den Sozialausschuss, so dies gewünscht wird, selbstverständlich zustimmen. Wenn es zu einer Abstimmung kommt, werden wir uns dem Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE anschließen, weil dieser aus unserer Sicht tatsächlich fachlich und sachlich quasi den Nagel auf den Kopf trifft. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Holzapfel für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, ganz so hart gehe ich mit Ihnen nicht um. Das Tor, welches Sie mit Ihrem Antrag bei uns aufstoßen wollten, steht bereits seit vielen Jahren weit offen. Sicherlich ist es gut und richtig, anlässlich des vergangenen Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen auch an das uns leider ständig begleitende Problem der häuslichen Gewalt zu erinnern. Dieses Problem hat vielfältige Erscheinungsformen. Sie reichen von subtilen Formen der Gewaltausübung durch Verhaltensweisen, die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Geschädigten zu ignorieren, über Demütigungen, Beleidigungen und Einschüchterungen sowie psychischen, physischen und sexuellen Misshandlungen bis hin zur Vergewaltigung und immer mehr hören wir von Tötungen. Diese Erscheinungsformen sind an keine Zeit und an keinen Ort gebunden und stellen zweifellos ein gesellschaftliches Gesamtproblem dar. Ein Problem, das uns täglich vor Augen geführt wird, egal ob wir Zeitung lesen, fernsehen oder im Internet unterwegs sind. Deshalb bedarf es zur Beratung in diesem Hause auch nicht der besonderen Symbolkraft eines Internationalen Erinnerungstages. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen wird fast jede vierte Frau einmal im Leben durch ihren Lebenspartner gefährdet und der häuslichen Gewalt ausgesetzt. Häusliche Gewalt, meine Damen und Herren, in welcher Form auch immer, ist keine private Angelegenheit, sondern eine Straftat. Gewalt im familiären Bereich kann von der Gesellschaft nicht akzeptiert werden, sondern muss möglichst unmittelbar die staatlichen Sanktionen für den Täter nach sich ziehen. Ich nehme an, dass der Bericht, den uns das Ministerium geben wird, auch einschließt, wie ernst dieses Problem in unserem Land genommen wird. Seit 2002 fasst die Thüringer Landesregierung alle Schritte der einzelnen Ressorts gegen häusliche Gewalt in einem Maßnahmenpaket zusammen und hat damit ein deutliches Zeichen gesetzt. Das Paket beinhaltet ein weit gefächertes Spektrum an Maßnahmen aus den Bereichen Polizei, Straf- und Zivilrecht, Schule, Gesundheit und Familienpolitik. Es bezieht die Arbeit des Ausländerbeauftragten sowie des Behindertenbeauftragten und der Beauftragten für Gleichstellung von Mann und Frau ebenso ein, wie die Koordinierungsstelle zur Prävention von häuslicher Gewalt. Den Hinweis auf die guten Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern, den Frauenzentren, in den Interventionsstellen und den Hilfsvereinen, die in diesem so schwierigen Bereich eine unschätzbare

wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft leisten, will ich an dieser Stelle nicht verschweigen. Ihnen allen, meine Damen und Herren, gehört unser ganz besonderer Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Insgesamt, liebe Kollegen von der SPD, ist die Intention Ihres Anliegens natürlich zu befürworten. Da der Gleichstellungsausschuss sich ständig und auch erst kürzlich, Kollegin Pelke sagte es, im Mai, intensiv mit diesem Thema befasst hat und insbesondere auch die Interventionsstellen angehört wurden, sehen wir keinen unmittelbaren Anlass, Ihren Antrag zu unterstützen. Das wesentliche Ziel Ihres Antrags ist bereits damit erfüllt, da durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit in einem bzw. bei allen sich bietenden Gelegenheiten über alle Maßnahmen berichtet wurde. Aus diesen Berichten ist aus Sicht der CDU-Fraktion überaus deutlich geworden, dass die Landesregierungen, auch die vergangenen, in diesem Bereich seit Jahren sehr viel tun. Natürlich, und das möchte ich hier auch noch einmal betonen, war der Gleichstellungsausschuss hier äußerst aktiv und wird es natürlich auch in Zukunft sein. Insoweit bedarf es an dieser Stelle keiner zusätzlichen Aufforderung.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, zu Ihrem Alternativantrag - Drucksache 5/5356 -, der gestern im Postfach lag, möchte ich Folgendes sagen: Auch hier kann ich Ihnen nur sagen, wir haben alles getan, wir werden alles tun und es wird nie genug sein. Auch hier lehnen wir diesen Antrag ab. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Holzapfel. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Gewalt kommt leider in allen gesellschaftlichen Schichten vor, unabhängig von Beziehungen, von Alter, Geschlecht, Einkommen oder Migration. In dem Zusammenhang ist die Bedeutung von Frauenhäusern, Mädchen- und Frauenzentren, Interventionsstellen und den allgemeinen oder auch spezialisierten Beratungsstellen gar nicht hoch genug einzuschätzen. Ebenfalls möchte ich mich meiner Kollegin Holzapfel anschließen und meinen Dank an alle diejenigen aussprechen, die sich dort hauptamtlich, ehrenamtlich engagieren, und das in einem über das Normale hinausgehenden Maß.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP)

Aber trotzdem, meine Damen und Herren, so einfach können wir es uns nicht machen, indem wir sa-

(Abg. Kemmerich)

gen, wir haben das in einem Bericht 2002 thematisiert und wir haben das 2006 fortgeschrieben und wir sprechen auch immer mal wieder darüber. Ich will auch dieses „Sprechen darüber“ nicht gering bewerten, allerdings, meine Damen und Herren, wenn wir das hier und da mal im Ausschuss machen, dann tun wir das unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich gebe zu, wenn wir das um zehn vor acht heute Abend machen, tun wir das auch nahezu unter Ausschluss der Öffentlichkeit, aber immerhin ist ja die Öffentlichkeit zugänglich. Insofern finde ich es sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, auch wenn das vielleicht nicht bei allen so angekommen sein mag, wie wir das andeuten und auch einbringen wollen, gibt es sicherlich im Jahr 2012 ein paar neue Perspektiven und auf die haben wir in unserem Antrag hingewiesen. Wir wollen eben nicht so einseitig auf die Strukturprobleme innerhalb von Familien und die Probleme von Frauen hinweisen, sondern wir wollen es etwas allgemeiner fassen. Deshalb haben wir uns gerade die Gruppe der Kinder zunächst herausgegriffen und wollen darauf hinweisen, dass dies immer ein nicht zu unterschätzendes Problem ist, dass Kinder in den verschiedensten Formen Opfer von häuslicher Gewalt werden, und das aus verschiedensten Lebenslagen und unter verschiedensten Einrichtungen. Das wissen wir auch heutzutage, dass vielleicht Formen, die wir gar nicht augenscheinlich als Gewalt wahrnehmen, doch sehr tiefgreifende Folgen für die spätere Entwicklung der Kinder nach sich ziehen können. Insofern denken wir, dass in 2012 mit neuen Erkenntnissen und Erkenntnissen, die in den letzten sechs Jahren speziell gewonnen worden sind, hier auch bei diesen Maßnahmen, die zurzeit angewandt worden sind, über die gesprochen wird und die fortgesetzt werden, sicherlich neue Erkenntnisse durchaus zu erwarten sind und dass wir hier mit Recht die Landesregierung auffordern können - und das gemeinsam mit allen Fraktionen hier im Landtag -, eine Bestandsaufnahme herzustellen, wie es denn dann Standpunkt, Standzeit II. Quartal 2013 ist, um dann unter aktuellen Gesichtspunkten auch mit neuen Erkenntnissen diese Maßnahmen und diese Aktionspläne fortzuschreiben und vielleicht, um den einen oder anderen Aspekt zu erweitern und eine Gesamtstrategie für die nächsten Jahre fest- und vorzulegen.

(Beifall FDP)

Insbesondere sollte eben bei diesen Katalogen auch Kindern und Jugendlichen und allen Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, eine durchaus stärkere Bedeutung zukommen. Das erscheint mir, das erscheint uns bis jetzt zu einseitig. Deshalb auch in Punkt 4 der explizite Hinweis, dass auch Schritte unternommen werden sollen, Angebote für von häuslicher Gewalt betroffene Männer

und Jungen mit vorzuschlagen, in diese Maßnahmenpläne und diese Betrachtung mit aufzunehmen.

(Beifall FDP)

Ein Wort zu dem Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE. Ihr müsst mir sagen, dass Sie so einseitig auch die Frauenhäuser fokussieren, dass Sie einseitig sagen, wir haben etwas vergessen. Ich würde diesen Spieß umdrehen, liebe Frau Stange, es ist ja Weihnachten. Denn wenn Sie das vorfestlegen, welche Sachen zu untersuchen sind, wenn Sie vorfestlegen auch, in welchen Ergebnissen sich denn der Bericht der Landesregierung bewegen soll, dann schlagen Sie für einige Aspekte in diesem Bereich schon die Tür wieder zu. Hier sollte ergebnisoffen geforscht werden, ergebnisoffen gesucht werden, ergebnisoffen auch analysiert werden, wie denn heute die Situation hinter den dann verschlossenen Türen der Häuser ist, was dort passiert, um daraus abzuleiten, was müssen wir wirklich tun. Welche Facetten haben sich nun mal entwickelt und welche Facetten haben wir denn bis jetzt übersehen? Fluchtpunkt - und das wissen wir aus anderen Zeiten - muss nicht immer nur eine staatlich betriebene Interventionsstelle, ein Frauenhauszentrum etc. sein, ich habe es aufgezählt, sondern es kann auch mal ein Gemeindezentrum sein, was ehrenamtlich geführt ist, das kann auch ein Pfarrhaus sein. Auch das sind Stellen, wo sich Menschen um Menschen kümmern und, ich denke, selber mit Intensität, die vielleicht vom staatlichen Wesen bis jetzt nicht erfasst, vielleicht auch nie erfasst werden wollen, aber die trotzdem zur Abrundung des Bildes beitragen könnten und die uns gleich wichtig sein sollten. Insofern, meine Damen und Herren, ist unser Appell durch diesen Antrag, ergebnisoffen zu forschen, ergebnisoffen zu analysieren und genauso ergebnisoffen dann einen Maßnahmenplan festzulegen, doch uns hier sehr wichtig.

(Beifall FDP)

Und es kam ja der Antrag auf Überweisung an den Gleichstellungsausschuss, den wir ausdrücklich unterstützen, denn da sind sicherlich die Punkte, die heute strittig zwischen uns stehen bleiben, in Ruhe zu diskutieren, meine Damen und Herren. Auch der Punkt in Punkt 4 des Alternativantrags, ich halte das, es wundert mich an der Stelle nicht, für übliche Verwischung zwischen den Staatsgewalten, zwischen unserer Gewaltenteilung, aber wenn ich eine ermittelnde Dienststelle habe (Polizei), dann sind die Daten, die dort sind, sensibel zu gebrauchen, sensibel zu handhaben und die sollten nicht an die Interventionsstellen weitergegeben werden. Genau da muss ich eine klare Trennlinie ziehen zwischen den ermittelnden Stellen und den Stellen, die sich sicherlich um das Leid dann der Menschen kümmern. Aber, wie gesagt, das können wir gerne im Ausschuss diskutieren. Vielen Dank. Ich werbe nochmals auch im Sinne der Landesarbeitsgemein-

(Abg. Kemmerich)

schaft für die wohlwollende Annahme des Antrags, zumindest zunächst für die Überweisung an den Ausschuss. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kemmerich. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Karola Stange für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, so einfach ist es halt nicht, werte Frau Pelke, werte Frau Holzapfel, nach dem Motto, wir hätten in den letzten Monaten alles, aber wirklich auch alles diskutiert und hätten alle Probleme ausgeräumt. So ist es nicht, denn Sie wissen doch selbst, wenn Sie vor Ort in den Interventionsstellen oder in den Frauenhäusern unterwegs sind, dass die Frage nach der dauerhaften Finanzierung eine immer wieder stehende Frage ist und aus diesem Grunde haben wir auch den Punkt 1 unserer Bundesratsinitiative hier noch einmal eingefordert. Frau Rothe-Beinlich hat gerade von der am Montag dieser Woche in Berlin vorhandenen Diskussion und Beratung genau zu diesem Thema gesprochen. Ich will noch einmal ein paar Dinge dazu erwähnen. Wir verschließen uns doch die Augen, wenn wir glauben, es sei alles geklärt, wenn in Thüringen die Finanzierung der Frauenhäuser im Moment jedes Jahr gewährleistet ist. Aber wir wissen doch gleichzeitig, dass vor vier Jahren die Finanzierung auf einem höheren Level war. Und wir wissen auch, dass die Mitarbeiterinnen vor Ort uns immer wieder sagen, dass sie seit Jahren keine Tarifierhöhung hatten und dass sie eigentlich ihre Arbeit unter der sogenannten Selbstausbeutung bereits erledigen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Warten Sie doch die Haushaltsdiskussionen ab.)

Sie wissen doch auch, dass es qualifizierte Mitarbeiterinnen sein müssen vor Ort in den Interventionsstellen und in den Frauenhäusern, die genau diese Arbeiten durchführen müssen. Da frage ich schon, Herr Kemmerich: Wer stellt denn in Berlin die Fraktion? Es sind wohl CDU und FDP, die immer wieder Anträge abgelehnt haben, dass Frauenhausfinanzierung zur Pflichtaufgabe wird. Damit könnte eine wirkliche finanzielle Sicherheit gewährleistet werden. Hier müssen wir weiter einhaken. An der Stelle lassen Sie mich auch noch einmal auf den Punkt II.2 unseres Antrags hinweisen, die Berichterstattung. Wenn Sie wirklich glauben, dass wir Zahlenmaterial hätten, dass wir Informationen hätten, dann müssten Sie sich mal mit den Antworten auf die Kleinen Anfragen, die aus meiner Fraktion gestellt wurden, näher befassen. Da ist eindeutig seitens des Ministeriums immer wieder gesagt wor-

den, wir haben keine Zahlen, wenn es z.B. um die Gewalt an Frauen mit Behinderung geht. Diese werden gar nicht erhoben. Darum ist es eine Forderung vonseiten der Behindertenverbände, genau diese zu analysieren, damit auch konkrete Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden können. Meine Fraktion hat am 26.11. eine große Fachtagung durchgeführt, wo wir das Thema der behinderten Frauen und behinderten Frauen mit Gewalterfahrung in den Mittelpunkt gestellt haben, und auch hier müssen wir leider konstatieren, dass die Zahlen erschreckend sind. 74 bis 90 Prozent der Frauen mit Behinderungen haben körperliche Gewalt durch ihre Eltern erfahren. 20 bis 34 Prozent erlebten sexuellen Missbrauch in der Kindheit und in der Jugend und bereits jede dritte bis fünfte Frau wurde als Tochter misshandelt oder missbraucht. Das ist eine traurige Statistik, die auf Bundesebene geführt wird, aber das Land kann uns keine eigenen Angaben machen, wie es denn hier in Thüringen aussieht. Darum sage ich auch, hier braucht es noch mal eine Nacharbeit, hier brauchen wir konkrete Hinweise, wie auch die Arbeit mit behinderten Frauen, aber auch mit Frauen mit ausländischem Hintergrund in den Interventionsstellen sowie vor Ort in den Frauenhäusern verbessert werden kann. Da geht es nicht nur in erster Linie um die Thematik, dass die Barrierefreiheit in den Frauenhäusern nun endlich hergestellt werden muss, dass behinderte Frauen überhaupt die Möglichkeit haben, vor Ort anzuklopfen und zu sagen, hier bin ich, ich habe Gewalterfahrungen machen müssen, ich möchte hier aufgenommen werden. Das ist im Moment in keinem der Thüringer Frauenhäuser möglich.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde es schon kontraproduktiv, wenn meine Kolleginnen und Kollegen im Gleichstellungsausschuss feststellen, es ist alles geregelt, wir haben alles getan und wir werden es schon auf den Weg bringen. Sie wissen auch, dass in der Anhörung im Februar dieses Jahres im Gleichstellungsausschuss die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen darauf hingewiesen haben, dass es unbedingt eine Fortschreibung des Maßnahmenplanes gegen häusliche Gewalt geben muss. Wenn wir uns genau noch einmal anschauen, was passiert ist, dann sage ich, nichts ist passiert. Wir haben seitdem weder im Gleichstellungsausschuss noch in anderen Ausschüssen je eine Fortschreibung vorgelegt bekommen von dem zuständigen Ministerium, noch haben wir eine Zuarbeit erhalten oder nur eine Information, wie die Leitlinien der Thüringer Polizei denn auch fortgeschrieben werden. Sie wissen, genau das war ein Thema, was immer wieder angesprochen wurde, dass hier unbedingt Nacharbeit notwendig ist. So verstehe ich es nicht, dass hier auch wieder gesagt wird, wartet mal ab, wir werden alles im Ausschuss klären. In einem Brief, werte Kolleginnen und Kollegen, der uns bereits im Juli dieses

(Abg. Stange)

Jahres auch von der Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Interventionsstellen zugeleitet worden ist - und hier will ich nur ein paar Sequenzen daraus vortragen -, wurde uns noch einmal eindringlich in das Stammbuch geschrieben, wir mögen uns doch dafür einsetzen, dass gemeinsam mit den Vertretern des Innenministeriums folgende Themen besprochen werden sollten:

1. Die Verbesserung der Qualität und Quantität der Datenweitergabe per Fax, Herr Kemmerich, und Sie haben diesen Brief als Ausschussvorsitzender auch erhalten per Fax.

2. Wurde darauf hingewiesen, dass perspektivisch eine Kooperation vor Ort aufgrund der Polizeistruktur noch einmal beredet werden muss.

Des Weiteren wurde auch uns mitgeteilt, dass die ersten Gespräche, die mit dem Innenministerium geführt worden sind, zu keinem wirklichen Ergebnis geführt haben, und wir wurden gebeten, uns dafür einzusetzen, dass genau dieses noch einmal hier im Landtag und in dem Ausschuss zur Sprache kommt. Das mache ich hier mit unserem Antrag und hoffe, dass wir auf offene Ohren dabei stoßen, damit wir diese Thematik wirklich in den Gleichstellungsausschuss noch einmal aufnehmen können.

Lassen Sie mich zum Punkt II.4, der Weitergabe der Daten, noch ein paar Argumente in den Raum werfen, die beweisen, wenn man will, dass es geht. Wir wissen, und das ist auch des Öfteren schon besprochen worden, dass der proaktive Ansatz der Interventionsstellen daran leidet, dass es eine mangelhafte Datenübergabe gibt. Es ist bekannt, dass Frauen, die gerade eine Gewaltsituation erfahren haben, natürlich nicht als Allererstes in die Beratungsstellen gehen. Aber wir wissen, wenn sie angesprochen werden von den Fachfrauen in den Interventionsstellen und die Fachfrauen wissen, was den Frauen widerfahren ist, dass es viel einfacher ist, sich über das Erfahrene mit ihnen auszutauschen und auch Hilfe entgegenzunehmen. Darum ist es äußerst wichtig, diese Datenfaxabgabe wirklich vorzunehmen. Ich rede das nicht einfach so daher und habe nicht die Achtung vor dem Datenschutz, nein, im Gegenteil, ich habe mich schlaugemacht in anderen Bundesländern; ich nenne mal Mecklenburg-Vorpommern. Der § 15 der datenschutzrechtlichen Vorschriften aus Mecklenburg-Vorpommern klärt und regelt, dass die Übermittlung von personenbezogenen Daten an inländische Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs zulässig ist, wenn diese zur Erfüllung einer in der Zuständigkeit der datenverarbeitenden Stellen liegenden Aufgabe es erforderlich macht. Nun sage ich mal, es ist ja wohl nicht so sehr schwer, einfach einmal Richtung Mecklenburg-Vorpommern zu gucken, um sich da genau zu informieren. Was in Mecklenburg-Vorpommern geht, könnte ja wohl auch in Thüringen gehen. Somit wäre eine Vielzahl der offenen

Fragen geklärt, die vonseiten der Interventionsstellen immer wieder an uns herangetragen worden sind.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich an der Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass natürlich zu diesem späten Abend so ein Thema vielleicht nicht so sehr interessant zu sein scheint für Bürgerinnen und Bürger an dem Livestream oder an den Apparaten draußen, aber in einer öffentlichen Anhörung, wo wir noch einmal, und das wiederholt, mit den Fachfrauen und Fachmännern dies bereden könnten, hätten wir die Chance, auch im Jahr 2013 die offenen Fragen noch abzuklären, um auch den Thüringer Frauen, auch Männern, das sage ich sehr bewusst, Herr Kemmerich, auch den Thüringer Männern, die von Gewalt betroffen sind, die Möglichkeit zu geben, Schutzräume zu finden, diese auch zu nutzen.

An der Stelle noch einen Blick an das Innenministerium, an das Justizministerium: Wir wissen, dass seit vielen Monaten die Täterberatung die „Notbremse“ in Weimar geschlossen ist. Wir haben davon gehört, dass es ein Interessenbekundungsverfahren gegeben haben soll, wo eine neue Ausschreibung für die Täterberatung in Angriff genommen wurde. Mittlerweile ist die Ausschreibung beendet. Wir wissen also nicht, wo wirklich Täter hingehen könnten, um sich beraten zu lassen, um auch Therapie zu erhalten, damit sie nicht wieder zu Gewalttätern werden. Auch hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Ich hoffe einfach, dass das spätestens ab Januar geklärt ist, denn ich habe ja gesehen, in Ihrem Haushalt haben Sie Geld dafür eingestellt, was ja positiv ist. Das ist schon einmal ein Punkt, den ich auch mal lobend an der Stelle erwähnen möchte. Ja, noch einmal für meine Fraktion, die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss, damit die Fachdiskussion vor Ort weitergeführt werden kann. Danke.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Stange. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für das Ministerium hat sich Herr Staatssekretär Schubert zu Wort gemeldet.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, es steht außer Frage, da sind wir uns, glaube ich, im Hohen Haus fraktionsübergreifend einig, wie auch genauso mit der deutlichen Mehrheit der Frauen und Männer in unserem Land, wir sagen Nein zu Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Kinder. Häusliche Gewalt ist strafbar und keine Privatsache, sie gehört geächtet und ihre Verhinderung ist eine gesamtgesellschaftliche

(Staatssekretär Dr. Schubert)

Aufgabenstellung, die alle, Polizei, Justiz, Politik, Verwaltung und Vereine bis hin zum unmittelbaren Umfeld Betroffener, fordert und immer wieder antreibt. Die hier aufgerufenen Anträge, die diese ursächlichen Ansinnen aufgreifen, geben mir die Gelegenheit, für die Landesregierung auch aus Anlass des Aktions- und Gedenktages „Nein zu Gewalt gegen Frauen“, der nun schon ein paar Tage her ist, klare Position zu beziehen.

Auch in dieser Legislaturperiode hat und wird in Partnerschaft mit den Kommunen, den Trägern und Frauenhäusern und den verschiedenen Akteuren, so unter anderem mit den regionalen Netzwerken gegen häusliche Gewalt, engagiert das Möglichste getan, um entsprechende Hilfsstrukturen vorzuhalten, die Strukturen bekannt zu machen und an der Zusammenarbeit und Kooperation weiterzuarbeiten.

Ziffer I des Antrags der FDP-Fraktion, die eine Feststellung zur Unverzichtbarkeit von Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen darstellt, kann nur bestätigt werden. Ich denke, da sind sich alle einig.

In Ziffer II von den verschiedenen Anträgen werden von der Landesregierung verschiedene Aktionen gefordert, darauf will ich ein Stück eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch immer sind Tötungsdelikte und schwere Gewalttaten, insbesondere gegen Frauen, auch bei uns in Thüringen zu verzeichnen. Deshalb betreibt und begleitet die Landesregierung seit Jahren einen Prozess der aktiven Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld häusliche Gewalt. Erinnert sei an den Landesaktionsplan „Maßnahmen der Landesregierung gegen häusliche Gewalt“, der im Jahre 2002 erstellt worden ist, der 2006 in unterschiedlichen Facetten fortgeschrieben wurde und weiterhin an die aktuelle Erkenntnislage angepasst wird. Sie sehen also, das ist keine Statik, sondern das ist ein dynamischer Prozess, der fortlaufend weiterbearbeitet wird. Die Einrichtung der Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt ist in diesem Zusammenhang als weiterer Baustein zur nachhaltigen Bekämpfung von häuslicher Gewalt zu nennen. Erinnern möchte ich ferner an das sehr umfangreiche Thüringer Kooperationsprojekt „Wege aus der häuslichen Gewalt“, welches im Februar 2006 der Fachöffentlichkeit mit einer Veranstaltung vorgestellt wurde. Auch dieses Konzept wurde und wird weiter fortgeschrieben. So befasst sich gegenwärtig eine Monitoring-Arbeitsgruppe unter Federführung der Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt in unserem Ministerium unter Beteiligung von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen mit bestehenden Aktualisierungsbedarfen und daraus folgend deren schriftliche Fixierung in Form von Empfehlungen.

Anliegen der Expertengruppe Frauenschutz in Federführung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands ist der Kinderschutz sowie die bessere Verzahnung von Frauenschutz und Jugendhilfe, insbesondere unter dem Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes, die seit Oktober 2010 tätig sind. Erste Ergebnisse konnten auf der Fachtagung „Jeder Schlag trifft“ am 15. Mai 2012 zur bisherigen Qualität der Zusammenarbeit der verschiedenen Partner vorgestellt werden. Darüber hinaus besteht seit dem Jahr 2008 eine Fachgruppe Jungenarbeit, angesiedelt bei der Evangelischen Akademie Thüringen in Neudietendorf. Diese widmet sich konkret der spezifischen Arbeit mit Jungen und männlichen Jugendlichen, befasst sich unter anderem auch mit den Fragen der häuslichen Gewalt.

Was die aktuellen Strukturen betrifft: Thüringen hält seit 2009 vier Interventionsstellen in allen vier Planungsregionen vor - das haben die Vorredner auch schon gesagt, wir haben sie auch schon im Gleichstellungsausschuss angehört -, was unter anderem auch dem Umstand der Zunahme ambulanter Beratungsbedarfe infolge des Gewaltschutzgesetzes geschuldet ist. Diese leisten eine proaktive Beratungsarbeit und stehen unter anderem auch betroffenen Männern als Beratungsstelle zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle fest, dass sich der Landtag mit dem Themenkreis „Häusliche Gewalt“ in der zurückliegenden Zeit ausführlich, umfänglich und intensiv beschäftigt hat, so unter anderem in der 85. Plenarsitzung am 4. Mai 2012. Ich verweise hier auf die von Frau Ministerin Taubert getätigten Ausführungen aus Anlass der Befassung mit einem Antrag der Fraktion DIE LINKE „10 Jahre Gewaltschutzgesetz - Auswirkungen und Handlungsbedarf zum Schutz von Frauen vor Gewalt in Thüringen“ in der Drucksache 5/4179. Zudem verweise ich auf die Beantwortung mehrerer Kleiner Anfragen, unter anderem die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Stange in der Drucksache 5/3816, sowie auf die entsprechenden thematischen Befassungen in den Sitzungen des Gleichstellungsausschusses am 28. Januar, am 15. Februar und am 18. März dieses Jahres. Aus all dem wurde sichtbar, Thüringen verfügt über eine breit angelegte Strategie im Kampf gegen häusliche Gewalt.

Der Antrag der FDP-Fraktion fordert unter Punkt II, die Situation von Frauen und Kindern zu analysieren und weiterzuentwickeln. Seit wenigen Tagen liegt eine Veröffentlichung des Bundesministeriums für Frauen, Soziales und Jugend vor, die den aktuellen Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und andere Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder enthält. In diesem Material wird auf über 300 Seiten ein bundesweiter Vergleich, unter anderem bestehender Strukturen, der finanziellen Förderung und deren rechtlichen Veror-

(Staatssekretär Dr. Schubert)

tung vorgenommen. Thüringen wird hierin positiv und anerkennend dargestellt. Damit liegt also gegenwärtig ein Material vor, das dem Anliegen in Ziffer II der antragstellenden Fraktion der FDP entspricht und somit nicht nur die in diesem Antrag geforderte Analyse erübrigt, sondern mit seinen Hinweisen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt auch die Ausarbeitung einer weiteren Strategie für Thüringen entbehrlich macht.

Sie sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren, die ganze Thematik ist nicht statisch, sondern sie ist dynamisch, sie wird ständig in unserem Haus auch weiterentwickelt. Dass es noch weitere Defizite gibt, ist überhaupt nicht zu bestreiten. Deshalb braucht es auch eine ständige kontinuierliche Weiterentwicklung, wie ich ausgeführt habe. Natürlich ist vieles, was Frau Stange gesagt hat, was die Finanzierung angeht, auch sicherlich erforderlich, dass man mal Tarifanpassungen in dem Bereich vornehmen muss. Ich denke, dass wir in den Haushaltsberatungen auch noch Gelegenheit dazu haben werden. Auch das Thema, was Sie gesagt haben, der Täterberatung haben wir gemeinsam mit dem Justizministerium, also unser Haus mit dem Justizministerium, auf den Weg gebracht. Ich denke, da werden wir auch demnächst eine Lösung haben. Deshalb glaube ich einfach, dass das Thema in unserem Haus ganz besonders hohe Priorität genießt, dass wir an dem Thema weiterarbeiten und dass es zu ständigen Verbesserungen und Veränderungen kommen wird. Daran sehen Sie, dass uns dieses Thema auch wichtig ist und dass wir das ernst nehmen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte hier schon einiges auch an inhaltlich relativ dünnen Begründungen mal für eine Ablehnung eines Antrags gehört, aber das, was hier vorgetragen wurde jetzt vom Staatssekretär, insbesondere aber von Frau Pelke und mit Einschränkungen von Frau Holzappel, ist schon eine neue Qualität. Deswegen will ich noch mal zwei Sätze dazu sagen. Dass die Ablehnung des Antrags im Wesentlichen darauf begründet wird, dass schon alles gesagt und getan wird, das wird zunächst die Betroffenen interessieren. Kollege Kemmerich hatte aus dem Brief der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen vorgelesen, wo ausdrücklich um Unterstützung dieses Antrags gebeten wird, weil er eben auch eine Reihe von neuen und wichtigen Aspekten bringt. Also da scheint

die Einschätzung der Verwaltung mit der Einschätzung derer, die jeden Tag damit zu tun haben, nicht so ganz übereinzustimmen.

(Beifall FDP)

Und dass Frau Pelke diesem ohnehin schon dünnen Punkt noch den Punkt hinzufügt, dass man das deshalb nicht macht, weil die Angrenzung an den 25. November, an diesen Internationalen Tag gegen häusliche Gewalt zu dünn ist, Frau Pelke, das ist also mit Blick darauf - und das hat ja Kollegin Rothe-Beinlich hier auch gesagt -, was auch Ihre Fraktion zum 1. Mai, zum Equal Pay Day und zu vielen anderen Anlässen hier auch immer wieder macht, solche Tage zum Anlass zu nehmen, um auf bestimmte Probleme hinzuweisen. Ich habe das immer so verstanden, dass es diese Tage gerade deshalb gibt.

(Beifall FDP)

Ich bin mal gespannt, wenn wir mal so eine Begründung bringen zu einem der Tage, die Ihrer Fraktion am Herzen liegen, was dann hier vorn losgeht. Darauf bin ich wirklich gespannt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Barth. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar sowohl an den Sozialausschuss als auch an den Gleichstellungsausschuss. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag auf Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5200 und dazu auch den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5356 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dieser Ausschussüberweisung beider Anträge folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es wurde weiterhin beantragt, die beiden Anträge an den Gleichstellungsausschuss zu überweisen zur weiteren Beratung. Wer dieser Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Reihen von CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Ausschussüberweisung auch abgelehnt.

Dann stimmen wir direkt ab, und zwar zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5200. Wer diesem zustimmen möchte, den bitten wir jetzt um das Handzeichen. Das sind die

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Stimmen der FDP-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Und wir stimmen jetzt ab über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5356. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich darf jetzt aufrufen den **Tagesordnungspunkt 27**

**Kita- und Schulverpflegung:
Gesund, regional und saisonal
- und zum Wohle der einheimischen
Wirtschaft!**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5201 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Ja, das ist der Fall. Herr Dr. Augsten, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hätte beinahe gesagt, passend zur Abendbrozeit kommen wir jetzt zu dem Wichtigsten, nämlich zum Essen und Trinken, allerdings nicht am späten Abend, sondern da geht es um unsere Kinder und Jugendlichen.

Meine Damen und Herren, wir hatten eigentlich vor - und das haben Sie sicher mitbekommen -, im Oktober bereits auf die Vorkommnisse hier in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin zu reagieren. Sie erinnern sich vielleicht, über 11.000 Kinder und Jugendliche sind zum Teil schwer an Gastroenteritis erkrankt, auch einige Lehrerinnen und Lehrer waren betroffen. Wir wollten damals eine Aktuelle Stunde dazu beraten lassen, aber haben dann entschieden, als wir uns darauf vorbereitet haben, dass das Thema so umfangreich und so wichtig ist, dass man das nicht in fünf Minuten abhandeln sollte, sondern einen qualifizierten Antrag hier einbringen muss, um darüber auch länger sprechen zu können. Deshalb im November der Antrag, der heute endlich behandelt wird. Ich möchte kurz begründen, warum.

Meine Damen und Herren, in einer sehr umfangreichen Begründung können Sie nachlesen, wo das

Problem liegt. Selbst Expertinnen und Experten konstatieren ganz oft, dass es in allen Bundesländern an ganz vielen Stellen eine große Vielzahl von einzelnen Initiativen gibt. Das Problem ist erkannt. Man spricht da gern von Flickschusterei in Deutschland. Was fehlt, ist eine langfristige Gesamtstrategie, wie man dem Problem Herr werden könnte. Deshalb gibt es auch, das hat wahrscheinlich auch sehr viel Arbeit gemacht, von uns in dem Antrag eine ganze Reihe von Fragen nach der Einschätzung unseres Ministeriums zu Initiativen in anderen Bundesländern, die sehr unterschiedlich angesetzt sind, auch sehr unterschiedlich finanziell ausgestattet sind. Uns interessiert schon, ob denn die Thüringer Landesregierung aus den Erfahrungen der anderen Bundesländer Konsequenzen für unser Land zieht. Es ist nicht so, dass bei uns nichts passiert. Ich selbst war in meiner früheren Tätigkeit in solche Dinge mit involviert. Wir haben eine ganze Reihe von Projekten gemacht. Ich habe da also auch Erfahrungen sammeln können. Aber die Frage ist: Wie geht es weiter angesichts der Haushaltsdiskussionen und vor allen Dingen, gibt es denn aus anderen Bundesländern Hinweise, was Thüringen besser machen könnte?

Meine Damen und Herren, als der Titel aufgerufen wurde, gab es Heiterkeit selbst in meiner Fraktion. Ich darf hier auch verkünden, dass mir das zugetragen wurde aus dem Ältestenrat. Da geht es wahrscheinlich um den zweiten Teil des Titels, zum Wohle der Thüringer Landwirtschaft oder der Thüringer Wirtschaft. Ich finde das nicht so spannend, weil, ich erinnere mich da so ein bisschen an die Rede von Frau Tasch, die dann uns vorgeworfen hat, dass wir immer die Brille der Städter aufhätten. Vielleicht hat der eine oder andere, der da lächelt an der Stelle, das nicht im Auge, dass wir bei der Lösung von mehreren Problemen, die wir haben, dann eine Win-win-Situation hinbekommen könnten. Das ist das, was ich mit Erfahrung gemeint habe. Ich habe es ganz oft erlebt, dass bei Ausschreibungen letzten Endes die Agrarbetriebe mit eigenen Küchen nicht zum Zuge gekommen sind, weil sie, in dem Fall Sodexo als großer Mitwettbewerb, dort nicht mithalten konnten, dass es um 10, 15 Cent pro Portion ging. Deshalb, meine Damen und Herren, die Unterstützung unserer Landwirte, vor allem der Gemüseanbauer, wäre vielleicht ein Schritt, damit die auch kostengünstig anbieten können

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir damit geschlossene Kreisläufe hinbekommen, um möglicherweise dann im September nicht gefrostete Erdbeeren aus China anbieten zu müssen, sondern das Obst und Gemüse, was bei uns in Thüringen wächst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dr. Augsten)

Also bei allem Schmunzeln, wir meinen es schon sehr ernst, dass hier auch Kreisläufe geschlossen werden müssen. Das sind auch die Dinge, die uns aus solchen Kantinen oder Küchen zugetragen werden, dass man sehr traurig darüber ist, dass man fast nie zum Zuge kommt. Sodexo als Weltunternehmen - ich habe mir vorhin noch mal die Zahlen geben lassen -, es ist unglaublich, wie das agiert weltweit, wie Sodexo natürlich Preise anbieten kann. Das ist aber kein Wunder, wenn man auf dem Weltmarkt einkauft und dann keine Rücksicht nimmt auf Regionalität, Saisonalität und auf Qualität.

Es gibt viel zu diskutieren. Ich hoffe, wir können das fortsetzen im Ausschuss oder in den beiden Ausschüssen. Wir würden das sowohl in den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit geben als auch im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz behandeln wollen. Ich hoffe, dass Sie dem folgen. Denn auch wenn die Forderungen in dem Antrag sehr konkret und sicher auch sehr ambitioniert sind, ich glaube, wir müssen dort wirklich auch mal den Mut haben, darüber zu sprechen, was denn in den nächsten Jahren möglicherweise auf den Weg gebracht werden muss. Ich möchte es an der Stelle dabei belassen und hoffe, dass die Redebeiträge, die jetzt folgen, das unterstützen. Ansonsten wäre es, glaube ich, ein bisschen ein Armutszeugnis angesichts dessen, was im September auch in Thüringen passiert ist. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Augsten, für die Einbringung. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte Ihnen zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Sofortbericht abgeben.

Plötzliche epidemische Erkrankungen durch Schulessen und Kindertagesstättenverpflegung sind mit das Schlimmste, was in Schulen und Kindereinrichtungen passieren kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betroffen waren in der 39. Kalenderwoche, das war im September, mehrere Bundesländer. Wir sind trotz dieser 11.000 Erkrankungen bundesweit am Ende noch ein Stück weit vorbeigeschrammt. Auch da haben wir Glück gehabt bzw. die Kinder Glück gehabt. Glücklicherweise haben wir auch keine

schwerwiegenden Krankheitsverläufe bei den Kindern vorfinden können und alle Kinder sind wieder gesund. Das Norovirus ist Ihnen mittlerweile allen bekannt - ich hoffe, nicht allen persönlich. In dem Fall waren es tiefgekühlte Erdbeeren, importiert aus China. In den Einrichtungen, in denen das Produkt nicht erhitzt wurde, so dass das Virus abgetötet wurde, kam es zu diesen Erkrankungen. Bei der Ausbruchsauflklärung arbeiteten die zuständigen Gesundheitsbehörden, Lebensmittelbehörden sowohl auf Bundes-, Landes- und auch lokaler Ebene zusammen. Ich kann noch mal sagen, das klappt ganz hervorragend, die Meldungen gehen sofort über den Ticker, das heißt, es sind sofort alle informiert inklusive auch der zuständigen Institute auf Bundesebene, so dass man schon sehr schnell, auch wenn es einige Tage dauert, aber sehr schnell dann am Ende zu dem Ergebnis kam und zum Verursacher dieser Erkrankungshäufung. Die Strukturen haben richtig gut gewirkt. Ich will auch noch mal erwähnen, diese schnelle Arbeit ist dadurch möglich geworden, dass wir Strukturen und Vorgehensweisen in einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern in Krisenfällen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit abgeschlossen haben. Die erste Erprobung hat also diese Vereinbarung gut über- und bestanden. Sie resultiert aus den letzten Vorkommnissen zu EHEC - auch da wissen Sie, wie lange man nach der Verursacherquelle suchen musste.

Anlässlich der 8. Verbraucherschutzministerkonferenz im September 2012 in Hamburg wurde erneut bekräftigt, dass in Krisensituationen größeren Ausmaßes ein länderübergreifendes Krisenmanagement unverzichtbar ist. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern in Krisenfällen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit wurden dort einstimmig gebilligt. Ich habe die Vereinbarung dann auch am 5. November dieses Jahres unterzeichnen dürfen. So weit zu den erfragten Konsequenzen, die aus dem Erkrankungsgeschehen zu ziehen waren.

Der Antrag hat auch noch eine andere Hauptrichtung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte einen Bericht zur Qualität der Essensversorgung in den Bildungseinrichtungen. Bekanntlich beziehen sich die Kontrollen der Lebensmittelüberwachungsbehörden auf die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und nicht auf den Geschmack bzw. die Zusammensetzung des Essens. Um diese Qualitätsfragen aber geht es auch der Thüringer Landesregierung. Für uns hängt die Qualität dieser Einrichtung auch wesentlich davon ab, wie Kinder dort versorgt werden. Die Versorgung und Betreuung hat unmittelbar mit ihrem Wohlbefinden zu tun. Verantwortlich dafür sind Schulträger und Träger der Kindereinrichtungen auch für die regelmäßige Bereitstellung des Mittagessens.

(Ministerin Taubert)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt an, ob wir als Landesregierung die Notwendigkeit sehen, das Angebot an regionalen und gesunden Lebensmitteln für die Schul- und Kindertagesstättenverpflegung zu verbessern, wenn ja, in welcher Weise. Zunächst, denke ich, ist es weder sachgerecht noch belegbar, dass eine unmittelbare Kausalität zwischen regionalen und gesunden Lebensmitteln herzustellen ist. Es gibt keine ungesunden Lebensmittel, sondern es gibt ungesunde Ernährung bzw. Lebensweise. Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit, die Qualität der Schul- und Kindertagesstättenversorgung zu verbessern. Hierfür bedarf es neben der Hilfestellung vor Ort, auf die ich auch noch eingehen möchte, auch einer fachlichen Zusammenarbeit aller am Qualitätsprozess Beteiligten. So befasst sich in regelmäßigen Abständen der Arbeitskreis Ernährungsaufklärung/-erziehung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, Sektion Thüringen, sehr spezifisch mit Angeboten und Qualitätsstandards zur Gemeinschaftsverpflegung. Es werden Verfahren, Programme und Erfahrungen von Anbietern und Nutzern geprüft und Informationen gebündelt. Evaluierbare Programme, Konzepte und Projekte der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung der Friedrich-Schiller-Universität Jena und anderen werden in Kindereinrichtungen vorgestellt und die entsprechenden Kontakte zur Etablierung vermittelt. Des Weiteren werden im Arbeitskreis fortlaufend Angebote wie das EU-Schulmilchprogramm oder das EU-Schulobstprogramm begleitet bzw. analysiert. So können Erfahrungen in die aktuellen Entscheidungen für eine höhere Akzeptanz und gesundheitliche Wirksamkeit einfließen. Diesem Arbeitskreis gehören unter anderem auch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung der Verbraucherzentrale und Vertreter des Thüringer Sozialministeriums an.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht wäre es natürlich wünschenswert, wenn der Schul- oder Kindertagesstättenbetreiber mit der Essenversorgung ein regionales Unternehmen beauftragt und die dort verarbeiteten Produkte in Thüringen erzeugt werden, kurz, die gesamte Wertschöpfung in Thüringen erfolgen würde. Dies könnte nicht nur positive Auswirkungen auf unsere Kinder und Jugendlichen haben, sondern stärkt mit Sicherheit auch die Thüringer Wirtschaft/Landwirtschaft. Es lassen sich dadurch Frische und kürzere Warmhaltezeiten besser erreichen und regionale Arbeitsplätze sichern, um nur einmal einige Aspekte aufzuzählen. Als ein positives Beispiel für ein regionales Unternehmen sei hier die Firma Buffet:ok genannt, das ist ein Bio-Caterer aus dem Saale-Holzland-Kreis, der etwa 200 Essenportionen pro Tag an drei Kindereinrichtungen und eine Schule liefert.

Unabhängig vom genannten Beispiel bedeutet aber Regionalität nicht automatisch gutes Essen und

Einhaltung von Qualitätskriterien. Größere überregionale Anbieter verfügen meist über ein etabliertes Qualitätsmanagement, das dazu beiträgt, eine Verpflegung entsprechend den Standards bereitzustellen. Auch ist es im Interesse einer abwechslungsreichen und vollwertigen Versorgung unerlässlich, unter anderem auch auf tiefgefrorenes Obst und Gemüse zurückzugreifen oder beispielsweise Mahlzeiten durch Früchte anderer Regionen zu ergänzen. Insofern kann ich auch Ihre in der Begründung Ihres Antrags vorgebrachte Kritik an der Verwendung tiefgefrorener Erdbeeren an sich nichts finden, die kann ich nicht teilen. Wenn Sie meinen, dass man im Winter, also das wäre mir jetzt schwieriger, wenn man im Winter frische Erdbeeren isst, die auch nicht schmecken, davon abgesehen, dann würde ich die Kritik teilen können, aber so kann man sagen, das, was im Sommer geerntet wird, ist tiefgefroren. Das muss nicht per se schlecht sein.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Es muss nicht aus China sein, da bin ich völlig Ihrer Meinung, da können Sie die Ministerin zitieren, kaufe keine Erdbeeren aus anderen Bundesländern, nur meine eigenen.

Meine Damen und Herren, es ist eine weitere Frage gestellt worden, nämlich Beispiele für schul- und kindertagesstätten-eigene Küchen, ob die bekannt sind und wie diese Beispiele bewertet werden. Wir haben natürlich überwiegend Fremdversorgung in Schulen, aber wir haben auch einzelne Caterer aus Thüringen und auch Bildungseinrichtungen mit eigenen Küchen, beispielhaft seien hier die Schulküche in Golmsdorf im Saale-Holzland-Kreis

(Beifall CDU)

mit nur etwa 100 Essenportionen und die Waldorfschule in Eisenach genannt. Wir bewerten diese Form der Versorgung ebenfalls positiv, denn die direkten Möglichkeiten der Einflussnahme der Essensteilnehmer auf das Schulessen sind bei einer solchen Lösung viel größer. Allerdings darf es kein beengtes Provisorium sein, sondern die räumlichen und personellen, aber auch die hygienischen und organisatorischen Bedingungen müssen stimmen und die Qualitätskriterien müssen eingehalten werden. Das stellt an die Verantwortlichen und Betreiber eine außerordentlich hohe Anforderung dar.

Meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das TMBWK hat das Thema Ernährung bereits in verschiedenen Bereichen verankert. So sind die Schulen entsprechend § 47 des Thüringer Schulgesetzes verpflichtet, ein Konzept zur Gesunderhaltung und gesunden Lebensweise zu erstellen. In den Lehrplänen ist das Thema gesunde Ernährung explizit in den Fächern Heimat- und Sachkunde sowie in Biologie ausgewiesen. Auch im Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10

(Ministerin Taubert)

Jahre werden im Bildungsbereich motorische und gesundheitliche Bildung, die Fragen der gesunden Ernährung aufgegriffen. Neben dieser systematischen Verankerung des Themas Ernährung unterstützt das TMBWK auch Angebote von außerschulischen Partnern, die in der Regel kurzzeitige Angebote zu schulischen Projekten unterbreiten. Es obliegt der Eigenverantwortung der Schule, diese Angebote pädagogisch wertvoll auszuwählen.

Die Frage zu bestehenden Initiativen für eine Verbesserung der Verpflegung von Schülerinnen und Schülern wird vom TMBWK wie folgt beurteilt: Das Projekt Bio-Brotbox wird von privaten Anbietern in Kooperation mit schulischen Partnern in verschiedenen Bundesländern durchgeführt, so auch im Herbst 2012 in Thüringen. Dabei waren u.a. Naturkost Erfurt, das Schulamt Mittelthüringen und die Stadt Erfurt Partner. Das TMBWK ist an derartigen lokalen Angeboten zwar interessiert, aber nicht involviert. Die weiteren genannten Projekte sind Einzelmaßnahmen bzw. Angebote von unterschiedlichen Trägern, die in anderen Bundesländern durchgeführt werden. So ist z.B. das Kompetenzzentrum Ernährung ein Angebot des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. „Frucht macht Schule“ ist ein ergänzendes Angebot in Nordrhein-Westfalen zum dort laufenden Schulobstprogramm. „Zukunft muss schmecken“ und „kreative Schulverpflegung“ sind Angebote der Vernetzungsstellen Schulverpflegung in Bayern. Die Beurteilung dieser außerhalb Thüringens liegenden und durchgeführten Projekte ist dem TMBWK daher nicht möglich.

„Küchen für Deutschlands Schulen“ ist ein bundesweiter Wettbewerb von IN FORM. Das ist Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung, an dem sich alle Schulen in Deutschland beteiligen können. In Thüringen hat sich im Jahr 2011 die Wippertus-Schule in Köllda mit Erfolg an diesem Wettbewerb beteiligt. Sie verfügt seit dem über eine gut ausgestattete Übungsküche.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus Anlass des von Ihnen genannten Erkrankungsgeschehens hat es in den Medien eine berechtigterweise heftige Diskussion um die Qualität und die Kosten der Essenversorgung gegeben. Sie beinhaltet im Wesentlichen zwei Aspekte bzw. Fragen:

1. Hängt die Auswahl des Anbieters durch den Träger auch vom Preis ab, den Eltern bereit oder in der Lage sind zu zahlen?
2. Welchen Einfluss haben Eltern und die Schulkonferenz auf die Qualität der Essenversorgung?

Zur ersten Frage ist anzumerken, dass die Träger der Einrichtungen verantwortlich und realistisch abwägen müssen. Die Prüfung der Qualität von Verpflegungsangeboten nimmt ihnen niemand ab. Das Preis-Leistungs-Verhältnis muss überprüfbar kri-

terien entsprechen. Das gilt auch dann, wenn die Anbieter unter Wirtschaftlichkeitsaspekten entscheiden, die zu bewerten nicht immer leicht ist. Auf diese Abwägungs- und Qualitätsprüfung haben nicht nur Kinder und Jugendliche ein Recht, sondern auch ihre Eltern, die dieses Essen bezahlen.

Die Frage zur Inanspruchnahme von Zuschüssen für Schul- und Kindertagesstättenessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantworten wir wie folgt: Einkommensschwache Familien können durch das Bildungs- und Teilhabepaket bis zum einem Selbstbehalt von 1 € eine finanzielle Unterstützung für das Schulessen erhalten. Teilweise stützen auch kommunale Gebietskörperschaften den Preis für das Essenangebot entsprechend ihren Möglichkeiten. Eine amtliche Statistik zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe liegt derzeit noch nicht vor. Auswertungen auf Fachebene lassen aber erkennen, dass in Thüringen die Teilnahme am Schul- und Kindertagesstättenessen zu den Leistungen aus dem Bereich Bildung und Teilhabe zählt, die mit am häufigsten in Anspruch genommen wird.

Lassen Sie mich, weil ich das von Anfang an mit begleitet habe, auch informativ dazu noch einmal ganz herzlichen Dank sowohl an die Schulträger, Kindertagesstättenträger, auch an die Einrichtungen selbst sagen. Ich weiß, dass mit ganz viel Aufwand die Eltern auch dazu bewogen wurden, diese Anträge zu stellen. Wir haben auch bei einer Reihe von Jobcentern da große Offenheit gefunden, wie man das abrechnen kann, denn das ist das größte Problem, dass die Eltern den Antrag stellen und dann am Ende da hinkommen. Wir hoffen natürlich auch, wenn wir jetzt in der Evaluation weiterkommen, wir haben auch einen Antrag aus der Arbeits- und Sozialministerkonferenz gestellt quasi an die Bundesministerin, dass wir wirklich zu organisatorischen Vereinfachungen kommen. Ich kenne das aus anderen Bundesländern, das sind zwar Stadtstaaten, aber so etwas könnte man auch bei uns machen, dass Listen geführt werden können, dass man also nicht die Einzelanträge schaffen muss und dann einzelne Kinder, weil ihre Eltern dazu nicht in der Lage oder willens sind, dann vom Mittagessen ausgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren, obwohl das Land - wie gerade ausgeführt - für die Preisgestaltung der Schulverpflegung nicht zuständig ist, versucht natürlich auch die Thüringer Landesregierung, flankierende Maßnahmen anzubieten, die die Preisbildung positiv beeinflussen. Im Rahmen der Bundesratsinitiative aus dem Jahr 2010 haben wir für eine strukturelle Neuordnung und Überprüfung der Ermäßigungstatbestände im Umsatzsteuerrecht einen Antrag gestellt, weil sie insbesondere bei der Besteuerung der Verpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und vergleichbaren sozialen Einrichtungen Handlungsbedarf sieht. Eine Mehrheit hat im Bun-

(Ministerin Taubert)

desrat letztlich aber der Antrag von Nordrhein-Westfalen gefunden, der sich für eine allgemeine Überprüfung des Katalogs der Ermäßigungstatbestände aussprach, ohne die Besonderheit des sogenannten Schulessens zu benennen. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, hierzu notwendige Schritte einzuleiten.

Meine Damen und Herren, ich möchte kurz die Auffassung der Thüringer Landesregierung in der Diskussion um die Senkung der Mehrwertsteuer für Schul- und Kita-Essen darstellen. Wir haben uns mit persönlichem Schreiben an den Bund gewandt, und zwar hat am 9. September die damalige Finanzministerin Frau Walsmann an Herrn Schäuble geschrieben, an den Bundesfinanzminister, um sich dafür einzusetzen, dass die Kommission die notwendigen Arbeiten zur Reform der Mehrwertsteuer im Bereich der Steuersätze zügig aufnimmt. Wir müssen zwei Jahre später konstatieren, die Arbeit ist bis zum heutigen Tag nicht aufgenommen. Den Äußerungen des Bundesfinanzministers ist zu entnehmen, dass dies auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen ist. Es scheint daher nahezu ausgeschlossen, dass die Thematik noch in dieser Legislaturperiode behandelt wird. Zur Vollständigkeit sei darauf hingewiesen, dass bereits nach derzeit geltendem Recht die Schul- und Kindertagesstättenverpflegung nicht generell dem allgemeinen Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 Prozent unterliegt; sie kann unter bestimmten Voraussetzungen umsatzsteuerfrei sein oder einem ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent unterliegen. So kann sie zum Beispiel umsatzsteuerfrei sein, wenn die Schul- und Kindertagesstättenversorgung durch eine gemeinnützige Einrichtung, z.B. einen Wohlfahrtsverband bzw. einer angeschlossenen Einrichtung eines Wohlfahrtsverbandes, erfolgt.

Was die Einflussnahme und die Verantwortung der Eltern und Pädagogen betrifft, sei hier auch auf § 38 Abs. 5 des Thüringer Schulgesetzes verwiesen. Danach entscheidet die Schulkonferenz über die Pausenverpflegung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer gesunden Ernährung. Auch hier kommt es auf die verantwortungsbewusste und abgewogene Wahrnehmung dieser Rechte an. Ich kann auch aus meiner Arbeit im Saale-Orla-Kreis berichten. Das war natürlich zunächst mal ungewohnt, aber dennoch hat es einen guten Weg gefunden, als der damalige Landrat, Herr Roßner, gesagt hat, ihr könnt selber entscheiden, ich gebe es nicht vor als Landkreis, sondern ihr könnt selber entscheiden und damit sind ganz viel gute, auch kleine Projekte entstanden, vor allen Dingen auch an kleineren Schulen, die sich für eine Essenversorgung vor Ort entschieden haben, sogar zum Teil, wenn das möglich war, auch in unmittelbarer Nähe gekocht haben. Ich denke, dieses Bewusstsein muss auch bei Eltern mit vorhanden sein, aber auch bei den Mitgliedern des Kreistages und der

Stadträte, dass man auch die Eltern da wirklich aktiv mit in die Meinungsfindung hinein nimmt und am Ende dann auch gute Lösungen finden kann.

Ein weiterer Punkt ist das Thema Ernährung, inwieweit auch dies einfließt in die Bildung. Das TMBWK hat das Thema Ernährung bereits in verschiedenen Bereichen verankert. Ich habe schon auf § 47 Thüringer Schulgesetz verwiesen und auch auf den Bildungsplan. Auch da steht neben der motorischen die gesundheitliche Bildung drin. Neben dieser systematischen Verankerung unterstützt das TMBWK auch Angebote von außerschulischen Partnern und es obliegt der Eigenverantwortung der Schule, diese Angebote pädagogisch verantwortungsvoll auszuwählen. Hilfreich hierbei ist, dass wir auch Standards haben, nämlich Standards von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Qualität der Schulverpflegung, an denen können sich alle orientieren. Angesichts der Bemühungen um regionale Kreisläufe ist es notwendig, die DGE-Schulverpflegungsstandards hinsichtlich der Regionalität von Lebensmitteln nachzubessern. Die unter der Überschrift „Herkunft von Lebensmitteln“ formulierte Aussage in der Broschüre „DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung“ bezeichnet die Ausrichtung der Speisenplanung am saisonalen Angebot lediglich als wünschenswert; hier sollte unbedingt eine Nachbesserung erfolgen, indem das Angebot regionaler Produkte als ein weiteres Kriterium der Schulküchenzertifizierung aufgenommen und maßgeblich im Audit für die Zertifizierung berücksichtigt wird. Ich denke, das tut am Ende auch den Kindern gut. Nicht nur, weil sie merken, was in der Saison auch gut schmeckt, weil, wir hatten das Thema Erdbeeren, schon im Sommer schmecken nicht alle Erdbeeren gut, wenn sie in der Schale liegen im Supermarkt, geschweige denn, wenn man in einer Jahreszeit ein Produkt hat, was sonst dort nicht vorkommt, es sei denn, es ist eingefroren und man kann es anderweitig nutzen. Aber auch das, glaube ich, ist eine Bildung, die neben dieser Qualität und auch, sage ich mal, Sensibilisierung der Kinder für ein qualitativvolles Schulessen eben auch möglich ist.

Meine Damen und Herren, es ist nicht so, dass wir die Schulen und Schulträger mit den Qualitätsstandards allein lassen. Im Rahmen von mehreren Fördermaßnahmen bietet auch mein Haus den an diesem Prozess Beteiligten fachlichen Rat zum Thema „Gesunde Schul- und Kindertagesstättenverpflegung“ an. So führt die von unserem Haus geförderte Sektion Thüringen der DGE Beratungsgespräche mit interessierten Schulleitern durch. Üblicherweise geschieht dies, wenn Projekttag in Schulen aktuell sind; zu nennen sind hier die kindgerechten Projekte „Pause is(s)t köstlich“ und „Der junge Gourmet“. Unterstützt wird die DGE hierbei oft durch Studenten der Universität in Jena, die im Rahmen von fachlichen Übungen Kinder und Jugendliche auch

(Ministerin Taubert)

praktisch bei der Zubereitung eines gesunden Schulfrühstücks anleiten. Wir haben das selbst einmal vor zwei Jahren zum Verbraucherschutztag probiert in einer Schule. Das war ganz interessant gewesen und hat allen auch, wie ich das gemerkt habe, großen Spaß gemacht. Das Thüringer Agrar-Marketing des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz bringt sich bereits seit vielen Jahren aktiv in diese Aufklärungsarbeit in Schulen und Kindertagesstätten ein. Zwischen der DGE-Sektion Thüringen und dem TMLFUN existiert eine langjährige Partnerschaft, in der die Einsätze der DGE in den Schulen vertraglich festgeschrieben und mit konkreten Inhalten untersetzt sind.

In den von der DGE-Sektion Thüringen durchgeführten Veranstaltungen in Schulen und Kindertagesstätten wird ausdrücklich auf die Nutzung regionaler Erzeugnisse bei der Herstellung von Speisen geachtet. Den Kindern und Jugendlichen wird die Bedeutung des Thüringer Qualitätszeichens „Geprüfte Qualität aus Thüringen“ erläutert und die Auswirkungen der Nutzung regionaler und saisonaler Produkte auf Ökonomie, Ökologie und Nachhaltigkeit werden behandelt. Das Landwirtschaftsressort ist darum bemüht, den Unterrichtsstoff der DGE zu gesunder Ernährung mit dem Wissen zu regionalen Produkten zu verknüpfen. Dazu wurden und werden in gemeinsamer Arbeit mit der DGE altersgerechte Arbeitsmaterialien hergestellt, die ganz speziell Wissen zu regionalen Produkten vermitteln und außerdem das Thüringer Qualitätszeichen der Land- und Ernährungswirtschaft „Geprüfte Qualität aus Thüringen“ abbilden. So wurden zum Beispiel sieben Unterrichtsmappen speziell zum Ernährungskreis aufgelegt, in denen die Themen Obst, Korn, Gemüse, Milch, Fleisch, Fett und Wasser als Teile des Ernährungskreises in Bezug zur Region Thüringen dargestellt werden. Wer schon einmal aufmerksam gewesen ... Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Korn noch nicht.)

Korn noch nicht - steht aber hier. Wahrscheinlich ist das Ministerium im Vorlauf. Ich meine natürlich das Weizenkorn oder das Gerstenkorn, aber auch nicht das Gerstenkorn, oder Haferkörner. „Getreide“ müsste da stehen, Herr Primas. Ich korrigiere mich wie folgt, ich habe in der Schule aufgepasst, „Getreide“ müsste es heißen. Ich werde es dem Kollegen Reinholz sagen.

In Kindertagesstätten und Schulen werden kostenlos Bildungs- und Unterrichtsmaterialien eingesetzt, die von der DGE-Sektion Thüringen entwickelt wurden und den Themenkreis „Gesundheitsförderung und Lebensmittel aus der Heimat“ interaktiv behandeln. Geplant sind für die Zukunft Kooperationsveranstaltungen mit der DGE Bonn zum Thema „DGE-zertifizierte Verpflegung“ für interessierte Essenan-

bieter im Freistaat. Einen wichtigen Anteil bei der Aufklärungsarbeit im Bereich der gesunden Ernährung leistet die von meinem Haus und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderte Vernetzungsstelle Schulverpflegung. Hier können sich Schulen, Schulträger und Elternvertretungen bei der Auswahl der Essenanbieter beraten und unterstützen lassen. Aber auch die Anbieter von Schulverpflegung werden hinsichtlich der Anwendung der DGE-Qualitätsstandards informiert. Daneben führten die Mitarbeiterinnen dieses Projekts in den vergangenen Jahren Aufklärungskampagnen und Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema „Gesunde Schulverpflegung“ durch. Exemplarisch seien hier die 13 Veranstaltungen für die Zielgruppe Schule, also Lehrerinnen, Schulleiterinnen, Erzieherinnen, Schülerinnen, aber auch die sechs Workshops für Anbieter genannt.

Überregional bedeutende Veranstaltungen waren außerdem die Messe „Kinderkult“ in Erfurt, die Thüringer Fachtagung zur Schulverpflegung und der Thüringer Tag der Schulverpflegung. Für Schülerinnen und Schüler direkt wurde der Wettbewerb „Powersnack“ initiiert und zweimal eine Zukunftswerkstatt durchgeführt. Alle Veranstaltungen wurden gut angenommen und es konnten fachliche Hinweise und Informationen seitens der Vernetzungsstelle gegeben werden. Insofern wird die Arbeit der Vernetzungsstelle sehr positiv bewertet.

Hinsichtlich der Finanzierung ist festzustellen, dass der von der Landesregierung eingereichte Haushaltsentwurf für die Jahre 2013/2014 eine Sicherung der Finanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung bis zum 31. Juli 2013 vorsieht. Ob eine Finanzierung über diesen Zeitraum hinaus möglich ist, wird der Haushaltsgesetzgeber entscheiden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Erreger noch einmal zurück. Das inzwischen abgeklungene Erkrankungsgeschehen Norovirus hat uns für einen Bereich sensibilisiert, über den öffentlich wenig kommuniziert wird, weil meist nichts passiert. Umso wichtiger ist es, dass das Thema Essenversorgung in Schulen und Kitas dringend im Blick behalten wird. Es geht um die Lebensmittel für Kinder und Jugendliche, es geht um ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden. Es ist kein Randthema, wenn es um Bildungs- und Schulqualität geht. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit ebenso wie das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden die Träger der Schulen und Kindertagesstätten unterstützen, wenn es um eine gute Qualität geht, aber auch um Qualitätsstandards geht. Vielen Dank, meine Damen und Herren, auch für Ihre Geduld, aber es musste sein, es ist ein wichtiges Thema.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin, für Ihren ausführlichen Bericht. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1? Ich sehe, die FDP-Fraktion, die CDU, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE, also alle Fraktionen. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich nunmehr die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 und gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags.

Als erste Wortmeldung haben wir jetzt Franka Hitzing für die Fraktion der FDP.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau Ministerin, herzlichen Dank für den wirklich umfangreichen und richtig lehrreichen Sofortbericht. Der Volksmund sagt: „Du bist, was du isst.“ Und gerade bei unseren Kleinen, die können meist noch nicht selbst wählen, müssen wir da auch sehr sensibel sein, denn in Ihrem Antrag geht es ja nicht nur um die Schulverpflegung, sondern auch um die Kindertagesstätten.

Kinder sollen gesund aufwachsen, um leistungsfähig zu sein, um ihr Leben genießen zu können, um heranzuwachsen, und dazu ist natürlich gutes, qualitativ hochwertiges Essen, eine ausgewogene Ernährung notwendig. Sehr oft ist es tatsächlich so, dass Schulen und Kindertagesstätten die Verpflegung mehr und mehr übernehmen, weil es in vielen Fällen nicht mehr die Oma und den Opa zu Hause gibt, die am Nachmittag sich dann um das warme Mittagessen kümmern, und deshalb ist natürlich die Schulverpflegung von ganz besonderer Bedeutung.

(Beifall FDP)

Wir haben auch Schulgärten. In den Schulgärten wird zumindest in der Grundschule den Kindern schon beigebracht, wie das Gemüse heißt, wie das Gemüse angepflanzt wird, wie das Obst heißt, und im Idealfall können die Kinder dann in der eigenen Hauswirtschaftsküche bestimmte Dinge auch selbst zubereiten und essen. Das trägt natürlich sehr dazu bei, dass unsere Kinder auch ein besonderes Gefühl für regionale Lebensmittel bekommen und tatsächlich, wie Frau Ministerin sagte, den Unterschied machen können zwischen saisonalem Gemüse oder Obst und Dingen, die eigentlich nicht in die Jahreszeit passen.

Weil da natürlich Erfahrungen aus verschiedenen Programmen notwendig sind - Sie sprachen in ihrem Punkt 2 a unter anderem auch das Ernährungsnetzwerk Thüringen an -, werden wir dem Punkt a Ihres Antrags auch zustimmen. Für eine gesunde Ernährung sind schnelles Essen, viel Zucker, viele Kalorien und Fett natürlich negativ. Da gibt es einen sehr interessanten Film dazu, der sich nennt, das war ein Filmprojekt, „Super Size Me“

aus dem Jahr 2004, da hat jemand einen Selbstversuch gemacht und hat 30 Tage lang von einem großen Fastfood-Hersteller sich ernährt und das Resultat war tatsächlich zu sehen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Nicht ernährt.)

Am Leben erhalten, irgendwie eben ernährt. Das Resultat war wirklich gut zu sehen, es war voluminös zu sehen. In diesem Selbstversuch sollte genau das dargestellt werden, was wir im Grunde genommen auch alle wissen. Man darf auch nicht vergessen, neben der gesunden Ernährung sind für unsere Kinder auch Bewegung und Sport von ganz großer Bedeutung. Deshalb ist es auch gerade im Bereich der Schulen schlimm, wenn wir auch im Bereich des Sportunterrichts kürzen müssen oder Unterrichtsausfall haben, weil uns die entsprechenden gut ausgebildeten Sportlehrer vielleicht fehlen.

(Beifall FDP)

Das ist ein Thema, über das haben wir heute schon einmal gesprochen, ich möchte es einfach nur noch einmal anmerken, Unterrichtsausfall kann sich also auch auf die Gesundheit unserer Kinder auswirken, wenn es in diesem Falle die Sportlehrer sind.

Zur Preisgestaltung möchte ich noch ein paar Worte sagen, und zwar ist es natürlich so, regionale Verpflegung, so wie Sie das in Ihrem Antrag hier formulieren, von kleinen Küchen mit regionalem Obst und Gemüse, mit regionalen Produkten in Gänze, das kostet auch Geld, mehr Geld möglicherweise als von einem Großanbieter. Das muss man der Ehrlichkeit halber dazusagen. Wir haben hier in Thüringen so ungefähr einen Betrag von 2 € für ein Schulessen. Für 2 € ist es schon schwierig, ein Mittagessen herzustellen in einer richtig guten Qualität und das von einem kleinen Anbieter. Das wissen Sie alle selbst, wir wissen das, viele Dinge regelt einfach die Menge. Es wird in vielen Fällen das Essen subventioniert und das ist auch notwendig. Bemerkenswert finde ich an dieser Stelle aber eine ganz neue Entwicklung hier in der Stadt Erfurt. Hier ist es nämlich gerade so, dass im Stadtrat abgestimmt wird darüber, dass 50 Cent pro Essenportion weggenommen werden sollen in der Förderung, und das bei einer rot-rot-grünen Mehrheit. Das finde ich sehr bemerkenswert.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Da wollen wir mal schauen, wie die FDP abstimmt.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Wie ist das mit dem Abstimmverhalten der FDP?)

Grundsätzlich schließen die Schulämter natürlich die Verträge mit den Essenversorgern.

(Abg. Hitzing)

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Wir haben den nicht eingebracht.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Das Wort hat jetzt Frau Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Reden Sie mir jetzt nicht davon, dass ich die Zwänge kenne, natürlich kennen wir alle die Zwänge, aber wir wissen auch, dass es bestimmte Punkte gibt, da muss man Prioritäten setzen. Das ist bei der Ausbildung und der Erziehung unserer Kinder meines Erachtens ganz wichtig und auch bei der Verpflegung.

(Beifall FDP)

Ich wollte das nur einmal in Rede gestellt haben. Die Verträge werden gemacht von den Schulämtern vor Ort und natürlich auch in Zusammenarbeit mit den Schulkonferenzen, also Eltern, Lehrern und Schülervertretungen. Im Idealfall gehen die Aufträge an zertifizierte Küchen. Frau Ministerin Taubert führte aus, dass Wohlfahrtsverbände, wenn die große Küchen betreiben, das Essen zu einem anderen Preis anbieten können wegen der erlassenen Steuer. Das ist auch in vielen Regionen praktikabel und wird auch so angewandt.

Zu Ihrem Punkt 2 b möchte ich sagen, dem können wir nicht zustimmen. Hier möchten Sie verschiedene Evaluierungen durchgeführt wissen, und das im Rahmen eines thüringenweiten Projekts. Und ganz am Schluss, nachdem Sie alle Punkte aufgelistet haben, was evaluiert werden soll, sagen Sie gleich, es soll eine Strategie zur Verbesserung der Situation der Schulverpflegung erarbeitet werden. Ich unterstelle mal, wenn Sie das schon hier im Antrag haben, dass Sie eventuell an der Evaluierung und den Ergebnissen gar nicht interessiert sind, sonst würden Sie nicht gleich sagen, wir wollen eine Verbesserungsstrategie. Dann kann man das ganz weglassen.

(Beifall FDP)

Dass man etwas verbessern kann, das wissen alle, und es ist immer Luft nach oben, aber dann muss man es anders formulieren. Das können wir so nicht unterstützen.

Die beiden letzten Punkte, einmal die Projektstelle Schulverpflegung und auch das Thema der Fortbildungsrichtlinien für Köchinnen und Köche und Lehrer und Erzieherinnen, unterstützen wir und sehen auch hier die Notwendigkeit, dass natürlich auch diejenigen, die kochen, die entsprechende Ausbildung haben müssen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Hitzing. Als Nächstes freuen wir uns auf den Beitrag von Diana Skibbe für die Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Freuen wir uns da mit?)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Und wenn wir uns nicht freuen?)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist eine selbst erfüllende Prophezeiung.)

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hatte mir schon gedacht, dass es eine ganze Ansammlung von Programmen gibt, die für gesunde Ernährung in Kindergärten und Schulen sprechen. Ich weiß, Bildungsplan und auch bestimmte Lehrpläne fordern das einfach auch von den Lehrkräften. Aber hier geht es ja nicht nur um die gesunde Ernährung, sondern auch in erster Linie um das Mittagessen für Kinder in Kindergärten und Schulen. Ich denke, gerade die 1.000 Erkrankungen in Thüringen und 11.000 in den anderen Bundesländern haben gezeigt, dass nicht alles gut ist, dass nicht alles schön ist und dass es doch ganz schöne Defizite und Schwächen im System gibt.

Sie sind bereits auf einiges eingegangen, Frau Ministerin, aber ich möchte vielleicht noch ein paar Dinge benennen. Nur ganz wenige Schulen kochen selbst ihr Mittagessen. Die Entscheidung - Frau Hitzing, Sie hatten das gesagt - trifft im Großen und Ganzen die Schulkonferenz. Oft kann im Vorfeld bei den Essenanbietern schon mal gekostet werden in einer Verköstigungswoche, aber die Qualität kann nicht immer gehalten werden. Der Druck auf die Küchen, auf die Caterer ist enorm, sie versuchen also auch da entgegenzuhalten. Die geringen Preise für die Essenportionen - da muss man zum Teil von Dumpingpreisen sprechen - können nur gehalten werden, weil in der Branche sich die Menschen oft selbst ausbeuten, selbst nur geringe Löhne nehmen und dadurch eben auch auf höhere Preise verzichten.

Der zweite Teil, der angesprochen werden muss, ist in meinen Augen auch die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Schulspeisung. Auch die geht gerade in den weiterführenden Schulen doch dramatisch zurück und ist oft nur sehr gering. Die Frage, die hier dahintersteht, ist: Wollen wir für unsere Kinder billiges Essen zubereiten, zubereitet auch zum Teil aus Fertig- und Halbfertigprodukten, oder wollen wir diese saisonalen Produkte aus der Region, die möglichst noch frisch zubereitet werden?

Eine Umfrage in den Kreisen hat zum Beispiel gezeigt, dass in Weimar an keiner einzigen Schule

(Abg. Skibbe)

selbst das Essen zubereitet wird. Einzig im Förderzentrum Sehen und in der Regelschule Pestalozzi wird durch die Küche des Wohnheims für Sinnesbehinderte für ein Mittagessen gesorgt. Dieses Mittagessen wird dort durch das städtische Personal gekocht und ausgegeben. In einigen der Weimarer Schulen finden Bewertungen durch die Essenteilnehmer statt, die zum Teil auch anonymisiert werden und jährlich stattfinden. Fachleute sind sich darin einig, dass die Zubereitung des Mittagessens in der Kindereinrichtung oder in der Schule selbst den Bereich der gesunden Ernährung, der übrigens auch Bestandteil des Bildungsplans ist, absolut bereichern würde.

Meine Damen und Herren, DIE LINKE stellt sich in verschiedenen Gremien die Frage, wie könnte man für alle Kinder und Jugendlichen eine hochwertige und unentgeltliche Verpflegung in Kindergärten und Schulen gewährleisten und welche Forderungen müssten damit verbunden sein? Dabei darf beim Speisenangebot natürlich nicht Halt gemacht werden. Es geht hier weiter um die Esskultur, die auch bei vielen Kindern in vielen Einrichtungen leidet. Hierbei wäre es gut, wenn Kinder und Jugendliche in die Planungen einbezogen werden, nicht nur in die Planung der Speisen, sondern auch in die Gestaltung der Pausen und der Umgebung beim Essen. Kinder sind keine Bittsteller, die derzeitigen Hartz-IV-Regelsätze sind nicht auskömmlich für eine altersgerechte Ernährung, und zwar bei Weitem nicht.

Auch die Angebote über das Bildungs- und Teilhabepaket sind zum Teil unbefriedigend, auch wenn wir sehen, dass es in Thüringen Anstrengungen gibt - Sie hatten das bereits gesagt, Frau Ministerin. Trotzdem ist das Paket für uns zu bürokratisch und verursacht einen zu hohen Verwaltungsaufwand. Eine Anfrage über die Bundestagsfraktion der LINKEN belegt, dass kaum die Hälfte der Antragsberechtigten einen Antrag im Bund stellt. Zahlen nach Bundesländern sortiert haben wir leider nicht. Dazu hat die Bundesregierung keine Angaben gemacht, warum das so ist. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Wir als LINKE fordern weiterhin verbindliche Qualitätsstandards. Das, was wir gehört haben an Qualitätsstandards, ist nicht verbindlich für Kindergärten und Schulen. Die Einhaltung dieser Standards müsste selbstverständlich auch sichergestellt und kontrolliert werden. Die Qualitätsstandards sollen zum Beispiel dazu führen, dass ein geschmacklich vielfältiges Angebot vorgenommen wird, das abwechslungsreich ist und vor allem frisch und ohne Zusatzstoffe.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Es muss auch ausgewogen sein.)

Auch hier hat die Stelle für Ernährung in Thüringen Angebote unterbreitet, sie berät. Die Verbindlichkeit

ist uns hier wichtig. Die Informationen über regionale, saisonale und ökologische Erzeugung von Lebensmitteln wird in vielen Schulen vorgenommen. Auch die Kindergärten bemühen sich darum, das finde ich gut und das habe ich auch selbst so erlebt.

Wenn Kinder und Jugendliche Aktivitäten vornehmen, selbst Speisen zubereiten, selbst dann ihre zubereiteten Speisen verzehren können, genau dann ist das für die ein Erlebnis und gut. Das kann natürlich an Projekttagen weiter geschehen und das finde ich auch gut.

Noch ein Wort zum Mehrwertsteuersatz. Auch DIE LINKE ist für eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes von 19 Prozent auf 7 Prozent. Hier ist noch mal zu sagen, es kann wohl kaum sein, dass wir für Hundefutter den geringen Mehrwertsteuersatz bezahlen und dafür aber das Essen in den Schulen mit 19 Prozent besteuert wird. Hier muss es unbedingt auch Initiativen geben. Bei nicht gewinnorientierten Unternehmen - das hatten Sie schon gesagt - kann ja der Mehrwertsteuersatz gänzlich weggelassen werden.

Ich denke, es gibt eine ganze Reihe zu tun. Wir stimmen dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zu und würden uns die Weiterberatung in den Ausschüssen wünschen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Skibbe. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Grob für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordneten, auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Verpflegung in Kindergärten und Schulen ist die Ministerin bereits ausführlich eingegangen. Dafür möchte ich Ihnen, liebe Frau Taubert, recht herzlich danken. Das war wirklich ausführlich.

Erlauben Sie mir, zum bereits Gesagten noch ein paar Ergänzungen und eigene Gedanken. Eine möglichst flächendeckende Versorgung von Kindergärten und Schulen mit Essenangeboten ist wünschenswert. Ebenso wichtig ist, dass die angebotenen Speisen einer ausgewogenen Ernährung und der Gesunderhaltung dienen. Keinesfalls sollen die Essenangebote jedoch krank machen. Genau das ist aber Ende September tausendfach passiert. Auslöser sollen nach Kenntnislage aus China importierte tiefgefrorene Erdbeeren gewesen sein, die bei vielen Kindern eine Infektion von Noroviren zur Folge hatten. Wenn es zu einem solchen letztlich glimpflichen Vorfall kommt, muss freilich geschaut

(Abg. Grob)

werden, welche Lehren daraus gezogen werden müssen. Somit ist auch zu begrüßen, dass wir hier uns mit dem Thema beschäftigen und uns von der Ministerin berichten lassen. Es sei dahingestellt, ob es sinnvoll ist, Ende September Tiefkühlerbeeren aus China auf dem Speiseplan zu haben. Freilich ist das noch eine Jahreszeit, in der frisches einheimisches Obst und Gemüse zur Verfügung steht. Die Verwendung regionaler und saisonaler Lebensmittel ist in Großküchen, aber auch bei vielen Menschen daheim sicherlich noch steigerungsfähig. Richtig ist, gerade in Thüringen bieten wir mit fruchtbaren Böden gerade im Thüringer Becken beste Voraussetzungen für eine vielfältige Versorgung mit frischem Obst und Gemüse aus nächster Nähe. Damit zur Wertschöpfung und letztlich zur Stärkung der Thüringer Landwirtschaft beizutragen, kann im Grunde genommen nicht verkehrt sein. Doch muss ich auch, wie schon die Ministerin, darauf hinweisen, wo denn die Zuständigkeit für diese Essenversorgung in Kindergärten und Schulen liegt. In erster Linie zeigen sich hier die Schulträger, also die Landkreise und kreisfreien Städte, verantwortlich. Das Gleiche gilt auch für die Kommunen als Betreiber der Kindertagesstätten. Ich habe in meinem Wahlkreis schon oft die Möglichkeit gehabt, gerade in Kindergärten, ich kann es so sagen, nicht an der Kindergartenspeisung teilzunehmen, sondern als ich dort vorgelesen habe, weil ich das ein bisschen pflege, habe ich mir erläutern lassen, wie dort gekocht wird. Ich kann Ihnen ein Beispiel sagen aus der Gemeinde Rockenstuhl, wo noch ein Kindergarten selber kocht und das Essen im gleichen Ort noch an die Schule liefert. Was mich total überrascht hat, war eben, als die Frau mir noch den Keller zeigte mit den eingemachten Gläsern, wo dann auch noch die Eltern von zu Hause das Obst mitgebracht und beim Einkochen geholfen haben usw., und auf einer Seite extra noch abgeteilt war für laktosefreies Essen, also eine wunderbare Sache. Man achtet auch da auf Ausgewogenheit und auf Qualität des Essens. Das hat mich auch in dieser Richtung überzeugt. Nicht anders ist es in den Schulen. Ich weiß zum Beispiel, bei uns im Kindergarten in Kieselbach ist es so, dass wir eine eigene Küche haben und - was auch schon geschehen ist - wenn die Köchin, also die qualifizierte Kraft, wie Sie es ja wollen, mal nicht da ist, dann wird ein Vertrag genutzt, den wir mit einem einheimischen Essenanbieter haben, und für diese Zeit dann der Kindergarten von da versorgt. Das ist genau das, was Sie hier fordern. Wenn wir in die Praxis schauen und vor Ort, dann sehen wir, dass dies schon getan wird.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Aber eben nur vereinzelt.)

In den Schulen, das ist hier auch schon genannt worden, ist natürlich die Grundlage für die Kinder, dass sie herangeführt werden schon, wie Frau Hit-

zing gesagt hat, an diese Möglichkeit, Obst oder Gemüse anzubauen oder auch kennenzulernen, wie das alles funktioniert. Natürlich wird dieser Schulgarten nicht zur Versorgung der Schulküche sein. Aber das ist ein Grundbegriff dafür, dass die Kinder lernen, wie das Essen gestaltet worden ist. Ich kenne das von meiner Enkeltochter, die sagt mir dann immer, das ist zwar nicht das Mittagessen, sondern das Frühstück, was auch schon dann immer eingeteilt wird in „Heute ist Käsetag“, „Heute ist Müsli-Tag“, „Heute ist Möhrentag“ usw.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Das Müsli wächst auch im Kleingarten.)

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Ich bin zwar nicht immer neidisch darauf, aber jedenfalls sieht man doch, wie Kinder mit dieser Sache „Essen“ umgehen. Das ist eigentlich das, was auch hier gewünscht wird. Als Vorsitzender des Schulausschusses im Wartburgkreis kann ich Ihnen sagen, wie die Essenversorgung bei uns läuft. Die Kindergärten und Schulen beziehen das Essen im Allgemeinen von regionalen und sogar lokalen Anbietern, von denen es teilweise auch selbst gekocht wird. Diese Projekte, die ich eben schon genannt habe, sind auch in den Schulen. Was mich auch besonders immer freut, ist, dass in den Schulen auch Küchen installiert werden, um diese Sachen vorzubereiten. Jetzt kann ich mal aus dem Nähkästchen plaudern, natürlich, wenn der Schulausschuss dann zu Besuch kommt und sich die Schule anschaut

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nein, aus dem Kochtöpfchen.)

- na gut, aus dem Henkeltöpfchen -, dann bemühen die sich auch in ihrer AG Kochen oder irgendwas in der Richtung, uns etwas hinzustellen, damit wir kosten können. Ich habe bis jetzt noch nichts gekostet, was auch nicht geschmeckt hat. Das muss man auch dazusagen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Man sieht es.)

Es wird vonseiten des Wartburgkreises darauf geachtet, dass nicht nur das billigste Angebot zum Zuge kommt. Es gibt zum Beispiel auch Beschwerden seitens der Eltern usw., das ist immer die Praxis, dass man das auch nachkontrolliert. Es kann durchaus sein, dass dem einen Kind oder dem anderen Kind es nicht schmeckt und so eine Beschwerde daher weitergeleitet wird, aber das wird nachkontrolliert. Jetzt bin ich mir nicht sicher bei den Aussagen, die Frau Skibbe und Frau Hitzing getroffen haben, wir hatten eine Anfrage im Wartburgkreis im Kreistag, ob die Schulkonferenz berechtigt ist, bei der Auswahl mit einzugreifen. Da war die rechtliche Antwort meiner Meinung nach nicht - war nicht.

(Abg. Grob)

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE:
Doch.)

Aber es wäre derjenige mit dem Klammersack gepudert, wenn er es nicht machen würde. Natürlich ist die Mitarbeit der Schulkonferenz eine wunderbare Sache, da sind die Eltern drin, da sind die Lehrer drin. Ich denke mir schon, wenn die Schulverwaltung dementsprechend auch noch Hinweise bekommt, dann nimmt man sie dankend an und lehnt sie nicht irgendwo ab und versucht, einen anderen Weg zu gehen - vollkommen richtig.

Ich denke, dass genau der Punkt dabei ist, dass diese Probleme, die wir dort haben, auch dort gelöst werden, wo sie entstehen. Ich habe mir jetzt mal durch den Kopf gehen lassen, wir reden von diesen Erdbeeren, die von China kommen, aber können Sie sich noch an diese Sache mit dem EHEC erinnern, wo dann alle Gurken weggeworfen wurden usw. Man versuchte eigentlich, das Grundübel zu erwischen und wir hatten das große Problem, dass bei uns kaum noch ein Gemüse nicht gefährlich war. Solche Sachen gibt es auch und die wird es immer wieder geben. Deswegen wollen wir uns nicht versteifen auf Erdbeeren aus China und wollen das annehmen, wie wir es hier darlegen. Eine dezentrale Versorgung durch eine Vielzahl von Küchen und Essenanbietern kann, muss aber nicht unbedingt besser sein als ein großer Anbieter. Überall können Probleme auftreten. Das wird sich nie ganz ausschließen lassen. Zugegeben, der konkrete Fall von Ende September erweckte den Eindruck, dass Großküchen von Nachteil sind, weil zahlreiche Abnehmer, seien es Kindergärten, Schulen oder Betriebskantinen, gleichzeitig betroffen sind. Doch das Problem hätte auch anderenorts auftreten können, zum Beispiel in vielen kleineren Küchen oder im Einzelhandel, weil auf diese Lebensmittellieferungen auch zurückgegriffen wird. Vielmehr wird deutlich, dass regelmäßige Lebensmittelkontrollen und Hygieneuntersuchungen notwendig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um importierte Lebensmittel oder regionale Produkte handelt. Dabei ist auch gleichgültig, ob es um Großküchen oder kleine Kocheinrichtungen geht.

Ich will noch etwas zu der Mehrwertsteuer sagen. Wissen Sie, ich kenne die Situation der Diskussion auch. Bei uns war das eine Zeit lang so, dass auch die Rentner im Kindergarten mitgegessen haben, bis dann auf einmal jemand gesagt hat, Mensch, wie machen wir das denn nur,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ist ja ein Traum.)

wir führen gar keine Mehrwertsteuer ab. Da wurde das ganz schnell nachher unterdrückt. Hier ist genau der Fall, dass auch in der Schule die Lehrer teilweise mitessen, das müsste dann auch mit ge-

klärt werden, aber grundsätzlich denke ich schon, dass das geregelt werden kann.

Ich möchte zum Schluss noch mal danken für den ausführlichen Bericht, der gefordert und auch gegeben worden ist. Lassen Sie uns gemeinsam für unsere Region werben und wenn es mit dem Essen ist. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grob. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 45 Minuten.)

Nein, keine Sorge, ich habe nur 12 Minuten. Zunächst möchte ich mich dem Dank an Frau Taubert anschließen. Das hat ja schon die Form einer Regierungserklärung gehabt. Ich hatte schon Sorge, dass wir das Haus überfordern, aber Sie haben das gut hinbekommen und wir sind sehr gut informiert worden.

(Zwischenruf Abg. Eckardt, SPD: So eine Arroganz! Das gibt es doch gar nicht.)

Insofern werden wir uns das noch einmal durchlesen, was Sie da gebracht haben, weil es gab ganz viele neue Erkenntnisse, so dass man noch einmal schauen kann, was sich da Neues ergibt für uns.

Ich will noch auf drei Punkte eingehen, die Sie dargelegt haben. Zum einen, ich fange mal hinten an, Projektstelle Schulverpflegung. Das sind ja Bundesmittel und Sie haben ja darauf hingewiesen, dass nicht klar ist, wie der Bund sich verhält. Und ich bin in dieser DGE-Sektion Thüringen seit vielen Jahren dabei. Dr. Voigt wird das auch mit begleiten. Wir sind als Abgeordnete dabei, beobachten das und ich beobachte seit vielen Jahren, wie das hier in Thüringen gewachsen ist, und ich glaube, wir hatten noch nie so einen guten Ansatz wie in dieser Projektstelle. Die arbeitet sehr gut und insofern wäre ja die Frage, ob man nicht den Mut haben sollte, im Thüringer Haushalt zu verankern, dass, wenn der Bund dort nicht einsteigt, wir das als Land weiterführen. Da geht es um einen eigentlich lächerlichen Betrag gemessen an dem, was auf dem Spiel steht. Das war so die Anregung, die Frage, aber Sie haben recht, es sind Bundesmittel. Ich möchte Sie noch einmal bitten oder auffordern, darüber nachzudenken, ob es uns nicht so wichtig ist, dass wir sagen, wir gehen als Land in die Verpflichtung. Wenn vom Bund dann Geld kommt, fällt uns sicher etwas ein, was wir mit dem Geld machen können.

(Abg. Dr. Augsten)

Ja, der Abschnitt Projekte anderer Länder, da hatten wir natürlich gehofft, dass Sie - das ist viel Arbeit, das ist klar -, dann auch eine Einschätzung treffen, wie das möglicherweise von Leuten hier in Thüringen gesehen wird, also wer da sehr erfolgreich ist. Bayern geht da mit gutem Beispiel voran. Sie haben dann immer gesagt, wo das stattfindet, das wissen wir. Das wäre vielleicht noch ein Punkt in 2 b, wo wir genau das herausbekommen, diese Flickschusterei der Bundesländer, wie denn der Eindruck von außen ist, was da sinnvoll wäre, in Thüringen möglicherweise auch einzuführen, umzusetzen. Also insofern, wenn das jetzt nicht geleistet werden konnte, wäre das vielleicht eine Anregung. Man muss wirklich schauen, welche Bundesländer dort was machen und mit welchem Ergebnis, damit wir diese Flickschusterei auch mal beenden. Die erste Bemerkung von Ihnen „regional und gesund“, das steht bei uns auch nicht im Antrag drin. Darin würde stehen „regional und damit gesund“ - selbstverständlich. Ich meine das Beispiel Mc Donalds, das macht nicht krank - eigentlich nicht, wenn man nicht zu viel davon isst, aber daraus zu schließen, dass etwas, was nicht krank macht, auch gleichzeitig gesund ist, ist auch etwas, was nicht richtig ist. Also wir müssen uns angewöhnen, an Ernährung wieder ganz andere Standards zu setzen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was uns nicht umbringt, macht uns stark!)

So kann man auch mit Essen und Trinken umgehen, lieber Uwe, aber das soll jetzt bei Kindern mal nicht der Maßstab sein.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Gerade da.)

Nein. Jetzt musst du bloß noch sagen, die sollen sich nicht mehr waschen, damit sie mit Dreck aufwachsen und dann im Prinzip auch noch die Abwehr fördern.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Verhindert die Allergien!)

Ja, aber nur bis zu einem bestimmten Maße. Man kann auch, wenn man bis zum Hals im Dreck steckt, möglicherweise daran ersticken.

Noch einmal die Bitte: Wir nehmen das ernst, regional ist nicht automatisch gesund und gesund ist nicht automatisch hohe Qualität, das ist klar. Deswegen hatte ich ja in meiner Einbringung auch darauf hingewiesen, regional hier nicht unbedingt mit Gesundheit zu verbinden, aber mit Wertschöpfung vor Ort. Sie haben ja darauf hingewiesen, es gibt in Thüringen leider immer weniger und aber auch neue Ansätze, dass die Wirtschaft vor Ort wieder mit Schulen und Kindergärten kooperiert, aber viel zu wenig. Das reicht nicht und wir müssten da viel schneller vorankommen. Sie haben recht, da gibt es keinen Automatismus, trotzdem der Hinweis von unserer Fraktion: Das Netzwerk Ernährungswirtschaft hier in Thüringen ist vom Wirtschaftsministe-

rium mit viel Geld - fast einer halben Mio. € - ausgestattet worden. Da kann man doch wohl erwarten, dass hier möglicherweise auch mal die Wirtschaft in dem Bereich Farbe bekennt und sagt, wir nehmen das, was im Kita- und Schulbereich abläuft, ernst und machen das zu einem Schwerpunkt unserer Projektsetzung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das könnte man ja zum Beispiel folgern, wenn man dann so viel Geld zur Verfügung hat.

Meine Damen und Herren, zu den Beiträgen der Kolleginnen und Kollegen muss man nicht viel sagen. Es gibt ja in der Analyse dessen, was wir an Problemen zu bewältigen haben, eine einheitliche Auffassung. Herr Grob hat vielleicht ein bisschen überzogen bei den guten Beispielen. Die gibt es, aber ich glaube, die Realität sieht anders aus. Wir haben die guten Beispiele überall in Thüringen. Ich sage das durchaus auch als jemand, der 10 Jahre lang bei Thüringer Ökoherz Schulprojekte gemacht hat. Ich sage einmal ein anderes Beispiel: Ich könnte davon berichten, dass wir in Weimar ein Schulprojekt „Gesunde Ernährung“ gemacht haben, als uns ein Anwalt über Bußgelder Geld zur Verfügung gestellt hat. Er hat gesagt, macht doch mal für das Geld vier Wochen lang gesunde Ernährung. So wahr ich hier stehe, wir haben bei all diesen Projekten vorher immer eine Befragung gemacht. Wir hatten einen Fragezettel - das macht ja die Projektstelle auch - und haben Kinder in der 3. Klasse, 9 Jahre alt, in Weimar an der Schule - ich sage jetzt nicht den Namen - gefragt: Wer von euch hat schon das und das und das gegessen, wer kann Obst und Gemüse auseinanderhalten? Von diesen 9-jährigen Schülerinnen und Schülern hatten 40 Prozent noch nie einen Apfel in der Hand gehabt und 60 Prozent noch nie eine Möhre. So ist auch eine Realität, dass gerade in der Stadt Kinder aufwachsen, die möglicherweise alles zu sich nehmen können, weil sie abends dann eben auch gefüttert werden und nicht einkaufen. Sie nehmen jetzt für Ihre Argumentation die guten Beispiele, die Sie kennen. Ich habe in 10 Jahren Praxis Dinge erlebt, wo ich sage, es kann nicht wahr sein, dass Kinder so ungesund ernährt werden und so einen schlechten Bezug zu Lebensmitteln haben. Dass wir später in der Schule darauf achten, dass so etwas gemacht wird, ist richtig, aber das reicht bei Weitem nicht aus. Insofern gibt es auch die vielen schlechten Beispiele. Was auch so eine Erfahrung bei Ökoherz war, wir haben ganz viele Anfragen bekommen, z.B. von Kindergärten, von Schulen, wir möchten unsere Ernährung oder Schulverpflegung umstellen. Wir haben dann immer wieder feststellen müssen, dass bei den Preisen, die z.B. Sodexo anbietet, kein örtlicher Unternehmer eigentlich mithalten kann. Da hilft uns die Mehrwertsteuer auch nicht an der Stelle, weil das dann für alle zutrifft, aber man sieht die Regionalität, also die Einbeziehung der Thüringer

(Abg. Dr. Augsten)

Wirtschaft würde da helfen, wenn wir der Wirtschaft Unterstützung geben würden an der Stelle. Ja, Herr Grob, was habe ich hier noch stehen? Ja, die Sprossen übrigens, die waren aus Nordafrika, ich will jetzt gar kein Bashing machen bei Produkten, die von weit her kommen, aber

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir nehmen lieber heimische Schweine.)

Sie sehen, immer dann, wenn wir ein Problem haben, sind es eben nicht die regionalen Dinge, die uns Sorgen bereiten, sondern es sind immer wieder Dinge, die von außerhalb kommen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Vielfalt der Verdichtungen.)

Auch bei den Sprossen - weil der Eindruck dann entsteht, na ja, das haben wir ja woanders auch schon gehabt - war das so ein Beispiel, dass Dinge, die woanders hergestellt werden, möglicherweise nicht den Hygienestandards genügen, die wir hier an Lebensmittel anlegen.

Zum Schluss, Frau Kollegin Hitzing, natürlich steht bei uns im Papier nicht drin oder da gibt es auch keinen Widerspruch bezüglich Evaluierung und Strategie. Wir wollen in diesem umfangreichen Punkt 2 b natürlich eine ganze Reihe von Evaluierungen, die dazu führen, dass man möglicherweise einen Eindruck bekommt, was in einer solchen Strategie stehen muss. Man würde nicht gut handeln, wenn man jetzt erst mit einer Strategie an die Öffentlichkeit geht und dann merken würde, dass bestimmte Dinge, z.B. in anderen Bundesländern, nicht gut gelaufen sind. Deswegen der Ansatz, erst die Evaluierungen und aus den Ergebnissen dann sowohl für die Schulverpflegung, Kitaverpflegung als auch für die regionale Wertschöpfung eine Gesamtstrategie zu entwickeln.

Was mir noch einmal aufgestoßen ist bei Kollegin Hitzing, das war die Finanzdiskussion. Ich habe schon gesagt, wir haben selbst als Ökoherz oft nicht den Zuschlag bekommen oder konnten unsere Partner nicht dort mit ins Spiel bringen, weil wir im Preiskampf nicht mithalten konnten. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir überlegen, was hier auf dem Spiel steht - und ich erinnere mich an viele gemeinsame Beratungen, z.B. mit der AOK, die beim Thüringer Ökoherz viele Jahre lang ein Schulprojekt finanziert hat -, die Krankenkassen wissen eigentlich, dass im Prophylaxebereich bei Kindern und Jugendlichen vielmehr gemacht werden müsste, denn wenn man Kinder weiterhin so schlecht ernährt wie jetzt, werden sie in einem Alter, wo wir alle noch gearbeitet haben und wo von uns ganz wenige krank gewesen sind, das passiert auch einmal, aber dann werden Kinder mit 35, 40, 45 Jahren krank sein. Da geht es um Diabeteserkrankungen in einem Alter, wo man keine Altersdiabetes hat, da geht es um Verschleiß des Knochengerüsts durch

Übergewicht. Krankenkassen schätzen heute ein, dass all das, was wir heute diskutieren, im Gesundheitswesen nichts mit dem zu tun hat, was auf uns zukommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb - das ist ja der Ansatz bei der Kollegin Hitzing, die jetzt hinter mir sitzt - müssen wir uns überlegen, ob wir nicht an einer Stelle, an der wir in den letzten 20, 30 Jahren nicht genug Geld ausgegeben haben, nämlich bei der Prophylaxe, um Dinge zu verhindern, die weit weg sind und die uns aber möglicherweise in 20, 30 Jahren um die Ohren fliegen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Machen Sie einmal einen Vorschlag. Nicht immer wir müssen ...)

Dann sind wir alt und wir brauchen dann vielleicht Unterstützung von Leuten, die arbeiten gehen, aber es ist niemand mehr da oder es sind nicht mehr genug Leute da, die dann das Geld in die Krankenkassen tragen, weil die selber zu Hause sind. Herr Emde, das sind Dinge, die haben wir mit den Krankenkassen besprochen, die wissen das und da kam der Hinweis - ich will jetzt niemanden beschimpfen an der Stelle -, dass diejenigen, die die Entscheidungen treffen, das möglicherweise nicht mehr erleben, aber dass Leute in dem Mittelbau, junge Leute, sagen, eigentlich wissen wir das und man müsste in die Prophylaxe mehr investieren. Deshalb, Kollegin Hitzing, das muss es uns wert sein an dieser Stelle, wir müssen hier Geld in die Hand nehmen, um Dinge zu verhindern, die uns dann später einmal teuer zu stehen kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mit einem positiven oder mit einem sehr schönen Beispiel enden, weil das auch etwas mit Geld zu tun hat. Sie wissen, wenn immer ich hier vorn stehe und zu gesunder Ernährung etwas sagen darf, dann komme ich auf den überbordenden Fleischkonsum zurück.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das haben wir schon zehnmal gehört.)

Ja, das gehört dazu, das ist auch ein Teil des Problems bezüglich der Kosten, die diskutiert wurden. Wir haben als Ökoherz mit einer befreundeten Organisation in Italien und einer anderen in Portugal ein Projekt in Italien begleitet, das steht auch mit einem Satz in dem Antrag drin. In Rom werden seit vielen Jahren alle Grundschulen komplett mit Bio versorgt und sie konnten den Preis genauso halten, wie er vorher konventionell angeboten wurde, und das nur deshalb, weil man den Fleischanteil erheblich reduziert hat. Das hat einen unglaublichen Schub für die Agrarbetriebe um Rom gegeben, also alle verdienen sehr viel mehr Geld als vorher und es sorgt vor allen Dingen dafür, dass die Küchen,

(Abg. Dr. Augsten)

die es in allen Schulen gibt in Rom, auch wieder etwas zu tun haben. Es ist also schön, wenn man da durch Rom fährt, in die Schulen geht und man sieht, da sitzen dann auch Eltern zum Teil, Angestellte, die Kartoffeln schälen, also alles frisch zubereiten. Meine Damen und Herren, das geht, man braucht da ein bisschen Mut, man muss sich auch von einigen Klischees hier in Thüringen verabschieden. Wir sind das Bratwurstland, ist klar, aber das alles hat dann wenig Sinn, wenn wir merken, dass wir mit Dingen, die wir hier zu besprechen haben, nicht zurande kommen.

Was ich leider nicht gehört habe, Herr Grob, ob wir jetzt erwarten können, dass die Koalitionsfraktionen einer Ausschussüberweisung zustimmen. Das habe ich jetzt bei Ihnen nicht vernommen. Ich hoffe, das wird noch erfolgen. Ansonsten haben wir uns wahrscheinlich hier viel erzählt und haben letzten Endes auch in der Analyse übereingestimmt, aber Konsequenzen erwachsen daraus nicht. Ich hoffe, dass jetzt die Kollegin oder der Kollege von der SPD das noch nachholt. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Es liegt mir jetzt kein Wunsch auf Rede mehr vor und wir kommen zur Abstimmung. Vorher darf ich Sie aber fragen: Kann ich denn davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt wurde? Sehe ich da Nicken? Vielen Dank.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Herr Dr. Augsten, auch den Sofortbericht oder nur die Nummer 2? Nur die Nummer 2. Danke. Wir stimmen ab über die Überweisung der Nummer 2 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5201 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Diese kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Danke. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nummer 2 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind

die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer den Antrag ablehnt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 27 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**

Maklergebühren: Wer beauftragt soll auch zahlen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5202 -

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist der Fall. Frau Abgeordnete Schubert, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir GRÜNE bekennen uns zur sozialen Marktwirtschaft. Wenn der Markt nicht mehr funktioniert, dann muss der Staat Rahmenbedingungen setzen, damit er wieder funktioniert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ich unschwer durch meine städtische Brille erkennen kann, ist die Maklercourtage in den meisten Regionen Thüringens kein Problem, weil sie dort nicht erhoben wird, wohl aber in den Ballungsräumen, wenn man in Thüringen davon sprechen möchte.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie können ja alle aufs Land ziehen.)

(Unruhe im Hause)

Das war jetzt nicht qualifiziert genug, als dass ich darauf eingehen möchte. Es geht um angespannte Wohnungsmärkte, in denen es Mietsteigerungen gab, und zwar massive Mietsteigerungen. Mieter, die dort eine Wohnung suchen, sind doppelt gestraft, weil sie bei einer hohen Miete auch eine entsprechend hohe Maklercourtage zahlen müssen. Die große Mehrheit der Mietwohnungen wird nur mit Maklercourtage vermietet. Deshalb setzen wir uns mit diesem Antrag für das Bestellerprinzip ein, ein Prinzip, was ansonsten in der privaten Wirtschaft zu 100 Prozent umgesetzt ist, in diesem Bereich aber noch nicht. Wer eine Dienstleistung bestellt, muss sie auch bezahlen. Wir möchten die Landesregierung auffordern, sich ein Beispiel zu nehmen am SPD-geführten Hamburg, die für das I. Quartal 2013 eine entsprechende Bundesratsinitiative angestrebt haben.

Der zweite Punkt, der uns sehr wichtig ist - da geht es um die Qualität der Maklerleistungen, weil die

(Abg. Schubert)

hohen Maklergebühren in keiner Weise mit der Leistung von Maklern korrelieren. Es reicht eben nicht, wenn man diese einfach nur an die Höhe der Miete koppelt und nicht an etwas, was man einfordern kann, was ein Makler als qualitätsvolle Dienstleistung zu erbringen hat. Wir freuen uns auf die Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Das Wort hat Herr Prof. Dr. Herz.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich darf für die Landesregierung folgenden Sofortbericht abgeben:

Die Vermietung von landeseigenen Immobilien sowie die Anmietung erforderlicher Diensträume obliegt dem Thüringer Finanzministerium und dem Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement, wie sich auch aus der Verwaltungsvorschrift zu § 64 der Thüringer Landeshaushaltsordnung ergibt. Für den Abschluss von Mietverträgen hat das Thüringer Finanzministerium allgemeine Grundsätze erlassen sowie Mustermietverträge für die An- und Vermietung von Geschäftsräumen herausgegeben. Der Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement beauftragt in der Regel weder bei der Ver- noch bei der Anmietung von Immobilien ein Maklerbüro. Nur bei schwer vermittelbaren Immobilien ist in einigen wenigen Fällen ein Maklerbüro eingeschaltet worden. Kosten dafür werden vom Landesbetrieb nicht übernommen.

Die Maklertätigkeit ist gemäß § 34 c der Gewerbeordnung ein erlaubnispflichtiges Gewerbe. Zum Jahreswechsel waren in Thüringen ca. 3.500 Immobilienmakler tätig. Inwieweit diese Immobilienmakler sich neben dem Verkauf von Immobilien auch mit deren Vermietung, insbesondere der Vermietung von Mietwohnraum befassen, ist statistisch leider nicht erfasst. Ebenfalls nicht statistisch erfasst wird, in welchem Umfang, in welcher Höhe Maklercourtage verlangt wird.

Der Einsatz von Vermittlerinnen und Vermittlern bei der Vermietung von Wohnungen kommt in Thüringen in der Regel bei kleinen Privatvermietern zum Tragen. Die großen Privatvermieter, wie etwa die im Verband Thüringer Wohnungswirtschaft e.V. organisierten Genossenschaften und Gesellschaften, welche den Großteil der zu vermietenden Wohnungen in Thüringen repräsentieren, vermitteln ihre Bestände regelmäßig direkt ohne Zuhilfenahme von Vermittlerinnen und Vermittlern.

Zudem tritt das Problem der Belastung der Mieter mit Vermittlungsprovisionen regelmäßig in Ballungsräumen auf, in denen die Nachfrage nach Wohnungen das vorhandene Angebot übersteigt. Das betrifft in Thüringen im Wesentlichen den, nennen wir es so, Großraum Erfurt/Weimar und die Stadt Jena. In allen anderen Gebieten, insbesondere im ländlichen Raum, ca. 70 Prozent der Fläche Thüringens, dürfte dieses Problem aufgrund der schwachen Nachfrage nach Wohnraum nur in geringerem Umfang gegeben sein. Die Höhe der Maklercourtage ist in § 3 des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung, dem Wohnungsvermittlungsgesetz, geregelt. Angemerkt sei, dass für den sozialen Wohnungsbau ein Ausschluss für die Annahme bzw. Forderung einer Maklercourtage besteht, so § 2 Abs. 3 dieser Vorschrift.

Meine Damen und Herren, der genaue Vorschlag der Freien und Hansestadt Hamburg hinsichtlich der Einführung des Bestellerprinzips liegt noch nicht vor. Er soll voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2013 beim Bundesrat eingebracht werden. Dem Vernehmen nach verhandelt Hamburg noch mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft über Regelungsdetails. Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, die Freie Hansestadt Bremen, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben bereits ihre Unterstützung des Hamburger Antrags angedeutet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Thüringer Landesregierung hat sich über diese geplante Bundesratsinitiative Hamburgs noch keine abschließende Meinung gebildet.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das lässt hoffen.)

Angebracht erscheint mir in diesem Zusammenhang aber folgende Frage: Zwei Monatsmieten plus Umsatzsteuer, dazu noch eine Kautions von zwei oder drei Monatsmieten, wie sollen das Durchschnittsverdiener oder gar finanziell schwache Familien finanzieren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

insbesondere auf überhitzten Immobilienmärkten wie zum Beispiel auch in Erfurt. Hier brauchen wir eine klare, sozial angemessene Regelung.

Lassen Sie mich noch eine weitere Anmerkung hinzufügen. Einige Auswüchse wie „unter der Hand gezahlte“ illegale Vermittlungsprovisionen ließen sich auch dadurch bekämpfen, dass Immobilienmakler vor der Berufsaufnahme einen Sach- und Fachkundenachweis erbringen müssen. Dies fordert unter anderem auch der Immobilienverband Deutschlands, eine Interessenvertretung von Immobilienmaklern und Verwaltern. Es muss der Vergangenheit angehören, dass eine Gewerbeerlaubnis

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

als Immobilienmakler ohne einen fachlichen Nachweis an jedermann erteilt werden kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Thüringer Landesregierung sieht ihre Aufgabe gerade auch in der Verteidigung von Interessen der Mieterinnen und Mieter. Da sie oft nicht auf Augenhöhe mit der Vermieterseite verhandeln können, müssen wir sie schützen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Herz. Ich frage: Wird die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 gewünscht?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja.)

Ja. Alle haben genickt, in Ordnung. Danke. Dann eröffne ich jetzt die Aussprache auf Verlangen aller Fraktionen und das Wort hat als Erste die Frau Abgeordnete Sedlacik für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, viele Länder, das haben wir auch jetzt im Sofortbericht gehört, wollen sich der Bundesratsinitiative des SPD-geführten Hamburg anschließen und es war auch zu vernehmen, dass Thüringen dem gegenüber aufgeschlossen ist, das haben wir sehr wohl vernommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ziel dieser Bundesratsinitiative ist, dass die Maklergebühren künftig nicht mehr auf die Mieter oder Käufer abgewälzt werden können, denn Miete plus Provision können Normalverdiener immer weniger stemmen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn man höhere Gewerbesteuer zahlt, ist Ihnen das doch auch egal.)

Deshalb sind wir der Meinung, Thüringen sollte sich hier positiv positionieren und einer Bundesratsinitiative zustimmen. Es ist nicht akzeptabel, dass Makler im Auftrag und im Interesse des Vermieters tätig werden, allein aber die Mieter die Maklerprovision zahlen sollen. Ja, warum eigentlich tragen die Mieter die Kosten des Vermieters? Vermieter schalten Makler ein, um sich von ihrer Arbeit entlasten zu lassen.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf aus dem Hause)

Sie können doch dann selbst gern vorkommen. Sie schalten Anzeigen, sie machen Wohnungsbesichtigungen, Qualitätsprüfungen, doch wer bezahlt letz-

ten Endes die Maklerprovision? Bisher ist gesetzlich nur die maximal zulässige Höhe der Maklergebühren von bis zwei Monatsmieten plus Umsatzsteuer festgelegt. Nicht geregelt ist die Frage, wer diese Kosten zahlt. In den Ballungsräumen, das haben wir soeben gehört, mit engem Wohnungsmarkt, ist es üblich, dass Mieter diese Gebühren zahlen. Das sind zusätzliche Kosten, die viele Mieterinnen und Mieter nicht mehr tragen können und oft über teure Kleinkredite finanzieren müssen. Diese Situation benachteiligt die Mieter und das ist einfach unfair.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens, dass die Maklergebühren meist der neue Mieter oder Käufer übernehmen muss, ist weltweit ein Unikum. Ja, wir hören oft das Argument, vielleicht auch von der FDP, ja dann erhöht halt der Vermieter die Miete, somit kommt er auch zu seinem Geld. Ja?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ein Unikum? Frau Sedlacik, wenn Sie mal kurz von Ihrer Rede anschauen, das ist kein Unikum, das ist ein Unikat.)

Das ist kein Unikum? Dann möchte ich es einfach mit meiner Sprache noch einmal sagen, es ist einfach ein Unding. Einigen wir uns darauf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich höre oft das Argument, dass dann der Vermieter einfach die Miete erhöht. Ich sage nein, das wird er nicht tun. Denn er müsste ja dann die Miete von vornherein höher kalkulieren. dann bleibt er vielleicht auf seiner Wohnung sitzen und das will er ja auch wieder nicht. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Miete für eine Wohnung nicht höher sein darf als die ortsübliche Vergleichsmiete.

Meine Damen und Herren, wir haben zum Leidwesen der Mieterinnen und Mieter einen Wohnungsmarkt, in dem Angebot und Nachfrage vor allem in den Ballungszentren zu erheblichen finanziellen Belastungen unserer Menschen führen. Die direkte Vermittlung über die Hausverwaltung oder die Eigentümer findet auf vielen regionalen Mietwohnungsmärkten kaum noch statt. Das Gros der Aufträge für die Wohnungsmakler wird aber von den Eigentümern oder Hausverwaltungen bestellt. Die Wohnungssuchenden selbst beauftragen selten einen Makler. Besonders im Fall der Hausverwaltungen ist eine Vermietung der Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt über Makler nur bedingt notwendig. Bereits die nicht unerheblichen Mietpreise in den Städten, wir hörten es bereits, in Jena, in Weimar und Erfurt führen auch in Thüringen zu einer Mehrbelastung von Wohnungssuchenden. Diese Art der Wohnungsvermittlung ist jedoch in diesen Fällen gerade wegen der Überschaubarkeit der

(Abg. Sedlacik)

freien Wohnungen gar nicht notwendig. Die viel verlangte Mobilität und mittlerweile Flexibilität im Arbeitsverhältnis fordert häufig auch einen Umzug und verkürzt damit die Mietverhältnisse. Mit jedem Umzug sehen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Maklercourtage einer erheblichen Mehrbelastung ausgesetzt. Auch ist hier kritisch festzuhalten, dass die Ausgestaltung der Tätigkeit des Maklers nicht definiert ist. Wir hörten es auch im Sofortbericht. Der Staatssekretär sprach von der Qualität der Makler. Die Maklerprovision erlangt dieser nicht nach seinem Leistungsaufwand, sondern diese ist an den Wert der Monatsmiete für die betreffende Wohnung gebunden. Die freie Mietpreisbindung für Neu- und Wiedervermietung kann bei entsprechender Marktlage zu einem Anstieg der Maklerprovision führen, ohne dass der Makler einen nennenswerten Mehraufwand hätte oder sogar einen verbesserten Service anbieten würde. Auch das ist ein Unding. Dem soll ein Riegel vorge-schoben werden.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Sedlacik, hier gibt es den Wunsch ...

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Ich bin gleich fertig, dann am Ende. Die Fraktion DIE LINKE begrüßt daher die Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für den Wohnungsmarkt die bestehenden Regelungen aus dem Wohnraumvermittlungsgesetz zu lasten der Mieter entsprechend zu ändern. Und wenn Sie sich heute dazu nicht entschließen können, dem Antrag zuzustimmen, dann würde ich unbedingt für eine Ausschussüberweisung von Punkt 2 plädieren, dann lassen Sie uns doch darüber im Ausschuss diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Barth, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Kollegin Sedlacik, ich habe nur eine Frage zu einer Begriffsklärung. Sie verwendeten eben

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was ist ein Unikum?)

- nein, den Unikum, den brauchen wir dann wahrscheinlich - den Begriff „freie Mietpreisbindung“.

Was Sie darunter verstehen, das würde mich mal interessieren.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Habe ich den wirklich verwendet?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da kann man sich auch mal versprochen haben.)

(Heiterkeit und Unruhe im Hause)

Das heißt, wenn die Mieten steigen auf dem freien Markt, dann steigen automatisch auch die Durchschnittsmieten und somit auch die Maklercourtage, denn die ist ja im Moment festgelegt auf maximal zwei Monatsmieten und, ich denke

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Plus Mehrwertsteuer!)

- plus Mehrwertsteuer, genau -, und

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist die freie Mietpreisbindung.)

das ist ein Zyklus, den wir somit haben werden und das kann so nicht sein.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Miete ist ein Problem und natürlich, es ist richtig, die Problemlage ist auch beschrieben, dass in bestimmten Ballungsräumen auch in Thüringen damit auch die Maklercourtage zum Problem werden kann. Es ist grundsätzlich auch richtig, dass man die Frage stellen kann und auch stellen sollte, ob es angemessen ist, die Maklercourtage an der Miethöhe zu berechnen und eben nicht an der Art der Erbringung und an dem Aufwand der Erbringung der Leistung. Hier gibt es Diskussionsprozesse in vielfältiger Hinsicht, auch von Immobilienverbänden, auch von Maklerverbänden selbst, wie man die Maklerbezahlung grundsätzlich neu regeln kann, auch zur Frage der Qualifizierung. Der Staatssekretär hat es in seinem Bericht ja angesprochen, dass bisher sich jeder als Makler betätigen kann und keine besondere Qualifikation erforderlich ist. All das sind vielfältige Probleme. Die angekündigte Bundesratsinitiative von Hamburg greift allerdings diese Grundprobleme weniger auf, sondern sagt nur, weil das alles ein bisschen merkwürdig ist und auch schlecht zu kontrollieren für den Mieter, soll grundsätzlich erst mal derjenige bezah-

(Abg. Marx)

len, der die Leistung bestellt hat, der Vermieter. Die Frage ist, ob das das Problem wirklich löst.

Frau Kollegin Sedlacik, Sie hatten eben gesagt, dieses Argument käme dann, dass - wir bewegen uns ja hier in dem Rahmen der Vertragsfreiheit - letztendlich der Vermieter, der die Maklerkosten nicht mehr umlegen kann auf den Wohnungssuchenden, dann versucht, die Miete zu erhöhen. Und Sie haben bestritten, dass das der Fall sein könnte, weil Sie gesagt haben, wenn der Vermieter die Miete erhöht, dann wird er möglicherweise seine Wohnung nicht mehr los, deswegen kann er das nicht ohne Weiteres machen und deswegen ist dieses Verlagern der Courtage auf den Mieter gerecht. Aber das ist nicht so ganz logisch, denn wir haben ja auch gerade gesagt und gehört hier in dem Bericht der Landesregierung, dass gerade in den Ballungsgebieten, wo auch Mietpreissteigerungen erheblicher Art zu verzeichnen sind, dann der Makler eingesetzt wird, um aus der Vielzahl von Wohnungssuchenden den Interessen des Vermieters entsprechenden Mieter herauszufiltern. Das sind meistens dann gerade hochpreisige Wohnungen und da wird das nicht das Problem sein, für einen Aufschlag bei einer durchschnittlichen Mietdauer, wenn Sie die zwei Monatsmieten umlegen auch nur auf ein Jahr oder auf zwei Jahre, dann ist das nicht so der Riesenbetrag. Ich glaube schon, dass diese Gefahr dann besteht. Deswegen meine ich, dass man umfassender sich darüber Gedanken machen sollte, wie die Maklerbezahlung überhaupt zu regeln ist. Das, wie gesagt, wurde ja auch schon mehrfach gesagt, wird im Wohnungsvermittlungsgesetz geregelt und nur die Kostentragungspflicht allein zu verlagern, weiß ich nicht. Wir haben durchaus als SPD Sympathien für diese Initiative, das von uns geführte Ministerium auch. Gleichwohl haben wir koalitionsintern uns nicht dazu durchringen können, Ihrem Antrag heute zuzustimmen, dieser Ziffer 2.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Überweisen aber, oder?)

Auch nicht. Das ist eine Sache, die wird auf Bundesebene geregelt. Es ist zwar immer schön, dass wir hier immer ein bisschen Bundesrat spielen und auch Aufträge mitgeben, das sollen wir auch weiterhin tun, aber ich denke, dass das Problem der Wohnungsvermittlung oder der Courtage mehr ist, dass das umfassender geregelt und infrage gestellt gehört als nur durch diese Kostentragungsverpflichtung.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist dann Ihr Alternativantrag, Frau Marx?)

Ach, wir haben noch so viele Anträge für diese letzte Plenarsitzung erstellt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Marx, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordnete Marx, SPD:

Wir fühlen uns gut aufgehoben bei den Initiativen SPD-regierter anderer Länder und brauchen dazu nicht unbedingt einen eigenen Beschluss des Thüringer Landtags.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Marx, ich hatte Sie gefragt, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage, lassen Sie die zu?

Abgeordnete Marx, SPD:

Ja, gerne, aber immer.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Abgeordnete Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Marx. Eine ganz kurze geschlossene Frage, so gesehen mit einer Ja-/Nein-Antwort möglich. Finden Sie denn die Bundesratsinitiative der hamburgischen SPD richtig und unterstützen Sie das Ansinnen der hamburgischen SPD im Sinne unseres Antrags, über die Frage Maklercourtage zu diskutieren, ja oder nein?

Abgeordnete Marx, SPD:

Auf der Parteischiene ja.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Dialektik.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Marx. Es hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Untermann für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Marx, meine Schiene, die ist parteimäßig die gleiche wie die andere Schiene, also ich denke, wir werden das so durchstehen.

(Beifall FDP)

Die Landesregierung hat unter anderem berichtet,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ihr seid aber weitgehend regierungsfrei, lieber Heinz.)

(Abg. Untermann)

(Heiterkeit SPD)

Herr Dr. Herz, dass sie eventuell überlegen, was zu tun sei. Ich muss sagen, das ist für mich keine Aussage. Als Landesregierung hätte man hier eigentlich die Pflicht, auch dazu zu stehen, was man in Wirklichkeit vorhat.

(Beifall FDP)

Man sollte da keine Hoffnungen hegen, um dann das Gegenteil zu machen. Wir haben im Vorfeld einige Gespräche zu diesem Thema geführt, unter anderem auch, wie schon gesagt wurde, mit dem Immobilienverband, mit Haus & Grund, aber auch mit Vermietern und Mietern. Dieser Immobilienverband hat immerhin ca. 5.500 Mitglieder, das ist bundesweit der größte Berufsverband der Immobilienwirtschaft.

Zum Punkt 2 Ihres Antrags - Qualität der Maklerleistungen: Die Maklerverbände sehen größeren Handlungsbedarf bei der Ausbildung als eine der Zulassungsbedingungen für den Beruf des Maklers. Wie sieht es zum Beispiel in Thüringen aus? Für den Status des Immobilienmaklers gibt es kein definiertes Berufsbild, es bedarf keines Sach- und keines Fachkundenachweises, es besteht keine Zulassungsbeschränkung. Das Gesetz lässt alle Bürger über 18 Jahre als Makler zu. Sie müssen deutsch sprechen, Steuern zahlen und keine Schulden und Vorstrafen haben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sehr gute Voraussetzungen.)

Lediglich eine Gewerbebeanmeldung muss natürlich vorhanden sein. Bevor Änderungen bei der Vermittlungsgebühr in Angriff genommen werden, sollte man qualitative Zulassungsregelungen treffen. Durch fehlende Branchenkenntnisse sind manche Makler einfach in der Bewertung und Beurteilung einer Immobilie überfordert. Der Markt und somit die Verbraucher profitieren mehr davon, wenn seitens des Bundes eine Regelung - wobei ich immer gegen Regelungen eigentlich bin, aber hier müsste es wahrscheinlich so sein - zur Ausbildung getroffen wird. Hier sehe ich Handlungsbedarf, sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das bringt echte Vorurteile in puncto Verbraucherschutz. Es gibt sicherlich Quereinsteiger, die auf dem Markt einen schlechten Ruf haben, aber schwarze Schafe gibt es sicherlich überall und die werden wir dann versuchen mit diesen Regeln noch dahin zu bekommen, dass sie eine ordentliche Arbeit machen. Hingegen nehmen die Verbandsmitglieder regelmäßig an internen Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Aber auf dem Markt besteht keinerlei Kontrolle der Lizenz oder der Qualifikation - ein Manko. So beansprucht laut dem Immobilienmaklerverband nur ein Drittel der Verbraucher bei privaten Vermietungen einen Makler. Bei den privaten Verkäufen und Im-

mobilien begrenzt sich der Anteil auf ca. 40 bis 50 Prozent.

Nun einige Worte zu den Maklergebühren. In Ihrem Antrag fordern Sie, dass diese vom Auftraggeber zu bezahlen sind. § 3 des Wohnungsvermittlungsgesetzes regelt, dass beim Abschluss eines Mietvertrags das Maklerentgelt von maximal zwei Monatsmieten zuzüglich Umsatzsteuer, das ist nicht festgelegt, nicht übersteigen darf. Es kann auch weniger sein.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist es aber nicht.)

Das Entgelt ist vom Wohnungssuchenden zu bezahlen. Bei der Wohnungsvermittlung wird eine Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern getroffen. Im Einzelfall kann eine individuelle Vereinbarung getroffen werden, je nach Vermittlungschance auf den lokalen Immobilienmärkten - ein ganz wichtiger Faktor -, zum Beispiel die Zahlung der Maklercourtage von Mieter und Vermieter zu gleichen Teilen. Das ist nämlich auch möglich. Eine grundsätzliche Verpflichtung - wer beauftragt, soll auch bezahlen - halten wir für einen Eingriff, in diesem Fall wie er von Ihnen gedeutet wird, in die Vertragsfreiheit und einen Eingriff in die Privatautonomie.

(Beifall FDP)

Es ist jedem selbst überlassen, ob er sich mit oder ohne Makler eine Wohnung sucht.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Schubert, bevor Sie wieder hier reinschreiben. Wenn Sie mir oder uns die Marktwirtschaft beibringen wollen, also wenn Sie das alles bezahlen müssten, was Sie an vielen guten Taten vorhaben, da gäbe es weder einen Markt noch eine Wirtschaft hier in Deutschland.

(Beifall FDP)

Das musste mal gesagt sein. Eine Frage an die Fraktion der Bündnisgrünen noch: Können Sie ausschließen, dass der Vermieter die Vermittlungsgebühr dann auf den Mietpreis aufschlägt? Das kann keiner ausschließen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Untermann, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage von der Frau Abgeordneten Dr. Lukin.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Dr. Lukin, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Schönen Dank, Frau Vorsitzende, und schönen Dank, Herr Untermann, ich wollte nur fragen - die Kollegen der FDP haben es heftig beklatscht -: Wie frei ist man beim Abschluss eines Vertrags in einem Stadtgebiet mit 0,1 Prozent Leerstand,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn 85 Prozent über einen Makler gehen müssen, weil die Vermieter ihre Wohnung nur so vermakeln? Man hat nicht die Möglichkeit, die Wohnung so auf einem freien Markt zu bekommen. Wie vertragsfrei ist dann der Wohnungssuchende?

Abgeordneter Untermann, FDP:

In Jena ist es natürlich eine ganz andere Situation, aber ich sage immer wieder, auch hier gilt der Wettbewerb.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da reden Sie drüber, Herr Untermann.)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nämlich, was ich bestelle, das muss ich bezahlen, das ist richtig. Wenn ich jetzt hingehe und sage zu dem Makler „Such mir mal eine Wohnung“, da muss ich dafür bezahlen, weil ich den beauftrage. So, machen wir weiter.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Untermann, es gibt jetzt den Wunsch auf zwei Zwischenfragen. Ich bitte Sie noch einmal, ein bisschen die Ruhe zu bewahren. Herr Untermann, Sie entscheiden das jetzt.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Ich möchte heute Abend in Ruhe noch ein Bier trinken, deshalb.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

Das war ein Nein, denke ich.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Nein.

(Beifall im Hause)

Bei jedem Kauf, und wenn es nur ein paar Schuhe sind, wird ein Vertrag geschlossen. Jeder Händler schlägt auf seine Weise - also auf die Ware - die Provision oder die Handelsspanne auf. Das ist so, das trägt der Käufer. Eine Regelung der Courtage wird zukünftig über den Markt erfolgen, das ist nun

mal so. Da ist nicht alles gleich, wir wollen nicht alles gleich haben und wir wollen diese Regel nicht so haben, weil es einfach dazu führt, dass es in Privatsphären eingreift und dann wirklich in die Marktwirtschaft.

Wichtiger für die Zukunft ist, dass ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Das ist das, was wir in Jena auch lösen können und müssen. Es müssen mehr Wohnungen gebaut werden.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Enorme Wohnungsnachfrage besteht in den Städten Erfurt, Jena, Weimar, das sage ich jetzt gleich noch mal. Stimmt die soziale und technische Infrastruktur in den Stadt-Umland-Gebieten und in den ländlichen Räumen,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Wie denn?)

so würden sicherlich einige Wohnungssuchende auch eine Wohnung im Umland oder im ländlichen Raum mieten. Bei den Häuslebauern wurde in den letzten fünf Jahren vorwiegend nur für den Eigenbedarf gebaut. Vielleicht gibt es zu wenig finanzielle Anreize. Auch hier sollten künftig noch einmal Überlegungen angestellt werden. Aus den vorgenannten Gründen stimmen wir diesem Antrag nicht zu, auch keiner Ausschussüberweisung.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Untermann. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Scherer für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wer möchte auch ein Bier trinken?)

Es gibt hier nur Wasser.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist gut so.)

Zu propagieren, dass Mieter keine Maklerprovision zahlen sollen oder müssen, das ist mal wieder ein typisches populistisches Highlight, wie wir es schon öfter hatten.

(Beifall CDU, SPD)

Ich kann es verstehen, wenn die LINKEN die Lehren aus dem Sozialismus noch nicht gelernt haben,

(Beifall CDU, SPD)

aber dass sie die GRÜNEN auch noch nicht gelernt haben, das kann ich nicht verstehen. Das Ganze erinnert mich wirklich an diese Kaninchenverkaufs-

(Abg. Scherer)

geschichte aus dem HO-Laden, die kennen Sie alle, zu welchem Preis man sie hinten reinbringt ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Wer bestellt, bezahlt.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war der Konsum.)

War es der Konsum? Na gut, dann war es der Konsum, ich weiß es nicht so ganz genau. Aber die Geschichte stimmt. Sie müssten eigentlich gelernt haben, dass das so nicht funktionieren kann.

(Unruhe im Hause)

Es ist ein typisches Beispiel für die Regulierungswut der GRÜNEN, wie wir sie jetzt schon öfter gesehen haben.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Scherer, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Nein, ich will zu Ende reden. Am Schluss können wir Fragen stellen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Barth, am Schluss der Rede.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sie müssten doch mittlerweile gelernt haben, dass staatliche Verordnungen gegen soziale Marktwirtschaft nicht funktionieren. Das Experiment „Es ist zu teuer, deshalb machen wir es von Staats wegen billiger.“ ist schon mehrfach in die Hose gegangen. Das funktioniert so nicht.

(Beifall FDP)

Gerade beim Wohnungsbau hat sich doch im Sozialismus gezeigt, wohin eine unsinnige Reglementierung führt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist gerade das, worum es geht, Herr Scherer.)

Ich könnte mit Müh und Not den Eingriff in die Vertragsfreiheit und die von Ihnen vorhin erwähnte Privatautonomie - Sie haben von sozialer Marktwirtschaft gesprochen, hinter der Sie angeblich stehen, ich merke nichts davon -

(Beifall CDU, FDP)

hinnehmen und noch nachvollziehen, wenn für den Mieter tatsächlich die Kosten reduziert würden. Das ist aber doch gar nicht so. Meinen Sie denn im Ernst, dort, wo ein Wohnungsproblem besteht, wo Wohnungsnot besteht in Ballungsräumen, die es in Thüringen im Übrigen gar nicht gibt - auch Erfurt

und Jena ist doch kein Ballungsraum, ich bitte Sie -, aber glauben Sie im Ernst,

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Aber wenig Wohnungsraum.)

dass in den Gebieten, wo tatsächlich Wohnungsnot besteht

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sagen wir Verdichtungsraum.)

- lassen Sie mich doch mal ausreden -,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn 100 Mietbewerber vor der Wohnungstür stehen, glauben Sie im Ernst, wenn ich jetzt die Maklercourtage auf den Vermieter umlege, dass der die nicht in die Miete einrechnet. Wenn der 500 € ohne Weiteres verlangen kann und 100 stehen vor der Tür, dann verlangt er eben 550 €.

(Beifall CDU, SPD)

Dann hat er mit den 50 € in noch nicht mal zwei Jahren nicht nur die Maklerprovision drin,

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: 500 ist in Jena billig.)

sondern dann nimmt er die höhere Miete die nächsten zehn Jahre und macht noch einen tollen Gewinn dazu. Ist das in Ihrem Sinne, dass das so läuft? So wird es laufen, genauso wird es laufen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie lassen es uns ja nicht probieren.)

Jetzt gehen wir mal nach Thüringen. Gehen Sie mal nach Artern oder Rudolstadt. Meinen Sie, dass da ein Mieter die Maklerprovision bezahlt? Da bezahlt sie der Vermieter, weil er froh ist, wenn jemand kommt, der ihm seine Wohnung abnimmt.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, und?)

Ja, und? Deshalb müssen wir das doch aber nicht regeln. Ich bitte Sie. Das regelt sich da von ganz allein, aber wirklich. Da trägt der Vermieter mit Freuden die Maklerkosten. Ich habe doch vorhin gesagt, ich will erst zu Ende reden, deshalb brauchen Sie sich jetzt nicht hinzustellen.

(Beifall CDU)

Gehen Sie mal durch die Seitenstraßen in einer Thüringer Stadt oder Kleinstadt. Da sehen Sie leer stehende Häuser, neue Dächer, aber unten drunter nicht saniert, weil nämlich eine Sanierung - ich sage mal - vielleicht 1.500 €/m² kostet. Wenn Sie das als Vermieter auf die Miete umlegen, müssen Sie schon mehr als 6 €/m² Miete verlangen, damit ungefähr plus/minus null rauskommt.

(Abg. Scherer)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
6 €.)

Das eigentliche Problem ist doch nicht die Maklerprovision, das eigentliche Problem ist doch, dass zu wenig Wohnraum da ist, dort, wo tatsächlich die Mieten hoch sind.

(Beifall FDP)

Das ist doch das eigentliche Problem. Reden wir doch mal darüber. An was liegt es denn?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: An der Geographie.)

Das auch, ja. Aber wenn ich als Vermieter einen tollen Gewinn machen kann, indem ich Wohnungen vermiete, dann finden sich Tausende, die diesen tollen Gewinn auch machen wollen. Dann finde ich Investoren ohne Anzahl, die Mietwohnungen bauen wollen. Daran kann es eigentlich nicht liegen, wenn ich mit Vermieten noch Gewinn machen kann. An was liegt es dann? Es liegt schließlich daran, dass die entsprechenden Kommunen keine Baugelände zur Verfügung stellen. Schauen Sie mal zum Beispiel nach Erfurt. In Erfurt gibt es genügend politische Kreise - ich wollte eigentlich Hamburg vorhin mal bringen, als Beispiel, mit Salzwiesen erhalten usw. -, finden Sie genügend Beispiele, wo die Stadtverwaltung und/oder Stadtrat schlicht verhindern, dass in den Innenstadtgebieten, die brach liegen, gebaut wird, schlicht verhindern, weil man kein Interesse daran hat, aus politischen Gründen kein Interesse daran hat, Bauland zur Verfügung zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Die anderen auch.)

Ja, ja, ich kann Ihnen ein paar Beispiele nennen, Herr Blechschmidt, ganz aktuelle. Da kommen Verwaltungen auf die Idee, Innenstadtbereiche als Außenbereichsinsel zu bezeichnen und dass man darauf nicht bauen dürfte und solche Sachen. Das gibt es alles in Erfurt.

(Beifall CDU, FDP)

Daran liegt es doch eigentlich. Wenn genügend Bauland zur Verfügung gestellt würde, dann würde sich das doch von allein regulieren.

(Beifall CDU, FDP)

Warum bringen Sie denn nicht einen Antrag ein, dass die Städte verpflichtet werden, bei denen der durchschnittliche Mietzins über 6 € pro Quadratmeter liegt, im Jahr für 1.000 Wohnungen Baugelände zur Verfügung zu stellen?

(Beifall CDU, FDP)

Da würde ich mitmachen, sofort. Da würde ich mitmachen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das würde das Problem mit Ihren sogenannten Ballungsgebieten Jena und Erfurt lösen. Da hätten wir kein Problem, dann würden die Mieten nämlich wieder sinken und dann gäbe es dieses Problem überhaupt nicht. Das sind die Probleme, warum es in München und in Hamburg so teuer ist. Auch dort wird kein Bauland zur Verfügung gestellt. Wenn es Bauland gäbe, würden genügend bauen und dann wäre die Wohnungsnot auch geringer. Wie viel Sozialwohnungen sind denn in Berlin gebaut worden im letzten Jahr? Ich habe es nachgelesen, null. Keine einzige Sozialwohnung ist in Berlin im letzten Jahr gebaut worden. Das ist nicht die Sache des Vermieters, das ist die Sache der Kommunalpolitik, wenn keine Sozialwohnungen gebaut werden. Daran hängt es.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Wovon denn?)

Ihr lieben Leute, dann müsst ihr eben Geld umschichten.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das ist doch wichtig, sozialer Wohnungsbau. Dann müsst ihr halt etwas anderes machen.

(Unruhe DIE LINKE)

So ist das aber, da beißt keine Maus den Faden ab, das sind die Tatsachen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Schau mal auf die Uhr!)

Zum Schluss muss noch ein bisschen Aufregung sein. So ist das, ja.

(Unruhe im Hause)

Da können Sie so viel mit dem Kopf schütteln, wie Sie wollen, das nützt nichts, das ist einfach so.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bist du fertig, kann ich jetzt fragen?)

Nein, eines wollte ich schon noch sagen.

(Unruhe im Hause)

Nein, eigentlich habe ich alles gesagt.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

Halt, Herr Abgeordneter Scherer. Sie haben zugesagt, dass Sie noch zwei Fragestellern, drei Fragestellern eine Frage beantworten. Der Erste wäre Herr Barth, dann Frau Schubert, wenn es dabei bleibt, und dann Herr Abgeordneter Blechschmidt. Herr Barth, bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe sogar zwei Fragen, wenn ich darf.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Na ja, es ist viertel elf.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Barth, FDP:

Es sind, glaube ich, beides relativ einfache Fragen, Herr Kollege. Das eine: Sie hatten ganz am Anfang Ihrer Rede Ihrer Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, dass der Antrag von den GRÜNEN kommt. Das hätte ich gern erklärt, warum bei den linken GRÜNEN, die wir haben, Sie das überrascht - Punkt 1. Punkt 2: Die Geschichte mit dem Kaninchen kenne ich nicht. Ich würde Sie bitten, ob Sie sie mir noch mal erzählen.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Aber bitte nur beim Bier.)

Abgeordneter Scherer, CDU:

Die erste Frage habe ich vorhin in meiner Rede beantwortet und die Kaninchengeschichte kennen Sie sehr wohl, die muss ich Ihnen nicht erklären.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, ich kenne sie wirklich nicht.)

Nicht? Wissen Sie, hinten teuer rein und vorn billig raus, verkürzt gesagt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Schubert? Nein. Herr Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Kollege Scherer, Sie haben erklärt, wie in der Stadt es gegebenenfalls verhindert wird, Bauland zu erschließen, um die Frage Wohnungsbau zu verbessern. Können Sie mir im Gegensatz dazu Wohnbauflächen in der Stadt Erfurt, die erschlossen sind und die noch nicht ausgereizt sind, nennen? Wenn Sie es nicht könnten, würde ich Ihnen dann gern Hilfestellung geben: um die mindestens fünf, die ich aus dem Stegreif sagen könnte, die noch nicht völlig bebaut sind.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Ich kann Ihnen auch noch ein paar sagen in Erfurt. Allerdings bezweifle ich, dass die Flächen für Wohnungsmietbau da sind, sondern die sind - zum Beispiel Ringelberg oder anderes auch das, was jetzt

in Planung ist in Richtung Flughafen - eben gerade nicht für Mietwohnungsbau gedacht, sondern das ist in erster Linie für Eigenheimbau gedacht. Deshalb ist es ja in Erfurt noch nicht so ein Problem. Wir machen uns doch lächerlich, wenn wir als Land Thüringen eine Bundesratsinitiative einbringen, ausgerechnet als Land Thüringen, wo wir vom Bund noch Geld beziehen, um Wohnungen abzureißen, um den Wohnungsmarkt in Thüringen stabil zu halten. Und dann kommen wir und machen so eine Bundesratsinitiative, da lachen uns doch die anderen Länder aus.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wie viele Wohnungen sind denn in Erfurt abgerissen worden?)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Scherer. Es hat jetzt das Wort die Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, es ist spät, aber das kann man Ihnen nicht ersparen nach diesen Beiträgen. Also die SPD fährt zweigleisig, zumindest Frau Marx sagt das, vielleicht ist das SPD-Dialektik. Und Herr Höhn - Sie waren ja nicht dagegen, dass man das öffentlich zitiert, was Sie gerade mehrmals dazwischengerufen haben - ist dafür, dass sich einfach jeder ein Haus baut, dann hätten wir das Problem nicht. Jeder baut sich einfach ein eigenes Haus. Mal sehen, inwiefern Sie beim Wohnraumförderungsgesetz dann einen entsprechenden Änderungsantrag stellen, wie man mit dem Wohnungsbauvermögen des Landes Thüringen umgeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Scherer, Sie reden ja von Regelungswut und von Sozialismus. Glauben Sie auch, dass das Wohnraumförderungsgesetz der Landesregierung, was ja einen Regelungsgehalt hat, was Bedingungen schaffen will, unter welchen man sozialen Wohnungsbau macht, glauben Sie, dass das auch Regelungswut ist? Da bin ich schon gespannt auf Ihren Beitrag, wenn dieses Gesetz dann ins Plenum kommt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch dass Sie einem Antrag zustimmen würden, der dieses Mal tatsächlich in die kommunale Planungshoheit eingreifen wird! Ich glaube, ihre Kollegen würden Ihnen den um die Ohren hauen. Dass Sie meinen, mit dem zusätzlichen Wohnraumbau, also Sozialwohnungsbau, würde man das Problem erschlagen - Herr Scherer, es geht darum, dass es in erster Linie nicht ein Problem ist, dass wir zu we-

(Abg. Schubert)

nige Wohnungen haben, sondern dass die zu teuer vermietet werden, und dagegen muss man was tun.

(Heiterkeit CDU, SPD, FDP)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich ... Jetzt hören Sie mal zu!

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir haben uns mit der letzten Bundesratsinitiative schon genug lächerlich gemacht.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Herrgott, wirf Hirn herunter!)

Vizepräsidentin Hitzing:

Es hat jetzt gerade das Wort die Abgeordnete Frau Schubert und ich würde Sie bitten, ihr zuzuhören. Frau Abgeordnete Schubert, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hoffentlich fällt dieses Hirn auf Sie, Herr Höhn, Sie haben es nötig.

Ich bedanke mich bei Herrn Prof. Herz, einer der wenigen qualifizierten Beiträge in dieser Diskussion, und habe festgestellt, dass da doch eine Offenheit ist und die Landesregierung sich zumindest noch keine abschließende Meinung gebildet hat. Vielleicht sind Sie auch nur sauer, Herr Höhn, dass die SPD in Hamburg so vorgeht und Sie nicht dürfen, das kann auch sein. Aber ich kann auch nichts dafür, dass Sie in dieser Koalition festhängen. Andererseits, eine Ministerpräsidentin, die sich so für den Mindestlohn einsetzt, was wir sehr begrüßen, kann meines Erachtens nichts dagegen haben, dass man versucht, Mieter fair zu behandeln und hier Gerechtigkeit schafft.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich kann Ihr dummes Geschwurbel nicht mehr hören.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch mal klar sagen, weil das ja mehrmals hier zur Sprache kam, wir beheben mit dieser Initiative nicht den Wohnraummangel, keine Frage, das sind zwei unterschiedliche Dinge. Aber sind Sie jetzt dafür, dass wir diesen systematischen Fehler beheben, dass das Bestellerprinzip hier nicht gilt? Und, Herr Untermann, ich habe mit meiner Eingangsbemerkung nicht gemeint, dass ich Ihnen Unterricht in sozialer Marktwirtschaft erteilen möchte, aber nach Ihrem Redebeitrag ist das offensichtlich nötig. Sie haben gesagt, wenn ich bestelle, dann soll ich zahlen. Darum geht es. Wenn ich einen Makler beauftrage als Mieter, als Vermieter, als jemand, der eine Immobilie kaufen will, dann bezahle ich. Genau darum geht es und genau das will dieser Antrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Vertragspartei Vermieter ist ja dann raus, die kommt gar nicht vor, obwohl sie davon profitiert. Das haben Sie nicht verstanden, Herr Untermann. Das ist ein Totschlagsargument, dass wir mit dieser Initiative höhere Mieten haben. Ich möchte ganz klar sagen, dass auch wir als GRÜNE das natürlich nicht ausschließen können. So weit möchte ich mich nicht aus dem Fenster lehnen. Aber ich möchte Ihnen ein Beispiel aus Jena nennen, wo mich ein Immobilienverwalter ansprach, der Mietspiegel in Jena gäbe es nicht her, dass er seine Miete erhöhen könne, und er habe dann eine geringe Erhöhung durchsetzen können, die auch von den Mietern akzeptiert sei. Insofern, wenn das schon in Jena der Fall ist, scheint es nicht so einfach zu sein, die Miete anzuheben. Und dass wir das Problem der Marklercourtage lösen, heißt ja nicht, dass wir diese andere Baustelle vernachlässigen dürfen. Da verweise ich auch auf Ihre Kollegen in Hamburg, die das Problem der hohen Mieten angehen. Da gibt es eine ganze Menge, was man tun kann. Man braucht als Kommune einen ordentlichen Mietspiegel. Wir müssen auch sozialen Wohnraum schaffen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir werden beim Wohnraumfördergesetz darüber reden. Wir müssen auch überlegen, ob Kommunen wieder Mietobergrenzen einführen können. Wir müssen vermeiden, dass wir diese horrenden Mietsteigerungen bei Neuvermietung und auch bei laufenden Verträgen haben. Auch das kann man als Gesetzgeber prozentual festlegen. Wir können die Modernisierungumlage absenken. Wir wollen das von 11 auf 9 Prozent und wir müssen auch die Teuerungsspirale durchbrechen, die wir regelmäßig haben, wenn der neue Mietspiegel gemacht wird und dann die ortsübliche Vergleichsmiete sich nur auf die Mietsteigerung der letzten vier Jahre bezieht. Das heißt, habe ich in diesem Zeitraum entsprechende Mieterhöhungen, wird der nächste Mietspiegel um so teurer. Insofern ist ein Vorschlag, das z.B. auf zehn Jahre auszudehnen, um hier eine Dämpfung hinzukriegen. Das eine tun und das andere auch nicht lassen, das ist die Devise dabei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Marx hatte gesagt, es wäre eigentlich ein Anlass, dieses Thema breiter zu diskutieren. Ja, wir haben einen Ausschuss, wo man das machen kann. Wir haben zwei Ausschüsse, wo man das machen sollte. Das ist einmal der Bauausschuss, wo wir eine Bundesratsinitiative aus Hamburg diskutieren und eine Position entwickeln können als Land Thüringen, und einen Sozialausschuss. Insofern beantrage ich von dieser Stelle die Überweisung und hoffe auf Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Es liegt mir keine Redeanmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Vorher möchte ich von Ihnen gern wissen, ob ich davon ausgehen kann, dass das Berichtersuchen erfüllt ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring: CDU: Ja, ist es.)

Ist es. Dann kommen wir zur Abstimmung und zwar, Frau Schubert, mit Bericht oder ohne?

(Zwischenruf Abg. Schubert: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ohne.)

Ohne. Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr ist beantragt worden. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Diese kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Wir überweisen jetzt an den Sozialausschuss. Wer sich dem anschließt, den frage ich jetzt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir überweisen nicht, die wollen überweisen.)

Danke, das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Diese kommen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Damit haben wir nicht überwiesen und die Überweisung ist abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Nummer 2 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksachenummer 5/5202. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen FDP, SPD und CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Ende: 22.25 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 105. Sitzung
am 13.12.2012 zum Tagesordnungspunkt 25****Abschiebestopp von Roma, Ashkali und
Ägyptern und Ägypterinnen in die Staaten der
Balkanhalbinsel**Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5197 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		51. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Metz, Peter (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)		59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
20. Günther, Gerhard (CDU)		68. Recknagel, Lutz (FDP)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)		70. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Schubert, Jennifer	ja
28. Hitzing, Franka (FDP)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)		81. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
37. Kellner, Jörg (CDU)		84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	85. Weber, Frank (SPD)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)		86. Wetzels, Siegfried (CDU)	
40. König, Katharina (DIE LINKE)		87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	nein	88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)			
45. Krone, Klaus von der (CDU)			
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		
48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja		